

Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

Informationsnummer

Inhalt

Seite

I (Mitteilungen)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

SITZUNGSPERIODE 2001-2002

Tagung vom 27. und 28. Februar 2002

Mittwoch, 27. Februar 2002

(2002/C 293 E/01)

PROTOKOLL

ABLAUF DER SITZUNG

1. Wiederaufnahme der Sitzungsperiode	1
2. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung	1
3. Erklärung des Präsidenten	1
4. Zusammensetzung der Fraktionen	2
5. Zusammensetzung der Ausschüsse	2
6. Vorlage von Dokumenten	2
7. Weiterbehandlung der Stellungnahmen und Entschließungen des Parlaments	9
8. Übermittlung von Abkommenstexten durch den Rat	9
9. Arbeitsplan	9
10. Auf der Sitzung desselben Tages getroffenen Beschlüsse (Mitteilung der Kommission)	10
11. Wortmeldungen zum Verfahren	10
12. Antrag auf Aufhebung der Immunität der Abgeordneten Pasqua und Marchiani (Aussprache) ..	11
13. Vorbereitung des Europäischen Rates von Barcelona (15./16. März 2002) – Frühjahrstagung 2002 des Europäischen Rates – Die wirtschaftlichen Folgen der Anschläge vom 11. September 2001 – Strategie für eine nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf Barcelona (Aussprache)	11

Inhalt (Fortsetzung)	Seite
14. Internationaler Strafgerichtshof (Erklärungen mit anschließender Aussprache)	12
15. Demokratische Rechte in der Türkei, insbesondere die Lage der HADEP (Erklärungen mit anschließender Aussprache)	13
16. Einführung der Domäne oberster Stufe „eu“ ***II (Aussprache)	13
17. Entlastung 1999: Maßnahmen der Kommission (Aussprache)	13
18. Zusätzlicher Haushaltsvoranschlag des Parlaments für 2002 – Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplan 1/2002 (Aussprache)	14
19. Beziehungen EU/Transkaukasien (Aussprache)	14
20. Auswirkungen des Verkehrs auf die Gesundheit (Aussprache)	14
21. Arbeitskostenindex ***I (Aussprache)	15
22. Zusammenarbeit zwischen den Ausschüssen – Folgebericht	15
23. Tagesordnung der nächsten Sitzung	15
24. Schluss der Sitzung	15
 ANWESENHEITSLISTE	 16

Donnerstag, 28. Februar 2002

(2002/C 293 E/02)

PROTOKOLL

ABLAUF DER SITZUNG	17
1. Eröffnung der Sitzung	17
2. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung	17
3. Prüfung der Mandate	17
4. Sokrates-Programm (Aussprache)	17
5. Kultur 2000-Programm (Aussprache)	18
6. Jugend-Programm (Aussprache)	18
 ABSTIMMUNGSSTUNDE	
7. Antrag auf Aufhebung der Immunität von Charles Pasqua (Abstimmung)	18
8. Antrag auf Aufhebung der Immunität von Jean-Charles Marchiani (Abstimmung)	19
9. Einführung der Domäne oberster Stufe „eu“ ***II (Abstimmung)	19
10. Zusätzlicher Haushaltsvoranschlag des Parlaments für 2002 (Abstimmung)	19
11. Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplan 1/2002 (Abstimmung)	19
12. Arbeitskostenindex ***I (Abstimmung)	20
13. Frühjahrstagung 2002 des Europäischen Rats (Abstimmung)	20
14. Die wirtschaftlichen Folgen der Anschläge vom 11. September 2001 (Abstimmung)	20
15. Strategie für eine nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf Barcelona (Abstimmung)	20
16. Internationaler Strafgerichtshof (Abstimmung)	21
17. Demokratische Rechte in der Türkei, insbesondere die Lage der HADEP (Abstimmung)	21
18. Entlastung 1999: Maßnahmen der Kommission (Abstimmung)	21
19. Beziehungen EU/Transkaukasien (Abstimmung)	22
20. Auswirkungen des Verkehrs auf die Gesundheit (Abstimmung)	22
21. Socrates-Programm (Abstimmung)	22
22. Kultur 2000-Programm (Abstimmung)	22
23. Jugend-Programm (Abstimmung)	22
 ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE	

Inhalt (Fortsetzung)	Seite
24. Übermittlung von Gemeinsamen Standpunkten des Rates	24
25. Zusammensetzung der Ausschüsse	24
26. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Texte	24
27. Zeitpunkt der nächsten Tagung	25
28. Unterbrechung der Sitzungsperiode	25
 ANWESENHEITSLISTE	 26
 ANLAGE 1	
ERGEBNISSE DER ABSTIMMUNGEN	27
1. Einführung der Domäne oberster Stufe „eu“	27
2. Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplan Nr. 1/2002	28
3. Arbeitskostenindex	28
4. Frühjahrstagung 2002 des Europäischen Rates	28
5. Die wirtschaftlichen Folgen der Anschläge vom 11. September 2001	31
6. Strategie für eine nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf Barcelona	31
7. Internationaler Strafgerichtshof	33
8. Demokratische Rechte in der Türkei, insbesondere die Lage der HADEP	33
9. Entlastung 1999: Maßnahmen der Kommission	34
10. Beziehungen EU/Transkaukasien	34
11. Auswirkungen des Verkehrs auf die Gesundheit	35
12. Jugend-Programm	35
 ANLAGE II	
ERGEBNIS DER MÜNDLICHEN ABSTIMMUNGEN	
Frühjahrstagung 2002 des Europäischen Rates – Bericht Bullmann A5-0030/2002 – Absatz 1	36
Bericht Bullmann A5-0030/2002 – Absatz 18, 2. Teil	37
Bericht Bullmann A5-0030/2002 – Änderungsantrag 8	38
Bericht Bullmann A5-0030/2002 – Absatz 29, 1. Teil	40
Bericht Bullmann A5-0030/2002 – Absatz 29, 2. Teil	41
Bericht Bullmann A5-0030/2002 – Absatz 29, 3. Teil	43
Bericht Bullmann A5-0030/2002 – Absatz 29, 4. Teil	44
Bericht Bullmann A5-0030/2002 – Änderungsantrag 3	46
Bericht Bullmann A5-0030/2002 – Absatz 36	47
Bericht Bullmann A5-0030/2002 – Entschließung	49
Die wirtschaftlichen Folgen der Anschläge vom 11. September 2001 – Bericht Karas A5-0031/2002 – Entschließung	50
Strategie für eine nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf Barcelona – B5-0118/2002 – Gipfeltreffen von Barcelona – Änderungsantrag 10, 1. Teil	52
B5-0118/2002 – Gipfeltreffen von Barcelona – Änderungsantrag 10, 2. Teil	53
B5-0118/2002 – Gipfeltreffen von Barcelona – Änderungsantrag 10, 3. Teil	54
B5-0118/2002 – Gipfeltreffen von Barcelona – Entschließung	56
Entlastung 1999: Maßnahmen der Kommission – Bericht Blak A5-0024/2002 – Änderungsantrag 2	57
Beziehungen EU/Transkaukasien – Bericht Gahrton A5-0028/2002 – Änderungsantrag 2	59
Jugend-Programm – Bericht Gröner A5-0019/2002 – Entschließung	60

ANGENOMMENE TEXTE

P5_TA(2002)0073

Antrag u. a. auf Aufhebung der Immunität von Charles Pasqua

Beschluss des Europäischen Parlaments über den Antrag auf Aufhebung der Immunität von Charles Pasqua (2001/2202(IMM)) 62

P5_TA(2002)0074

Antrag auf Aufhebung der Immunität von Jean-Charles Marchiani

Beschluss des Europäischen Parlaments über den Antrag auf Aufhebung der Immunität von Jean-Charles Marchiani (2001/2203(IMM)) 62

P5_TA(2002)0075

Einführung der Domäne oberster Stufe „eu“ ***II

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung der Domäne oberster Stufe „eu“ (12171/1/2001 – C5-0548/2001 – 2000/0328(COD)) 63

P5_TC2-COD(2000)0328

Standpunkt des Europäischen Parlaments festgelegt in zweiter Lesung am 28. Februar 2002 im Hinblick auf den Erlass der Verordnung (EG) Nr. .../2002 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung der Domäne oberster Stufe „eu“ 63

P5_TA(2002)0076

Zusätzlicher Haushaltsvoranschlag des Parlaments für 2002

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem zusätzlichen Haushaltsvoranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2002 (2002/2039(BUD)) 69

ANLAGE

VORANSCHLAG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN FÜR DEN BERICHTIGUNGS- UND NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN EINZELPLAN I – PARLAMENT 2002 70

TITEL 3 71

AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER AUFGABEN 71

P5_TA(2002)0077

Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplan Nr. 1/2002

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Entwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 1/2002 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2002 (6529/2002 – C5-0089/2002 – 2002/2040(BUD)) 71

ANLAGE

INTERINSTITUTIONELLE VEREINBARUNG ÜBER DIE FINANZIERUNG DES KONVENTS ZUR ZUKUNFT DER EUROPÄISCHEN UNION 73

Erklärung zur interinstitutionellen Vereinbarung 74

P5_TA(2002)0078

Arbeitskostenindex ***I

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Arbeitskostenindex (KOM(2001) 418 – C5-0348/2001 – 2001/0166(COD)) 74

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Arbeitskostenindex (KOM(2001) 418 – C5-0348/2001 – 2001/0166(COD)) 74



P5_TA(2002)0079

Frühjahrstagung 2002 des Europäischen Rates

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Strategie für Vollbeschäftigung und soziale Integration im Vorfeld des Frühjahrsgipfels 2002 in Barcelona: Der Lissabon-Prozess und der einzuschlagende Weg (2001/2196(INI))

75

P5_TA(2002)0080

Die wirtschaftlichen Folgen der Anschläge vom 11. September 2001

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den wirtschaftlichen Konsequenzen der Anschläge vom 11. September 2001 (2001/2240(INI))

81

P5_TA(2002)0081

Strategie für eine nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf Barcelona

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Strategie für eine nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf den Europäischen Rat von Barcelona

84

P5_TA(2002)0082

Internationaler Strafgerichtshof

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Inkrafttreten des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs

88

P5_TA(2002)0083

Demokratische Rechte in der Türkei, insbesondere die Lage der HADEP

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den demokratischen Rechten in der Türkei, insbesondere zur Situation der HADEP

89

P5_TA(2002)0084

Entlastung 1999: Maßnahmen der Kommission

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Maßnahmen der Kommission im Anschluss an die Bemerkungen in der den Beschluss zur Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1999 begleitenden Entschließung (KOM(2001) 696 – C5-0577/2001 – 2001/2123(DEC))

90

P5_TA(2002)0085

Beziehungen EU/Transkaukasien

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Beziehungen der Europäischen Union zu Transkaukasien im Rahmen der Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) (KOM(1999) 272 – C5-0116/1999 – 1999/2119(COS))

96

P5_TA(2002)0086

Auswirkungen des Verkehrs auf die Gesundheit

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Auswirkungen des Verkehrs auf die Gesundheit (2001/2067(INI))

100

P5_TA(2002)0087

Sokrates-Programm

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Umsetzung des Sokrates- Programms (2000/2315(INI))

103

P5_TA(2002)0088

Kultur 2000-Programm

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Durchführung des Programms „Kultur 2000“ (2000/2317(INI))

105

P5_TA(2002)0089

Programm „Jugend“

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Durchführung des Programms „Jugend“ (2000/2316(INI))

109



Erklärung der benutzten Zeichen

- * Verfahren der Konsultation
- ** I Verfahren der Zusammenarbeit: erste Lesung
- ** II Verfahren der Zusammenarbeit: zweite Lesung
- *** Verfahren der Zustimmung
- *** I Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung
- *** II Verfahren der Mitentscheidung: zweite Lesung
- *** III Verfahren der Mitentscheidung: dritte Lesung

(Das angegebene Verfahren entspricht der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Hinweis zur Abstimmungsstunde

Falls nicht anders angegeben, haben die Berichterstatter dem Präsidenten ihre Haltung zu den Änderungsanträgen schriftlich mitgeteilt.

Abkürzungen der Ausschüsse

- AFET Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik
- BUDG Haushaltsausschuß
- CONT Ausschuß für Haushaltskontrolle
- LIBE Ausschuß für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten
- ECON Ausschuß für Wirtschaft und Währung
- JURI Ausschuß für Recht und Binnenmarkt
- ITRE Ausschuß für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie
- EMPL Ausschuß für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
- ENVI Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik
- AGRI Ausschuß für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
- PECH Ausschuß für Fischerei
- RETT Ausschuß für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr
- CULT Ausschuß für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport
- DEVE Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit
- AFCO Ausschuß für konstitutionelle Fragen
- FEMM Ausschuß für die Rechte der Frau und Chancengleichheit
- PETI Petitionsausschuß

Abkürzungen der Fraktionen

- PPE-DE Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten
- PSE Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas
- ELDR Fraktion der Liberalen und Demokratischen Partei Europas
- Verts/ALE Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz
- GUE/NGL Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke
- UEN Fraktion Union für das Europa der Nationen
- EDD Fraktion für das Europa der Demokratien und der Unterschiede
- NI fraktionslos

Mittwoch, 27. Februar 2002

I

(Mitteilungen)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

SITZUNGSPERIODE 2001-2002

Tagung vom 27. und 28. Februar 2002
PAUL-HENRI SPAAK-GEBÄUDE – BRÜSSEL

(2002/C 293 E/01)

PROTOKOLL**ABLAUF DER SITZUNG**

VORSITZ: Herr COX

*Präsident***1. Wiederaufnahme der Sitzungsperiode**

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 15.00 Uhr.

2. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

3. Erklärung des Präsidenten

Der Präsident gibt eine Erklärung ab, in der er im Namen des Parlaments die Entführung der Abgeordneten und Kandidatin bei der nächsten Präsidentschaftswahl in Kolumbien, Frau Ingrid Betancourt, durch die Guerilla (FARC) verurteilt und sich für die Freilassung aller Geiseln in diesem Land einsetzt; er erinnert daran, dass das Parlament sich in mehreren Entschlüssen für einen Friedensprozess in Kolumbien eingesetzt hat.

Er bringt die Solidarität des Parlaments mit den Familien der Geiseln und dem kolumbianischen Volk zum Ausdruck.

Es sprechen die Abgeordneten Cohn-Bendit im Namen der Verts/ALE-Fraktion, der diese Ausführungen unterstützt, und Wurtz im Namen der GUE/NGL-Fraktion, der darauf hinweist, dass sich 3 000 Menschen aus ganz Europa in der Nähe des Parlaments versammelt haben, um für einen gerechten Frieden im Nahen Osten zu demonstrieren.

Mittwoch, 27. Februar 2002

4. Zusammensetzung der Fraktionen

Der Präsident teilt mit, dass Herr Novelli mit Wirkung vom 5. Februar 2002 Mitglied der ELDR-Fraktion geworden ist.

5. Zusammensetzung der Ausschüsse

Auf Antrag der PPE-DE- und PSE-Fraktion bestätigt das Parlament die Benennungen der folgenden Abgeordneten:

- Haushaltsausschuss: Frau Herranz
- Ausschuss für die Rechte der Frau: Herr Hans Karlsson anstelle von Frau Theorin

6. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, dass er folgende Dokumente erhalten hat:

a) vom Rat und von der Kommission:

- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/440/EWG des Rates zur Entwicklung der Eisenbahnunternehmen der Gemeinschaft (KOM(2002) 25 – C5-0038/2002 – 2002/0025(COD))
Ausschussbefassung: federführend: RETT
mitberatend: JURI
Rechtsgrundlage: Artikel 71 Absatz 1 EGV
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Eisenbahnsicherheit in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 95/18/EG des Rates über die Erteilung von Genehmigungen an Eisenbahnunternehmen und der Richtlinie 2001/14/EG über die Zuweisung von Fahrwegkapazität der Eisenbahn, die Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur und die Sicherheitsbescheinigung (KOM(2002) 21 – C5-0039/2002 – 2002/0022(COD))
Ausschussbefassung: federführend: RETT
mitberatend: JURI
Rechtsgrundlage: Artikel 71 Absatz 1 EGV
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/48/EG des Rates und der Richtlinie 2001/16/EG über die Interoperabilität des transeuropäischen Eisenbahnsystems (KOM(2002) 22 – C5-0045/2002 – 2002/0023(COD))
Ausschussbefassung: federführend: RETT
mitberatend: JURI, ITRE
Rechtsgrundlage: Artikel 71 EGV, Artikel 156 EGV
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung einer Europäischen Eisenbahnagentur (KOM(2002) 23 – C5-0046/2002 – 2002/0024(COD))
Ausschussbefassung: federführend: RETT
mitberatend: JURI, ITRE, BUDG, CONT
Rechtsgrundlage: Artikel 71 Absatz 1 EGV
- Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Messgeräte (gemäß Artikel 250 Absatz 2 des EG-Vertrages von der Kommission vorgelegt) (KOM(2002) 37 – C5-0056/2002 – 2000/0233(COD))
Ausschussbefassung: federführend: ITRE
Rechtsgrundlage: Artikel 95 EGV
- Stellungnahme der Kommission gemäß Artikel 251 Absatz 2 Unterabsatz 3 Buchstabe c EGV zu den Abänderungen des Europäischen Parlaments am Gemeinsamen Standpunkt des Rates betreffend den Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das sechste Umweltaktionsprogramm der Gemeinschaft (zur Änderung des Vorschlags der Kommission gemäß Artikel 250 Absatz 2 des EG-Vertrages) (KOM(2002) 84 – C5-0057/2002 – 2001/0029(COD))
zur Kenntnisnahme: federführend: ENVI
Rechtsgrundlage: Artikel 175 Absatz 3 EGV

Mittwoch, 27. Februar 2002

- Stellungnahme der Kommission gemäß Artikel 251 Absatz 2 Unterabsatz 3 Buchstabe c EGV zu den Abänderungen des Europäischen Parlaments am Gemeinsamen Standpunkt des Rates betreffend den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste (zur Änderung des Vorschlags der Kommission gemäß Artikel 250 Absatz 2 des EG-Vertrages) (KOM(2002) 78 – C5-0058/2002 – 2000/0184(COD))

zur Kenntnisnahme: ITRE

Rechtsgrundlage: Artikel 95 EGV
- Stellungnahme der Kommission gemäß Artikel 251 Absatz 2 Unterabsatz 3 Buchstabe c EGV zu den Abänderungen des Europäischen Parlaments am Gemeinsamen Standpunkt des Rates betreffend den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang zu elektronischen Kommunikationsnetzen und zugehörigen Einrichtungen sowie deren Zusammenschaltung (zur Änderung des Vorschlags der Kommission gemäß Artikel 250 Absatz 2 des EG-Vertrages) (KOM(2002) 75 – C5-0059/2002 – 2000/0186(COD))

zur Kenntnisnahme: ITRE

Rechtsgrundlage: Artikel 95 EGV
- Stellungnahme der Kommission gemäß Artikel 251 Absatz 2 Unterabsatz 3 Buchstabe c EGV zu den Abänderungen des Europäischen Parlaments am Gemeinsamen Standpunkt des Rates betreffend den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Genehmigung elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste (zur Änderung des Vorschlags der Kommission gemäß Artikel 250 Absatz 2 des EG-Vertrages) (KOM(2002) 74 – C5-0060/2002 – 2000/0188(COD))

zur Kenntnisnahme: ITRE

Rechtsgrundlage: Artikel 95 EGV
- Stellungnahme der Kommission gemäß Artikel 251 Absatz 2 Unterabsatz 3 Buchstabe c EGV zu den Abänderungen des Europäischen Parlaments am Gemeinsamen Standpunkt des Rates betreffend den Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Rechtsrahmen für die Frequenzpolitik in der Europäischen Gemeinschaft (Frequenzentscheidung) (zur Änderung des Vorschlags der Kommission gemäß Artikel 250 Absatz 2 des EG-Vertrages) (KOM(2002) 65 – C5-0061/2002 – 2000/0187(COD))

zur Kenntnisnahme: ITRE

Rechtsgrundlage: Artikel 95 EGV
- Stellungnahme der Kommission gemäß Artikel 251 Absatz 2 Unterabsatz 3 Buchstabe c EGV zu den Abänderungen des Europäischen Parlaments am Gemeinsamen Standpunkt des Rates betreffend den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten (zur Änderung des Vorschlags der Kommission gemäß Artikel 250 Absatz 2 des EG-Vertrages) (KOM(2002) 77 – C5-0062/2002 – 2000/0183(COD))

zur Kenntnisnahme: JURI

Rechtsgrundlage: Artikel 95 EGV
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur fünfundzwanzigsten Änderung der Richtlinie 76/769/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (als krebserzeugend, erbgutverändernd bzw. fortpflanzungsgefährdend – k/e/f – eingestufte Stoffe) (KOM(2002) 70 – C5-0063/2002 – 2002/0040(COD))

Ausschussbefassung: federführend: ENVI

Rechtsgrundlage: Artikel 95 EGV
- Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Entscheidung 96/411/EG zur Verbesserung der Agrarstatistik der Gemeinschaft (KOM(2002) 80 – C5-0064/2002 – 2002/0044(COD))

Ausschussbefassung: federführend: AGRI
mitberatend: BUDG, CONT

Rechtsgrundlage: Artikel 285 EGV

Mittwoch, 27. Februar 2002

- Antrag der Kommission an die Haushaltbehörde auf eine Übertragung von Mitteln des Haushaltsjahres 2001 auf das Haushaltsjahr 2002 – Nichtautomatische Übertragungen – Nichtgetrennte Mittel – Ausschuss der Regionen (SEK(2002) 193 – C5-0065/2002 – 2002/2028(GBD))
Ausschussbefassung: federführend: BUDG
- Antrag der Kommission an die Haushaltbehörde auf eine Übertragung von Mitteln des Haushaltsjahres 2001 auf das Haushaltsjahr 2002 – Nichtautomatische Übertragungen – Nichtgetrennte Mittel – Wirtschafts- und Sozialausschuss (SEK(2002) 194 – C5-0066/2002 – 2002/2029(GBD))
Ausschussbefassung: federführend: BUDG
- Entwurf eines Beschlusses des Rates betreffend die Sicherheit bei Fußballspielen mit internationaler Dimension (12175/2001 – C5-0067/2002 – 2001/0824(CNS))
Ausschussbefassung: federführend: LIBE
mitberatend: CULT
Rechtsgrundlage: Artikel 30 Absatz 1 VEU, Artikel 34 Absatz 2 VEU
- Antrag der Kommission an die Haushaltbehörde auf eine Übertragung von Mitteln des Haushaltsjahres 2001 auf das Haushaltsjahr 2002 – Nichtautomatische Übertragungen – Nichtgetrennte Mittel – Einzelplan III – Kommission – Teil A und B (SEK(2002) 145 – C5-0068/2002 – 2002/2030(GBD))
Ausschussbefassung: federführend: BUDG
- Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: eEurope 2002: Schaffung Europäischer Rahmenbedingungen für die Nutzung der Informationen des öffentlichen Sektors (KOM(2001) 607 – C5-0073/2002 – 2002/2031(COS))
Ausschussbefassung: federführend: ITRE
mitberatend: LIBE, RETT, CULT
- Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: eEurope 2002: Zugang zu öffentlichen Webseiten und deren Inhalten (KOM(2001) 529 – C5-0074/2002 – 2002/2032(COS))
Ausschussbefassung: federführend: ITRE
- Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Zu den Verpflichtungen stehen und den Reformprozess beschleunigen (KOM(2001) 641 – C5-0075/2002 – 2002/2033(COS))
Ausschussbefassung: federführend: ITRE
- Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die lokale Dimension der europäischen Beschäftigungsstrategie stärken (KOM(2001) 629 – C5-0076/2002 – 2002/2034(COS))
Ausschussbefassung: federführend: EMPL
mitberatend: FEMM
- Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Zusammenarbeit für die Zukunft des Tourismus in Europa (KOM(2001) 665 – C5-0077/2002 – 2002/2038(COS))
Ausschussbefassung: federführend: RETT
mitberatend: JURI, ITRE, EMPL, ENVI
- Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zu bestimmten Rechtsfragen im Zusammenhang mit Kinofilmen und anderen audiovisuellen Werken (KOM(2001) 534 – C5-0078/2002 – 2002/2035(COS))
Ausschussbefassung: federführend: CULT
mitberatend: JURI
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die grenzüberschreitende Verbringung genetisch veränderter Organismen (KOM(2002) 85 – C5-0079/2002 – 2002/0046(COD))
Ausschussbefassung: federführend: ENVI
mitberatend: ITRE, AGRI
Rechtsgrundlage: Artikel 175 Absatz 1 EGV

Mittwoch, 27. Februar 2002

- Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 1/2002 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan V – Rechnungshof – des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2002 (SEK(2002) 216 – C5-0080/2002 – 2002/2037(GBD))
Ausschussbefassung: federführend: BUDG
- Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Marktzugang für Hafendienste (gemäß Artikel 250 Absatz 2 des EG-Vertrages von der Kommission vorgelegt) (KOM(2002) 101 – C5-0081/2002 – 2001/0047(COD))
Ausschussbefassung: federführend: RETT
Rechtsgrundlage: Artikel 80 Absatz 2 EGV
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen (KOM(2002) 92 – C5-0082/2002 – 2002/0047(COD))
Ausschussbefassung: federführend: JURI
mitberatend: ITRE
Rechtsgrundlage: Artikel 95 EGV
- Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit Anforderungen des öffentlichen Dienstes und der Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge für den Personenverkehr auf der Schiene, der Straße und auf Binnenschiffahrtswegen (gemäß Artikel 250 Absatz 2 des EG-Vertrages von der Kommission vorgelegt) (KOM(2002) 107 – C5-0083/2002 – 2000/0212(COD))
Ausschussbefassung: federführend: RETT
mitberatend: ECON, JURI
Rechtsgrundlage: Artikel 71 EGV, Artikel 73 EGV, Artikel 89 EGV
- Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Erweiterung der Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 auf Staatsangehörige aus Drittländern, die ausschließlich wegen ihrer Nationalität nicht bereits von den Bestimmungen dieser Verordnung abgedeckt sind (KOM(2002) 59 – C5-0084/2002 – 2002/0039(CNS))
Ausschussbefassung: federführend: EMPL
mitberatend: LIBE, JURI
Rechtsgrundlage: Artikel 63 EGV
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Erteilung kurzfristiger Aufenthaltstitel für Opfer der Beihilfe zur illegalen Einwanderung und des Menschenhandels, die mit den zuständigen Behörden kooperieren (KOM(2002) 71 – C5-0085/2002 – 2002/0043(CNS))
Ausschussbefassung: federführend: LIBE
mitberatend: JURI, FEMM
Rechtsgrundlage: Artikel 63 EGV
- Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 4/2002 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III – Kommission – Teil B – des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2002 (SEK(2002) 229 – C5-0086/2002 – 2002/2041(GBD))
Ausschussbefassung: federführend: BUDG
- Entwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 1/2002 – Übersicht über Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen – Einzelplan I – Parlament, Einzelplan II – Rat, Einzelplan III – Kommission (6529/2002 – C5-0089/2002 – 2002/2040(BUD))
Ausschussbefassung: federführend: BUDG
mitberatend: CONT, sämtliche betroffenen Ausschüsse

b) von den Ausschüssen:

ba) die Berichte:

- Bericht über die allgemeine Überarbeitung der Geschäftsordnung (2001/2040(REG)) – Ausschuss für konstitutionelle Fragen
Berichterstatter: Herr Corbett
(A5-0008/2002)
- * Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Verlängerung der Finanzierung der gemäß Titel IIa der Verordnung (EWG) Nr. 1035/72 genehmigten Pläne zur Verbesserung der Qualität und der Vermarktung von bestimmten Schalenfrüchten und

Mittwoch, 27. Februar 2002

Johannisbrot und zur Einführung einer Sonderbeihilfe für Haselnüsse (KOM(2001) 667 – C5-0652/2001 – 2001/0275(CNS)) – Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Berichterstatter: Herr Bautista Ojeda
(A5-0029/2002)

- Bericht über den Frühjahrsgipfel 2002: Der Lissabon-Prozess und der einzuschlagende Weg (2001/2196(INI)) – Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (Hughes-Vefahren)

Berichterstatter: Herr Bullmann
(A5-0030/2002)

- Bericht über die wirtschaftlichen Konsequenzen der Anschläge vom 11. September 2001 (2001/2240(INI)) – Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Berichterstatter: Herr Karas
(A5-0031/2002)

- Bericht über den Antrag auf Aufhebung der Immunität von Charles Pasqua (IMM012202 – 2001/2202(IMM)) – Ausschuss für Recht und Binnenmarkt

Berichterstatter: Herr MacCormick
(A5-0032/2002)

- Bericht über den Antrag auf Aufhebung der Immunität von Jean-Charles Marchiani (IMM012203 – 2001/2203(IMM)) – Ausschuss für Recht und Binnenmarkt

Berichterstatter: Herr MacCormick
(A5-0033/2002)

- ***I Bericht

1. über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3528/86 des Rates über den Schutz des Waldes in der Gemeinschaft gegen Luftverschmutzung (KOM(2001) 634 – C5-0551/2001 – 2001/0267(COD)) und

2. über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2158/92 des Rates zum Schutze des Waldes in der Gemeinschaft gegen Brände (KOM(2001) 634 – C5-0552/2001 – 2001/0268(COD)) – Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik

Berichterstatterin: Frau Redondo Jiménez
(A5-0034/2002)

- Bericht über die Mitteilung der Kommission über die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich der Hochschulbildung (KOM(2001) 385 – C5-0538/2001 – 2001/2217(COS)) – Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport

Berichterstatterin: Frau de Sarnez
(A5-0035/2002)

- * Bericht über die Initiative des Königreichs der Niederlande im Hinblick auf den Erlass eines Beschlusses des Rates zur Einrichtung eines europäischen Netzes von Anlaufstellen betreffend Personen, die für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verantwortlich sind (11658/2001 – C5-0499/2001 – 2001/0826(CNS)) – Ausschuss für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten

Berichterstatter: Herr Kirkhope
(A5-0036/2002)

- * Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den Abschluss des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Gabunischen Republik über die Fischerei vor der Küste Gabuns für die Zeit vom 3. Dezember 2001 bis zum 2. Dezember 2005 (KOM(2001) 765 – C5-0040/2002 – 2001/0301(CNS)) – Ausschuss für Fischerei

Berichterstatter: Herr Maat
(A5-0040/2002)

Mittwoch, 27. Februar 2002

- * Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1587/98 vom 17. Juli 1998 über eine Regelung zum Ausgleich der durch die äußerste Randlage bedingten Mehrkosten bei der Verarbeitung bestimmter Fischereierzeugnisse der Azoren, Madeiras, der Kanarischen Inseln und der französischen Departements Guayana und Réunion (KOM(2001) 498 – C5-0446/2001 – 2001/0200(CNS)) – Ausschuss für Fischerei
Berichtersteller: Herr Lage
(A5-0041/2002)
- * Bericht über den Entwurf eines Beschlusses des Rates betreffend die Sicherheit bei Fußballspielen mit internationalen Dimension (11316/2001 – 2001/0824(CNS)) – Ausschuss für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten
Berichtersteller: Herr Deprez
(A5-0047/2002)
- Bericht über die Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss über die Steuerpolitik in der Europäischen Union – Prioritäten für die nächsten Jahre (KOM(2001) 260 – C5-0597/2001 – 2001/2248(COS)) – Ausschuss für Wirtschaft und Währung
Berichtersteller: Herr Della Vedova
(A5-0048/2002)
- ***I Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1659/98 über die dezentralisierte Zusammenarbeit (KOM(2001) 576 – C5-0509/2001 – 2001/0243(COD)) – Ausschuss für Entwicklung und Zusammenarbeit
Berichterstellerin: Frau Carrilho
(A5-0049/2002)
- Bericht über die Mitteilung der Kommission betreffend einen neuen Rahmen für die Zusammenarbeit bei Maßnahmen im Bereich der Informations- und Kommunikationspolitik der Europäischen Union (KOM(2001) 354 – C5-0465/2001 – 2001/2192(COS)) – Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport
Berichtersteller: Herr Andreasen
(A5-0051/2002)
- ***I Bericht über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Regeln und Verfahren für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der Gemeinschaft (KOM(2001) 695 – C5-0667/2001 – 2001/0282(COD)) – Ausschuss für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr (verstärktes Hughes-Verfahren)
Berichtersteller: Herr Jarzembowski
(A5-0053/2002)
- Bericht über den Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Europäischen Datenschutzbeauftragten (KOM(2001) 411 – C5-0384/2001 – 2001/2150(ACI)) – Ausschuss für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten
Berichterstellerin: Frau Paciotti
(A5-0054/2002)
- Bericht über die Mitteilung der Kommission über das Programm „Saubere Luft für Europa“ (CAFE): Eine thematische Strategie für die Luftqualität (KOM(2001) 245 – C5-0598/2001 – 2001/2249(COS)) – Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik
Berichtersteller: Herr Fitzsimons
(A5-0055/2002)
- Bericht über den zusätzlichen Haushaltsvoranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2002 (2002/2039(BUD)) – Haushaltsausschuss
Berichterstellerin: Frau Buitenweg
(A5-0056/2002)

Mittwoch, 27. Februar 2002

- Bericht über den Entwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 1/2002 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2001 – Einzelplan I – Europäisches Parlament; Einzelplan II – Rat, Einzelplan III – Kommission (SEK(2002) 227 – 2002/2040(BUD)) – Haushaltsausschuss
Berichtersteller: Buitenweg/Costa Neves
(A5-0057/2002)

bb) Empfehlungen für die zweite Lesung:

- ***II Empfehlung für die zweite Lesung betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (Lärm) (17. Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG) (10479/1/2001 – C5-0546/2001 – 1992/0449A(COD)) – Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
Berichterstellerin: Frau Thorning-Schmidt
(A5-0038/2002)
- ***II Empfehlung für die zweite Lesung betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 90/425/EWG und 92/118/EWG betreffend Hygienevorschriften für tierische Nebenprodukte (10407/1/2001 – C5-0588/2001 – 2000/0230(COD)) – Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik
Berichterstellerin: Frau Paulsen
(A5-0042/2002)
- ***II Empfehlung für die zweite Lesung betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte (10408/1/2001 – C5-0589/2001 – 2000/0259(COD)) – Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik
Berichterstellerin: Frau Paulsen
(A5-0043/2002)
- ***II Empfehlung für die zweite Lesung betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Nahrungsergänzungsmittel (12394/2/2001 – C5-0640/2001 – 2000/0080(COD)) – Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik
Berichterstellerin: Frau Emilia Franziska Müller
(A5-0044/2002)
- ***II Empfehlung für die zweite Lesung betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2027/97 über die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei Unfällen (10794/1/2001 – C5-0641/2001 – 2000/0145(COD)) – Ausschuss für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr
Berichterstellerin: Frau Sanders-ten Holte
(A5-0052/2002)

c) von den Abgeordneten:**ca) mündliche Anfragen (Artikel 42 GO):**

- Jackson im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik an den Rat zur Strategie der nachhaltigen Entwicklung für das Gipfeltreffen in Barcelona (B5-0006/2002)
- Jackson im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik an die Kommission zur Strategie der nachhaltigen Entwicklung für das Gipfeltreffen in Barcelona (B5-0007/2002)

cb) Entschließungsanträge (Artikel 48 GO):

- Hernández Mollar zu der Konzentration konsularischer Dienste in Drittländern (B5-0028/2002)
Ausschussbefassung: federführend: AFET

Mittwoch, 27. Februar 2002

- Muscardini zu der Unterstützung Simbabwe bei der Bekämpfung von Aids (B5-0030/2002)
Ausschussbefassung: federführend: DEVE
 - Davies, Florenz, Roth-Behrendt, De Roo und Sjøstedt zu einem Verbot der Jagd auf Haifischflossen (B5-0031/2002)
Ausschussbefassung: federführend: ENVI
- cc) *schriftliche Erklärungen zur Eintragung ins Register (Artikel 51 GO):*
- Ford zu dem Beschluss über die Schließung des Werks von Smurfit Corrugated in Warrington (Nr. 2/2002)

7. Weiterbehandlung der Stellungnahmen und Entschlüsse des Parlaments

Der Präsident weist darauf hin, dass die Mitteilung der Kommission über die Weiterbehandlung der vom Parlament angenommenen Stellungnahmen und Entschlüsse verteilt worden ist:

- Auf den Oktober I- und II-Tagungen 2001 vom Parlament angenommene Stellungnahmen und Entschlüsse;
- Entschluß des Europäischen Parlaments zu der Katastrophe in einem Chemiebetrieb in Toulouse (Frankreich) (B5-0611/2001).

8. Übermittlung von Abkommenstexten durch den Rat

Der Präsident hat vom Rat beglaubigte Abschrift der folgenden Dokumente erhalten:

- Zusatzprotokoll zu dem Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Malta zur Festlegung der Handelsregelung für bestimmte Fische und Fischereierzeugnisse
- Zusatzprotokoll zum Europa-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Estland andererseits zur Festlegung der Handelsregelung für bestimmte Fische und Fischereierzeugnisse
- Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Malta über die allgemeinen Grundsätze der Teilnahme der Republik Malta an den Programmen der Gemeinschaft
- Zusatzprotokoll zum Europa-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Litauen andererseits zur Festlegung der Handelsregelung für Fische und Fischereierzeugnisse.

9. Arbeitsplan

Der Präsident weist darauf hin, dass der Arbeitsplan festgelegt wurde (*Punkt 11 des Protokolls vom Montag, 4. Februar 2002*).

Er teilt mit, dass ihm eine Reihe von Änderungsvorschlägen vorliegen:

- *Mittwoch, 27. Februar:*
 - Die Mitteilung der Kommission über die Jährliche Strategieplanung erfolgt durch Kommissionspräsident Prodi.
Der Präsident teilt mit, dass die diesbezügliche Aussprache zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden wird;
 - auf Antrag der Fraktionen werden die beiden Berichte MacCormick im Namen des Rechtsausschusses über die Anträge auf Aufhebung der Immunität der Abgeordneten Pasqua (A5-0032/2002) und Marchiani (A5-0033/2002) in gemeinsamer Aussprache um 16.00 Uhr in die Tagesordnung von heute aufgenommen;
 - der amtierende Ratsvorsitzende, Herr Rato y Figaredo, kann nicht vor 16.30 Uhr anwesend sein, um an der Aussprache über den Europäischen Rat von Barcelona teilzunehmen;

Mittwoch, 27. Februar 2002

- auf Antrag der Fraktionen werden im Anschluss an den Bericht Blak (A5-0024/2002 – *Punkt 56 der Tagesordnung*) zwei Berichte des Haushaltsausschusses in gemeinsamer Aussprache in die Tagesordnung aufgenommen: Bericht Buitenweg über den zusätzlichen Haushaltsvoranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2002 – (2002/2039(BUD)) (A5-0056/2002) und Bericht Buitenweg/Costa Neves über den Entwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 1/2002 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2002 – Einzelplan I – Europäisches Parlament, Einzelplan II – Rat, Einzelplan III – Kommission (6529/2002 – SEK(2002) 227- C5-0089/2002 – 2002/2040(BUD)) (A5-0057/2002).
Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen zu diesen Berichten wird auf 20.00 Uhr heute abend festgesetzt; die Abstimmung findet morgen um 11.00 Uhr statt.
- *Donnerstag, 28. Februar:*
 - Es spricht Frau Pack, die vorschlägt, die drei Berichte des Kulturausschusses (Bericht Pack (A5-0021/2002 – *Punkt 60*), Bericht Graça Moura (A5-0018/2002 – *Punkt 61*) und Bericht Gröner (A5-0019/2002 – *Punkt 62*)) deren Behandlung in gemeinsamer Aussprache vorgesehen ist, getrennt zu behandeln.
Der Präsident unterstützt diesen Vorschlag;
 - die Abstimmung über die Entschließungsanträge zur Durchführung der Verordnung über den Zugang zu Dokumenten durch den Rat und die Kommission, die für die Abstimmungsstunde am Donnerstag vorgesehen ist, wie auf März vertagt.

Das Parlament billigt diese Änderungen.

Es spricht Frau Berès, die es vorgezogen hätte, dass die beiden oben genannten Berichte MacCormick über die Anträge auf Aufhebung der Immunität der Abgeordneten Pasqua und Marchiani nicht auf die Tagesordnung von heute, sondern auf die Tagesordnung vom 11. März gesetzt werden (der Präsident erinnert an die Bestimmungen von Artikel 6,6 GO).

10. Auf der Sitzung desselben Tages getroffenen Beschlüsse (Mitteilung der Kommission)

Herr Prodi, Präsident der Kommission, gibt eine Erklärung zu der Jährlichen Strategieplanung ab.

Folgende Abgeordnete stellen Fragen, die Herr Prodi nacheinander beantwortet: Poettering (der zunächst die Prüfung eines so wichtigen Punktes im Rahmen eines solchen Verfahrens in Frage stellt, im Anschluss hieran seine Frage formuliert und sodann die Abwesenheit des Rates beklagt) (der Präsident erwidert, dass die Anwesenheit des Rates bei der Behandlung dieses Punktes nicht vorgesehen ist), Barón Crespo, Malmström, Modrow, Rübzig, Van den Burg, Mulder (Frau Schreyer, Mitglied der Kommission, präzisiert die Antwort von Herrn Prodi), Randzio-Plath und Bonde.

Es spricht Herr MacCormick zu einer technischen Frage.

Der Präsident geht auf die Bemerkungen von Herrn Poettering ein und führt hierzu aus, dass diese Mitteilung der Kommission keinesfalls die auf der Tagesordnung der Sitzung am 20. März vorgesehene Aussprache in Anwesenheit des Rates ersetzt.

11. Wortmeldungen zum Verfahren

Es sprechen die Abgeordneten:

- Swoboda, der mitteilt, dass die elektronische Post von Frau Karen Fogg, Vertreterin der Kommission bei der Türkei, abgefangen und in der türkischen Presse veröffentlicht wurde; er fordert den Präsidenten auf, den türkischen Behörden mitzuteilen, dass ein derartiges Vorgehen für das Parlament inakzeptabel ist (der Präsident erwidert, dass er sich des Ernstes der Angelegenheit bewusst ist und diese bereits mit dem Botschafter der Türkei bei der Europäischen Union erörtert hat);
- Korakas zu der Erklärung des Präsidenten zu Beginn der Sitzung betreffend die Lage in Kolumbien (der Präsident verweist auf den Inhalt der Erklärung).

Mittwoch, 27. Februar 2002

12. Antrag auf Aufhebung der Immunität der Abgeordneten Pasqua und Marchiani (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über zwei Berichte im Namen des Ausschusses für Recht und Binnenmarkt.

Herr MacCormick erläutert seine Berichte über

- den Antrag auf Aufhebung der Immunität von Charles Pasqua (2001/2202(IMM)) (A5-0032/2002)
- den Antrag auf Aufhebung der Immunität von Jean-Charles Marchiani (2001/2203(IMM)) (A5-0033/2002).

Es sprechen die Abgeordneten Lehne im Namen der PPE-DE-Fraktion, Zimeray im Namen der PSE-Fraktion und Crowley im Namen der UEN-Fraktion.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Punkte 7 und 8 des Protokolls vom 28. Februar 2002.

13. Vorbereitung des Europäischen Rates von Barcelona (15./16. März 2002) – Frühjahrstagung 2002 des Europäischen Rats – Die wirtschaftlichen Folgen der Anschläge vom 11. September 2001 – Strategie für eine nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf Barcelona (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über Erklärungen des Rates und der Kommission, zwei Berichte und zwei mündliche Anfragen.

Der Präsident teilt mit, dass er gemäß Artikel 42,5 GO Entschließungsanträge von folgenden Abgeordneten erhalten hat:

- Jackson, Florenz und Moreira da Silva im Namen der PPE-DE-Fraktion, Roth-Behrendt im Namen der PSE-Fraktion, Maaten und Davies im Namen der ELDR-Fraktion, De Roo, McKenna, Rod und Schörling im Namen der Verts/ALE-Fraktion (die GUE/NGL-Fraktion ist ebenfalls Mitunterzeichner) zu der Strategie für eine nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf den Gipfel von Barcelona (B5-0118/2002).

VORSITZ: Herr DIMITRAKOPOULOS

Vizepräsident

Herr Rato y Figaredo, amtierender Ratsvorsitzender, und Herr Prodi, Mitglied der Kommission, geben Erklärungen zur Vorbereitung des Europäischen Rates von Barcelona (15./16. März 2002) ab.

Es sprechen die Abgeordneten Poettering im Namen der PPE-DE-Fraktion, Barón Crespo im Namen der PSE-Fraktion, Watson im Namen der ELDR-Fraktion, Frassoni im Namen der Verts/ALE-Fraktion, Herman Schmid im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Crowley im Namen der UEN-Fraktion, Blokland im Namen der EDD-Fraktion und Berthu, fraktionslos.

Herr Bullmann erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten über die Tagung des Europäischen Rats im Frühjahr 2002: Der Lissabon-Prozess und der einzuschlagende Weg (2001/2196 (INI)) (A5-0030/2002).

Verfasser der Stellungnahme (Hughes-Verfahren): Herr García-Margallo y Marfil (ECON)

Herr Karas erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung über die wirtschaftlichen Folgen der Anschläge vom 11. September 2001 (2001/2240(INI)) (A5-0031/2002).

Frau Jackson erläutert die mündlichen Anfragen, die sie im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz, an den Rat (B5-0006/2002) und an die Kommission (B5-0007/2002) zu der Strategie für eine nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf den Gipfel von Barcelona eingereicht hat.

Es sprechen die Abgeordneten García-Margallo y Marfil, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Wirtschaftsausschusses, und Hans-Peter Martin, Verfasser der Stellungnahme des Industrieausschusses.

Mittwoch, 27. Februar 2002

VORSITZ: Herr PROVAN

Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Thomas Mann, Goebbels, Jensen, Mayol i Raynal, Figueiredo, Krarup, Moreira Da Silva, Trentin, Clegg, Lambert, Ainardi, Pronk, Sacconi, Gasòliba i Böhm, Flautre, Markov, Liese, McNally, de Roo, García-Orcoyen Tormo, O'Toole, Purvis, Gröner, Sudre, Andersson und Andria.

VORSITZ: Herr PUERTA

Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten De Rossa, Gutiérrez-Cortines, Lund, Trakatellis, Smet und Grönfeldt Bergman sowie Herr Rato y Figaredo und Herr Barón Crespo, der eine Frage an Herrn Rato y Figaredo richtet, die dieser beantwortet.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Punkte 13 bis 15 des Protokolls vom 28. Februar 2002.

14. Internationaler Strafgerichtshof (Erklärungen mit anschließender Aussprache)

Herr de Miguel, amtierender Ratsvorsitzender, und Herr Verheugen, Mitglied der Kommission, geben Erklärungen zum internationalen Strafgerichtshof ab.

Es sprechen die Abgeordneten Oostlander im Namen der PPE-DE-Fraktion, Díez González im Namen der PSE-Fraktion, van den Bos im Namen der ELDR-Fraktion, Frassoni im Namen der Verts/ALE-Fraktion, Queiro im Namen der UEN-Fraktion, Bonino, fraktionslos, und Sauquillo Pérez del Arco.

Der Präsident teilt mit, dass er gemäß Artikel 37,2 GO Entschließungsanträge von folgenden Abgeordneten erhalten hat:

- Malmström, Maaten und Attwooll im Namen der ELDR-Fraktion zum Inkrafttreten des Vertrags von Rom zur Einsetzung des Internationalen Strafgerichtshofs (B5-0120/2002)
- Brie, Di Lello Finuoli, Marset Campos, Manisco, Eriksson und Frahm im Namen der GUE/NGL-Fraktion zum Internationalen Strafgerichtshof (B5-0122/2002)
- Frassoni und Maes im Namen der Verts/ALE-Fraktion zu der Einsetzung des Internationalen Strafgerichtshofs und den gegen den Internationalen Strafgerichtshof gerichteten US-Gesetzen (B5-0123/2002)
- Oostlander, Morillon, Salafranca Sánchez-Neyra, Stockton, Brok, Suominen, Ferrer und Werner Konrad im Namen der PPE-DE-Fraktion zum Inkrafttreten des Römischen Statuts zur Einsetzung des Internationalen Strafgerichtshofs (B5-0124/2002)
- Van den Berg, Sakellariou, Caudron, Désir, Terrón i Cusí, Veltroni, Díez González und Cashman im Namen der PSE-Fraktion zu dem Inkrafttreten des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs und den gegen den Internationalen Strafgerichtshof gerichteten US-Gesetzen (B5-0126/2002)
- Muscardini und Collins im Namen der UEN-Fraktion zum Internationalen Strafgerichtshof (B5-0128/2002)
- Bonino, Dell'Alba, Dupuis, Sauquillo Pérez del Arco, Mendiluce Pereiro, Mennitti, Ducarme, Ries, Van der Laan, Martelli, Segni, Sudre, Balfe, Konrad, Paciotti, Scarbonchi, Maaten, Sartori, Pannella, Turco, Della Vedova, Cappato, Deprez, Gawronski, Casaca, Turchi, Vatanen, Di Lello Finuoli, Di Pietro, Fatuzzo, Messner, Dehousse und Bonde zum Inkrafttreten des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (B5-0129/2002).

Er erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Punkt 16 des Protokolls vom 28. Februar 2002.

Mittwoch, 27. Februar 2002

15. Demokratische Rechte in der Türkei, insbesondere die Lage der HADEP (Erklärungen mit anschließender Aussprache)

Herr de Miguel, amtierender Ratsvorsitzender, und Herr Verheugen, Mitglied der Kommission, geben Erklärungen zu den demokratischen Rechten in der Türkei, insbesondere die Lage der HADEP ab.

Es sprechen die Abgeordneten Sacrédeus im Namen der PPE-DE-Fraktion, Swoboda im Namen der PSE-Fraktion, Duff im Namen der ELDR-Fraktion, Lagendijk im Namen der Verts/ALE-Fraktion, Wurtz im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Gorostiaga Atxalandabaso, fraktionslos, und Uca.

Der Präsident teilt mit, dass er gemäß Artikel 37,2 GO Entschließungsanträge von folgenden Abgeordneten erhalten hat:

- Duff im Namen der ELDR-Fraktion zu den demokratischen Rechten in der Türkei und insbesondere zur Lage der HADEP (B5-0119/2002)
- Wurtz, Uca, Korakas, Marsset Campos, Frahm, Papayannakis, Cossutta, Figueiredo und Vinci im Namen der GUE/NGL-Fraktion zu den demokratischen Rechten in der Türkei, insbesondere zur Situation der HADEP (B5-0121/2002)
- Lagendijk, Cohn-Bendit, Frassoni und Maes im Namen der Verts/ALE-Fraktion zu den demokratischen Rechten in der Türkei, insbesondere der Lage der HADEP (B5-0125/2002)
- Swoboda, Katiforis und Ceyhun im Namen der PSE-Fraktion zu den demokratischen Rechten in der Türkei, insbesondere die Situation der HADEP (B5-0127/2002)
- Oostlander und Suominen im Namen der PPE-DE-Fraktion zu den demokratischen Rechten in der Türkei, insbesondere zur Situation der HADEP (B5-0130/2002).

Er erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Punkt 17 des Protokolls vom 28. Februar 2002.

(Die Sitzung wird von 20.40 bis 21.00 Uhr unterbrochen).

VORSITZ: Herr DIMITRAKOPOULOS

Vizepräsident

16. Einführung der Domäne oberster Stufe „.eu“ ***II (Aussprache)

Frau Fleisch erläutert die Empfehlung für die zweite Lesung im Namen des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung der Domäne oberster Stufe „.eu“ (12171/1/2001 – C5-0548/2001 – 2000/0328(COD)) (A5-0027/2002).

Es sprechen die Abgeordneten Harbour im Namen der PPE-DE-Fraktion und Carraro im Namen der PSE-Fraktion sowie Herr Liikanen, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Punkt 9 des Protokolls vom 28. Februar 2002.

17. Entlastung 1999: Maßnahmen der Kommission (Aussprache)

Herr Blak erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Haushaltskontrolle über die Maßnahmen der Kommission im Anschluss an die Bemerkungen in der den Beschluss zur Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1999 begleitenden Entschließung (KOM(2001) 696 – C5-0577/2001 – 2001/2123(DEC)) (A5-0024/2002).

Mittwoch, 27. Februar 2002

Es sprechen die Abgeordneten Stauner im Namen der PPE-DE-Fraktion, Bösch im Namen der PSE-Fraktion und Casaca sowie Frau Schreyer, Mitglied der Kommission, und Herr Blak.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Punkt 18 des Protokolls vom 28. Februar 2002.

18. Zusätzlicher Haushaltsvoranschlag des Parlaments für 2002 – Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplan 1/2002 (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über zwei Berichte im Namen des Haushaltsausschusses.

Frau Buitenweg erläutert ihren Bericht über den zusätzlichen Haushaltsvoranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2002 (A5-0056/2002).

Herr Costa Neves und Frau Buitenweg erläutern ihren Bericht über den Entwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 1/ 2002 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2002: Einzelplan I – Europäisches Parlament, Einzelplan II – Rat, Einzelplan III – Kommission (A5-0057/2002).

Es sprechen die Abgeordneten Theato, Vorsitzende des Ausschusses für Haushaltskontrolle, im Namen der PPE-DE-Fraktion, Walter im Namen der PSE-Fraktion und Van Dam im Namen der EDD-Fraktion sowie Frau Schreyer, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Punkte 10 und 11 des Protokolls vom 28. Februar 2002.

19. Beziehungen EU/Transkaukasien (Aussprache)

Herr Gahrton erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik über die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Beziehungen der Europäischen Union zu Transkaukasien im Rahmen der Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) (KOM(1999) 272 – C5-0116/1999 – 1999/2119(COS)) (A5-0028/2002).

Es sprechen die Abgeordneten Zacharakis im Namen der PPE-DE-Fraktion, Volcic im Namen der PSE-Fraktion, Olle Schmidt im Namen der ELDR-Fraktion, Isler Béguin im Namen der Verts/ALE-Fraktion, Camre im Namen der UEN-Fraktion, Belder im Namen der EDD-Fraktion, Dupuis, fraktionslos, Schleicher, Kronberger und Souchet sowie Frau de Palacio, Vizepräsidentin der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Punkt 19 des Protokolls vom 28. Februar 2002.

20. Auswirkungen des Verkehrs auf die Gesundheit (Aussprache)

Frau Lucas erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr über die Auswirkungen des Verkehrs auf die Gesundheit (2001/2067(INI)) (A5-0014/2002).

VORSITZ: Herr VIDAL-QUADRAS ROCA

Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Rack im Namen der PPE-DE-Fraktion und Hedkvist Petersen im Namen der PSE-Fraktion sowie Frau de Palacio, Vizepräsidentin der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Punkt 20 des Protokolls vom 28. Februar 2002.

Mittwoch, 27. Februar 2002

21. Arbeitskostenindex ***I (Aussprache)

Herr Mayol i Raynal erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Arbeitskostenindex (KOM(2001) 418 – C5-0348/2001 – 2001/0166(COD)) (A5-0461/2001).

Es sprechen die Abgeordneten Lulling im Namen der PPE-DE-Fraktion, De Rossa im Namen der PSE-Fraktion und Herr Solbes Mira, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Punkt 12 des Protokolls vom 28. Februar 2002.

22. Zusammenarbeit zwischen den Ausschüssen – Folgebericht

Zusammenarbeit zwischen den Ausschüssen

Gemäß Artikel 26 Absatz 2 GO hat die Konferenz der Präsidenten in ihrer Sitzung vom 7. Februar 2002 folgende Empfehlungen im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen den Ausschüssen im Rahmen der Bestimmungen des Artikels 162 GO zur Kenntnis genommen (Anwendung des Hughes-Verfahrens und des verstärkten Hughes-Verfahrens gemäß den Beschlüssen der Konferenz der Ausschussvorsitzenden vom 13. Juni 1995 bzw. vom 8. Juni 2000):

Anwendung des verstärkten Hughes-Verfahrens auf folgende Berichte:

- des Umweltausschusses:
 - Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Festlegung eines Gemeinschaftsrahmens für die Lärmeinstufung ziviler Unterschallluftfahrzeuge zur Berechnung von Lärmentgelten (2001/0308(COD))
(mitberatend befasst: ECON, RETT)
Verstärktes Hughes-Verfahren zwischen ENVI und RETT
- des Ausschusses für Regionalpolitik:
 - Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Regeln und Verfahren für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der Gemeinschaft (2001/0282(COD))
(mitberatend befasst: ENVI, BUDG)
Verstärktes Hughes-Verfahren zwischen RETT und ENVI

Umwandlung eines Berichts „COS“ in einen Folgebericht

Industrierausschuss über:

- 19. Jahresbericht der Kommission an das Europäische Parlament über die Antidumping- und Antisubventionstätigkeiten der Gemeinschaft (2002/2020(INI))
(KOM(2001) 571 – 2002/2020(COS))

23. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident weist darauf hin, dass die Tagesordnung für die Sitzung am folgenden Tag festgelegt wurde (siehe Dokument „Tagesordnung“ PE 313.813/OJJE).

24. Schluss der Sitzung

Der Präsident schließt die Sitzung um 23.15 Uhr.

Julian Priestley
Generalsekretär

Renzo Imbeni
Vizepräsident

Mittwoch, 27. Februar 2002

ANWESENHEITSLISTE

Unterzeichnet haben:

Abitbol, Adam, Ahern, Ainardi, Alavanos, Almeida Garrett, Alyssandrakis, Andersson, Andreasen, Andrews, Andria, Angelilli, Aparicio Sánchez, Arvidsson, Atkins, Attwooll, Auroi, Averoff, Avilés Perea, Ayuso González, Bakopoulos, Balfe, Baltas, Banotti, Barón Crespo, Bartolozzi, Bastos, Bautista Ojeda, Beazley, Belder, Berend, Berenguer Fuster, Berès, van den Berg, Berger, Berthu, Bertinotti, Bethell, Beysen, Bigliardo, Blak, Blokland, Bodrato, Böge, Bösch, von Boetticher, Bonde, Bonino, Borghezio, Boudjenah, Boumediene-Thiery, Bourlanges, Bouwman, Bowis, Brie, Brienza, Brok, Brunetta, Buitenweg, Bullmann, van den Burg, Bushill-Matthews, Busk, Callanan, Camisón Asensio, Campos, Camre, Cappato, Carlotti, Carnero González, Carraro, Carrilho, Casaca, Caudron, Caullery, Caveri, Cederschiöld, Celli, Cercas, Cerdeira Morterero, Ceyhun, Chichester, Clegg, Coelho, Cohn-Bendit, Collins, Colom i Naval, Corbett, Corbey, Cornillet, Corrie, Cossutta, Costa Paolo, Costa Raffaele, Costa Neves, Cox, Crowley, Cunha, Cushnahan, van Dam, Damião, Dary, Daul, Davies, De Clercq, Dehousse, De Keyser, Della Vedova, De Mita, Deprez, De Rossa, Deva, De Veyrac, Díez González, Dillen, Dimitrakopoulos, Dover, Doyle, Ducarme, Dührkop Dührkop, Duff, Duhamel, Duin, Dupuis, Dybkjær, Ebner, Echerer, Elles, Eriksson, Esclopé, Esteve, Ettl, Evans Jillian, Evans Robert J.E., Färm, Farage, Fatuzzo, Fava, Ferber, Fernández Martín, Ferreira, Ferri, Fiebiger, Figueiredo, Fiori, Fitzsimons, Flautre, Flemming, Flesch, Folias, Formentini, Foster, Fourtou, Frahm, Fraisse, Frassoni, Friedrich, Fruteau, Gahler, Gahrton, Galeote Quecedo, Gallagher, Garaud, García-Margallo y Marfil, García-Orcoyen Tormo, Gargani, Garot, Garriga Polledo, Gasòliba i Böhm, de Gaulle, Gebhardt, Gemelli, Ghilardotti, Gill, Gillig, Gil-Robles Gil-Delgado, Glante, Glase, Goebbels, Goepel, Görlach, Gollnisch, Gomolka, González Álvarez, Goodwill, Gorostiaga Atxalandabaso, Graça Moura, Gröner, Grönfeldt Bergman, Grosch, Grossetête, Guy-Quint, Hager, Hannan, Hansenne, Harbour, Hatzidakis, Haug, Hautala, Heaton-Harris, Hedkvist Petersen, Herranz García, Herzog, Holmes, Honeyball, Hortefeux, Hudghton, Hughes, Huhne, van Hulden, Hume, Hyland, Iivari, Ilgenfritz, Imbeni, Inglewood, Isler Béguin, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jackson, Jarzembowski, Jean-Pierre, Jeggel, Jensen, Jöns, Jonckheer, Junker, Karamanou, Karas, Karlsson, Katiforis, Kaufmann, Kauppi, Keppelhoff-Wiechert, Keßler, Khanbhai, Kindermann, Kinnock, Klamt, Klauf, Knolle, Koch, Konrad, Korakas, Korhola, Koukiadis, Koulourianos, Krarup, Kratsa-Tsagaropoulou, Krehl, Kreissl-Dörfler, Krivine, Kronberger, Kuhne, Kuntz, van der Laan, Lage, Legendijk, Lalumière, Lamassoure, Lambert, Lang, Lange, Langen, Langenhagen, Lannoye, Laschet, Lavarra, Lechner, Lehne, Leinen, Le Pen, Linkohr, Lipietz, Lisi, Lombardo, Lucas, Ludford, Lulling, Lund, Lynne, Maat, Maaten, McAvan, McCarthy, McCartin, MacCormick, McKenna, McMillan-Scott, McNally, Maes, Malliori, Malmström, Manisco, Mann Erika, Mann Thomas, Mantovani, Marinho, Marini, Marinos, Markov, Marques, Marset Campos, Martens, Martin David W., Martin Hans-Peter, Martin Hugues, Mastella, Mastorakis, Mathieu, Matikainen-Kallström, Mauro, Mayer Hans-Peter, Mayer Xaver, Mayol i Raynal, Medina Ortega, Meijer, Méndez de Vigo, Mendiluce Pereiro, Menéndez del Valle, Mennea, Mennitti, Menrad, Miguélez Ramos, Miller, Miranda, Modrow, Mombaur, Montfort, Moreira Da Silva, Morgan, Morgantini, Morillon, Müller Emilia Franziska, Müller Rosemarie, Mulder, Murphy, Muscardini, Musotto, Mussa, Musumeci, Myller, Naïr, Napoletano, Napolitano, Naranjo Escobar, Nassauer, Newton Dunn, Nicholson, Nisticò, Nobilia, Nogueira Román, Novelli, Obiols i Germà, Ojeda Sanz, Okking, Olsson, Onesta, Oomen-Ruijten, Oostlander, Ortuondo Larrea, O'Toole, Paasilinna, Pacheco Pereira, Paciotti, Pack, Palacio Vallelersundi, Pannella, Pasqua, Pastorelli, Patakis, Patrie, Paulsen, Peijs, Pérez Álvarez, Pérez Royo, Perry, Pesälä, Piecyk, Piétrasanta, Pirker, Pisciocchio, Podestà, Poettering, Pohjamo, Poinant, Pomés Ruiz, Poos, Prets, Procacci, Pronk, Provan, Puerta, Purvis, Queiró, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Radwan, Randzio-Plath, Rapkay, Raschhofer, Read, Redondo Jiménez, Ribeiro e Castro, Ridruejo, Ries, Riis-Jørgensen, Ripoll y Martínez de Bedoya, Rod, Rodríguez Ramos, de Roo, Roth-Behrendt, Rothe, Roure, Røvsing, Rübig, Ruffolo, Sacconi, Sacrédeus, Saïfi, Sakellariou, Salafranca Sánchez-Neyra, Sánchez García, Sanders-ten Holte, Santer, Santini, dos Santos, Sartori, Sauquillo Pérez del Arco, Savary, Sbarbati, Scallon, Scheele, Schierhuber, Schleicher, Schmid Gerhard, Schmid Herman, Schmidt, Schmitt, Schnellhardt, Schörling, Schröder Ilka, Schröder Jürgen, Schroedter, Schulz, Schwaiger, Segni, Seppänen, Sichrovsky, Simpson, Sjöstedt, Skinner, Smet, Soares, Sørensen, Sommer, Sornosa Martínez, Souchet, Souladakis, Speroni, Staes, Stauner, Stenzel, Sterckx, Stevenson, Stihler, Stockmann, Stockton, Sudre, Sunberg, Suominen, Wiebel, Swoboda, Sylla, Sørensen, Tajani, Terrón i Cusi, Theato, Thomas-Mauro, Thorning-Schmidt, Thors, Thyssen, Titford, Titley, Torres Marques, Trakatellis, Trentin, Turchi, Turco, Turmes, Uca, Vachetta, Väyrynen, Vairinhos, Van Brempt, Vander Taelen, Vanhecke, Van Hecke, Van Orden, Varela Suanzes-Carpegna, Vatanen, Vattimo, van Velzen, Vidal-Quadras Roca, Villiers, Vinci, Vlasto, Voggenhuber, Volcic, Wallis, Walter, Watts, Wenzel-Perillo, Westendorp y Cabeza, Whitehead, Wieland, Wiersma, Wijkman, von Wogau, Wuermeling, Wuori, Wurtz, Wyn, Wynn, Xarchakos, Zabell, Zacharakis, Zappalà, Zimeray, Zimmerling, Zissener, Zorba, Zrihen

Donnerstag, 28. Februar 2002

(2002/C 293 E/02)

PROTOKOLL**ABLAUF DER SITZUNG**

VORSITZ: Herr IMBENI

*Vizepräsident***1. Eröffnung der Sitzung**

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr.

2. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung

Die Abgeordneten Boselli, Valdivielso de Cué und Cashman haben mitgeteilt, dass sie in der Sitzung vom Vortag anwesend waren, ihre Namen jedoch in der Anwesenheitsliste nicht aufgeführt sind.

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

*
* *

Es spricht Herr MacCormick, der sich zunächst auf das vom Generalsekretariat veröffentlichte Dokument betreffend das Arbeitsprogramm der Ausschüsse bezieht; er erklärt, er habe erfahren, dass die Vervielfältigung dieses Dokuments nur in sehr begrenztem Umfang erfolgt sei, so dass jeder Abgeordnete nur eine Kopie erhalten habe, und beantragt in Anbetracht der Tatsache, dass das Dokument auch für Außenstehende sehr nützlich ist, eine breitere Verfügbarkeit. Er spricht sodann zu der Abstimmung vom 6. Februar 2002 über den Bericht Watson über die Terrorismusbekämpfung und den Europäischen Haftbefehl (*Punkt 14 des Protokolls dieses Datums*) und weist darauf hin, dass Frau Doyle später ausgeführt hatte, die PPE-DE-Fraktion hätte versehentlich gegen den sogenannten „habeas corpus“-Änderungsantrag gestimmt, was die Ablehnung dieses Änderungsantrags zur Folge gehabt hätte; in Anbetracht der Bedeutung der Angelegenheit beantragt er, diesen Sachverhalt Kommissionsmitglied Vitorino und Frau Palacio Vallelersundi, Vorsitzende des zuständigen Ausschusses für die Freiheiten und Rechte der Bürger, zur Kenntnis zu bringen (der Präsident nimmt diesen zweiten Antrag zur Kenntnis; zu dem ersten Antrag führt er aus, der Präsident des Parlaments habe seines Wissens die Absicht, einen der Vizepräsidenten mit den Beziehungen und dem Informationsaustausch zwischen dem Parlament und den Bürgern zu betrauen, so dass der Antrag des Redners in die Zuständigkeit dieses Vizepräsidenten fiele).

3. Prüfung der Mandate

Auf Vorschlag des Ausschusses für Recht und Binnenmarkt bestätigt das Parlament die Mandate der Abgeordneten Vermeer und Ole Sørensen.

4. Sokrates-Programm (Aussprache)

Frau Pack erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport über die Durchführung des Programms Sokrates (2000/2315(INI)) (A5-0021/2002).

Es sprechen die Abgeordneten Hieronymi im Namen der PPE-DE-Fraktion, Prets im Namen der PSE-Fraktion, Sanders-ten Holt im Namen der ELDR-Fraktion, Eurig Wyn im Namen der Verts/ALE-Fraktion, Alyssandrakis im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Mussa im Namen der UEN-Fraktion, Perry, Iivari, Echerer, Alavanos und Hyland sowie Frau Reding, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Punkt 21.

Donnerstag, 28. Februar 2002

5. Kultur 2000-Programm (Aussprache)

Herr Graça Moura erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport über die Durchführung des Programms „Kultur 2000“ (2000/2317(INI)) (A5-0018/2002).

Es sprechen die Abgeordneten Pack im Namen der PPE-DE-Fraktion, Aparicio Sánchez im Namen der PSE-Fraktion, Sanders-ten Holte im Namen der ELDR-Fraktion, Echerer im Namen der Verts/ALE-Fraktion und Fraisse im Namen der GUE/NGL-Fraktion,

VORSITZ: Frau CEDERSCHIÖLD

Vizepräsidentin

Es sprechen die Abgeordneten Zabell, Junker, Perry, Hieronymi und Berend sowie Frau Reding, Mitglied der Kommission.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Punkt 22.

6. Jugend-Programm (Aussprache)

Frau Gröner erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport über die Durchführung des Programms Jugend (2000/2316(INI)) (A5-0019/2002).

Es sprechen die Abgeordneten Wenzel-Perillo, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Haushaltsausschusses (sie spricht auch zu den Berichten Pack und Graça Moura), Zissener im Namen der PPE-DE-Fraktion, Zorba im Namen der PSE-Fraktion, Eurig Wyn im Namen der Verts/ALE-Fraktion, de la Perriere, fraktionslos, und Zabell sowie Frau Reding, Mitglied der Kommission.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Punkt 23.

VORSITZ: Herr DAVID W. MARTIN

Vizepräsident

ABSTIMMUNGSSTUNDE

Die Abstimmungsergebnisse im Einzelnen (Änderungsanträge, gesonderte und getrennte Abstimmungen usw.) sind in Anlage 1 zu diesem Protokoll enthalten, die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen in Anlage 2, die gesondert veröffentlicht wird.

7. Antrag auf Aufhebung der Immunität von Charles Pasqua (Abstimmung)

Bericht MacCormick — A5-0032/2002
(einfache Mehrheit erforderlich)

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS:

Das Parlament nimmt den Beschluss an (P5_TA(2002)0073).

Donnerstag, 28. Februar 2002

8. Antrag auf Aufhebung der Immunität von Jean-Charles Marchiani (Abstimmung)

Bericht MacCormick — A5-0033/2002
(*einfache Mehrheit erforderlich*)

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS:

Das Parlament nimmt den Beschluss an (P5_TA(2002)0074).

9. Einführung der Domäne oberster Stufe „eu“ *II (Abstimmung)**

Empfehlung für die zweite Lesung Flesch — A5-0027/2002
(*qualifizierte Mehrheit erforderlich*)
(*Abstimmungsergebnis: Anlage 1, Punkt 1*)

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES 12171/1/2001 — C5-0548/2001 — 2000/0328(COD):

Es spricht gemäß Artikel 80, 5 GO Frau Reding, Mitglied der Kommission, die deren Standpunkt zu den Änderungsanträgen mitteilt, sowie Frau Flesch, Berichterstatterin, die den Präsidenten ersucht, den Text der Erklärung zu verlesen, die der Rat dem Präsidenten des Parlaments übermittelt hat.

Der Präsident verliest die folgende Erklärung des Rates:

Der Rat teilt das Bemühen des Parlaments, die Domäne oberster Stufe „eu“ möglichst rasch einzuführen.

In Anbetracht der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Stockholm vom 23. und 24. März 2001, in denen der Rat zugesichert hatte, gemeinsam mit der Kommission die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die Domäne oberster Stufe „eu“ so rasch wie möglich für die Nutzer verfügbar zu machen, bekräftigen die Mitgliedstaaten, dass sie ihr Möglichstes tun werden, um die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Verordnung umgehend einzuleiten.

Die Mitgliedstaaten sind sich bewusst, dass mit dem Inkrafttreten der Verordnung im Hinblick auf eine baldige uneingeschränkte Funktionsfähigkeit des Registers, das für die Organisation, die Verwaltung und das Management der Domäne oberster Stufe „eu“ zuständig ist, jegliche Anstrengung unternommen werden muss, um unnötige Verzögerungen bei der Auswahl des Registers und der Annahme des erforderlichen Regelungsrahmens zu vermeiden.

Der Präsident erklärt den so geänderten Gemeinsamen Standpunkt für gebilligt (P5_TA(2002)0075).

10. Zusätzlicher Haushaltsvoranschlag des Parlaments für 2002 (Abstimmung)

Bericht Buitenweg — A5-0056/2002
(*einfache Mehrheit erforderlich*)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (P5_TA(2002)0076).

11. Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplan 1/2002 (Abstimmung)

Bericht Buitenweg/Costa Neves — A5-0057/2002
(*einfache Mehrheit erforderlich; qualifizierte Mehrheit für Ziffer 6 erforderlich*)
(*Abstimmungsergebnis: Anlage 1, Punkt 2*)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (P5_TA(2002)0077).

Donnerstag, 28. Februar 2002

12. Arbeitskostenindex ***I (Abstimmung)

Bericht Mayol i Raynal — A5-0461/2001
(einfache Mehrheit erforderlich)
(Abstimmungsergebnis: Anlage 1, Punkt 3)

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(2001) 418 — C5-0348/2001 — 2001/0166(COD):

Das Parlament billigt den Vorschlag der Kommission (P5_TA(2002)0078).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG:

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (P5_TA(2002)0078).

13. Frühjahrstagung 2002 des Europäischen Rats (Abstimmung)

Bericht Bullmann — A5-0030/2002
(einfache Mehrheit erforderlich)
(Abstimmungsergebnis: Anlage 1, Punkt 4)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (P5_TA(2002)0079).

*
* * *

Es sprechen die Abgeordneten:

- Díez González, die zwei Terroranschläge der ETA vom heutigen vormittag und in der vergangenen Woche verurteilt, bei denen mehrere Menschen verletzt wurden; sie fordert den Präsidenten des Parlaments auf, den Opfern sein Mitgefühl und seine Betroffenheit über diese Anschläge zum Ausdruck zu bringen.
- Gorostiaga Atxalandabaso zu dieser Wortmeldung.

Der Präsident versichert der Rednerin der Solidarität des Parlaments mit den Opfern und seiner Bereitschaft, jede Form von Terrorismus zu verurteilen.

14. Die wirtschaftlichen Folgen der Anschläge vom 11. September 2001 (Abstimmung)

Bericht Karas — A5-0031/2002
(einfache Mehrheit erforderlich)
(Abstimmungsergebnis: Anlage 1, Punkt 5)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (P5_TA(2002)0080).

15. Strategie für eine nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf Barcelona (Abstimmung)

EntschlieÙungsantrag B5-0118/2002
(einfache Mehrheit erforderlich)
(Abstimmungsergebnis: Anlage 1, Punkt 6)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (P5_TA(2002)0081).

Donnerstag, 28. Februar 2002

16. Internationaler Strafgerichtshof (Abstimmung)

Entschließungsanträge B5-0120, 0122, 0123, 0124, 0126, 0128 und 0129/2002

(einfache Mehrheit erforderlich)

(Abstimmungsergebnis: Anlage 1, Punkt 7)

GEMEINSAMER ENTSCHEIDUNGSANTRAG RC B5-0120/2002 (ersetzt B5-0120, 0122, 0123, 0124, 0126, 0128 und 0129/2002),

eingereicht von den Abgeordneten:

- Oostlander, Morillon, Salafranca Sánchez-Neyra, Stockton, Brok, Suominen, Ferrer und Konrad im Namen der PPE-DE-Fraktion,
- Van den Berg, Sakellariou, Caudron, Désir, Terrón i Cusí, Veltroni, Díez González und Cashman im Namen der PSE-Fraktion,
- Van den Bos, Malmström, Martelli, Maaten, Attwooll und Duff im Namen der ELDR-Fraktion,
- Frassoni und Maes im Namen der Verts/ALE-Fraktion,
- Brie, Di Lello Finuoli, Marset Campos, Manisco, Eriksson und Frahm im Namen der GUE/NGL-Fraktion,
- Collins und Muscardini im Namen der UEN-Fraktion sowie
- Bonino, Dell'Alba und Dupuis.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (P5_TA(2002)0082).

17. Demokratische Rechte in der Türkei, insbesondere die Lage der HADEP (Abstimmung)

Entschließungsanträge B5-0119, 0121, 0125, 0127 und 0130/2002

(einfache Mehrheit erforderlich)

(Abstimmungsergebnis: Anlage 1, Punkt 8)

GEMEINSAMER ENTSCHEIDUNGSANTRAG RC B5-0119/2002 (ersetzt B5-0119, 0121, 0125, 0127 und 0130/2002),

eingereicht von den Abgeordneten:

- Oostlander und Suominen im Namen der PPE-DE-Fraktion,
- Swoboda, Katiforis und Fava im Namen der PSE-Fraktion,
- Duff im Namen der ELDR-Fraktion,
- Lagendijk, Cohn-Bendit und Maes im Namen der Verts/ALE-Fraktion,
- Wurtz, Uca, Vinci, Frahm, Marset Campos, Figueiredo, Korakas, Alavanos und Papayannakis im Namen der GUE/NGL-Fraktion sowie
- Muscardini und Collins im Namen der UEN-Fraktion.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (P5_TA(2002)0083).

18. Entlastung 1999: Maßnahmen der Kommission (Abstimmung)

Bericht Blak — A5-0024/2002

(einfache Mehrheit erforderlich)

(Abstimmungsergebnis: Anlage 1, Punkt 9)

ENTSCHEIDUNGSANTRAG:

Das Parlament nimmt die Entschließung an (P5_TA(2002)0084).

Donnerstag, 28. Februar 2002

19. Beziehungen EU/Transkaukasien (Abstimmung)

Bericht Gahrton — A5-0028/2002
(einfache Mehrheit erforderlich)
(Abstimmungsergebnis: Anlage 1, Punkt 10)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (P5_TA(2002)0085).

20. Auswirkungen des Verkehrs auf die Gesundheit (Abstimmung)

Bericht Lucas — A5-0014/2002
(einfache Mehrheit erforderlich)
(Abstimmungsergebnis: Anlage 1, Punkt 11)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (P5_TA(2002)0086).

21. Socrates-Programm (Abstimmung)

Bericht Pack — A5-0021/2002
(einfache Mehrheit erforderlich)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (P5_TA(2002)0087).

22. Kultur 2000-Programm (Abstimmung)

Bericht Graça Moura — A5-0018/2002
(einfache Mehrheit erforderlich)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (P5_TA(2002)0088).

23. Jugend-Programm (Abstimmung)

Bericht Gröner — A5-0019/2002
(einfache Mehrheit erforderlich)
(Abstimmungsergebnis: Anlage 1, Punkt 12)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (P5_TA(2002)0089).

*
* *

Mündliche Stimmerklärungen:

Bericht MacCormick — A5-0032/2002: Le Pen

Bericht Bullmann — A5-0030/2002: Fatuzzo und Crowley

Empfehlung für die zweite Lesung Flesch — A5-0027/2002, Berichte Mayol i Raynal — A5-0461/2001, Karas — A5-0031/2002, Blak — A5-0024/2002, Gahrton — A5-0028/2002, Lucas — A5-0014/2002, Pack — A5-0021/2002, Graça Moura — A5-0018/2002, Gröner — A5-0019/2002: Fatuzzo

Donnerstag, 28. Februar 2002

Schriftliche Stimmerklärungen:

Die Erklärungen zur Abstimmung gemäß Artikel 137,3 GO sind im Ausführlichen Sitzungsbericht dieser Tagung enthalten.

Berichtigungen des Stimmverhaltens:

Bericht Bullmann — A5-0030/2001

- Ziffer 1
dafür: Gunilla Carlsson, Cohn-Bendit, Frassoni
dagegen: Maes
- Änderungsantrag 8
dafür: Jackson
- Ziffer 29, 1. Teil
dagegen: Tannock
- Ziffer 29, 4. Teil
Enthaltung: Dybkjær
- Ziffer 36
dagegen: McKenna
- EntschlieÙung (gesamter Text)
dafür: Peijs
Enthaltung: Rübìg

Bericht Karas — A5-0031/2002

- EntschlieÙung (gesamter Text)
dagegen: Figueiredo
Enthaltung: Garaud

EntschlieÙung zur Strategie für eine nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf Barcelona — B5-0118/2002

- Änderungsantrag 10, 1. Teil
dafür: Cederschiöld, David W. Martin
- Änderungsantrag 10, 2. Teil
dagegen: David W. Martin
- Änderungsantrag 10, 3. Teil
dafür: Cederschiöld, David W. Martin

Bericht Blak — A5-0024/2002

- Änderungsantrag 2
dafür: Kratsa-Tsagaropoulou
dagegen: Lund

Bericht Gahrton — A5-0028/2002

- Änderungsantrag 2
Enthaltung: Dybkjær

Bericht Gröner — A5-0019/2002

- EntschlieÙung (gesamter Textg)
dafür: Aparicio Sánchez

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

Donnerstag, 28. Februar 2002

24. Übermittlung von Gemeinsamen Standpunkten des Rates

Der Präsident teilt auf der Grundlage von Artikel 74,1 GO mit, dass er die folgenden Gemeinsamen Standpunkte des Rates, die dazugehörigen Begründungen und die jeweiligen Standpunkte der Kommission erhalten hat:

- Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die Gewinnung, Testung, Verarbeitung, Lagerung und Verteilung von menschlichem Blut und Blutbestandteilen und zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG (14402/2/2001 – SEK(2002) 233 – C5-0069/2002 – 2000/0323(COD))

Ausschussbefassung: federführend: ENVI
(in 1. Lesung mitberatend: BUDG)

- Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 80/987/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers (14854/1/2001 – SEK(2002) 200 – C5-0070/2002 – 2001/0006(COD))

Ausschussbefassung: federführend: EMPL
(in 1. Lesung mitberatend: JURI)

***** Die bisher angegebene Verfahrens-Nr. 2001/0008(COD) ist falsch.**

- Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur 19. Änderung der Richtlinie 76/769/EWG des Rates für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (Azofarbstoffe) (15079/1/2001 – SEK(2002) 226 – C5-0071/2002 – 1999/0269(COD))

Ausschussbefassung: federführend: ENVI
(in 1. Lesung mitberatend: EMPL, ITRE)

- Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 76/768/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über kosmetische Mittel (15073/1/2001 – SEK(2002) 225 – C5-0072/2002 – 2000/0077(COD))

Ausschussbefassung: federführend: ENVI
(in 1. Lesung mitberatend: ITRE, JURI)

Die Dreimonatsfrist, über die das Parlament verfügt, beginnt somit am folgenden Tag, Freitag, 1. März 2002.

25. Zusammensetzung der Ausschüsse

Auf Antrag der PPE-DE-Fraktion bestätigt das Parlament folgende Benennungen:

- Rechtsausschuss: Herr Gil-Robles Gil-Delgado anstelle von Frau Ridruejo
- Fischereiausschuss: Herr Marinos

Herr Varela Suanzes-Carpegna ist nicht mehr Mitglied des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten.

26. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Texte

Der Präsident weist darauf hin, dass das Protokoll dieser Sitzung dem Parlament gemäß Artikel 148,2 GO zu Beginn der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt wird.

Mit Zustimmung des Parlaments erklärt er, dass er die angenommenen Texte umgehend den Adressaten übermitteln wird.

Donnerstag, 28. Februar 2002

27. Zeitpunkt der nächsten Tagung

Der Präsident weist darauf hin, dass die nächste Tagung vom 11. bis 14. März 2002 stattfinden wird.

28. Unterbrechung der Sitzungsperiode

Der Präsident erklärt die Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments für unterbrochen.

Er schließt die Sitzung um 12.10 Uhr.

Julian Priestley
Generalsekretär

Pat Cox
Präsident

Donnerstag, 28. Februar 2002

ANWESENHEITSLISTE

Unterzeichnet haben:

Abitbol, Adam, Ainardi, Alavanos, Almeida Garrett, Alyssandrakis, Andersson, Andreasen, Andrews, Andria, Angelilli, Aparicio Sánchez, Arvidsson, Atkins, Attwooll, Auroi, Averoff, Avilés Perea, Ayuso González, Bakopoulos, Balfe, Baltas, Banotti, Barón Crespo, Bartolozzi, Bastos, Bautista Ojeda, Beazley, Berend, Berenguer Fuster, Berès, van den Berg, Berger, Bernié, Berthu, Bertinotti, Bethell, Beysen, Bigliardo, Blak, Blokland, Bodrato, Böge, Bösch, von Boetticher, Bonino, Borghezio, van den Bos, Boselli, Boudjenah, Bouwman, Bowe, Bowis, Bradbourn, Brie, Brienza, Brok, Brunetta, Buitenweg, Bullmann, van den Burg, Bushill-Matthews, Busk, Butel, Callanan, Camisón Asensio, Campos, Camre, Cappato, Carlotti, Carlsson, Carnero González, Carraro, Carrilho, Casaca, Caudron, Caullery, Caveri, Cederschiöld, Celli, Cerdeira Morterero, Ceyhun, Chichester, Clegg, Cocilovo, Coelho, Cohn-Bendit, Collins, Colom i Naval, Corbett, Corbey, Cornillet, Corrie, Cossutta, Costa Paolo, Costa Raffaele, Costa Neves, Coûteaux, Cox, Crowley, Cunha, Cushnahan, van Dam, Damião, Dary, Daul, Davies, De Clercq, Decourrière, Della Vedova, Dell'Utri, De Mita, Deprez, De Rossa, De Sarnez, Deva, De Veyrac, Díez González, Dillen, Dimitrakopoulos, Di Pietro, Dover, Doyle, Ducarme, Dührkop Dührkop, Duff, Duhamel, Duin, Dupuis, Dybkjær, Ebner, Echerer, Elles, Eriksson, Esclopé, Esteve, Ettl, Evans Jillian, Evans Jonathan, Evans Robert J.E., Färm, Farage, Fatuzzo, Fava, Ferber, Fernández Martín, Ferreira, Ferrer, Ferri, Fiebiger, Figueiredo, Fiori, Fitzsimons, Flautre, Fleisch, Florenz, Folias, Fontaine, Formentini, Foster, Fourtou, Frahm, Fraisse, Friedrich, Fruteau, Gahler, Gahrton, Galeote Quecedo, Gallagher, Garaud, García-Margallo y Marfil, Gargani, Garot, Garriga Polledo, Gasòliba i Böhm, de Gaulle, Gebhardt, Ghilardotti, Gill, Gillig, Gil-Robles Gil-Delgado, Glante, Glase, Goebbels, Goepel, Görlach, Gollnisch, Gomolka, González Álvarez, Goodwill, Gorostiaga Atxalandabaso, Graça Moura, Gröner, Grönfeldt Bergman, Grosch, Grossetête, Gutiérrez-Cortines, Guy-Quint, Hager, Hannan, Hansenne, Harbour, Hatzidakis, Haug, Hautala, Hedkvist Petersen, Helmer, Hermange, Hernández Mollar, Herranz García, Herzog, Hieronymi, Holmes, Honeyball, Hortefeux, Howitt, Hudghton, Hughes, van Hulten, Hume, Hyland, Iivari, Ilgenfritz, Imbeni, Inglewood, Isler Béguin, Izquierdo Collado, Izquierdo Rojo, Jackson, Jarzembowski, Jeggel, Jensen, Jöns, Jonckheer, Jové Peres, Junker, Karamanou, Karas, Karlsson, Katiforis, Kaufmann, Kauppi, Keppelhoff-Wiechert, Keßler, Khanbhai, Kindermann, Kinnock, Kirkhope, Klamt, Klauf, Knolle, Koch, Konrad, Korakas, Korhola, Koukiadis, Koulourianos, Krarup, Kratsa-Tsagaropoulou, Krehl, Kreissl-Dörfler, Krivine, Kronberger, Kuhne, Kuntz, van der Laan, Lage, Lalumière, Lamassoure, Lambert, Lang, Lange, Langen, Langenhagen, Lannoye, de La Perriere, Laschet, Lavarra, Lechner, Lehne, Leinen, Le Pen, Liese, Linkohr, Lipietz, Lisi, Lombardo, Lucas, Ludford, Lulling, Lund, Lynne, Maaten, McAvan, McCarthy, McCartin, MacCormick, McKenna, McMillan-Scott, McNally, Maes, Maij-Weggen, Malliori, Malmström, Manders, Manisco, Mann Erika, Mann Thomas, Mantovani, Marchiani, Marinho, Marini, Marinos, Markov, Marques, Marset Campos, Martens, Martin David W., Martin Hans-Peter, Martin Hugues, Martínez Martínez, Mastella, Mastorakis, Mathieu, Matikainen-Kallström, Mauro, Mayer Hans-Peter, Mayer Xaver, Medina Ortega, Meijer, Méndez de Vigo, Mendiluce Pereiro, Menéndez del Valle, Mennea, Mennitti, Menrad, Miguélez Ramos, Miller, Miranda, Modrow, Mombaur, Montfort, Moraes, Moreira Da Silva, Morgan, Morgantini, Morillon, Müller Emilia Franziska, Mulder, Muscardini, Musotto, Mussa, Musumeci, Myller, Nair, Napoletano, Napolitano, Naranjo Escobar, Nassauer, Newton Dunn, Nicholson, Nicholson of Winterbourne, Niebler, Nobilia, Nogueira Román, Novelli, Obiols i Germà, Ojeda Sanz, Okking, Olsson, Onesta, Oomen-Ruijten, Oostlander, Ortuondo Larrea, O'Toole, Paasilinna, Pacheco Pereira, Paciotti, Pack, Palacio Vallelersundi, Parish, Pasqua, Pastorelli, Patakis, Patrie, Paulsen, Peijs, Pérez Álvarez, Pérez Royo, Perry, Pesälä, Piétrasanta, Pirker, Pisicchio, Pittella, Plooi-van Gorsel, Podestà, Poettering, Pohjamo, Poignant, Pomés Ruiz, Poos, Prets, Procacci, Pronk, Provan, Purvis, Queiró, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Radwan, Randzio-Plath, Rapkay, Raschhofer, Read, Redondo Jiménez, Ribeiro e Castro, Ries, Riis-Jørgensen, Ripoll y Martínez de Bedoya, Rocard, Rod, Rodríguez Ramos, de Roo, Roth-Behrendt, Rothe, Roure, Rovsing, Rübiger, Rühle, Ruffolo, Sacconi, Sacrédeus, Saïfi, Saint-Josse, Sakellariou, Salafranca Sánchez-Neyra, Sánchez García, Sandbæk, Sanders-ten Holte, Santer, Santini, dos Santos, Sartori, Sauquillo Pérez del Arco, Savary, Sbarbati, Scallon, Scheele, Schierhuber, Schleicher, Schmid Gerhard, Schmid Herman, Schmidt, Schmitt, Schörling, Schröder Ilka, Schröder Jürgen, Schroedter, Schulz, Schwaiger, Segni, Seppänen, Sichrovsky, Simpson, Skinner, Smet, Soares, Sommer, Sornosa Martínez, Souchet, Souladakis, Sousa Pinto, Speroni, Staes, Stauner, Sterckx, Stevenson, Stihler, Stockmann, Stockton, Sudre, Sumberg, Suominen, Swiebel, Swoboda, Sylla, Sørensen, Tajani, Tannock, Terrón i Cusí, Theato, Thomas-Mauro, Thors, Titford, Titley, Torres Marques, Trakatellis, Trentin, Tsatsos, Turco, Turmes, Uca, Vachetta, Väyrynen, Vairinhos, Valdivielso de Cué, Van Brempt, Vander Taelen, Vanhecke, Van Hecke, Van Lancker, Van Orden, Varela Suanzes-Carpegna, Vatanen, Vattimo, van Velzen, Vermeer, Vidal-Quadras Roca, Villiers, Vinci, Virrankoski, Vlasto, Voggenhuber, Volcic, Walter, Watts, Weiler, Wenzel-Perillo, Westendorp y Cabeza, Whitehead, Wiersma, Wijkman, von Wogau, Wuermeling, Wuori, Wurtz, Wynn, Xarchakos, Zabell, Zacharakis, Zappalà, Zimeray, Zimmerling, Zissener, Zorba, Zrihen

Donnerstag, 28. Februar 2002

ANLAGE 1

ERGEBNISSE DER ABSTIMMUNGEN

Erklärung der Abkürzungen und Symbole

+	angenommen
-	abgelehnt
↓	hinfällig
Z	zurückgezogen
NA	namentliche Abstimmung
EA (.....)	elektronische Abstimmung (abgegebene Stimmen, Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen)
getr.	getrennte Abstimmungen
ges.	gesonderte Abstimmungen
Änd.	Änderungsantrag
K	Kompromissänderungsantrag
entspr.	entsprechender Teil
S	Streichung
*	identische Änderungsanträge
§	Absatz/Ziffer/Nummer
Erw.	Erwägung
Entschl.antr.	Entschließungsantrag
gem. Entschl.antr.	gemeinsamer Entschließungsantrag

1. Einführung der Domäne oberster Stufe „eu“

Empfehlung für die zweite Lesung: FLESCH (A5-0027/2002) [***II]

Gegenstand des Änderungsantrags	Änd. Nr.	Verfasser/in	NA, etc.	Abstimm.	EA/Bemerk.
nach Erwäg. 19 und bis Artikel 6	Block 1	ELDR + PPE-DE + PSE		+	
	Block 2	Ausschuss		↓	
Artikel 3	8	ELDR + PPE-DE + PSE		+	
Artikel 8	6	Ausschuss		-	

Block 1 = Änderungsanträge 7, 9, 10, 11, 12

Block 2 = Änderungsanträge 1, 2, 3, 4, 5

Wortmeldungen:

— Die Berichterstatterin zu Änderungsantrag 6

Donnerstag, 28. Februar 2002

2. Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplan Nr. 1/2002

Bericht: BUITENWEG/COSTA NEVES (A5-0057/2002)

Gegenstand des Änderungsantrags	Änd. Nr.	Verfasser/in	NA, etc.	Abstimm.	Bemerkungen
§ 6				+	Annahme des BNH – qualifizierte Mehrheit erforderlich
Abstimmung: Entschließung (gesamter Text)				+	

3. Arbeitskostenindex

Bericht: MAYOL i RAYNAL (A5-0461/2001) [***I]

Gegenstand des Änderungsantrags	Änd. Nr.	Verfasser/in	NA, etc.	Abstimm.	EA/Bemerk.
gesamter Text	1	Verts/ALE		-	207, 237, 15
	2	Verts/ALE		-	
	3	Verts/ALE		-	
	4	Verts/ALE		-	
Abstimmung: geänderter Vorschlag				+	
Abstimmung: legislative Entschließung				+	

4. Frühjahrstagung 2002 des Europäischen Rates

Bericht: BULLMANN (A5-0030/2002)

Gegenstand des Änderungsantrags	Änd. Nr.	Verfasser/in	NA, etc.	Abstimm.	EA/Bemerk.
Titel	4	PSE + PPE + ELDR		+	
§ 1	7	M. BUSHILL et al.		Z	
	§	Originaltext	NA	+	
§ 2		Originaltext	ges.	+	
§ 4	9	PPE-DE		+	
§ 5		Originaltext	getr.		
			1	+	
			2	+	
§ 6		Originaltext	ges.	+	
nach § 6	1	Verts/ALE		-	
§ 8	10	PPE-DE	ges.	+	
	§	Originaltext	ges.	↓	
§ 10		Originaltext	ges.	+	
nach § 10	5	PPE-DE		+	
§ 11	15	UEN		-	
	11	PPE-DE		+	
	§	Originaltext	NA	↓	
nach § 11	2	Verts/ALE		-	

Donnerstag, 28. Februar 2002

Gegenstand des Änderungsantrags	Änd. Nr.	Verfasser/in	NA, etc.	Abstimm.	EA/Bemerk.
§ 12	12	PPE-DE		+	
	§	Originaltext	getr.		
			1	↓	
2	↓				
§ 13	13	PPE-DE		+	
	§	Originaltext	ges.		
§ 18	16	UEN		-	
	§	Originaltext	getr.		
			1	+	
2/NA	-				
§ 22		Originaltext	getr.		
			1	+	
			2	-	229, 280, 11
§ 23	14	PPE-DE		+	
	§	Originaltext	ges.	↓	
§ 24		Originaltext	getr.		
			1	+	
			2	-	
§ 25		Originaltext	ges.	+	
§ 26		Originaltext + mdl. Änd. Brunetta	ges.	+	mündlich geändert
§ 27		Originaltext	ges.	+	
§ 29	8S	M. BUSHILL et al.	NA	-	
	17	UEN		-	
	§	Originaltext	getr./NA		
			1	+	
			2	+	
			3	+	
4	+				
nach § 29	3	Verts/ALE	NA	-	
§ 31	6	M. BUSHILL et al.		+	
§ 33		Originaltext	ges.	+	
§ 35	18	UEN		-	
§ 36		Originaltext	NA	+	
§ 37		Originaltext	ges.	-	
§ 41		Originaltext	getr.		
			1	+	
			2	+	272, 240, 21
			3	+	248, 124, 144
Abstimmung: Entschließung (gesamter Text)			NA	+	

Donnerstag, 28. Februar 2002*Anträge auf gesonderte Abstimmung*

PPE-DE: § 1, 6, 8, 10, 11, 12, 13, 23, 29, 37

ELDR: § 22, 26

Verts/ALE: § 1, 2, 25, 27, 29, 33

Anträge auf namentliche Abstimmung

PPE-DE: § 1, 18 [2. Teil], 29, Änd. 3, Schlussabstimmung

Verts/ALE: § 11, 36

M. BUSHILL-MATTHEWS und andere: Änd. 8

Anträge auf getrennte Abstimmung

PPE-DE

§ 5

1. Teil: Text ohne die Worte „fordert konkrete ... und Wirtschaftswachstum“

2. Teil: diese Worte

§ 18

1. Teil: Text bis „fehlschlagen“

2. Teil: Rest

§ 22

1. Teil: Text bis „Daseinsvorsorge auszuarbeiten“

2. Teil: Rest

PPE-DE, ELDR

§ 24

1. Teil: Text ohne die Worte „die Einkommenspolitik“

2. Teil: diese Worte

PSE, PPE-DE

§ 41

1. Teil: Text bis „beteiligt werden“

2. Teil: Text bis „jährlichen Tagung“

3. Teil: Rest

§ 29

1. Teil: Text bis „eines funktionsfähigen Binnenmarktes darstellt“

2. Teil: Text bis „angegangen“

3. Teil: Rest, aber ohne „und der Steuern auf Unternehmenseinkünfte (zur Beseitigung ... behindern)“

4. Teil: diese Worte

Wortmeldungen:

— Herr Bushill-Matthews, Mitunterzeichner von Änderungsantrag 7, hat diesen Änderungsantrag zurückgezogen.

— Herr Brunetta trägt einen mündlichen Änderungsantrag zu Ziffer 26 vor, in der es heißen soll „... zum wirtschaftlichen Wachstum und zum sozialen Zusammenhalt ...“

Der Präsident stellt fest, dass es keine Einwände gegen die Berücksichtigung dieses mündlichen Änderungsantrags gibt, der somit in Ziffer 26 eingebaut wird.

— Herr Bushill-Matthews trägt einen mündlichen Änderungsantrag zu Ziffer 43 vor, in der die Worte „sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten“ hinzugefügt werden sollen.

Der Präsident stellt fest, dass es keine Einwände gegen die Berücksichtigung dieses mündlichen Änderungsantrags gibt, der somit in Ziffer 43 eingebaut wird.

Donnerstag, 28. Februar 2002

5. Die wirtschaftlichen Folgen der Anschläge vom 11. September 2001

Bericht: KARAS (A5-0031/2002)

Gegenstand des Änderungsantrags	Änd. Nr.	Verfasser/in	NA, etc.	Abstimm.	EA/Bemerk.
Abstimmung: Entschließung (gesamter Text)			NA	+	

Anträge auf namentliche Abstimmung

PPE-DE: Schlussabstimmung

6. Strategie für eine nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf Barcelona

Entschließung: (B5-0118/2002)

Gegenstand des Änderungsantrags	Änd. Nr.	Verfasser/in	NA, etc.	Abstimm.	EA/Bemerk.
nach Erwägung A	1	PPE + PSE + ELDR + Verts		+	
nach Erwägung D	2	PPE + PSE + ELDR + Verts		+	
§ 1	3	PPE + PSE + ELDR + Verts		+	
nach § 1	4	PPE + PSE + ELDR + Verts		+	
	5	PPE + PSE + ELDR + Verts		+	
§ 2	6	PPE + PSE + ELDR + Verts		+	
§ 3	7=	PPE + PSE + Verts		+	
	29 + 28=	ELDR		Z	
	30	ELDR		Z	
nach § 3	8	PPE + PSE + ELDR + Verts		+	
nach § 5	27	PPE-DE	getr.	+	
			1	+	
			2	+	
			3	+	370, 115, 22
			4	+	
	5	+	341, 140, 41		
	33	PSE	getr.		
			1	+	
			2	+	277, 233, 8
			3	-	
§ 6	9	PPE + PSE + ELDR + Verts		+	
nach § 6	10	PSE + Verts	getr./NA		
			1	+	
			2	-	
3	+				
§ 7	11	PPE + PSE + ELDR + Verts		+	
§ 8	12	PPE + PSE + ELDR + Verts		+	

Donnerstag, 28. Februar 2002

Gegenstand des Änderungsantrags	Änd. Nr.	Verfasser/in	NA, etc.	Abstimm.	EA/Bemerk.
nach § 8	13	PPE + PSE + ELDR + Verts		+	
§ 9	14	PPE + PSE + ELDR + Verts		+	
nach § 9	15	PPE + PSE + ELDR + Verts		+	
	16	PPE + PSE + ELDR + Verts		+	
	17	PPE + PSE + ELDR + Verts		+	
nach § 10	22=	PPE + PSE + GUE + EDD + Verts		+	
	31=	ELDR		Z	
nach § 11	18	PPE + PSE + ELDR + Verts		+	
	19	PPE + PSE + ELDR + Verts		+	
	23=	PPE + PSE + GUE + EDD + Verts		+	
	32=	ELDR		Z	
nach § 12	20	PPE + PSE + ELDR + Verts		+	
	24	PPE + PSE + GUE + EDD + Verts		+	
	25	PPE + PSE + GUE + EDD + Verts		+	
	26	PPE + PSE + GUE + EDD + Verts		+	
nach § 13	21	PSE + ELDR + Verts		-	242, 255, 26
Abstimmung: Entschließung (gesamter Text)			NA	+	

Die Änderungsanträge 28, 29, 30, 31 und 32 wurden zurückgezogen.

Die Abgeordneten Davies und Maaten haben ihre Unterschrift unter Änderungsantrag 21 zurückgezogen.

Anträge auf namentliche Abstimmung

PPE-DE: Änd. 10, Schlussabstimmung

ELDR: Änd. 10

Verts/ALE: Änd. 10, Schlussabstimmung

Anträge auf getrennte Abstimmung

PPE-DE, ELDR, PSE

Änd. 33

1. Teil: Text bis „im Umweltbereich festzulegen“

2. Teil: Rest ohne „und die Freisetzung ... für ökologische Zwecke“

3. Teil: Rest

PSE, ELDR

Änd. 10

1. Teil: Text ohne die Worte „etwa des spanischen nationalen Wasserbewirtschaftungsplans ... aufgegriffen wird“ und „aus diesen Gründen“

2. Teil: die Worte „etwa des spanischen nationalen Wasserbewirtschaftungsplans ... aufgegriffen wird“

3. Teil: die Worte „aus diesen Gründen“

PSE, ELDR, Verts/ALE

Änd. 27

1. Teil: Text bis „Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten kann“

2. Teil: Text bis „in Barcelona vorgelegt wurde“

3. Teil: Text bis „Mangel an Akzeptanz ansieht“

4. Teil: Rest ohne die Worte „und einer Priorität für die Forschungsarbeit mit adulten Stammzellen“

5. Teil: diese Worte

Donnerstag, 28. Februar 2002

Wortmeldungen:

- Herr Blokland weist darauf hin, dass er in der Abstimmungsliste bei den Änderungsanträgen 1 bis 21 nicht als Mitunterzeichner im Namen der EDD-Fraktion aufgeführt wird.
- Frau González Álvarez teilt mit, dass ihre Fraktion (GUE/NGL) den Entschließungsantrag ebenfalls unterzeichnet hat.
- Die Abgeordneten Roth-Behrendt, Jackson und García-Orcoyen Tormo präzisieren, worauf sich die getrennte Abstimmung über Änderungsantrag 10 bezieht.

7. Internationaler Strafgerichtshof**Entschlüsseungen:** (B5-0120, 0122, 0123, 0124, 0126, 0128 und 0129/2002)

Gegenstand des Änderungsantrags	Änd. Nr.	Verfasser/in	NA etc.	Abstimm.	EA/Bemerk.
gemeinsamer Entschließungsantrag (PPE-DE, PSE, ELDR, Verts/ALE, GUE/NGL, UEN sowie die Abgeordneten Bonino, Dell'Alba und Dupuis)					
Erwägung G		Originaltext	ges.	+	404, 51, 43
§ 6	1	Verts/ALE		-	
§ 7	2	Verts/ALE		-	
§ 8	3	Verts/ALE		+	
Abstimmung: Entschließung (gesamter Text) angenommen = ersetzt Entschließungsanträge				+	

Anträge auf gesonderte Abstimmung

GUE/NGL: Erwägung G des gemeinsamen Entschließungsantrags

8. Demokratische Rechte in der Türkei, insbesondere die Lage der HADEP**Entschlüsseungen:** (B5-0119, 0121, 0125, 0127 und 0130/2002)

Gegenstand des Änderungsantrags	Änd. Nr.	Verfasser/in	NA etc.	Abstimm.	EA/Bemerk.
gemeinsamer Entschließungsantrag (PPE-DE, PSE, ELDR, Verts/ALE, GUE/NGL, UEN)					
Erwägung B		Originaltext	ges.	+	
nach § 6	1	GUE/NGL	getr.		
			1	+	287, 201, 16
			2	-	
Abstimmung: Entschließung (gesamter Text) angenommen = ersetzt Entschließungsanträge				+	

Anträge auf gesonderte Abstimmung

GUE/NGL: Erwägung B des gemeinsamen Entschließungsantrags

Anträge auf getrennte Abstimmung

GUE/NGL

Änd. 1

1. Teil: Text bis „zu beseitigen“

2. Teil: Rest

Wortmeldungen:

- Herr Korakas hat mitgeteilt, dass sein Name fälschlich bei den Unterzeichnern des gemeinsamen Entschließungsantrags aufgeführt ist.

Donnerstag, 28. Februar 2002

9. Entlastung 1999: Maßnahmen der Kommission

Bericht: BLAK (A5-0024/2002)

Gegenstand des Änderungsantrags	Änd. Nr.	Verfasser/in	NA, etc.	Abstimm.	EA/Bemerk.
§ 4	2	BOURLANGES et al.	NA	-	
	§	Originaltext	getr.		
			1	+	430, 43, 11
2	+	338, 122, 31			
§ 20		Originaltext	getr.		
			1	+	
			2	+	302, 163, 32
Abstimmung: Entschließung (gesamter Text)				+	

Änderungsantrag 1 wurde annulliert.

Anträge auf namentliche Abstimmung

GUE/NGL: Änd. 2

Anträge auf gesonderte Abstimmung

ELDR: § 4

Anträge auf getrennte Abstimmung

ELDR

§ 20

1. Teil: Text bis „vorsehen“

2. Teil: Rest

Herr DELL'ALBA und weitere Abgeordnete

§ 4

1. Teil: Text bis „Rechnungshof“

2. Teil: Rest

10. Beziehungen EU/Transkaukasien

Bericht: GAHRTON (A5-0028/2002)

Gegenstand des Änderungsantrags	Änd. Nr.	Verfasser/in	NA, etc.	Abstimm.	EA/Bemerk.
Erwägung A	14	ELDR + DUPUIS		+	253, 227, 8
nach Erwägung A	12	ELDR + DUPUIS		-	231, 255, 15
	13	ELDR + DUPUIS		+	
nach Erwägung H	15	ELDR + DUPUIS		+	291, 181, 13
Erwägung M	5	Verts/ALE		+	
§ 1	6	Verts/ALE		+	
§ 2	7	Verts/ALE		+	
nach § 5	8	Verts/ALE		+	
nach § 8	9	Verts/ALE		+	276, 211, 7

Donnerstag, 28. Februar 2002

Gegenstand des Änderungsantrags	Änd. Nr.	Verfasser/in	NA, etc.	Abstimm.	EA/Bemerk.
nach § 9	4	PPE-DE		+	336, 146, 11
nach § 11	3	PPE-DE		+	
nach § 12	16	ELDR + DUPUIS		-	
§ 15	2	DUFF et al.	NA	-	
	§	Originaltext	ges.	+	
nach § 20	10	Verts/ALE		+	314, 159, 7
§ 22	11	Verts/ALE		-	
Abstimmung: Entschließung (gesamter Text)				+	

Änderungsantrag 1 wurde annulliert.

Die ELDR-Fraktion hat Änderungsantrag 2 zurückgezogen, der von Herrn Duff und anderen Abgeordneten übernommen wurde (Artikel 139,5 GO).

Anträge auf namentliche Abstimmung

M. DUFF und andere: Änd. 2

Anträge auf gesonderte Abstimmung

PPE-DE: § 15

Wortmeldungen:

— Frau Frahm teilt mit, dass sie Änderungsantrag 2 nur dann unterstützen kann, wenn er als Zusatz zu Ziffer 15 behandelt wird.

Herr Duff, Mitunterzeichner des Änderungsantrags, erwidert, dass es sich hierbei um einen Änderungsantrag zur Ersetzung handelt.

11. Auswirkungen des Verkehrs auf die Gesundheit

Bericht: LUCAS (A5-0014/2002)

Gegenstand des Änderungsantrags	Änd. Nr.	Verfasser/in	NA, etc.	Abstimm.	EA/Bemerk.
§ 3	1	PSE + mdl. Änderung Lucas		+	mündlich geändert
Abstimmung: Entschließung (gesamter Text)				+	

Wortmeldungen:

— Die Berichterstatterin schlägt mit Einverständnis des Verfassers von Änderungsantrag 1 einen mündlichen Änderungsantrag hierzu vor: „... fordert die Kommission auf, bis Ende 2003 einen Bericht über ihre Vorschläge für die Anwendung der Abschätzung der gesundheitlichen Auswirkungen auf die Verkehrspolitik vorzulegen“.

Der Präsident stellt fest, dass es keine Einwände gegen die Berücksichtigung dieses mündlichen Änderungsantrags gibt, der somit in Änderungsantrag 1 eingebaut wird.

12. Jugend-Programm

Bericht: GRÖNER (A5-0019/2002)

Gegenstand des Änderungsantrags	Änd. Nr.	Verfasser/in	NA, etc.	Abstimm.	EA/Bemerk.
Abstimmung: Entschließung (gesamter Text)			NA	+	

Anträge auf namentliche Abstimmung

PPE-DE: Schlussabstimmung

Donnerstag, 28. Februar 2002

ANLAGE II

ERGEBNIS DER MÜNDLICHEN ABSTIMMUNGEN

Frühjahrstagung 2002 des Europäischen Rats – Bericht Bullmann A5-0030/2002

Absatz 1

Ja-Stimmen: 358

ELDR: Andreassen, Attwooll, Beysen, van den Bos, Busk, Caveri, Clegg, Costa Paolo, Davies, De Clercq, Di Pietro, Duff, Dybkjær, Esteve, Flesch, Formentini, Gasòliba i Böhm, Huhne, Jensen, van der Laan, Ludford, Maaten, Malmström, Manders, Mulder, Newton Dunn, Nicholson of Winterbourne, Novelli, Olsson, Paulsen, Pesälä, Plooij-van Gorsel, Pohjamo, Procacci, Ries, Riis-Jørgensen, Sánchez García, Sanders-ten Holte, Schmidt, Sterckx, Sørensen, Thors, Väyrynen, Vermeer, Virrankoski, Wallis, Watson

GUE/NGL: Cossutta

NI: Borghezio, Cappato, Della Vedova, Dupuis, Gorostiaga Atxalandabaso, Hager, Kronberger, Turco

PPE-DE: Almeida Garrett, Andria, Arvidsson, Averoff, Avilés Perea, Ayuso González, Banotti, Bartolozzi, Bastos, Berend, Bodrato, Böge, von Boetticher, Brienza, Brok, Brunetta, Camisón Asensio, Cederschiöld, Cocilovo, Cornillet, Costa Neves, Cunha, Cushnahan, Daul, Decourrière, De Mita, Deprez, De Sarnez, De Veyrac, Dimitrakopoulos, Doyle, Fatuzzo, Ferber, Fernández Martín, Ferrer, Ferri, Fiori, Flemming, Florenz, Folias, Fontaine, Fourtou, Friedrich, Gahler, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, García-Orcoyen Tormo, Gargani, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Glase, Goepel, Gomolka, Graça Moura, Grönfeldt Bergman, Grossetête, Hansenne, Hatzidakis, Hernández Mollar, Hieronymi, Hortefeux, Jarzembowski, Jean-Pierre, Jeggle, Karas, Kauppi, Keppelhoff-Wiechert, Klamt, Klaß, Knolle, Koch, Lamassoure, Langen, Langenhagen, Lechner, Lehne, Liese, Lisi, Lombardo, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Mann Thomas, Marini, Marinos, Marques, Martens, Martin Hugues, Mastella, Mauro, Mayer Hans-Peter, Mayer Xaver, Méndez de Vigo, Mennea, Mennitti, Menrad, Mombaur, Moreira Da Silva, Morillon, Müller Emilia Franziska, Musotto, Naranjo Escobar, Nassauer, Niebler, Nisticò, Ojeda Sanz, Oostlander, Pack, Peijs, Pérez Álvarez, Pirker, Podestà, Poettering, Pomés Ruiz, Pronk, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Redondo Jiménez, Ripoll y Martínez de Bedoya, Røvsing, Rübig, Sacrédeus, Saïfi, Salafranca Sánchez-Neyra, Santini, Sartori, Schleicher, Schmitt, Schnellhardt, Schröder Jürgen, Smet, Sommer, Stauner, Sudre, Suominen, Tajani, Theato, Thyssen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen, Vidal-Quadras Roca, Vlasto, Wenzel-Perillo, Wijkman, von Wogau, Wurmeling, Xarchakos, Zabell, Zacharakis, Zappalà, Zimmerling, Zissener

PSE: Adam, Andersson, Aparicio Sánchez, Baltas, Berès, Berger, Bowe, Bullmann, van den Burg, Campos, Carlotti, Carnero González, Carraro, Carrilho, Cashman, Caudron, Cercas, Cerdeira Morterero, Ceyhun, Colom i Naval, Corbett, Corbey, Damião, Dary, De Keyser, De Rossa, Díez González, Duhamel, Duin, Ettl, Evans Robert J.E., Färm, Fava, Ferreira, Fruteau, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Gill, Gillig, Goebbels, Görlach, Gröner, Guy-Quint, Haug, Hedkvist Petersen, Honeyball, Howitt, Hughes, van Hulst, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Jöns, Junker, Karamanou, Karlsson, Keßler, Kindermann, Kinnock, Koukiadis, Kreissl-Dörfler, Kuhne, Lage, Lalumière, Lange, Lavarra, Leinen, Linkohr, McCarthy, McNally, Malliori, Mann Erika, Martin David W., Martin Hans-Peter, Martínez Martínez, Mastorakis, Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Menéndez del Valle, Miguélez Ramos, Miller, Moraes, Morgan, Nair, Napolitano, Napolitano, O'Toole, Paasilinna, Paciotti, Patrie, Pérez Royo, Piecyk, Pittella, Poos, Prets, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rocard, Rodríguez Ramos, Roth-Behrendt, Rothe, Roure, Ruffolo, Sacconi, Sakellariou, dos Santos, Sauquillo Pérez del Arco, Savary, Scheele, Schulz, Simpson, Skinner, Soares, Souladakis, Stihler, Stockmann, Swiebel, Swoboda, Titley, Torres Marques, Trentin, Vairinhos, Van Brempt, Van Lancker, Vattimo, Volcic, Walter, Watts, Weiler, Westendorp y Cabeza, Whitehead, Wiersma, Wynn, Zimeray, Zorba

UEN: Bigliardo, Collins, Crowley, Fitzsimons, Gallagher, Hyland, Muscardini, Musumeci, Nobilia

Verts/ALE: Echerer, Jonckheer

Nein-Stimmen: 113

EDD: Belder, Bernié, Blokland, Butel, van Dam, Esclopé, Krarup, Mathieu, Okking, Saint-Josse, Sandbæk

GUE/NGL: Alyssandrakis, Blak, Eriksson, Figueiredo, Frahm, Herzog, Manisco, Markov, Meijer, Miranda, Patakis, Schmid Herman, Vachetta

Donnerstag, 28. Februar 2002

NI: Balfe, Berthu, Dillen, de Gaulle, Gollnisch, Lang, de La Perriere, Le Pen, Montfort, Souchet, Thomas-Mauro, Vanhecke

PPE-DE: Atkins, Beazley, Bethell, Bourlanges, Bowis, Bradbourn, Bushill-Matthews, Callanan, Carlsson, Chichester, Deva, Dover, Ebner, Elles, Evans Jonathan, Foster, Goodwill, Gutiérrez-Cortines, Hannan, Harbour, Heaton-Harris, Helmer, Hermange, Inglewood, Jackson, Khanbhai, Kirkhope, McMillan-Scott, Oomen-Ruijten, Parish, Pastorelli, Perry, Purvis, Scallon, Stevenson, Stockton, Sumberg, Van Orden, Vatanen, Villiers

UEN: Camre, Caullery, Mussa, Queiró, Ribeiro e Castro, Segni

Verts/ALE: Ahern, Auroi, Bautista Ojeda, Bouwman, Buitenweg, Celli, Cohn-Bendit, Flautre, Hautala, Hudghton, Isler Béguin, Lambert, Lannoye, Lipietz, Lucas, MacCormick, McKenna, Mayol i Raynal, Nogueira Román, Onesta, Ortuondo Larrea, Piétrasanta, Rod, de Roo, Rühle, Schörling, Schroedter, Staes, Voggenhuber, Wuori, Wyn

Enthaltungen: 30

EDD: Abitbol, Coûteaux, Farage, Kuntz, Titford

GUE/NGL: Ainardi, Alavanos, Bakopoulos, Bertinotti, Boudjenah, Brie, Fiebiger, Fraisse, González Álvarez, Kaufmann, Korakas, Koulourianos, Krivine, Maset Campos, Modrow, Puerta, Schröder Ilka, Seppänen, Uca, Wurtz

NI: Garaud, Holmes, Speroni

PPE-DE: Konrad

Verts/ALE: Evans Jillian

Bericht Bullmann A5-0030/2002

Absatz 18, 2. Teil

Ja-Stimmen: 256

ELDR: Andreasen, Attwooll, Beysen, van den Bos, Busk, Caveri, Clegg, Costa Paolo, Davies, De Clercq, Di Pietro, Duff, Esteve, Flesch, Formentini, Gasòliba i Böhm, Huhne, Jensen, van der Laan, Ludford, Lynne, Maaten, Manders, Mulder, Newton Dunn, Nicholson of Winterbourne, Novelli, Olsson, Pesälä, Pohjamo, Procacci, Ries, Riis-Jørgensen, Sánchez García, Sanders-ten Holte, Sterckx, Sørensen, Thors, Väyrynen, Vermeer, Virrankoski, Wallis, Watson

GUE/NGL: Ainardi, Alavanos, Bakopoulos, Bertinotti, Blak, Boudjenah, Brie, Cossutta, Fiebiger, Herzog, Jové Peres, Kaufmann, Koulourianos, Krivine, Manisco, Markov, Maset Campos, Modrow, Puerta, Schröder Ilka, Uca, Vachetta, Vinci, Wurtz

NI: Bonino, Gorostiaga Atxalandabaso

PPE-DE: Peijs

PSE: Adam, Andersson, Aparicio Sánchez, Baltas, Barón Crespo, Berenguer Fuster, Berès, van den Berg, Berger, Bösch, Bowe, Bullmann, van den Burg, Campos, Carlotti, Carnero González, Carraro, Carrilho, Casaca, Cashman, Caudron, Cercas, Cerdeira Morterero, Ceyhun, Colom i Naval, Corbett, Corbey, Damião, Dary, De Keyser, De Rossa, Díez González, Duhamel, Duin, Ettl, Evans Robert J.E., Färm, Fava, Ferreira, Fruteau, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Gill, Gillig, Glante, Goebbels, Görlach, Gröner, Guy-Quint, Haug, Hedkvist Petersen, Honeyball, Howitt, Hughes, van Hulsten, Hume, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Jöns, Junker, Karamanou, Karlsson, Kefler, Kindermann, Kinnock, Koukiadis, Kreissl-Dörfler, Kuhne, Lage, Lalumière, Lange, Lavarra, Leinen, Linkohr, Lund, McAvan, McCarthy, McNally, Malliori, Mann Erika, Martin David W., Martin Hans-Peter, Martínez Martínez, Mastorakis, Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Menéndez del Valle, Miguélez Ramos, Miller, Moraes, Morgan, Myller, Nair, Napolitano, Napolitano, Obiols i Germà, O'Toole, Paasilinna, Paciotti, Patrie, Pérez Royo, Piecyk, Pittella, Poos, Prets, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rocard, Rodríguez Ramos, Roth-Behrendt, Rothe, Roure, Ruffolo, Sacconi, Sakellariou, dos Santos, Sauquillo Pérez del Arco, Savary, Scheele, Schulz, Simpson, Skinner, Soares, Sornosa Martínez, Souladakakis, Stihler, Stockmann, Swiebel, Swoboda, Terrón i Cusí, Titley, Torres Marques, Trentin, Vairinhos, Van Brempt, Van Lancker, Vattimo, Volcic, Walter, Watts, Weiler, Westendorp y Cabeza, Whitehead, Wiersma, Wynn, Zimeray, Zorba

Donnerstag, 28. Februar 2002

Verts/ALE: Ahern, Auroi, Bautista Ojeda, Bouwman, Buitenweg, Celli, Cohn-Bendit, Echerer, Evans Jillian, Flautre, Frassoni, Hautala, Hudghton, Isler Béguin, Jonckheer, Legendijk, Lambert, Lannoye, Lipietz, Lucas, MacCormick, Maes, Mayol i Raynal, Nogueira Román, Onesta, Ortuondo Larrea, Piétrasanta, Rod, de Roo, Rühle, Schörling, Schroedter, Staes, Voggenhuber, Wuori, Wyn

Nein-Stimmen: 262

EDD: Abitbol, Belder, Bernié, Blokland, Bonde, Coûteaux, van Dam, Krarup, Kuntz, Mathieu, Okking, Saint-Josse, Sandbæk

ELDR: Malmström, Paulsen, Plooij-van Gorsel, Schmidt

GUE/NGL: Alyssandrakis, Eriksson, Figueiredo, Frahm, Fraisse, González Álvarez, Meijer, Miranda, Patakis, Seppänen

NI: Balfe, Berthu, Borghезio, Cappato, Della Vedova, Dillen, Dupuis, Garaud, de Gaulle, Gollnisch, Hager, Lang, de La Perriere, Le Pen, Montfort, Souchet, Speroni, Thomas-Mauro, Turco, Vanhecke

PPE-DE: Almeida Garrett, Andria, Arvidsson, Atkins, Averoff, Avilés Perea, Ayuso González, Banotti, Bartolozzi, Bastos, Beazley, Berend, Bethell, Böge, von Boetticher, Bourlanges, Bowis, Bradbourn, Brienza, Brok, Brunetta, Bushill-Matthews, Callanan, Camisón Asensio, Carlsson, Cederschiöld, Chichester, Cornillet, Costa Raffaele, Costa Neves, Cunha, Cushnahan, Daul, Decourrière, De Mita, Deprez, De Sarnez, Deva, De Veyrac, Dimitrakopoulos, Dover, Doyle, Ebner, Elles, Evans Jonathan, Fatuzzo, Ferber, Fernández Martín, Ferrer, Ferri, Fiori, Flemming, Florenz, Folias, Fontaine, Foster, Fourtou, Friedrich, Gahler, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, García-Orcoyen Tormo, Gargani, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Glase, Goepel, Gomolka, Goodwill, Graça Moura, Grönfeldt Bergman, Grossetête, Gutiérrez-Cortines, Hannan, Hansenne, Harbour, Hatzidakis, Heaton-Harris, Helmer, Hermange, Hernández Mollar, Herranz García, Hieronymi, Hortefeux, Inglewood, Jackson, Jarzembowski, Jean-Pierre, Jeggle, Karas, Kauppi, Keppelhoff-Wiechert, Khanbhai, Kirkhope, Klamt, Klauf, Knolle, Koch, Kratsa-Tsagaropoulou, Lamassoure, Langen, Langenhagen, Lechner, Lehne, Liese, Lisi, Lombardo, Lulling, McCartin, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Mann Thomas, Mantovani, Marini, Marinos, Marques, Martens, Martin Hugues, Mastella, Matikainen-Kallström, Mauro, Mayer Hans-Peter, Mayer Xaver, Méndez de Vigo, Mennea, Mennitti, Menrad, Mombaur, Moreira Da Silva, Morillon, Müller Emilia Franziska, Musotto, Naranjo Escobar, Nassauer, Niebler, Nisticò, Ojeda Sanz, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Parish, Pastorelli, Pérez Álvarez, Perry, Pirker, Podestà, Poettering, Pomés Ruiz, Pronk, Purvis, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Radwan, Redondo Jiménez, Ripoll y Martínez de Bedoya, Roving, Rübig, Sacrédeus, Saïfi, Salafranca Sánchez-Neyra, Santini, Sartori, Scallon, Schleicher, Schmitt, Schnellhardt, Schröder Jürgen, Smet, Sommer, Stauner, Stevenson, Stockton, Sudre, Sumberg, Suominen, Tajani, Tannock, Theato, Thyssen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Van Hecke, Van Orden, Varela Suanzes-Carpegna, Vatanen, van Velzen, Vidal-Quadras Roca, Villiers, Vlasto, Wenzel-Perillo, Wijkman, von Wogau, Wuermeling, Xarchakos, Zabell, Zacharakis, Zappalà, Zimmerling, Zissener

UEN: Bigliardo, Camre, Caullery, Collins, Crowley, Fitzsimons, Gallagher, Hyland, Marchiani, Muscardini, Mussa, Musumeci, Nobilia, Queiró, Ribeiro e Castro, Segni

Enthaltungen: 12

EDD: Butel, Esclopé, Farage, Titford

ELDR: Dybkjær

GUE/NGL: Korakas

NI: Holmes

PPE-DE: Bodrato, Cocilovo, Konrad, Korhola, Provan

Bericht Bullmann A5-0030/2002

Änderungsantrag 8

Ja-Stimmen: 134

EDD: Abitbol, Belder, Bernié, Blokland, Bonde, Butel, van Dam, Esclopé, Krarup, Mathieu, Okking, Saint-Josse, Sandbæk

ELDR: Lynne, Malmström, Schmidt, Thors

Donnerstag, 28. Februar 2002

GUE/NGL: Blak, Eriksson, Frahm, Schmid Herman, Seppänen

NI: Balfe, Berthu, Bonino, Borghezio, Cappato, Della Vedova, Dillen, Dupuis, de Gaulle, Gollnisch, Hager, Lang, Le Pen, Speroni, Turco, Vanhecke

PPE-DE: Arvidsson, Atkins, Beazley, Berend, Bethell, Bowis, Bradbourn, Brunetta, Bushill-Matthews, Callanan, Carlsson, Cederschiöld, Chichester, Deva, Dover, Elles, Evans Jonathan, Foster, Goodwill, Grönfeldt Bergman, Hannan, Harbour, Heaton-Harris, Helmer, Hermange, Inglewood, Kauppi, Kirkhope, McCartin, McMillan-Scott, Parish, Perry, Provan, Purvis, Sacrédeus, Scallon, Stevenson, Stockton, Sumberg, Tannock, Van Orden, Vatanen, Villiers, Vlasto

PSE: Izquierdo Collado, Mastorakis, Mendiluce Pereiro, Menéndez del Valle, Paasilinna, Rodríguez Ramos

UEN: Angelilli, Bigliardo, Camre, Caullery, Crowley, Fitzsimons, Gallagher, Hyland, Marchiani, Muscardini, Mussa, Musumeci, Nobilia, Queiró, Segni

Verts/ALE: Ahern, Auroi, Bautista Ojeda, Bouwman, Buitenweg, Celli, Cohn-Bendit, Echerer, Frassoni, Hautala, Hudghton, Isler Béguin, Jonckheer, Lagendijk, Lucas, MacCormick, McKenna, Maes, Mayol i Raynal, Nogueira Román, Onesta, Piétrasanta, Rod, de Roo, Rühle, Schörling, Schroedter, Staes, Voggenhuber, Wuori, Wyn

Nein-Stimmen: 337

EDD: Kuntz

ELDR: Andreasen, Attwooll, Beysen, van den Bos, Busk, Caveri, Clegg, Costa Paolo, Davies, De Clercq, Di Pietro, Duff, Dybkjær, Esteve, Flesch, Formentini, Gasòliba i Böhm, Huhne, Jensen, van der Laan, Ludford, Maaten, Manders, Mulder, Newton Dunn, Nicholson of Winterbourne, Novelli, Olsson, Paulsen, Pesälä, Plooi-j-van Gorsel, Pohjamo, Procacci, Ries, Riis-Jørgensen, Sánchez García, Sanders-ten Holte, Sterckx, Sørensen, Väyrynen, Vermeer, Virrankoski, Wallis, Watson

GUE/NGL: Cossutta, Fiebiger, Krivine, Manisco, Markov, Meijer, Schröder Ilka, Vachetta, Vinci

NI: Garaud, de La Perriere, Montfort, Souchet, Thomas-Mauro

PPE-DE: Almeida Garrett, Andria, Averoff, Avilés Perea, Ayuso González, Banotti, Bartolozzi, Bastos, Bodrato, Böge, von Boetticher, Bourlanges, Brienza, Brok, Camisón Asensio, Cocilovo, Cornillet, Costa Raffaele, Costa Neves, Cunha, Cushnahan, Daul, Decourrière, De Mita, Deprez, De Sarnez, De Veyrac, Dimitrakopoulos, Doyle, Ebner, Fatuzzo, Ferber, Fernández Martín, Ferrer, Ferri, Fiori, Flemming, Florenz, Folias, Fontaine, Fourtou, Friedrich, Gahler, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, García-Orcoyen Tormo, Gargani, Gil-Robles Gil-Delgado, Glase, Goepel, Gomolka, Graça Moura, Grosch, Grossetête, Gutiérrez-Cortines, Hansenne, Hatzidakis, Hernández Mollar, Herranz García, Hieronymi, Hortefeux, Jarzembowski, Jean-Pierre, Jeggler, Karas, Keppelhoff-Wiechert, Khanbhai, Klamt, Klaß, Knolle, Koch, Korhola, Kratsa-Tsagaropoulou, Lamassoure, Langen, Langenhagen, Lechner, Lehne, Liese, Lombardo, Lulling, Maij-Weggen, Mann Thomas, Mantovani, Marini, Marinos, Marques, Martens, Martin Hugues, Mastella, Mauro, Mayer Hans-Peter, Mayer Xavier, Méndez de Vigo, Mennea, Mennitti, Menrad, Mombaur, Moreira Da Silva, Müller Emilia Franziska, Musotto, Naranjo Escobar, Nassauer, Niebler, Nisticò, Ojeda Sanz, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Pastorelli, Peijs, Pérez Álvarez, Pirker, Podestà, Poettering, Pomés Ruiz, Pronk, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Radwan, Redondo Jiménez, Ripoll y Martínez de Bedoya, Rovsing, Saïfi, Salafranca Sánchez-Neyra, Santini, Sartori, Schleicher, Schmitt, Schnellhardt, Schröder Jürgen, Smet, Sommer, Stauner, Sudre, Tajani, Theato, Thyssen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Van Hecke, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen, Vidal-Quadras Roca, Wenzel-Perillo, Wijkman, von Wogau, Wuermeling, Xarchakos, Zabell, Zacharakis, Zappalà, Zimmerling, Zissener

PSE: Adam, Andersson, Aparicio Sánchez, Baltas, Barón Crespo, Berenguer Fuster, van den Berg, Berger, Bösch, Bullmann, van den Burg, Campos, Carlotti, Carnero González, Carraro, Casaca, Caudron, Cercas, Cerdeira Morterero, Ceyhun, Colom i Naval, Corbey, Damião, Dary, De Keyser, De Rossa, Díez González, Duhamel, Duin, Ettl, Evans Robert J.E., Färm, Fava, Ferreira, Fruteau, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Gillig, Glante, Goebbels, Görlach, Gröner, Guy-Quint, Hänsch, Haug, Hedkvist Petersen, Hughes, van Hulten, Hume, Iivari, Imbeni, Jöns, Junker, Karamanou, Karlsson, Keßler, Kindermann, Koukiadis, Kreissl-Dörfler, Kuhne, Lage, Lalumière, Lange, Lavarra, Leinen, Linkohr, Lund, McAvan, Malliori, Martin David W., Martin Hans-Peter, Martínez Martínez, Medina Ortega, Miguélez Ramos, Myller, Napoletano, Napolitano, Obiols i Germà, Paciotti, Patrie, Piecyk, Pittella, Poos, Prets, Randzio-Plath, Rapkay, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe,

Donnerstag, 28. Februar 2002

Roure, Ruffolo, Sacconi, Sakellariou, dos Santos, Sauquillo Pérez del Arco, Savary, Scheele, Schmid Gerhard, Schulz, Skinner, Soares, Sornosa Martínez, Souladakis, Stockmann, Swibel, Swoboda, Terrón i Cusí, Torres Marques, Trentin, Vairinhos, Van Brempt, Van Lancker, Vattimo, Volcic, Walter, Weiler, Westendorp y Cabeza, Wiersma, Zimeray, Zorba, Zrihen

Verts/ALE: Evans Jillian, Lambert

Enthaltungen: 52

EDD: Coûteaux, Farage, Titford

GUE/NGL: Ainardi, Alavanos, Alyssandrakis, Bakopoulos, Bertinotti, Boudjenah, Brie, Figueiredo, Fraisse, González Álvarez, Herzog, Jové Peres, Kaufmann, Korakas, Koulourianos, Marset Campos, Miranda, Modrow, Patakis, Puerta, Uca

NI: Gorostiaga Atxalandabaso, Holmes

PPE-DE: Jackson, Konrad, Lisi, Matikainen-Kallström, Rübzig, Suominen

PSE: Bowe, Cashman, Corbett, Gill, Honeyball, Howitt, Kinnock, McCarthy, McNally, Miller, Moraes, Morgan, Naïr, O'Toole, Read, Simpson, Stihler, Titley, Watts, Whitehead

Bericht Bullmann A5-0030/2002

Absatz 29, 1. Teil

Ja-Stimmen: 369

ELDR: Andreassen, Attwooll, Beysen, van den Bos, Busk, Caveri, Clegg, Costa Paolo, Davies, De Clercq, Di Pietro, Duff, Dybkjær, Esteve, Flesch, Formentini, Gasòliba i Böhm, Huhne, Jensen, van der Laan, Ludford, Maaten, Manders, Mulder, Newton Dunn, Nicholson of Winterbourne, Novelli, Olsson, Paulsen, Pesälä, Pohjamo, Procacci, Ries, Riis-Jørgensen, Sánchez García, Sanders-ten Holte, Sterckx, Sørensen, Thors, Väyrynen, Vermeer, Virrankoski, Wallis, Watson

GUE/NGL: Cossutta

NI: Berthu, Bonino, Cappato, Della Vedova, Dupuis, Turco

PPE-DE: Almeida Garrett, Andria, Averoff, Avilés Perea, Ayuso González, Banotti, Bartolozzi, Bastos, Berend, Bodrato, Böge, von Boetticher, Bourlanges, Brienza, Brok, Brunetta, Camisón Asensio, Cocilovo, Cornillet, Costa Raffaele, Costa Neves, Cunha, Cushnahan, Daul, Decourrière, De Mita, Deprez, De Sarnez, De Veyrac, Dimitrakopoulos, Doyle, Ebner, Fatuzzo, Ferber, Ferrer, Ferri, Fiori, Flemming, Florenz, Folias, Fontaine, Fourtou, Friedrich, Gahler, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, García-Orcoyen Tormo, Gargani, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Glase, Goepel, Gomolka, Graça Moura, Grosch, Grosselet, Hansenne, Hatzidakis, Hernández Mollar, Herranz García, Hieronymi, Hortefeux, Jarzembowski, Jean-Pierre, Jeggler, Karas, Keppelhoff-Wiechert, Klamt, Korhola, Lamassoure, Langen, Langenhagen, Lechner, Lehne, Liese, Lisi, Lombardo, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Mann Thomas, Mantovani, Marini, Marinos, Marques, Martens, Martin Hugues, Mastella, Matikainen-Kallström, Mauro, Mayer Hans-Peter, Mayer Xaver, Méndez de Vigo, Mennea, Mennitti, Menrad, Mombaur, Moreira Da Silva, Morillon, Müller Emilia Franziska, Musotto, Naranjo Escobar, Nassauer, Niebler, Nisticò, Ojeda Sanz, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Pastorelli, Peijs, Pérez Álvarez, Pirker, Podestà, Poettering, Pomés Ruiz, Pronk, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Radwan, Redondo Jiménez, Ripoll y Martínez de Bedoya, Røvsing, Rübzig, Saifi, Salafranca Sánchez-Neyra, Santini, Sartori, Schleicher, Schmitt, Schnellhardt, Schröder Jürgen, Smet, Sommer, Stauner, Sudre, Suominen, Tajani, Tannock, Theato, Thyssen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Van Hecke, Varela Suanzes-Carpegna, Vatanen, van Velzen, Vidal-Quadras Roca, Vlasto, Wenzel-Perillo, Wijkman, von Wogau, Wuermeling, Xarchakos, Zabell, Zacharakis, Zappalà, Zimmerling, Zissener

PSE: Adam, Andersson, Aparicio Sánchez, Baltas, Barón Crespo, Berenguer Fuster, Berès, van den Berg, Berger, Bösch, Bullmann, van den Burg, Campos, Carlotti, Carnero González, Carraro, Carrilho, Casaca, Caudron, Cercas, Cerdeira Morterero, Ceyhun, Colom i Naval, Corbey, Damião, Dary, De Keyser, De Rosa, Díez González, Dührkop Dührkop, Duhamel, Duin, Ettl, Evans Robert J.E., Färm, Fava, Ferreira, Fruteau, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Gillig, Glante, Goebbels, Görlach, Gröner, Guy-Quint, Hänsch, Haug, Hedkvist Petersen, Hughes, van Hulten, Hume, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Jöns, Junker, Karamanou, Karlsson, Kefler, Kindermann, Koukiadis, Kreissl-Dörfler, Kuhne, Lage, Lalumière, Lange, Lavarra, Leinen, Linkohr, Lund, Malliori, Mann Erika, Martin David W., Martin Hans-Peter, Martínez Martínez, Mastorakis, Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Menéndez del Valle, Miguélez Ramos, Naïr,

Donnerstag, 28. Februar 2002

Napoletano, Napolitano, Obiols i Germà, Paasilinna, Paciotti, Patrie, Pérez Royo, Piecyk, Poos, Randzio-Plath, Rapkay, Rocard, Rodríguez Ramos, Roth-Behrendt, Rothe, Roure, Ruffolo, Sacconi, Sakellariou, dos Santos, Sauquillo Pérez del Arco, Savary, Scheele, Schmid Gerhard, Schulz, Skinner, Soares, Sornosa Martínez, Souladakis, Stockmann, Swiebel, Swoboda, Terrón i Cusí, Torres Marques, Trentin, Vairinhos, Van Brempt, Van Lancker, Vattimo, Volcic, Walter, Weiler, Westendorp y Cabeza, Wiersma, Zimeray, Zorba, Zrihen

UEN: Marchiani

Verts/ALE: Auroi, Bautista Ojeda, Bouwman, Buitenweg, Celli, Cohn-Bendit, Echerer, Evans Jillian, Flautre, Frassoni, Hautala, Isler Béguin, Jonckheer, Lagendijk, Lannoye, Lipietz, Maes, Mayol i Raynal, Nogueira Román, Onesta, Piétrasanta, Rod, de Roo, Rühle, Schroedter, Staes, Wuori, Wyn

Nein-Stimmen: 112

EDD: Belder, Bernié, Blokland, Bonde, Butel, van Dam, Esclopé, Krarup, Mathieu, Okking, Saint-Josse, Sandbæk

ELDR: Lynne, Malmström, Plooij-van Gorsel, Schmidt

GUE/NGL: Alyssandrakis, Blak, Brie, Eriksson, Fiebiger, Frahm, Korakas, Manisco, Markov, Meijer, Schmid Herman, Seppänen

NI: Balfe, Borghezio, Dillen, Garaud, de Gaulle, Gollnisch, Hager, Lang, de La Perriere, Le Pen, Montfort, Souchet, Speroni, Thomas-Mauro, Vanhecke

PPE-DE: Arvidsson, Atkins, Beazley, Bethell, Bowis, Bradbourn, Bushill-Matthews, Callanan, Carlsson, Cederschiöld, Chichester, Deva, Dover, Elles, Evans Jonathan, Fernández Martín, Foster, Goodwill, Grönfeldt Bergman, Hannan, Harbour, Heaton-Harris, Helmer, Hermange, Inglewood, Jackson, Kauppi, Khanbhai, Kirkhope, Klaß, Knolle, Koch, McMillan-Scott, Parish, Perry, Provan, Purvis, Sacrédeus, Scallon, Stevenson, Stockton, Sumberg, Van Orden, Villiers

PSE: Pittella, Prets

UEN: Angelilli, Bigliardo, Camre, Caullery, Collins, Crowley, Fitzsimons, Gallagher, Hyland, Muscardini, Mussa, Musumeci, Nobilia, Queiró, Ribeiro e Castro, Segni

Verts/ALE: Ahern, Hudghton, Lambert, MacCormick, McKenna, Schörling, Voggenhuber

Enthaltungen: 50

EDD: Abitbol, Coûteaux, Farage, Titford

GUE/NGL: Ainardi, Alavanos, Bakopoulos, Bertinotti, Boudjenah, Figueiredo, Fraisse, González Álvarez, Herzog, Jové Peres, Kaufmann, Koulourianos, Krivine, Marset Campos, Miranda, Modrow, Patakis, Puerta, Schröder Ilka, Sylla, Uca, Vachetta, Wurtz

NI: Holmes

PPE-DE: Konrad

PSE: Bowe, Cashman, Corbett, Gill, Honeyball, Howitt, Kinnock, McAvan, McCarthy, McNally, Miller, Moraes, Morgan, O'Toole, Read, Simpson, Stihler, Titley, Watts, Whitehead

Verts/ALE: Lucas

Bericht Bullmann A5-0030/2002

Absatz 29, 2. Teil

Ja-Stimmen: 340

ELDR: Costa Paolo, Di Pietro, Procacci, Sanders-ten Holte

GUE/NGL: Ainardi, Alavanos, Bakopoulos, Bertinotti, Boudjenah, Brie, Cossutta, Fiebiger, Fraisse, González Álvarez, Herzog, Jové Peres, Kaufmann, Koulourianos, Manisco, Markov, Marset Campos, Meijer, Modrow, Puerta, Sylla, Uca, Wurtz

Donnerstag, 28. Februar 2002

PPE-DE: Almeida Garrett, Andria, Averoff, Avilés Perea, Ayuso González, Banotti, Bartolozzi, Bastos, Berend, Bodrato, Böge, von Boetticher, Bourlanges, Brienza, Brok, Brunetta, Camisón Asensio, Cocilovo, Costa Raffaele, Costa Neves, Cunha, Cushnahan, Daul, Decourrière, De Mita, Deprez, De Sarnez, De Veyrac, Dimitrakopoulos, Doyle, Ebner, Fatuzzo, Ferber, Fernández Martín, Ferrer, Ferri, Fiori, Flemming, Florenz, Folias, Fontaine, Fourtou, Friedrich, Gahler, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, García-Orcoyen Tormo, Gargani, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Glase, Goepel, Gomolka, Graça Moura, Grosch, Grossetête, Gutiérrez-Cortines, Hansenne, Hatzidakis, Hermange, Hernández Mollar, Herranz García, Hieronymi, Hortefeux, Jarzembowski, Jean-Pierre, Jeggler, Karas, Keppelhoff-Wiechert, Klamt, Klauf, Knolle, Korhola, Kratsa-Tsagaropoulou, Lamassoure, Langen, Langenhagen, Lechner, Lehne, Liese, Lisi, Lombardo, McCartin, Maij-Weggen, Mann Thomas, Mantovani, Marini, Marinos, Marques, Martens, Martin Hugues, Mastella, Mauro, Mayer Hans-Peter, Mayer Xaver, Méndez de Vigo, Mennea, Mennitti, Menrad, Mombaur, Moreira Da Silva, Morillon, Müller Emilia Franziska, Naranjo Escobar, Nassauer, Niebler, Nisticò, Ojeda Sanz, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Pérez Álvarez, Pirker, Podestà, Poettering, Pomés Ruiz, Pronk, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Radwan, Redondo Jiménez, Ripoll y Martínez de Bedoya, Rovsing, Rübig, Saïfi, Salafranca Sánchez-Neyra, Schleicher, Schmitt, Schnellhardt, Smet, Sudre, Suominen, Tajani, Theato, Thyssen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Van Hecke, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen, Vidal-Quadras Roca, Vlasto, Wenzel-Perillo, Wijkman, Wuermeling, Zabell, Zacharakis, Zappalà, Zimmerling, Zissener

PSE: Adam, Andersson, Aparicio Sánchez, Baltas, Barón Crespo, Berenguer Fuster, Berès, van den Berg, Berger, Bösch, Bullmann, van den Burg, Campos, Carlotti, Carnero González, Carraro, Carrilho, Casaca, Caudron, Cercas, Cerdeira Morterero, Ceyhun, Colom i Naval, Corbey, Damião, Dary, De Keyser, De Rossa, Díez González, Dührkop Dührkop, Duhamel, Duin, Ettl, Evans Robert J.E., Färm, Fava, Ferreira, Fruteau, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Gillig, Glante, Goebbels, Görlach, Gröner, Guy-Quint, Hänsch, Haug, Hedkvist Petersen, Hughes, van Hulten, Hume, Iivari, Imbeni, Jöns, Junker, Karamanou, Karlsson, Keßler, Kindermann, Koukiadis, Kreissl-Dörfler, Kuhne, Lage, Lalumière, Lange, Lavarra, Leinen, Linkohr, Lund, Malliori, Mann Erika, Martin David W., Martin Hans-Peter, Martínez Martínez, Mastorakis, Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Menéndez del Valle, Miguélez Ramos, Myller, Nair, Napolitano, Napolitano, Obiols i Germà, Paasilinna, Paciotti, Patrie, Pérez Royo, Piecyk, Pittella, Poos, Prets, Rapkay, Rocard, Rodríguez Ramos, Roth-Behrendt, Rothe, Roure, Ruffolo, Sacconi, Sakellariou, dos Santos, Sauquillo Pérez del Arco, Savary, Scheele, Schmid Gerhard, Schulz, Soares, Sornosa Martínez, Souladakis, Stockmann, Swibel, Swoboda, Terrón i Cusí, Torres Marques, Trentin, Vairinhos, Van Brempt, Van Lancker, Vattimo, Volcic, Walter, Westendorp y Cabeza, Wiersma, Zimeray, Zorba, Zrihen

UEN: Marchiani

Verts/ALE: Ahern, Auroi, Bautista Ojeda, Bouwman, Buitenweg, Celli, Cohn-Bendit, Echerer, Evans Jillian, Flautre, Frassoni, Hautala, Iler Béguin, Jonckheer, Lagendijk, Lambert, Lannoye, Lipietz, Maes, Mayol i Raynal, Nogueira Román, Onesta, Piétrasanta, Rod, de Roo, Rühle, Schörling, Schroedter, Staes, Voggenhuber, Wuori, Wyn

Nein-Stimmen: 146

EDD: Belder, Bernié, Blokland, Bonde, Butel, Coûteaux, van Dam, Esclopé, Krarup, Kuntz, Mathieu, Okking, Saint-Josse, Sandbæk

ELDR: Andreasen, Attwooll, Beysen, van den Bos, Busk, Caveri, Clegg, Davies, De Clercq, Duff, Esteve, Flesch, Gasòliba i Böhm, Huhne, Jensen, van der Laan, Ludford, Lynne, Maaten, Malmström, Mulder, Newton Dunn, Nicholson of Winterbourne, Novelli, Olsson, Paulsen, Pesälä, Plooij-van Gorsel, Pohjamo, Ries, Riis-Jørgensen, Sánchez García, Schmidt, Sterckx, Sørensen, Väyrynen, Vermeer, Virrankoski, Wallis, Watson

GUE/NGL: Alyssandrakis, Figueiredo, Korakas, Miranda, Seppänen

NI: Balfé, Berthu, Bonino, Borghezio, Cappato, Della Vedova, Dillen, Dupuis, Garaud, de Gaulle, Gollnisch, Hager, Lang, de La Perrière, Le Pen, Souchet, Speroni, Thomas-Mauro, Turco, Vanhecke

PPE-DE: Arvidsson, Atkins, Beazley, Bethell, Bowis, Bradbourn, Bushill-Matthews, Callanan, Carlsson, Cederschiöld, Chichester, Deva, Dover, Elles, Evans Jonathan, Foster, Goodwill, Grönfeldt Bergman, Hannan, Harbour, Heaton-Harris, Helmer, Jackson, Kauppi, Khanbhai, Kirkhope, Lulling, McMillan-Scott, Musotto, Parish, Pastorelli, Perry, Provan, Purvis, Sacrédeus, Scallon, Schröder Jürgen, Sommer, Stauner, Stevenson, Stockton, Sumberg, Tannock, Van Orden, Vatanen, Villiers, von Wogau

PSE: Randzio-Plath

Donnerstag, 28. Februar 2002

UEN: Angelilli, Bigliardo, Camre, Caullery, Collins, Crowley, Fitzsimons, Gallagher, Hyland, Muscardini, Mussa, Musumeci, Nobilia, Ribeiro e Castro, Segni

Verts/ALE: Hudghton, Lucas, MacCormick, McKenna

Enthaltungen: 35

EDD: Abitbol, Farage, Titford

ELDR: Dybkjær

GUE/NGL: Blak, Eriksson, Frahm, Krivine, Patakis, Schmid Herman, Schröder Ilka, Vachetta

NI: Holmes

PPE-DE: Konrad, Matikainen-Kallström

PSE: Bowe, Cashman, Corbett, Gill, Honeyball, Howitt, Kinnock, McAvan, McCarthy, McNally, Miller, Moraes, Morgan, O'Toole, Read, Simpson, Skinner, Stihler, Watts, Whitehead

Bericht Bullmann A5-0030/2002

Absatz 29, 3. Teil

Ja-Stimmen: 350

ELDR: Andreassen, Attwooll, Beysen, van den Bos, Busk, Caveri, Clegg, Costa Paolo, Davies, De Clercq, Di Pietro, Duff, Dybkjær, Esteve, Flesch, Formentini, Gasòliba i Böhm, Huhne, Jensen, van der Laan, Ludford, Lynne, Maaten, Malmström, Mulder, Newton Dunn, Nicholson of Winterbourne, Novelli, Olsson, Paulsen, Pesälä, Pohjamo, Procacci, Ries, Riis-Jørgensen, Sanders-ten Holte, Schmidt, Sterckx, Sørensen, Thors, Väyrynen, Vermeer, Virrankoski, Wallis, Watson

GUE/NGL: Cossutta, Patakis

NI: Garaud

PPE-DE: Almeida Garrett, Andria, Averoff, Avilés Perea, Ayuso González, Banotti, Bartolozzi, Bastos, Berend, Bodrato, Böge, von Boetticher, Brienza, Brok, Brunetta, Camisón Asensio, Cocilovo, Cornillet, Costa Raffaele, Costa Neves, Cunha, Cushnahan, Daul, Decourrière, De Mita, Deprez, De Sarnez, De Veyrac, Dimitrakopoulos, Doyle, Ebner, Fatuzzo, Ferber, Fernández Martín, Ferrer, Fiori, Florenz, Folias, Fontaine, Fourtou, Friedrich, Gahler, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, García-Orcoyen Tormo, Gargani, Gil-Robles Gil-Delgado, Glase, Goepel, Gomolka, Graça Moura, Grosch, Grossetête, Hansenne, Hatzidakis, Hermange, Hernández Mollar, Herranz García, Hieronymi, Hortefeux, Jarzembowski, Jean-Pierre, Jeggle, Karas, Keppelhoff-Wiechert, Klamt, Klauf, Knolle, Korhola, Kratsa-Tsagaropoulou, Lamassoure, Langen, Langenhagen, Lechner, Liese, McCartin, Majj-Weggen, Mann Thomas, Mantovani, Marini, Marinos, Marques, Martens, Martin Hugues, Mastella, Mauro, Mayer Hans-Peter, Mayer Xaver, Mennea, Mennitti, Menrad, Mombaur, Moreira Da Silva, Müller Emilia Franziska, Musotto, Naranjo Escobar, Nassauer, Niebler, Nisticò, Ojeda Sanz, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Pastorelli, Peijs, Pérez Álvarez, Pirker, Podestà, Poettering, Pronk, Rack, Radwan, Redondo Jiménez, Ripoll y Martínez de Bedoya, Roving, Rübig, Saïfi, Salafranca Sánchez-Neyra, Sartori, Schleicher, Schmitt, Schnellhardt, Schröder Jürgen, Schwaiger, Smet, Sommer, Stauner, Sudre, Suominen, Tajani, Theato, Thyssen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Van Hecke, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen, Vidal-Quadras Roca, Vlasto, Wenzel-Perillo, Wijkman, Wuermeling, Xarchakos, Zabell, Zacharakis, Zappalà, Zimmerling, Zissener

PSE: Adam, Andersson, Aparicio Sánchez, Baltas, Barón Crespo, Berenguer Fuster, van den Berg, Berger, Bösch, Bullmann, van den Burg, Campos, Carlotti, Carnero González, Carrilho, Casaca, Caudron, Cercas, Cerdeira Morterero, Ceyhun, Colom i Naval, Corbey, Damião, Dary, De Keyser, De Rossa, Díez González, Dührkop Dührkop, Duhamel, Duin, Ettl, Evans Robert J.E., Färm, Fava, Ferreira, Fruteau, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Gillig, Glante, Goebbels, Görlach, Gröner, Guy-Quint, Hänsch, Haug, Hedkvist Petersen, Hughes, van Hulst, Hume, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Jöns, Karamanou, Karlsson, Keßler, Kindermann, Koukiadis, Kreissl-Dörfler, Kuhne, Lage, Lalumière, Lange, Lavarra, Leinen, Linkohr, Lund, Malliori, Mann Erika, Martin David W., Martin Hans-Peter, Martínez Martínez, Mastorakis, Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Menéndez del Valle, Myller, Naïr, Napolitano, Napolitano, Obiols i Germà, Paasilinna, Paciotti, Patrie, Pérez Royo, Piecyk, Pittella, Poos, Prets, Randzio-Plath, Rapkay, Rodríguez Ramos, Roth-Behrendt, Rothe, Roure, Ruffolo, Sacconi, Sakellariou, dos Santos, Sauquillo Pérez del Arco, Savary,

Donnerstag, 28. Februar 2002

Scheele, Schmid Gerhard, Schulz, Soares, Sornosa Martínez, Souladakis, Stockmann, Swibel, Swoboda, Terrón i Cusí, Torres Marques, Trentin, Vairinhos, Van Brempt, Van Lancker, Vattimo, Volcic, Walter, Weiler, Westendorp y Cabeza, Wiersma, Zimeray, Zorba, Zrihen

UEN: Fitzsimons

Verts/ALE: Ahern, Bautista Ojeda, Bouwman, Buitenweg, Celli, Cohn-Bendit, Echerer, Evans Jillian, Flautre, Frassoni, Hautala, Isler Béguin, Lagendijk, Lannoye, Maes, Nogueira Román, Onesta, Piétrasanta, Rod, de Roo, Rühle, Schroedter, Staes, Voggenhuber, Wuori, Wyn

Nein-Stimmen: 97

EDD: Abitbol, Belder, Bernié, Blokland, Bonde, Butel, van Dam, Esclopé, Krarup, Kuntz, Mathieu, Okking, Saint-Josse, Sandbæk

ELDR: Plooi-j-van Gorsel

GUE/NGL: Alyssandrakis, Fiebiger, Korakas, Manisco, Markov, Meijer

NI: Balfé, Bonino, Borghezio, Cappato, Della Vedova, Dillen, Dupuis, de Gaulle, Gollnisch, Hager, Lang, de La Perrière, Le Pen, Speroni, Turco, Vanhecke

PPE-DE: Arvidsson, Atkins, Beazley, Bethell, Bowis, Bradbourn, Bushill-Matthews, Callanan, Carlsson, Cederschiöld, Chichester, Deva, Dover, Elles, Evans Jonathan, Foster, Goodwill, Grönfeldt Bergman, Hannan, Harbour, Heaton-Harris, Helmer, Inglewood, Jackson, Kauppi, Khanbhai, Kirkhope, Lulling, McMillan-Scott, Parish, Perry, Provan, Purvis, Sacrédeus, Scallon, Stevenson, Stockton, Sumberg, Tannock, Van Orden, Vatanen, Villiers

UEN: Angelilli, Bigliardo, Camre, Caullery, Collins, Crowley, Gallagher, Marchiani, Mussa, Musumeci, Queiró, Segni

Verts/ALE: Hudghton, Lambert, Lucas, MacCormick, McKenna, Schörling

Enthaltungen: 66

EDD: Coûteaux, Farage, Titford

ELDR: Manders

GUE/NGL: Ainardi, Alavanos, Bakopoulos, Bertinotti, Blak, Boudjenah, Brie, Eriksson, Figueiredo, Frahm, Fraisse, González Álvarez, Herzog, Jové Peres, Kaufmann, Koulourianos, Krivine, Marset Campos, Miranda, Modrow, Puerta, Schmid Herman, Schröder Ilka, Seppänen, Sylla, Uca, Vachetta, Vinci, Wurtz

NI: Berthu, Gorostiaga Atxalandabaso, Holmes, Souchet, Thomas-Mauro

PPE-DE: Koch, Konrad, Matikainen-Kallström

PSE: Bowe, Cashman, Corbett, Gill, Honeyball, Howitt, Kinnock, McAvan, McCarthy, McNally, Miller, Moraes, Morgan, O'Toole, Read, Simpson, Skinner, Stihler, Titley, Watts, Whitehead

UEN: Hyland, Nobilia, Ribeiro e Castro

Verts/ALE: Jonckheer

Bericht Bullmann A5-0030/2002

Absatz 29, 4. Teil

Ja-Stimmen: 347

ELDR: Costa Paolo, Di Pietro, Procacci

GUE/NGL: Ainardi, Alavanos, Bakopoulos, Bertinotti, Blak, Boudjenah, Brie, Cossutta, Eriksson, Fiebiger, Frahm, Fraisse, Herzog, Jové Peres, Kaufmann, Koulourianos, Manisco, Markov, Marset Campos, Meijer, Modrow, Patakis, Puerta, Schmid Herman, Seppänen, Sylla, Uca, Vinci, Wurtz

NI: Gorostiaga Atxalandabaso

Donnerstag, 28. Februar 2002

PPE-DE: Almeida Garrett, Andria, Averoff, Avilés Perea, Ayuso González, Banotti, Bartolozzi, Bastos, Berend, Bodrato, Böge, von Boetticher, Bourlanges, Brienza, Brok, Brunetta, Camisón Asensio, Cocilovo, Cornillet, Costa Raffaele, Costa Neves, Cunha, Cushnahan, Daul, De Mita, Deprez, De Sarnez, De Veyrac, Dimitrakopoulos, Doyle, Ebner, Fatuzzo, Ferber, Fernández Martín, Ferrer, Ferri, Fiori, Flemming, Florenz, Folias, Fontaine, Fourtou, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, García-Orcoyen Tormo, Gargani, Gil-Robles Gil-Delgado, Glase, Goepel, Gomolka, Graça Moura, Grosch, Grossetête, Gutiérrez-Cortines, Hansenne, Hatzidakis, Hermange, Hernández Mollar, Herranz García, Hieronymi, Hortefeux, Jarzembowski, Jean-Pierre, Jeggel, Karas, Keppelhoff-Wiechert, Klamt, Klauf, Korhola, Kratsa-Tsagaropoulou, Lamassoure, Langen, Langenhagen, Lechner, Lehne, Liese, Lisi, Lombardo, McCartin, Maij-Weggen, Mann Thomas, Mantovani, Marini, Marinos, Marques, Martens, Martin Hugues, Mastella, Mauro, Mayer Hans-Peter, Mayer Xaver, Méndez de Vigo, Mennea, Mennitti, Menrad, Mombaur, Moreira Da Silva, Morillon, Müller Emilia Franziska, Musotto, Naranjo Escobar, Nassauer, Niebler, Nisticò, Ojeda Sanz, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Peijs, Pérez Álvarez, Pirker, Poettering, Pomés Ruiz, Pronk, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Radwan, Redondo Jiménez, Ripoll y Martínez de Bedoya, Rovsing, Rübig, Saïfi, Salafranca Sánchez-Neyra, Sartori, Schleicher, Schmitt, Schnellhardt, Schröder Jürgen, Schwaiger, Smet, Sommer, Stauner, Sudre, Suominen, Tajani, Theato, Thyssen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Van Hecke, Varela Suanzes-Carpegna, Vatanen, van Velzen, Vlasto, Wenzel-Perillo, Wijkman, Wuermeling, Xarchakos, Zabell, Zacharakis, Zappalà, Zimmerling, Zissener

PSE: Adam, Andersson, Aparicio Sánchez, Baltas, Barón Crespo, Berenguer Fuster, Berès, van den Berg, Berger, Bösch, Bullmann, van den Burg, Campos, Carlotti, Carnero González, Carraro, Carrilho, Casaca, Caudron, Cercas, Cerdeira Morterero, Ceyhun, Colom i Naval, Corbey, Damião, Dary, De Keyser, De Rossa, Díez González, Dührkop Dührkop, Duhamel, Duin, Ettl, Evans Robert J.E., Färm, Fava, Ferreira, Fruteau, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Gillig, Glante, Goebbels, Görlach, Gröner, Guy-Quint, Hänsch, Haug, Hedkvist Petersen, Hughes, van Hulten, Hume, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Jöns, Karamanou, Karlsson, Keßler, Kindermann, Koukiadis, Kreissl-Dörfler, Kuhne, Lage, Lalumière, Lange, Lavarra, Leinen, Linkohr, Lund, Malliori, Mann Erika, Martin David W., Martin Hans-Peter, Martínez Martínez, Mastorakis, Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Menéndez del Valle, Miguélez Ramos, Myller, Naïr, Napoletano, Napolitano, Obiols i Germà, Paasilinna, Paciotti, Patrie, Pérez Royo, Piecyk, Pittella, Poos, Prets, Randzio-Plath, Rapkay, Rocard, Rodríguez Ramos, Roth-Behrendt, Rothe, Roure, Ruffolo, Sacconi, Sakellariou, dos Santos, Sauquillo Pérez del Arco, Savary, Scheele, Schmid Gerhard, Schulz, Soares, Sornosa Martínez, Souladakis, Stockmann, Swiebel, Swoboda, Terrón i Cusí, Torres Marques, Trentin, Vairinhos, Van Brempt, Van Lancker, Vattimo, Volcic, Walter, Weiler, Westendorp y Cabeza, Wiersma, Zimeray, Zorba, Zrihen

UEN: Fitzsimons

Verts/ALE: Ahern, Auroi, Bautista Ojeda, Bouwman, Buitenweg, Celli, Cohn-Bendit, Echerer, Evans Jillian, Flautre, Frassoni, Hautala, Isler Béguin, Jonckheer, Lagendijk, Lannoye, Maes, Mayol i Raynal, Nogueira Román, Onesta, Piétrasanta, Rod, de Roo, Rühle, Schroedter, Staes, Voggenhuber, Wuori, Wyn

Nein-Stimmen: 142

EDD: Abitbol, Belder, Bernié, Blokland, Bonde, Butel, van Dam, Esclopé, Krarup, Kuntz, Mathieu, Okking, Saint-Josse, Sandbæk

ELDR: Andreasen, Attwooll, Beysen, van den Bos, Busk, Caveri, Clegg, Davies, De Clercq, Duff, Esteve, Flesch, Formentini, Gasòliba i Böhm, Huhne, Jensen, van der Laan, Ludford, Lynne, Maaten, Malmström, Manders, Mulder, Newton Dunn, Nicholson of Winterbourne, Novelli, Olsson, Paulsen, Pesälä, Plooi-j-van Gorsel, Pohjamo, Ries, Riis-Jørgensen, Sánchez García, Sanders-ten Holte, Schmidt, Sterckx, Sørensen, Thors, Väyrynen, Vermeer, Virrankoski, Wallis, Watson

GUE/NGL: Alyssandrakis, Figueiredo, Korakas, Miranda

NI: Balfé, Bonino, Borghezio, Cappato, Della Vedova, Dillen, Dupuis, de Gaulle, Gollnisch, Hager, Lang, Le Pen, Turco, Vanhecke

PPE-DE: Arvidsson, Atkins, Beazley, Bethell, Bowis, Bradbourn, Bushill-Matthews, Callanan, Carlsson, Cederschiöld, Chichester, Deva, Dover, Elles, Evans Jonathan, Foster, Friedrich, Gahler, Goodwill, Grönfeldt Bergman, Hannan, Harbour, Heaton-Harris, Helmer, Inglewood, Jackson, Kauppi, Khanbhai, Kirkhope, Knolle, Lulling, McMillan-Scott, Parish, Pastorelli, Perry, Podestà, Provan, Purvis, Sacrédeus, Scallon, Stevenson, Stockton, Sumberg, Tannock, Van Orden, Villiers, von Wogau

UEN: Angelilli, Bigliardo, Caullery, Collins, Crowley, Gallagher, Marchiani, Muscardini, Mussa, Musumeci, Queiró, Ribeiro e Castro, Segni

Verts/ALE: Hudgton, Lambert, Lucas, MacCormick, McKenna, Schörling

Donnerstag, 28. Februar 2002

Enthaltungen: 42

EDD: Coûteaux, Farage, Titford

ELDR: Dybkjær

GUE/NGL: González Álvarez, Krivine, Schröder Ilka, Vachetta

NI: Berthu, Garaud, Holmes, de La Perriere, Montfort, Souchet, Thomas-Mauro

PPE-DE: Koch, Konrad, Matikainen-Kallström

PSE: Bowe, Cashman, Corbett, Gill, Honeyball, Howitt, Kinnock, McAvan, McCarthy, McNally, Miller, Moraes, Morgan, O'Toole, Read, Simpson, Skinner, Stihler, Titley, Watts, Whitehead

UEN: Camre, Hyland, Nobilia

Bericht Bullmann A5-0030/2002

Änderungsantrag 3

Ja-Stimmen: 97

EDD: Belder, Blokland, van Dam

GUE/NGL: Ainardi, Alavanos, Bakopoulos, Bertinotti, Boudjenah, Brie, Cossutta, Fiebiger, Figueiredo, Fraisse, González Álvarez, Herzog, Jové Peres, Kaufmann, Krivine, Manisco, Markov, Marset Campos, Meijer, Miranda, Modrow, Puerta, Sylla, Uca, Vachetta, Vinci, Wurtz

NI: Gorostiaga Atxalandabaso

PPE-DE: Grosch, Gutiérrez-Cortines, Jeggle, Lehne, Musotto, Santini, Wijkman

PSE: Barón Crespo, Carraro, Casaca, Damião, Díez González, Ghilardotti, Lavarra, Mastorakis, Mendiluce Pereiro, Menéndez del Valle, Nair, Paasilinna, Paciotti, Pérez Royo, Pittella, Randzio-Plath, Rodríguez Ramos, Soares, Stockmann, Trentin, Van Brempt, Van Lancker, Weiler, Westendorp y Cabeza

Verts/ALE: Ahern, Auroi, Bautista Ojeda, Bouwman, Buitenweg, Cohn-Bendit, Echerer, Evans Jillian, Flautre, Frassoni, Hautala, Hudghton, Isler Béguin, Jonckheer, Legendijk, Lambert, Lannoye, Lipietz, Lucas, McCormick, McKenna, Maes, Mayol i Raynal, Nogueira Román, Onesta, Piétrasanta, Rod, de Roo, Rühle, Schörling, Schroedter, Staes, Voggenhuber, Wuori, Wyn

Nein-Stimmen: 306

EDD: Abitbol, Bernié, Bonde, Butel, Coûteaux, Esclopé, Krarup, Kuntz, Mathieu, Okking, Saint-Josse, Sandbæk

ELDR: Andreasen, Attwooll, Beysen, van den Bos, Busk, Caveri, Clegg, Costa Paolo, Davies, De Clercq, Di Pietro, Duff, Dybkjær, Esteve, Flesch, Formentini, Gasòliba i Böhm, Huhne, Jensen, van der Laan, Ludford, Lynne, Maaten, Malmström, Manders, Mulder, Newton Dunn, Nicholson of Winterbourne, Novelli, Olsson, Paulsen, Pesälä, Plooi-j-van Gorsel, Pohjamo, Procacci, Ries, Riis-Jørgensen, Sánchez García, Sanders-ten Holte, Schmidt, Sterckx, Sørensen, Thors, Väyrynen, Vermeer, Virrankoski, Wallis, Watson

GUE/NGL: Alyssandrakis, Blak, Eriksson, Frahm, Korakas, Schmid Herman, Seppänen

NI: Balfé, Berthu, Bonino, Borghezio, Cappato, Della Vedova, Dillen, Dupuis, Garaud, de Gaulle, Gollnisch, Hager, Lang, de La Perriere, Le Pen, Montfort, Souchet, Speroni, Thomas-Mauro, Turco, Vanhecke

PPE-DE: Almeida Garrett, Andria, Arvidsson, Atkins, Averoff, Avilés Perea, Ayuso González, Banotti, Bartolozzi, Bastos, Beazley, Berend, Bethell, Bodrato, Böge, von Boetticher, Bourlanges, Bowis, Bradbourn, Brienza, Brok, Brunetta, Bushill-Matthews, Callanan, Camisón Asensio, Carlsson, Cederschiöld, Chichester, Cocilovo, Cornillet, Costa Raffaele, Costa Neves, Cunha, Cushnahan, Daul, Decourrière, De Mita, Deprez, De Sarnez, Deva, De Veyrac, Dimitrakopoulos, Dover, Doyle, Ebner, Elles, Evans Jonathan, Fatuzzo, Ferber, Fernández Martín, Ferrer, Ferri, Fiori, Flemming, Florenz, Folias, Fontaine, Foster, Fourtou, Friedrich, Gähler, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, García-Orcoyen Tormo, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Glase, Goepel, Gomolka, Goodwill, Graça Moura, Grönfeldt Bergman, Grossetête, Hannan,

Donnerstag, 28. Februar 2002

Hansenne, Harbour, Hatzidakis, Heaton-Harris, Helmer, Hermange, Hernández Mollar, Herranz García, Hieronymi, Hortefeux, Inglewood, Jackson, Jarzembowski, Jean-Pierre, Karas, Kauppi, Keppelhoff-Wiechert, Khanbhai, Kirkhope, Klamt, Klaf, Knolle, Koch, Korhola, Kratsa-Tsagaropoulou, Lamassoure, Langen, Langenhagen, Lechner, Liese, Lisi, Lombardo, Lulling, McCartin, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Mann Thomas, Mantovani, Marini, Marinos, Marques, Martens, Martin Hugues, Mastella, Matikainen-Kallström, Mauro, Mayer Hans-Peter, Mayer Xavier, Méndez de Vigo, Mennea, Mennitti, Menrad, Mombaur, Moreira Da Silva, Morillon, Müller Emilia Franziska, Naranjo Escobar, Nassauer, Nicholson, Niebler, Nisticò, Ojeda Sanz, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Parish, Pastorelli, Peijs, Pérez Álvarez, Perry, Pirker, Podestà, Poettering, Pomés Ruiz, Pronk, Provan, Purvis, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Radwan, Redondo Jiménez, Ripoll y Martínez de Bedoya, Rovsing, Sacrédeus, Saifi, Salafranca Sánchez-Neyra, Sartori, Scallon, Schleicher, Schmitt, Schnellhardt, Schröder Jürgen, Schwaiger, Smet, Sommer, Stauner, Stevenson, Stockton, Sudre, Sumberg, Suominen, Tajani, Tannock, Theato, Thyssen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Van Hecke, Van Orden, Varela Suanzes-Carpegna, Vatanen, van Velzen, Vidal-Quadras Roca, Villiers, Vlasto, Wenzel-Perillo, von Wogau, Wuermeling, Xarchakos, Zabell, Zacharakis, Zappalà, Zimmerling, Zissener

PSE: Dary, Dührkop Dührkop, Glante

UEN: Angelilli, Bigliardo, Camre, Caullery, Collins, Crowley, Fitzsimons, Gallagher, Hyland, Marchiani, Muscardini, Mussa, Musumeci, Nobilia, Queiró, Ribeiro e Castro, Segni

Enthaltungen: 132

EDD: Farage, Titford

GUE/NGL: Koulourianos, Schröder Ilka

NI: Holmes

PPE-DE: Konrad, Rübiger

PSE: Adam, Andersson, Aparicio Sánchez, Baltas, Berenguer Fuster, Berès, van den Berg, Berger, Bösch, Bowe, Bullmann, van den Burg, Campos, Carlotti, Carnero González, Carrilho, Cashman, Caudron, Cercas, Ceyhun, Colom i Naval, Corbett, Corbey, De Keyser, De Rossa, Duhamel, Duin, Ettl, Evans Robert J.E., Färm, Fava, Ferreira, Fruteau, Garot, Gebhardt, Gill, Gillig, Goebbels, Görlach, Gröner, Guy-Quint, Hänsch, Haug, Hedkvist Petersen, Honeyball, Howitt, Hughes, van Hulten, Hume, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Jöns, Junker, Karamanou, Karlsson, Keßler, Kindermann, Kinnock, Koukiadis, Kreissl-Dörfler, Kuhne, Lage, Lalumière, Lange, Leinen, Linkohr, Lund, McAvan, McCarthy, McNally, Malliori, Mann Erika, Martin David W., Martin Hans-Peter, Martínez Martínez, Medina Ortega, Miguélez Ramos, Miller, Moraes, Morgan, Myller, Napolitano, Napolitano, Obiols i Germà, O'Toole, Patrie, Piecyk, Poos, Prets, Rapkay, Read, Rocard, Roth-Behrendt, Rothe, Roure, Ruffolo, Sacconi, Sakellariou, dos Santos, Sauquillo Pérez del Arco, Savary, Scheele, Schmid Gerhard, Schulz, Simpson, Skinner, Sornosa Martínez, Souladakis, Stihler, Swibel, Swoboda, Terrón i Cusí, Titley, Torres Marques, Vairinhos, Vattimo, Volcic, Walter, Watts, Whitehead, Wiersma, Zimeray, Zorba, Zrihen

Bericht Bullmann A5-0030/2002

Absatz 36

Ja-Stimmen: 425

EDD: Belder, Blokland, Bonde, van Dam, Krarup, Okking, Sandbæk

ELDR: Andreasen, Attwooll, Beysen, van den Bos, Busk, Caveri, Clegg, Costa Paolo, Davies, De Clercq, Di Pietro, Duff, Dybkjær, Esteve, Flesch, Formentini, Gasòliba i Böhm, Huhne, Jensen, van der Laan, Ludford, Lynne, Maaten, Malmström, Mulder, Newton Dunn, Nicholson of Winterbourne, Novelli, Olsson, Paulsen, Pesälä, Pohjamo, Procacci, Ries, Riis-Jørgensen, Sánchez García, Sanders-ten Holte, Schmidt, Sterckx, Sørensen, Thors, Värynen, Vermeer, Virrankoski, Wallis, Watson

NI: Balfé, Berthu, Hager, de La Perriere, Montfort, Souchet, Speroni, Thomas-Mauro

PPE-DE: Almeida Garrett, Andria, Arvidsson, Atkins, Averoff, Avilés Perea, Ayuso González, Banotti, Bartolozzi, Bastos, Beazley, Berend, Bethell, Bodrato, Böge, von Boetticher, Bourlanges, Bowis, Bradbourn, Brienza, Brok, Brunetta, Bushill-Matthews, Callanan, Camisón Asensio, Carlsson, Cederschiöld, Chichester, Cocilovo, Cornillet, Costa Neves, Cunha, Cushnahan, Daul, Decourrière, De Mita, Deprez, De Sarnez, Dimitrakopoulos, Dover, Doyle, Ebner, Elles, Evans Jonathan, Fatuzzo, Ferber, Fernández Martín, Ferrer,

Donnerstag, 28. Februar 2002

Ferri, Fiori, Florenz, Folias, Fontaine, Foster, Fourtou, Friedrich, Gahler, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, García-Orcyoyen Tormo, Gargani, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Glase, Goepel, Gomolka, Goodwill, Graça Moura, Grönfeldt Bergman, Grosch, Grossetête, Gutiérrez-Cortines, Hannan, Hansenne, Harbour, Hatzidakis, Heaton-Harris, Helmer, Hermange, Hernández Mollar, Herranz García, Hieronymi, Hortefeux, Inglewood, Jackson, Jarzembowski, Jean-Pierre, Jeggle, Karas, Kauppi, Keppelhoff-Wiechert, Khanbhai, Kirkhope, Klamt, Knolle, Koch, Korhola, Kratsa-Tsagaropoulou, Lamassoure, Langenhagen, Lechner, Lehne, Liese, Lisi, Lombardo, Lulling, McCartin, McMillan-Scott, Majj-Weggen, Mann Thomas, Mantovani, Marini, Marinos, Marques, Martens, Martin Hugues, Mastella, Matikainen-Kallström, Mauro, Mayer Hans-Peter, Mayer Xaver, Méndez de Vigo, Mennea, Mennitti, Menrad, Mombaur, Moreira Da Silva, Morillon, Müller Emilia Franziska, Musotto, Naranjo Escobar, Nassauer, Nicholson, Niebler, Nisticò, Ojeda Sanz, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Parish, Pastorelli, Peijs, Pérez Álvarez, Perry, Pirker, Podestà, Poettering, Pomés Ruiz, Pronk, Provan, Purvis, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Radwan, Redondo Jiménez, Ripoll y Martínez de Bedoya, Roving, Rübige, Sacrédeus, Saifi, Salafranca Sánchez-Neyra, Santini, Sartori, Scallon, Schleicher, Schnellhardt, Schröder Jürgen, Schwaiger, Smet, Sommer, Stauner, Stevenson, Stockton, Sudre, Sumberg, Suominen, Tajani, Tannock, Theato, Thyssen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Van Hecke, Van Orden, Varela Suanzes-Carpegna, Vatanen, van Velzen, Vidal-Quadras Roca, Villiers, Vlasto, Wenzel-Perillo, Wijkman, von Wogau, Wuermeling, Xarchakos, Zabell, Zacharakis, Zappalà, Zimmerling, Zissener

PSE: Adam, Andersson, Aparicio Sánchez, Baltas, Barón Crespo, Berenguer Fuster, Berès, van den Berg, Berger, Bösch, Bowe, Bullmann, van den Burg, Campos, Carlotti, Carnero González, Carraro, Carrilho, Casaca, Cashman, Caudron, Cercas, Ceyhun, Colom i Naval, Corbett, Corbey, Damião, Dary, De Rossa, Díez González, Dührkop Dührkop, Duhamel, Duin, Ettl, Evans Robert J.E., Färm, Fava, Ferreira, Fruteau, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Gill, Gillig, Glante, Goebbels, Görlach, Gröner, Guy-Quint, Hänsch, Haug, Hedkvist Petersen, Honeyball, Howitt, Hughes, van Hulten, Hume, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Jöns, Junker, Karamanou, Karlsson, Keßler, Kindermann, Kinnock, Koukiadis, Kreissl-Dörfler, Kuhne, Lage, Lalumière, Lange, Lavarra, Leinen, Linkohr, Lund, McAvan, McCarthy, McNally, Malliori, Mann Erika, Martin David W., Martin Hans-Peter, Martínez Martínez, Mastorakis, Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Menéndez del Valle, Miguélez Ramos, Miller, Moraes, Morgan, Myller, Nair, Napoletano, Napolitano, Obiols i Germà, O'Toolé, Paasilinna, Paciotti, Patrie, Pérez Royo, Piecyk, Pittella, Poos, Prets, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rocard, Rodríguez Ramos, Roth-Behrendt, Rothe, Roure, Ruffolo, Sacconi, Sakellariou, dos Santos, Sauquillo Pérez del Arco, Savary, Scheele, Schmid Gerhard, Schulz, Simpson, Skinner, Soares, Sornosa Martínez, Souladakis, Stihler, Stockmann, Swibel, Swoboda, Titley, Torres Marques, Trentin, Vairinhos, Vattimo, Volcic, Walter, Watts, Weiler, Westendorp y Cabeza, Whitehead, Wiersma, Zimeray, Zorba

UEN: Angelilli, Bigliardo, Camre, Caullery, Collins, Crowley, Fitzsimons, Gallagher, Hyland, Marchiani, Muscardini, Mussa, Musumeci, Nobilia, Pasqua, Segni

Verts/ALE: McKenna

Nein-Stimmen: 88

EDD: Abitbol

ELDR: Plooij-van Gorsel

GUE/NGL: Ainardi, Alavanos, Alyssandrakis, Bakopoulos, Bertinotti, Boudjenah, Brie, Cossutta, Fiebiger, Figueiredo, Frahm, Fraise, González Álvarez, Jové Peres, Kaufmann, Korakas, Koulourianos, Krivine, Manisco, Markov, Maset Campos, Meijer, Miranda, Modrow, Morgantini, Patakis, Puerta, Schröder Ilka, Seppänen, Sylla, Uca, Vachetta, Vinci, Wurtz

NI: Bonino, Della Vedova, Dillen, Dupuis, de Gaulle, Gollnisch, Gorostiaga Atxalandabaso, Lang, Le Pen, Turco, Vanhecke

PPE-DE: Costa Raffaele, De Veyrac, Langen

PSE: De Keyser, Zrihen

Verts/ALE: Ahern, Auroi, Bautista Ojeda, Bouwman, Buitenweg, Celli, Cohn-Bendit, Echerer, Evans Jillian, Flautre, Frassoni, Hautala, Hudghton, Isler Béguin, Jonckheer, Lagendijk, Lambert, Lannoye, Lipietz, Lucas, McCormick, Maes, Mayol i Raynal, Nogueira Román, Onesta, Piétrasanta, Rod, de Roo, Rühle, Schörling, Schroedter, Staes, Turmes, Voggenhuber, Wuori, Wyn

Donnerstag, 28. Februar 2002

Enthaltungen: 19**EDD:** Bernié, Farage, Kuntz, Mathieu, Saint-Josse, Titford**ELDR:** Manders**GUE/NGL:** Blak, Eriksson, Herzog, Schmid Herman**NI:** Borghezio, Garaud, Holmes**PPE-DE:** Klaß, Konrad**PSE:** Van Lancker**UEN:** Queiró, Ribeiro e Castro**Bericht Bullmann A5-0030/2002****Entschließung****Ja-Stimmen: 322****EDD:** Belder, Blokland, van Dam**ELDR:** Andreasen, Attwooll, Beysen, van den Bos, Busk, Caveri, Costa Paolo, Di Pietro, Dybkjær, Esteve, Flesch, Formentini, Gasòliba i Böhm, Jensen, Malmström, Novelli, Olsson, Paulsen, Pesälä, Pohjamo, Procacci, Riis-Jørgensen, Sánchez García, Schmidt, Sterckx, Sørensen, Väyrynen, Virrankoski, Wallis, Watson**NI:** Hager, Thomas-Mauro**PPE-DE:** Almeida Garrett, Andria, Averoff, Avilés Perea, Ayuso González, Banotti, Bartolozzi, Bastos, Bodrato, Böge, von Boetticher, Bourlanges, Brienza, Brok, Brunetta, Camisón Asensio, Cocilovo, Cornillet, Costa Raffaele, Costa Neves, Cunha, Cushnahan, Daul, Decourrière, Dell'Utri, De Mita, Deprez, De Sarnez, De Veyrac, Dimitrakopoulos, Doyle, Ebner, Fatuzzo, Fernández Martín, Ferrer, Ferri, Flemming, Florenz, Folias, Fontaine, Fourtou, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, García-Orcoyen Tormo, Gargani, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Glase, Goepel, Graça Moura, Grosch, Grossetête, Gutiérrez-Cortines, Hansenne, Hatzidakis, Hermange, Hernández Mollar, Herranz García, Hieronymi, Hortefeux, Jarzembowski, Jean-Pierre, Jeggler, Karas, Keppelhoff-Wiechert, Klamt, Korhola, Kratsa-Tsagaropoulou, Lamassoure, Lechner, Lehne, Liese, Lisi, Lombardo, McCartin, Maij-Weggen, Mann Thomas, Mantovani, Marini, Martens, Martin Hugues, Mastella, Méndez de Vigo, Mennea, Mennitti, Menrad, Moreira Da Silva, Morillon, Naranjo Escobar, Nisticò, Ojeda Sanz, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pérez Álvarez, Pirker, Podestà, Poettering, Pomés Ruiz, Pronk, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Redondo Jiménez, Ripoll y Martínez de Bedoya, Røvsing, Rübzig, Saïfi, Salafranca Sánchez-Neyra, Santini, Sartori, Schleicher, Schmitt, Schnellhardt, Smet, Sommer, Stauner, Stevenson, Sudre, Suominen, Tajani, Theato, Thyssen, Trakatellis, Valdivielso de Cué, Van Hecke, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen, Vidal-Quadras Roca, Wijkman, Xarchakos, Zabell, Zacharakis, Zappalà**PSE:** Adam, Andersson, Aparicio Sánchez, Baltas, Barón Crespo, Berenguer Fuster, Berès, van den Berg, Berger, Bösch, Bowe, Bullmann, van den Burg, Campos, Carlotti, Carnero González, Carraro, Carrilho, Casaca, Cashman, Caudron, Cercas, Ceyhun, Colom i Naval, Corbett, Corbey, Damião, Dary, De Keyser, De Rossa, Díez González, Dührkop Dührkop, Duhamel, Duin, Ettl, Evans Robert J.E., Fava, Ferreira, Fruteau, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Gill, Gillig, Glante, Goebbels, Görlach, Gröner, Guy-Quint, Hänsch, Haug, Hedkvist Petersen, Honeyball, Howitt, Hughes, van Hulten, Hume, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Jöns, Junker, Karamanou, Karlsson, Keßler, Kindermann, Kinnock, Koukiadis, Kreissl-Dörfler, Kuhne, Lage, Lalumière, Lange, Lavarra, Leinen, Linkohr, Lund, McAvan, McCarthy, McNally, Malliori, Mann Erika, Marinho, Martin David W., Martin Hans-Peter, Martínez Martínez, Mastorakis, Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Menéndez del Valle, Miguélez Ramos, Miller, Moraes, Morgan, Myller, Nair, Napolitano, Napolitano, Obiols i Germà, O'Toole, Paasilinna, Paciotti, Patrie, Pérez Royo, Piecyk, Pittella, Poos, Prets, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rocard, Rodríguez Ramos, Roth-Behrendt, Rothe, Roure, Ruffolo, Sacconi, Sakellariou, dos Santos, Sauquillo Pérez del Arco, Savary, Scheele, Schmid Gerhard, Schulz, Simpson, Skinner, Soares, Sornosa Martínez, Souladakis, Sousa Pinto, Stihler, Stockmann, Swiebel, Swoboda, Terrón i Cusí, Titley, Torres Marques, Trentin, Vairinhos, Van Brempt, Van Lancker, Vattimo, Volcic, Walter, Watts, Weiler, Westendorp y Cabeza, Whitehead, Wiersma, Zimeray, Zorba, Zrihen**UEN:** Bigliardo, Mussa

Donnerstag, 28. Februar 2002

Nein-Stimmen: 190

EDD: Abitbol, Farage, Krarup, Titford

ELDR: Clegg, Davies, De Clercq, Duff, Huhne, van der Laan, Ludford, Lynne, Maaten, Manders, Mulder, Newton Dunn, Nicholson of Winterbourne, Plooi-j-van Gorsel, Ries, Sanders-ten Holte, Thors, Vermeer

GUE/NGL: Ainardi, Alavanos, Alyssandrakis, Bakopoulos, Bertinotti, Blak, Boudjenah, Brie, Cossutta, Eriksson, Fiebigger, Figueiredo, Frahm, Fraisse, González Álvarez, Herzog, Jové Peres, Kaufmann, Korakas, Krivine, Manisco, Markov, Marset Campos, Meijer, Miranda, Modrow, Morgantini, Patakis, Schmid Herman, Schröder Ilka, Seppänen, Sylla, Uca, Vachetta, Vinci, Wurtz

NI: Balfe, Berthu, Bonino, Cappato, Della Vedova, Dupuis, Garaud, Gorostiaga Atxalandabaso, de La Perriere, Montfort, Souchet, Turco

PPE-DE: Arvidsson, Atkins, Beazley, Berend, Bethell, Bowis, Bradbourn, Bushill-Matthews, Callanan, Carlsson, Cederschiöld, Chichester, Deva, Dover, Elles, Evans Jonathan, Ferber, Foster, Gahler, Gomolka, Goodwill, Grönfeldt Bergman, Hannan, Harbour, Heaton-Harris, Helmer, Jackson, Kauppi, Khanbhai, Kirkhope, Klaß, Knolle, Koch, Konrad, Langen, McMillan-Scott, Marinos, Matikainen-Kallström, Mauro, Mayer Hans-Peter, Mayer Xaver, Mombaur, Müller Emilia Franziska, Musotto, Nassauer, Nicholson, Niebler, Pack, Parish, Pastorelli, Peijs, Perry, Provan, Purvis, Radwan, Sacrédeus, Scallon, Schröder Jürgen, Stockton, Sumberg, Tannock, Van Orden, Vatanen, Villiers, Vlasto, Wenzel-Perillo, von Wogau, Wuermeling, Zimmerling, Zissener

UEN: Camre, Caullery, Collins, Crowley, Fitzsimons, Gallagher, Hyland, Marchiani, Muscardini, Pasqua, Queiró, Ribeiro e Castro, Segni

Verts/ALE: Ahern, Auroi, Bautista Ojeda, Bouwman, Buitenweg, Celli, Cohn-Bendit, Echerer, Evans Jillian, Flautre, Frassoni, Hautala, Hudghton, Isler Béguin, Jonckheer, Lagendijk, Lambert, Lannoye, Lipietz, Lucas, MacCormick, McKenna, Maes, Mayol i Raynal, Nogueira Román, Onesta, Piétrasanta, Rod, de Roo, Rühle, Schörling, Schroedter, Staes, Turmes, Voggenhuber, Wuori, Wyn

Enthaltungen: 28

EDD: Bernié, Bonde, Butel, Coûteaux, Esclopé, Kuntz, Mathieu, Okking, Saint-Josse, Sandbæk

GUE/NGL: Koulourianos, Puerta

NI: Borghezio, Dillen, de Gaulle, Gollnisch, Holmes, Lang, Le Pen, Speroni, Vanhecke

PPE-DE: Fiori, Langenhagen, Lulling, Schwaiger

UEN: Angelilli, Musumeci, Nobilia

**Die wirtschaftlichen Folgen der Anschläge vom 11. September 2001 –
Bericht Karas A5-0031/2002**

Entschließung

Ja-Stimmen: 458

EDD: Belder, Bonde, Sandbæk

ELDR: Andreasen, Attwooll, Beysen, van den Bos, Busk, Caveri, Clegg, Costa Paolo, Davies, De Clercq, Di Pietro, Duff, Dybkjær, Esteve, Flesch, Formentini, Gasòliba i Böhm, Huhne, Jensen, van der Laan, Ludford, Lynne, Maaten, Malmström, Manders, Mulder, Newton Dunn, Nicholson of Winterbourne, Novelli, Olsson, Paulsen, Pesälä, Plooi-j-van Gorsel, Pohjamo, Procacci, Ries, Riis-Jørgensen, Sánchez García, Sanders-ten Holte, Schmidt, Sterckx, Sørensen, Thors, Väyrynen, Vermeer, Virrankoski, Wallis, Watson

NI: Balfe, Bonino, Cappato, Della Vedova, Dupuis, Gorostiaga Atxalandabaso, Hager, Turco

PPE-DE: Almeida Garrett, Andria, Arvidsson, Atkins, Averoff, Avilés Perea, Ayuso González, Banotti, Bartolozzi, Bastos, Beazley, Berend, Bethell, Bodrato, Böge, von Boetticher, Bourlanges, Bowis, Bradbourn, Brienza, Brok, Brunetta, Bushill-Matthews, Callanan, Camisón Asensio, Carlsson, Cederschiöld, Chichester, Cocilovo, Cornillet, Costa Raffaele, Costa Neves, Cunha, Cushnahan, Daul, Decourrière, Dell'Utri, De Mita, Deprez, De Sarnez, Deva, De Veyrac, Dimitrakopoulos, Dover, Doyle, Ebner, Elles, Evans Jonathan, Fatuzzo, Ferber, Fernández Martín, Ferrer, Ferri, Fiori, Flemming, Florenz, Folias, Fontaine, Foster, Fourtou, Friedrich, Gahler, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, García-Orcoyen Tormo, Gargani,

Donnerstag, 28. Februar 2002

Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Glase, Goepel, Gomolka, Goodwill, Graça Moura, Grönfeldt Bergman, Grosch, Grossetête, Gutiérrez-Cortines, Hannan, Hansenne, Harbour, Hatzidakis, Heaton-Harris, Helmer, Hermange, Hernández Mollar, Herranz García, Hieronymi, Hortefeux, Inglewood, Jackson, Jarzembowski, Jean-Pierre, Jeggle, Karas, Kauppi, Keppelhoff-Wiechert, Khanbhai, Kirkhope, Klamt, Klaß, Knolle, Koch, Konrad, Korhola, Kratsa-Tsagaropoulou, Lamassoure, Langen, Langenhagen, Lechner, Lehne, Liese, Lisi, Lombardo, Lulling, McCartin, McMillan-Scott, Majj-Weggen, Mann Thomas, Mantovani, Marinos, Marques, Martens, Martin Hugues, Mastella, Matikainen-Kallström, Mauro, Mayer Hans-Peter, Mayer Xaver, Méndez de Vigo, Mennea, Mennitti, Menrad, Mombaur, Moreira Da Silva, Morillon, Müller Emilia Franziska, Musotto, Naranjo Escobar, Nassauer, Nicholson, Niebler, Nisticò, Ojeda Sanz, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Parish, Peijs, Pérez Álvarez, Perry, Pirker, Pisicchio, Podestà, Poettering, Pomés Ruiz, Pronk, Provan, Purvis, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Radwan, Redondo Jiménez, Ripoll y Martínez de Bedoya, Rovsing, Rübige, Sacrédeus, Saifi, Salafranca Sánchez-Neyra, Santini, Sartori, Scallon, Schleicher, Schmitt, Schnellhardt, Schröder Jürgen, Schwaiger, Smet, Sommer, Stauner, Stevenson, Stockton, Sudre, Sumberg, Suominen, Tajani, Tannock, Theato, Thyssen, Trakatellis, Van Hecke, Van Orden, Varela Suanzes-Carpegna, Vatanen, van Velzen, Vidal-Quadras Roca, Villiers, Vlasto, Wenzel-Perillo, Wijkman, von Wogau, Wuermeling, Xarchakos, Zabell, Zacharakis, Zappalà, Zimmerling, Zissener

PSE: Andersson, Aparicio Sánchez, Baltas, Barón Crespo, Berenguer Fuster, Berès, van den Berg, Berger, Bösch, Bowe, Bullmann, van den Burg, Campos, Carlotti, Carnero González, Carraro, Carrilho, Casaca, Cashman, Caudron, Cercas, Ceyhun, Colom i Naval, Corbett, Corbey, Dary, De Keyser, De Rossa, Díez González, Dührkop Dührkop, Duhamel, Duin, Ettl, Evans Robert J.E., Fava, Ferreira, Fruteau, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Gill, Gillig, Glante, Goebbels, Görlach, Gröner, Guy-Quint, Hänsch, Haug, Hedkvist Petersen, Honeyball, Howitt, Hughes, van Hulst, Hume, Iivari, Imbeni, Jöns, Junker, Karamanou, Karlsson, Keßler, Kindermann, Kinnock, Koukiadis, Kreissl-Dörfler, Kuhne, Lage, Lalumière, Lange, Lavarra, Leinen, Linkohr, Lund, McAvan, McCarthy, McNally, Malliori, Mann Erika, Marinho, Martin David W., Martin Hans-Peter, Martínez Martínez, Mastorakis, Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Menéndez del Valle, Miguélez Ramos, Miller, Moraes, Morgan, Myller, Nair, Napolitano, Napolitano, Obiols i Germà, O'Toole, Paasilinna, Paciotti, Patrie, Pérez Royo, Piecyk, Pittella, Poos, Prets, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rocard, Rodríguez Ramos, Roth-Behrendt, Rothe, Roure, Ruffolo, Sacconi, Sakellariou, dos Santos, Sauquillo Pérez del Arco, Savary, Scheele, Schmid Gerhard, Schulz, Simpson, Skinner, Soares, Sornosa Martínez, Souladakis, Sousa Pinto, Stihler, Stockmann, Swiebel, Swoboda, Terrón i Cusí, Titley, Torres Marques, Vairinhos, Van Brempt, Van Lancker, Vattimo, Volcic, Walter, Watts, Weiler, Westendorp y Cabeza, Whitehead, Wiersma, Zimeray, Zorba, Zrihen

UEN: Angelilli, Bigliardo, Collins, Crowley, Fitzsimons, Gallagher, Hyland, Muscardini, Mussa, Musumeci, Nobilia, Segni

Verts/ALE: Ahern, Auroi, Bautista Ojeda, Bouwman, Buitenweg, Celli, Cohn-Bendit, Echerer, Evans Jillian, Frassoni, Hautala, Hudghton, Isler Béguin, Jonckheer, Lagendijk, Lambert, Lipietz, MacCormick, McKenna, Maes, Nogueira Román, Onesta, Piétrasanta, de Roo, Rühle, Schroedter, Staes, Turmes, Voggenhuber, Wuori, Wyn

Nein-Stimmen: 30

EDD: Abitbol, Bernié, Coûteaux, Farage, Kuntz, Mathieu, Saint-Josse, Titford

GUE/NGL: Alyssandrakis, Bakopoulos, Korakas, Krivine, Manisco, Meijer, Miranda, Patakis, Schröder Ilka, Vachetta

NI: Berthu, Garaud, de La Perriere, Montfort, Souchet, Thomas-Mauro

UEN: Camre, Caullery, Marchiani, Pasqua, Queiró, Ribeiro e Castro

Enthaltungen: 42

EDD: Butel, Esclopé, Krarup, Okking

GUE/NGL: Ainarði, Alavanos, Bertinotti, Blak, Boudjenah, Brie, Cossutta, Eriksson, Fiebiger, Frahm, Fraisse, González Álvarez, Herzog, Jové Peres, Kaufmann, Koulourianos, Markov, Marset Campos, Modrow, Morgantini, Puerta, Schmid Herman, Seppänen, Sylla, Uca, Vinci, Wurtz

NI: Borghezio, Dillen, de Gaulle, Gollnisch, Holmes, Lang, Le Pen, Speroni, Vanhecke

PSE: Adam

Verts/ALE: Rod

Donnerstag, 28. Februar 2002

**Strategie für eine nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf Barcelona –
B5-0118/2002 – Gipfeltreffen von Barcelona
Änderungsantrag 10, 1. Teil**

Ja-Stimmen: 493

EDD: Belder, Blokland, Bonde, van Dam, Krarup, Okking, Sandbæk, Titford

ELDR: Andreasen, Attwooll, Beysen, van den Bos, Busk, Caveri, Clegg, Costa Paolo, Davies, De Clercq, Di Pietro, Duff, Dybkjær, Esteve, Flesch, Formentini, Gasòliba i Böhm, Huhne, Jensen, van der Laan, Ludford, Lynne, Maaten, Malmström, Manders, Mulder, Newton Dunn, Nicholson of Winterbourne, Novelli, Olsson, Paulsen, Pesälä, Plooi-j-van Gorsel, Pohjamo, Procacci, Ries, Riis-Jørgensen, Sánchez García, Sanders-ten Holte, Schmidt, Sterckx, Sørensen, Thors, Väyrynen, Vermeer, Virrankoski, Wallis, Watson

GUE/NGL: Ainardi, Alavanos, Alyssandrakis, Bakopoulos, Bertinotti, Blak, Boudjenah, Brie, Cossutta, Eriksson, Fiebiger, Figueiredo, Frahm, Fraisse, González Álvarez, Herzog, Jové Peres, Kaufmann, Korakas, Koulourianos, Krivine, Manisco, Markov, Marset Campos, Meijer, Miranda, Modrow, Morgantini, Patakis, Puerta, Schmid Herman, Schröder Ilka, Seppänen, Syllä, Uca, Vachetta, Vinci, Wurtz

NI: Balfé, Borghезio, Cappato, Dillen, de Gaulle, Gollnisch, Gorostiaga Atxalandabaso, Hager, Lang, Le Pen, Speroni, Turco, Vanhecke

PPE-DE: Almeida Garrett, Andria, Arvidsson, Atkins, Averoff, Avilés Perea, Ayuso González, Banotti, Bartolozzi, Bastos, Beazley, Berend, Bethell, Bodrato, Böge, von Boetticher, Bourlanges, Bowis, Bradbourn, Brienza, Brok, Brunetta, Bushill-Matthews, Callanan, Camisón Asensio, Carlsson, Chichester, Cornillet, Costa Raffaele, Costa Neves, Cunha, Cushnahan, Daul, Decourrière, Dell'Utri, Deprez, De Sarnez, De Veyrac, Dover, Doyle, Ebner, Elles, Evans Jonathan, Fatuzzo, Ferber, Fernández Martín, Ferrer, Ferri, Fiori, Flemming, Florenz, Fontaine, Foster, Fourtou, Friedrich, Gahler, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, García-Orcoyen Tormo, Gargani, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Glase, Goepel, Gomolka, Goodwill, Graça Moura, Grönfeldt Bergman, Grosch, Grossetête, Gutiérrez-Cortines, Hannan, Hansenne, Harbour, Hatzidakis, Heaton-Harris, Helmer, Hermange, Hernández Mollar, Herranz García, Hieronymi, Hortefeux, Inglewood, Jackson, Jarzembowski, Jean-Pierre, Jeggle, Karas, Kauppi, Keppelhoff-Wiechert, Khanbhai, Kirkhope, Klamt, Klauf, Knolle, Koch, Konrad, Korhola, Kratsa-Tsagaropoulou, Lamassoure, Langen, Langenhagen, Lechner, Lehne, Liese, Lisi, Lombardo, Lulling, McCartin, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Mann Thomas, Mantovani, Marinos, Marques, Martens, Martin Hugues, Matikainen-Kallström, Mauro, Mayer Hans-Peter, Mayer Xaver, Méndez de Vigo, Mennea, Mennitti, Menrad, Mombaur, Moreira Da Silva, Morillon, Müller Emilia Franziska, Musotto, Naranjo Escobar, Nassauer, Nicholson, Niebler, Nisticò, Ojeda Sanz, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Parish, Peijs, Pérez Álvarez, Perry, Pirker, Pisicchio, Podestà, Poettering, Pomés Ruiz, Pronk, Provan, Purvis, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Radwan, Redondo Jiménez, Ripoll y Martínez de Bedoya, Rovsing, Sacrédeus, Saifi, Salafranca Sánchez-Neyra, Santini, Sartori, Scallon, Schleicher, Schmitt, Schnellhardt, Schröder Jürgen, Schwaiger, Smet, Sommer, Stauner, Stevenson, Stockton, Sudre, Sumberg, Suominen, Tajani, Tannock, Theato, Thyssen, Trakatellis, Van Hecke, Van Orden, Varela Suanzes-Carpegna, Vatanen, van Velzen, Vidal-Quadras Roca, Villiers, Vlasto, Wenzel-Perillo, Wijkman, Wuermeling, Xarchakos, Zabell, Zacharakis, Zappalà, Zimmerling, Zissener

PSE: Adam, Andersson, Baltas, Barón Crespo, Berès, van den Berg, Berger, Bösch, Bowe, Bullmann, van den Burg, Campos, Carlotti, Carnero González, Casaca, Cashman, Caudron, Cercas, Ceyhun, Colom i Naval, Corbett, Corbey, Dary, De Keyser, De Rosa, Díez González, Dührkop Dührkop, Duhamel, Duin, Ettl, Evans Robert J.E., Fava, Ferreira, Fruteau, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Gill, Gillig, Glante, Görlach, Gröner, Guy-Quint, Hänsch, Haug, Hedkvist Petersen, Honeyball, Howitt, Hughes, van Hulten, Hume, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Jöns, Junker, Karamanou, Karlsson, Keßler, Kindermann, Kinnock, Koukiadis, Kreissl-Dörfler, Kuhne, Lage, Lalumière, Lange, Lavarra, Leinen, Linkohr, Lund, McAvan, McCarthy, McNally, Malliori, Mann Erika, Marinho, Martin David W., Martin Hans-Peter, Martínez Martínez, Mastorakis, Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Menéndez del Valle, Miguélez Ramos, Miller, Moraes, Morgan, Myller, Nair, Napolitano, Napolitano, Obiols i Germà, O'Toole, Paasilinna, Paciotti, Patrie, Piecyk, Pittella, Prets, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rocard, Rodríguez Ramos, Roth-Behrendt, Rothe, Roure, Ruffolo, Sacconi, Sakellariou, dos Santos, Sauquillo Pérez del Arco, Savary, Scheele, Schmid Gerhard, Schulz, Simpson, Skinner, Soares, Sornosa Martínez, Souladakis, Sousa Pinto, Stihler, Stockmann, Swiebel, Swoboda, Terrón i Cusí, Titley, Torres Marques, Vairinhos, Van Brempt, Van Lancker, Vattimo, Volcic, Walter, Watts, Weiler, Westendorp y Cabeza, Whitehead, Wiersma, Zimeray, Zorba, Zrihen

UEN: Angelilli, Collins, Fitzsimons, Gallagher, Hyland, Queiró, Ribeiro e Castro

Verts/ALE: Ahern, Auroi, Bautista Ojeda, Bouwman, Buitenweg, Celli, Cohn-Bendit, Echerer, Evans Jillian, Flautre, Frassoni, Hautala, Hudghton, Isler Béguin, Jonckheer, Lagendijk, Lambert, Lannoye, Lipietz, Lucas, McCormick, McKenna, Maes, Mayol i Raynal, Nogueira Román, Onesta, Piétrasanta, Rod, de Roo, Rühle, Schörling, Schroedter, Staes, Turmes, Voggenhuber, Wuori, Wyn

Donnerstag, 28. Februar 2002

Nein-Stimmen: 24**EDD:** Abitbol, Bernié, Butel, Coûteaux, Esclopé, Mathieu, Saint-Josse**NI:** Berthu, Garaud, de La Perriere, Montfort, Souchet, Thomas-Mauro**PSE:** Aparicio Sánchez, Berenguer Fuster, Pérez Royo**UEN:** Bigliardo, Camre, Caullery, Marchiani, Mussa, Nobilia, Pasqua, Segni**Enthaltungen: 5****EDD:** Kuntz**NI:** Holmes**PPE-DE:** Rübzig**PSE:** Carrilho, Poos**B5-0118/2002 – Gipfeltreffen von Barcelona
Änderungsantrag 10, 2. Teil****Ja-Stimmen: 147****EDD:** Abitbol, Belder, Blokland, Bonde, Coûteaux, van Dam, Krarup, Kuntz, Okking, Sandbæk**ELDR:** Attwooll, van den Bos, Clegg, Costa Paolo, Davies, Duff, Huhne, van der Laan, Ludford, Lynne**GUE/NGL:** Ainardi, Alavanos, Alyssandrakis, Bakopoulos, Bertinotti, Blak, Boudjenah, Brie, Cossutta, Eriksson, Fiebiger, Figueiredo, Frahm, Fraisse, González Álvarez, Herzog, Jové Peres, Kaufmann, Korakas, Koulourianos, Krivine, Manisco, Markov, Meijer, Miranda, Modrow, Morgantini, Patakis, Schmid Herman, Schröder Ilka, Seppänen, Sylla, Uca, Vachetta, Vinci, Wurtz**NI:** Borghezio, Cappato, Gorostiaga Atxalandabaso, Hager, Speroni, Turco**PPE-DE:** Sacrédeus, Wijkman**PSE:** Berger, Bösch, Colom i Naval, De Rossa, Ettl, Ghilardotti, Glante, Görlach, van Hulten, Imbeni, Jöns, Karlsson, Kreissl-Dörfler, Lange, Lavarra, Marinho, Martin Hans-Peter, Mendiluce Pereiro, Napolitano, Obiols i Germà, Paasilinna, Piecyk, Pittella, Prets, Rapkay, Read, Roure, Ruffolo, Sacconi, Sakellariou, Scheele, Schmid Gerhard, Soares, Swoboda, Terrón i Cusí, Titley, Van Brempt, Van Lancker, Watts, Weiler, Wiersma**UEN:** Collins, Fitzsimons, Gallagher, Hyland, Queiró, Ribeiro e Castro**Verts/ALE:** Ahern, Auroi, Bouwman, Buitenweg, Celli, Cohn-Bendit, Echerer, Evans Jillian, Flautre, Frassoni, Hautala, Hudghton, Iler Béguin, Jonckheer, Lagendijk, Lambert, Lannoye, Lipietz, Lucas, MacCormick, McKenna, Maes, Mayol i Raynal, Nogueira Román, Onesta, Piétrasanta, Rod, de Roo, Rühle, Schörling, Schroedter, Staes, Turmes, Voggenhuber, Wuori, Wyn**Nein-Stimmen: 263****EDD:** Bernié, Butel, Mathieu, Saint-Josse**ELDR:** Andreasen, Beysen, Busk, Caveri, De Clercq, Di Pietro, Esteve, Flesch, Formentini, Gasòliba i Böhm, Jensen, Maaten, Malmström, Manders, Mulder, Newton Dunn, Nicholson of Winterbourne, Novelli, Olsson, Paulsen, Pesälä, Plooi-j-van Gorsel, Pohjamo, Procacci, Ries, Riis-Jørgensen, Sánchez García, Sanders-ten Holte, Schmidt, Sterckx, Sørensen, Thors, Väyrynen, Vermeer, Virrankoski, Wallis, Watson**GUE/NGL:** Puerta**NI:** Balfé, Berthu, Garaud, de La Perriere, Montfort, Souchet, Thomas-Mauro**PPE-DE:** Almeida Garrett, Andria, Arvidsson, Atkins, Averoff, Avilés Perea, Ayuso González, Banotti, Bartolozzi, Bastos, Beazley, Berend, Bethell, Bodrato, Böge, von Boetticher, Bourlanges, Bowis, Bradbourn, Brienza, Brok, Brunetta, Bushill-Matthews, Callanan, Camisón Asensio, Carlsson, Cederschiöld, Chichester,

Donnerstag, 28. Februar 2002

Cornillet, Costa Raffaele, Costa Neves, Cunha, Cushnahan, Daul, Decourrière, Dell'Utri, Deprez, De Sarnez, Deva, De Veyrac, Dimitrakopoulos, Dover, Doyle, Ebner, Elles, Evans Jonathan, Fatuzzo, Ferber, Fernández Martín, Ferrer, Ferri, Fiori, Flemming, Florenz, Folias, Fontaine, Foster, Fourtou, Friedrich, Gahler, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, García-Orcoyen Tormo, Gargani, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Glase, Goepel, Gomolka, Goodwill, Graça Moura, Grönfeldt Bergman, Grosch, Grossetête, Gutiérrez-Cortines, Hannan, Hansenne, Harbour, Hatzidakis, Heaton-Harris, Helmer, Hermange, Hernández Mollar, Herranz García, Hieronymi, Hortefeux, Jackson, Jarzembowski, Jean-Pierre, Jeggel, Karas, Kauppi, Keppelhoff-Wiechert, Khanbhai, Kirkhope, Klamt, Klauf, Knolle, Koch, Konrad, Kratsa-Tsagaropoulou, Lamassoure, Langen, Langenhagen, Lechner, Lehne, Liese, Lisi, Lombardo, Lulling, McCartin, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Mann Thomas, Mantovani, Marinos, Marques, Martens, Martin Hugues, Matikainen-Kallström, Mauro, Mayer Hans-Peter, Mayer Xaver, Méndez de Vigo, Mennea, Mennitti, Menrad, Mombaur, Moreira Da Silva, Morillon, Müller Emilia Franziska, Musotto, Naranjo Escobar, Nassauer, Nicholson, Niebler, Nisticò, Ojeda Sanz, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Parish, Pastorelli, Peijs, Pérez Álvarez, Perry, Pirker, Pisicchio, Podestà, Poettering, Pomés Ruiz, Pronk, Provan, Purvis, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Radwan, Redondo Jiménez, Ripoll y Martínez de Bedoya, Rovsing, Rübig, Saïfi, Salafraña Sánchez-Neyra, Santini, Sartori, Scallon, Schleicher, Schmitt, Schnellhardt, Schröder Jürgen, Schwaiger, Smet, Sommer, Stauner, Stevenson, Stockton, Sudre, Sumberg, Suominen, Tajani, Tannock, Theato, Thyssen, Trakatellis, Van Orden, Varela Suanzes-Carpegna, Vatanen, van Velzen, Vidal-Quadras Roca, Villiers, Vlasto, Wenzel-Perillo, Wuermeling, Xarchakos, Zabell, Zacharakis, Zappalà, Zimmerling, Zissener

PSE: Aparicio Sánchez, Berenguer Fuster, Izquierdo Collado, Martínez Martínez, Pérez Royo, Torres Marques, Vairinhos

UEN: Angelilli, Bigliardo, Camre, Caullery, Marchiani, Nobilia, Pasqua

Verts/ALE: Bautista Ojeda

Enthaltungen: 113

EDD: Esclopé, Farage, Titford

ELDR: Dybkjær

GUE/NGL: Marset Campos

NI: Dillen, de Gaulle, Gollnisch, Holmes, Lang, Le Pen, Vanhecke

PPE-DE: Van Hecke

PSE: Adam, Andersson, Baltas, Barón Crespo, Berès, van den Berg, Bowe, Bullmann, van den Burg, Campos, Carlotti, Carnero González, Carraro, Carrilho, Casaca, Cashman, Caudron, Cercas, Ceyhun, Corbett, Corbey, Dary, De Keyser, Díez González, Duhamel, Duin, Evans Robert J.E., Fava, Ferreira, Fruteau, Garot, Gebhardt, Gill, Gillig, Goebbels, Gröner, Guy-Quint, Hänsch, Haug, Hedkvist Petersen, Honeyball, Howitt, Hughes, Hume, Iivari, Junker, Karamanou, Keßler, Kindermann, Kinnock, Koukiadis, Kuhne, Lage, Lalumière, Leinen, Linkohr, Lund, McAvan, McCarthy, McNally, Malliori, Mann Erika, Mastorakis, Medina Ortega, Menéndez del Valle, Miguélez Ramos, Miller, Moraes, Morgan, Myller, Napolitano, O'Toole, Paciotti, Patrie, Poos, Randzio-Plath, Rocard, Rodríguez Ramos, Roth-Behrendt, Rothe, dos Santos, Sauquillo Pérez del Arco, Savary, Schulz, Simpson, Skinner, Sornosa Martínez, Souladakis, Sousa Pinto, Stihler, Stockmann, Swiebel, Vattimo, Volcic, Walter, Westendorp y Cabeza, Whitehead, Zimeray, Zorba, Zrihen

B5-0118/2002 – Gipfeltreffen von Barcelona

Änderungsantrag 10, 3. Teil

Ja-Stimmen: 318

EDD: Abitbol, Belder, Blokland, Bonde, van Dam, Krarup, Okking, Sandbæk

ELDR: van den Bos, Caveri, Costa Paolo, Dybkjær, van der Laan, Olsson, Sanders-ten Holte

GUE/NGL: Ainardi, Alavanos, Alyssandrakis, Bakopoulos, Bertinotti, Blak, Boudjenah, Brie, Cossutta, Eriksson, Fiebiger, Figueiredo, Frahm, Fraise, González Álvarez, Herzog, Jové Peres, Kaufmann, Korakas, Koulourianos, Krivine, Markov, Meijer, Miranda, Modrow, Morgantini, Patakis, Schmid Herman, Schröder Ilka, Seppänen, Sylla, Uca, Vachetta, Vinci, Wurtz

Donnerstag, 28. Februar 2002

NI: Balfé, Borghезio, Cappato, Gorostiaga Atxalandabaso, Hager, Speroni, Turco

PPE-DE: Almeida Garrett, Andria, Arvidsson, Atkins, Averoff, Avilés Perea, Ayuso González, Banotti, Bartolozzi, Bastos, Beazley, Berend, Bethell, Bodrato, Böge, von Boetticher, Bourlanges, Bowis, Bradbourn, Brienza, Brok, Brunetta, Bushill-Matthews, Callanan, Camisón Asensio, Carlsson, Chichester, Cornillet, Costa Raffaele, Costa Neves, Cunha, Cushnahan, Daul, Decourrière, Dell'Utri, De Sarnez, Deva, Dimitrakopoulos, Dover, Doyle, Ebner, Elles, Evans Jonathan, Fatuzzo, Ferber, Fernández Martín, Ferri, Flemming, Florenz, Folias, Fontaine, Foster, Fourtou, Friedrich, Gahler, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, Gargani, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Glase, Goepel, Gomolka, Goodwill, Graça Moura, Grönfeldt Bergman, Grossetête, Hannan, Hansenne, Harbour, Hatzidakis, Heaton-Harris, Helmer, Hermange, Hernández Mollar, Hieronymi, Hortefeux, Inglewood, Jackson, Jarzembowski, Jean-Pierre, Jeggel, Karas, Kauppi, Keppelhoff-Wiechert, Khanbhai, Kirkhope, Klamt, Klaß, Knolle, Koch, Konrad, Korhola, Kratsa-Tsagaropoulou, Lamassoure, Langen, Langenhagen, Lechner, Lehne, Liese, Lisi, Lombardo, McCartin, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Mann Thomas, Mantovani, Marinos, Marques, Martens, Martin Hugues, Matikainen-Kallström, Mauro, Mayer Hans-Peter, Mayer Xaver, Méndez de Vigo, Mennea, Mennitti, Menrad, Mombaur, Moreira Da Silva, Müller Emilia Franziska, Musotto, Naranjo Escobar, Nassauer, Nicholson, Niebler, Nisticò, Ojeda Sanz, Oomen-Ruijten, Oostlander, Parish, Pastorelli, Peijs, Pérez Álvarez, Perry, Pirker, Pisicchio, Poettering, Pomés Ruiz, Pronk, Provan, Purvis, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Radwan, Redondo Jiménez, Ripoll y Martínez de Bedoya, Røvsing, Rübige, Sacrédeus, Saifi, Salafranca Sánchez-Neyra, Santini, Sartori, Scallon, Schmitt, Schröder Jürgen, Schwaiger, Smet, Sommer, Stauner, Stevenson, Sudre, Sumberg, Suominen, Tajani, Tannock, Theato, Thyssen, Trakatellis, Van Hecke, Van Orden, Varela Suanzes-Carpegna, Vatanen, van Velzen, Vidal-Quadras Roca, Villiers, Vlasto, Wijkman, Wiermeling, Xarchakos, Zabel, Zacharakis, Zappalà, Zimmerling, Zissener

PSE: van den Berg, Bösch, Casaca, Colom i Naval, Corbey, Dary, De Rossa, Ghilardotti, van Hulten, Imbeni, Kreissl-Dörfler, Lavarra, Lund, Marinho, Martin Hans-Peter, Mendiluce Pereiro, Nair, Napoletano, Obiols i Germà, Paasilinna, Pittella, Prets, Rapkay, Ruffolo, Sacconi, Sakellariou, Scheele, Schmid Gerhard, Titley, Van Brempt, Van Lancker

UEN: Angelilli, Collins, Fitzsimons, Gallagher, Hyland, Queiró, Ribeiro e Castro

Verts/ALE: Ahern, Auroi, Bautista Ojeda, Bouwman, Buitenweg, Celli, Cohn-Bendit, Echerer, Evans Jillian, Flautre, Frassoni, Hautala, Hudghton, Isler Béguin, Jonckheer, Lagendijk, Lambert, Lannoye, Lipietz, Lucas, McCormick, McKenna, Mayol i Raynal, Nogueira Román, Onesta, Piétrasanta, Rod, de Roo, Rühle, Schörling, Schroedter, Staes, Turmes, Voggenhuber, Wuori, Wyn

Nein-Stimmen: 169

EDD: Bernié, Butel, Esclopé, Mathieu, Saint-Josse

ELDR: Andreasen, Beysen, Busk, Di Pietro, Duff, Esteve, Fleisch, Formentini, Gasòliba i Böhm, Huhne, Jensen, Ludford, Lynne, Maaten, Malmström, Manders, Mulder, Newton Dunn, Nicholson of Winterbourne, Novelli, Paulsen, Pesälä, Plooi-j-van Gorsel, Pohjamo, Procacci, Ries, Riis-Jørgensen, Sánchez García, Schmidt, Sterckx, Sørensen, Thors, Väyrynen, Vermeer, Virrankoski, Wallis, Watson

NI: Berthu, Garaud, de La Perriere, Montfort, Souchet, Thomas-Mauro

PPE-DE: Cederschiöld, Deprez, Ferrer, Fiori, Gutiérrez-Cortines, Lulling, Schleicher, Schnellhardt, Stockton, Wenzel-Perillo

PSE: Adam, Andersson, Aparicio Sánchez, Baltas, Barón Crespo, Berenguer Fuster, Berès, Bowe, Bullmann, van den Burg, Campos, Carlotti, Carnero González, Carraro, Cashman, Caudron, Cercas, Corbett, De Keyser, Dührkop Dührkop, Duhamel, Evans Robert J.E., Fava, Ferreira, Fruteau, Garot, Gebhardt, Gill, Gillig, Glante, Görlach, Gröner, Guy-Quint, Hänsch, Haug, Hedkvist Petersen, Honeyball, Howitt, Hughes, Hume, Iivari, Izquierdo Collado, Jöns, Junker, Karamanou, Karlsson, Keßler, Kindermann, Kinnock, Koukiadis, Kuhne, Lage, Lalumière, Leinen, Linkohr, McAvan, McCarthy, McNally, Malliori, Mann Erika, Martínez Martínez, Mastorakis, Medina Ortega, Menéndez del Valle, Miguélez Ramos, Miller, Moraes, Morgan, Myller, Napolitano, O'Toole, Paciotti, Patrie, Pérez Royo, Piecyk, Randzio-Plath, Read, Rocard, Rodríguez Ramos, Roth-Behrendt, dos Santos, Sauquillo Pérez del Arco, Savary, Simpson, Skinner, Soares, Sornosa Martínez, Souladakis, Stihler, Stockmann, Swiebel, Swoboda, Torres Marques, Vairinhos, Vattimo, Walter, Watts, Weiler, Westendorp y Cabeza, Whitehead, Wiersma, Zimeray, Zorba, Zrihen

UEN: Bigliardo, Camre, Caullery, Marchiani, Mussa, Nobilia, Segni

Donnerstag, 28. Februar 2002

Enthaltungen: 18

EDD: Coûteaux, Farage, Titford

GUE/NGL: Marset Campos

NI: Dillen, de Gaulle, Gollnisch, Holmes, Lang, Le Pen, Vanhecke

PSE: Carrilho, Ceyhun, Duin, Goebbels, Poos, Roure, Volcic

B5-0118/2002 – Gipfeltreffen von Barcelona

Entschließung

Ja-Stimmen: 490

EDD: Belder, Blokland, Bonde, van Dam, Krarup, Okking, Sandbæk

ELDR: Andreasen, Attwooll, Beysen, van den Bos, Busk, Caveri, Clegg, Costa Paolo, Davies, De Clercq, Di Pietro, Duff, Dybkjær, Esteve, Fleisch, Formentini, Gasòliba i Böhm, Huhne, Jensen, van der Laan, Ludford, Lynne, Maaten, Malmström, Manders, Mulder, Newton Dunn, Nicholson of Winterbourne, Novelli, Olsson, Paulsen, Pesälä, Plooi-j-van Gorsel, Pohjamo, Procacci, Ries, Riis-Jørgensen, Sánchez García, Sanders-ten Holte, Schmidt, Sterckx, Sørensen, Thors, Väyrynen, Vermeer, Virrankoski, Wallis, Watson

GUE/NGL: Ainardi, Bakopoulos, Bertinotti, Blak, Boudjenah, Brie, Cossutta, Eriksson, Fiebiger, Figueiredo, Frahm, Fraise, González Álvarez, Herzog, Jové Peres, Kaufmann, Koulourianos, Krivine, Manisco, Markov, Marset Campos, Meijer, Miranda, Modrow, Morgantini, Puerta, Schmid Herman, Seppänen, Sylla, Uca, Vachetta, Vinci, Wurtz

NI: Balfe, Della Vedova, Hager, Turco

PPE-DE: Almeida Garrett, Andria, Arvidsson, Atkins, Averoff, Avilés Perea, Ayuso González, Banotti, Bartolozzi, Bastos, Beazley, Berend, Bethell, Bodrato, Böge, von Boetticher, Bourlanges, Bowis, Bradbourn, Brienza, Brok, Brunetta, Bushill-Matthews, Callanan, Camisón Asensio, Carlsson, Cederschiöld, Chichester, Cornillet, Costa Raffaele, Costa Neves, Cunha, Cushnahan, Daul, Decourrière, Dell'Utri, Deprez, De Sarnez, Deva, De Veyrac, Dimitrakopoulos, Dover, Doyle, Ebner, Elles, Evans Jonathan, Fatuzzo, Ferber, Fernández Martín, Ferrer, Ferri, Fiori, Flemming, Florenz, Folias, Fontaine, Foster, Fourtou, Friedrich, Gahler, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, García-Orcoyen Tormo, Gargani, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Goepel, Gomolka, Goodwill, Graça Moura, Grönfeldt Bergman, Grosch, Grossetête, Gutiérrez-Cortines, Hannan, Hansenne, Harbour, Hatzidakis, Heaton-Harris, Helmer, Hermange, Hernández Mollar, Herranz García, Hieronymi, Hortefeux, Inglewood, Jackson, Jarzembowski, Jean-Pierre, Jeggle, Karas, Kauppi, Keppelhoff-Wiechert, Khanbhai, Kirkhope, Klamt, Klaß, Knolle, Koch, Konrad, Korhola, Kratsa-Tsagaropoulou, Lamassoure, Langen, Langenhagen, Laschet, Lechner, Lehne, Liese, Lisi, Lombardo, Lulling, McCartin, McMillan-Scott, Maij-Weggen, Mann Thomas, Mantovani, Marinos, Marques, Martens, Martin Hugues, Matikainen-Kallström, Mauro, Mayer Hans-Peter, Mayer Xaver, Méndez de Vigo, Mennea, Mennitti, Menrad, Mombaur, Moreira Da Silva, Morillon, Müller Emilia Franziska, Musotto, Naranjo Escobar, Nassauer, Nicholson, Niebler, Nisticò, Ojeda Sanz, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Parish, Pastorelli, Peijs, Pérez Álvarez, Perry, Pirker, Pisicchio, Podestà, Poettering, Pomés Ruiz, Pronk, Provan, Purvis, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Radwan, Redondo Jiménez, Ripoll y Martínez de Bedoya, Rovsing, Rübzig, Sacrédeus, Saïfi, Salafranca Sánchez-Neyra, Santini, Sartori, Scallon, Schleicher, Schmitt, Schnellhardt, Schwaiger, Smet, Sommer, Stauner, Stevenson, Stockton, Sudre, Sumberg, Suominen, Tajani, Tannock, Theato, Thyssen, Trakatellis, Van Hecke, Van Orden, Varela Suanzes-Carpegna, Vatanen, van Velzen, Vidal-Quadras Roca, Villiers, Vlasto, Wenzel-Perillo, Wijkman, von Wogau, Wuermeling, Xarchakos, Zabell, Zacharakis, Zappalà, Zimmerling, Zissener

PSE: Andersson, Aparicio Sánchez, Baltas, Barón Crespo, Berenguer Fuster, Berès, van den Berg, Berger, Bösch, Bowe, Bullmann, van den Burg, Campos, Carlotti, Carnero González, Carraro, Carrilho, Casaca, Cashman, Caudron, Cercas, Ceyhun, Colom i Naval, Corbett, Corbey, Dary, De Keyser, De Rossa, Díez González, Dührkop Dührkop, Duhamel, Duin, Ettl, Evans Robert J.E., Ferreira, Fruteau, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Gill, Gillig, Glante, Görlach, Gröner, Guy-Quint, Hänsch, Haug, Hedkvist Petersen, Honeyball, Howitt, Hughes, van Hulst, Hume, Iivari, Imbeni, Izquierdo Collado, Jöns, Junker, Karamanou, Karlsson, Keßler, Kindermann, Kinnock, Koukiadis, Kreissl-Dörfler, Kuhne, Lage, Lalumière, Lange, Lavarra, Leinen, Linkohr, Lund, McAvan, McCarthy, McNally, Malliori, Mann Erika, Marinho, Martin David W., Martin Hans-Peter, Martínez Martínez, Mastorakis, Medina Ortega, Mendiluce Pereiro, Menéndez del Valle, Miguélez Ramos, Miller, Moraes, Morgan, Myller, Nair, Napoletano, Napolitano, O'Toole, Paasilinna,

Donnerstag, 28. Februar 2002

Paciotti, Patrie, Pérez Royo, Piecyk, Pittella, Poos, Prets, Randzio-Plath, Rapkay, Read,rd, Rodríguez Ramos, Roth-Behrendt, Rothe, Roure, Ruffolo, Sacconi, Sakellariou, dos Santos, Sauquillo Pérez del Arco, Savary, Scheele, Schmid Gerhard, Schulz, Simpson, Skinner, Soares, Sornosa Martínez, Souladakis, Sousa Pinto, Stihler, Stockmann, Swibel, Swoboda, Terrón i Cusí, Torres Marques, Vairinhos, Van Brempt, Van Lancker, Vattimo, Volcic, Walter, Watts, Weiler, Westendorp y Cabeza, Whitehead, Wiersma, Zimeray, Zorba, Zrihen

UEN: Angelilli, Bigliardo, Camre, Caullery, Collins, Fitzsimons, Hyland, Marchiani, Mussa, Nobilia, Pasqua, Segni

Verts/ALE: Ahern, Auroi, Bautista Ojeda, Bouwman, Buitenweg, Celli, Cohn-Bendit, Echerer, Evans Jillian, Flautre, Frassoni, Hautala, Hudghton, Isler Béguin, Jonckheer, Lagendijk, Lambert, Lannoye, Lipietz, Lucas, McCormick, McKenna, Maes, Mayol i Raynal, Nogueira Román, Onesta, Piétrasanta, de Roo, Rühle, Schörling, Schroedter, Staes, Turmes, Voggenhuber, Wuori, Wyn

Nein-Stimmen: 12

EDD: Abitbol, Farage, Titford

NI: Dillen, de Gaulle, Gollnisch, Lang, Le Pen, Vanhecke

PSE: Goebbels

UEN: Queiró, Ribeiro e Castro

Enthaltungen: 18

EDD: Coûteaux

GUE/NGL: Alyssandrakis, Korakas, Patakis, Schröder Ilka

NI: Berthu, Borghezio, Cappato, Garaud, Gorostiaga Atxalandabaso, Holmes, de La Perriere, Montfort, Souchet, Speroni, Thomas-Mauro

PSE: Adam

Verts/ALE: Rod

**Entlastung 1999: Maßnahmen der Kommission – Bericht Blak A5-0024/2002
Änderungsantrag 2**

Ja-Stimmen: 207

ELDR: van den Bos, van der Laan

NI: Bonino, Cappato, Della Vedova, Dillen, Dupuis, Garaud, de Gaulle, Gollnisch, Hager, Lang, Le Pen, Speroni, Turco, Vanhecke

PPE-DE: Almeida Garrett, Andria, Avilés Perea, Ayuso González, Banotti, Bastos, Bodrato, Bourlanges, Brienza, Camisón Asensio, Carlsson, Costa Raffaele, Costa Neves, Cunha, Cushnahan, Daul, Decourrière, Dell'Utri, Deprez, De Sarnez, Dimitrakopoulos, Doyle, Ferrer, Ferri, Fiori, Flemming, Folias, Fontaine, Fourtou, Friedrich, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, García-Orcoyen Tormo, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gomolka, Grönfeldt Bergman, Grosch, Grossetête, Gutiérrez-Cortines, Hansenne, Hatzidakis, Hermange, Jeggle, Karas, Keppelhoff-Wiechert, Kratsa-Tsagaropoulou, Lamassoure, Liese, Lisi, Lombardo, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Martens, Martin Hugues, Matikainen-Kallström, Méndez de Vigo, Mennea, Mennitti, Menrad, Mombaur, Morillon, Musotto, Naranjo Escobar, Ojeda Sanz, Oostlander, Peijs, Pérez Álvarez, Pisicchio, Podestà, Poettering, Pomés Ruiz, Quisthoudt-Rowohl, Redondo Jiménez, Ripoll y Martínez de Bedoya, Roving, Saïfi, Santini, Sartori, Smet, Sudre, Suominen, Tajani, Trakatellis, Van Hecke, Varela Suanzes-Carpegna, Vatanen, van Velzen, Vidal-Quadras Roca, Vlasto, Wijkman, von Wogau, Wuermeling, Xarchakos, Zabell

PSE: Adam, Aparicio Sánchez, Baltas, Barón Crespo, Berenguer Fuster, Berès, van den Berg, Bowe, van den Burg, Campos, Carnero González, Carraro, Cashman, Ceyhun, Colom i Naval, Corbett, Díez González, Dührkop Dührkop, Duhamel, Evans Robert J.E., Garot, Gill, Gillig, Goebbels, Gröner, Hänsch, Honeyball, Howitt, van Hulten, Hume, Imbeni, Kinnock, Lavarra, Leinen, Lund, McAvan, McCarthy, Malliori, Mann Erika, Marinho, Martin David W., Martínez Martínez, Mastorakis, Menéndez del Valle, Miguélez Ramos,

Donnerstag, 28. Februar 2002

Miller, Moraes, Morgan, Myller, Napolitano, O'Toole, Paasilinna, Pérez Royo, Pittella, Poos, Read, Rocard, Rodríguez Ramos, Roth-Behrendt, Rothe, Roure, Ruffolo, Sakellariou, dos Santos, Sauquillo Pérez del Arco, Savary, Schmid Gerhard, Simpson, Skinner, Soares, Souladakis, Sousa Pinto, Stihler, Stockmann, Swibel, Titley, Torres Marques, Vairinhos, Van Brempt, Van Lancker, Vattimo, Walter, Watts, Weiler, Westendorp y Cabeza, Whitehead, Wiersma, Zimeray, Zorba

UEN: Fitzsimons, Mussa, Queiró, Ribeiro e Castro, Segni

Verts/ALE: Nogueira Román

Nein-Stimmen: 266

EDD: Abitbol, Belder, Bernié, Blokland, Bonde, Butel, Coûteaux, van Dam, Esclopé, Krarup, Kuntz, Mathieu, Saint-Josse, Sandbæk

ELDR: Andreasen, Beysen, Caveri, Clegg, Costa Paolo, Davies, De Clercq, Di Pietro, Duff, Dybkjær, Esteve, Flesch, Formentini, Gasòliba i Böhm, Huhne, Jensen, Ludford, Lynne, Maaten, Malmström, Manders, Mulder, Newton Dunn, Nicholson of Winterbourne, Novelli, Olsson, Paulsen, Pesälä, Plooij-van Gorsel, Pohjamo, Procacci, Ries, Riis-Jørgensen, Sánchez García, Sanders-ten Holte, Schmidt, Sterckx, Sørensen, Thors, Väyrynen, Vermeer, Virrankoski, Wallis, Watson

GUE/NGL: Ainardi, Alavanos, Bakopoulos, Bertinotti, Blak, Boudjenah, Brie, Cossutta, Eriksson, Figueiredo, Frahm, Fraise, Herzog, Jové Peres, Kaufmann, Koulourianos, Krivine, Manisco, Markov, Maset Campos, Meijer, Miranda, Modrow, Morgantini, Puerta, Schmid Herman, Schröder Ilka, Seppänen, Sylla, Uca, Vachetta, Vinci, Wurtz

NI: Balfé, Berthu, Gorostiaga Atxalandabaso, Holmes, de La Perriere, Montfort

PPE-DE: Atkins, Bartolozzi, Beazley, Berend, Bethell, von Boetticher, Bowis, Bradbourn, Brok, Brunetta, Bushill-Matthews, Callanan, Chichester, Deva, Dover, Ebner, Elles, Evans Jonathan, Fatuzzo, Ferber, Fernández Martín, Florenz, Foster, Gahler, Goepel, Goodwill, Graça Moura, Hannan, Harbour, Heaton-Harris, Helmer, Herranz García, Hieronymi, Inglewood, Jackson, Kauppi, Khanbhai, Kirkhope, Klamt, Klauf, Knolle, Koch, Konrad, Korhola, Langen, Langenhagen, Laschet, Lechner, Lehne, McMillan-Scott, Mann Thomas, Mantovani, Marques, Mauro, Mayer Hans-Peter, Mayer Xaver, Müller Emilia Franziska, Nassauer, Nicholson, Niebler, Nisticò, Oomen-Ruijten, Pack, Parish, Pastorelli, Perry, Pronk, Provan, Purvis, Rack, Radwan, Rübig, Sacrédeus, Scallon, Schleicher, Schmitt, Schnellhardt, Sommer, Stauner, Stevenson, Stockton, Sumberg, Tannock, Theato, Thyssen, Van Orden, Villiers, Wenzel-Perillo, Zimmerling, Zissener

PSE: Andersson, Berger, Bösch, Bullmann, Carlotti, Casaca, Cercas, Corbey, Dary, De Keyser, Duin, Ettl, Fava, Ferreira, Glante, Görlach, Guy-Quint, Haug, Hughes, Iivari, Jöns, Karamanou, Karlsson, Kreissl-Dörfler, Kuhne, Lange, Linkohr, McNally, Martin Hans-Peter, Nair, Prets, Randzio-Plath, Rapkay, Scheele, Schulz, Swoboda, Zrihen

UEN: Bigliardo, Camre, Caullery, Collins, Crowley, Gallagher, Marchiani, Pasqua

Verts/ALE: Ahern, Auroi, Bautista Ojeda, Bouwman, Buitenweg, Celli, Echerer, Evans Jillian, Flautre, Frassoni, Hautala, Hudghton, Iler Béguin, Jonckheer, Lagendijk, Lambert, Lannoye, Lipietz, Lucas, McCormick, McKenna, Maes, Mayol i Raynal, Onesta, Piétrasanta, Rod, de Roo, Rühle, Schörling, Schroedter, Staes, Turmes, Wuori, Wyn

Enthaltungen: 21

EDD: Farage, Titford

GUE/NGL: Alyssandrakis, Patakis

NI: Souchet, Thomas-Mauro

PPE-DE: Jarzembowski, Jean-Pierre, Marinos, Schwaiger, Zacharakis, Zappalà

PSE: Caudron, Hedkvist Petersen, Keßler, Kindermann, Lage, Medina Ortega, Napoletano, Volcic

UEN: Hyland

Donnerstag, 28. Februar 2002

Beziehungen EU/Transkaukasien – Bericht Gahrton A5-0028/2002**Änderungsantrag 2****Ja-Stimmen: 96****EDD:** Abitbol, Bernié, Butel, Esclopé, Kuntz, Mathieu, Saint-Josse**ELDR:** Andreasen, Attwooll, Beysen, Costa Paolo, De Clercq, Di Pietro, Duff, Dybkjær, Esteve, Fleisch, Jensen, Ludford, Mulder, Newton Dunn, Nicholson of Winterbourne, Plooij-van Gorsel, Procacci, Riis-Jørgensen, Sørensen, Wallis, Watson**NI:** Balfe, Hager**PPE-DE:** Atkins, Beazley, Bethell, Bradbourn, Bushill-Matthews, Callanan, Chichester, Deva, Dover, Evans Jonathan, Foster, Goodwill, Hannan, Harbour, Heaton-Harris, Helmer, Inglewood, Jackson, Khanbhai, Kirkhope, McMillan-Scott, Nassauer, Nicholson, Parish, Perry, Pomés Ruiz, Provan, Purvis, Scallon, Schwaiger, Sommer, Stauner, Stockton, Sumberg, Tannock, Van Hecke, Van Orden, Vatanen**PSE:** Berger, Ceyhun, Goebbels, Karamanou, Linkohr, Mann Erika, Swoboda, Van Brempt, Van Lancker**UEN:** Bigliardo, Camre, Caullery, Collins, Crowley, Marchiani, Muscardini, Mussa, Nobilia, Pasqua, Queiró, Ribeiro e Castro, Segni**Verts/ALE:** Bouwman, Buitenweg, Celli, Lagendijk, de Roo, Schroedter**Nein-Stimmen: 391****EDD:** Belder, Blokland, Bonde, van Dam**ELDR:** van den Bos, Clegg, Davies, Ducarme, Formentini, Gasòliba i Böhm, Huhne, van der Laan, Lynne, Maaten, Malmström, Novelli, Olsson, Paulsen, Pesälä, Pohjamo, Ries, Sánchez García, Schmidt, Sterckx, Thors, Väyrynen, Vermeer, Virrankoski**GUE/NGL:** Ainardi, Alavanos, Bakopoulos, Bertinotti, Blak, Boudjenah, Cossutta, Eriksson, Figueiredo, Frahm, Fraisse, González Álvarez, Herzog, Jové Peres, Kaufmann, Koulourianos, Krivine, Manisco, Markov, Marset Campos, Meijer, Miranda, Modrow, Morgantini, Puerta, Schmid Herman, Schröder Ilka, Seppänen, Sylla, Uca, Vachetta, Vinci, Wurtz**NI:** Berthu, Bonino, Cappato, Della Vedova, Dillen, Dupuis, de Gaulle, Gollnisch, Lang, de La Perriere, Le Pen, Montfort, Souchet, Thomas-Mauro, Turco, Vanhecke**PPE-DE:** Almeida Garrett, Andria, Arvidsson, Avilés Perea, Ayuso González, Banotti, Bartolozzi, Bastos, Berend, Bodrato, Böge, von Boetticher, Bourlanges, Brienza, Brok, Brunetta, Camisón Asensio, Carlsson, Cederschiöld, Cornillet, Costa Raffaele, Costa Neves, Cunha, Cushnahan, Daul, Decourrière, Dell'Utri, Deprez, De Sarnez, De Veyrac, Dimitrakopoulos, Doyle, Ebner, Fatuzzo, Fernández Martín, Ferrer, Ferri, Fiori, Flemming, Florenz, Folias, Fontaine, Fourtou, Friedrich, Gahler, Galeote Quecedo, García-Margallo y Marfil, García-Orcoyen Tormo, Gil-Robles Gil-Delgado, Gomolka, Graça Moura, Grönfeldt Bergman, Grosch, Grossetête, Gutiérrez-Cortines, Hansenne, Hatzidakis, Hermange, Hernández Mollar, Herranz García, Hieronymi, Hortefeux, Jarzembowski, Jean-Pierre, Jeggler, Kauppi, Keppelhoff-Wiechert, Klamt, Klaf, Knolle, Koch, Konrad, Korhola, Kratsa-Tsagaropoulou, Langen, Langenhagen, Laschet, Lechner, Lehne, Liese, Lisi, Lombardo, Lulling, McCartin, Maij-Weggen, Mann Thomas, Mantovani, Marinos, Marques, Martens, Martin Hugues, Mauro, Mayer Hans-Peter, Mayer Xaver, Méndez de Vigo, Mennea, Mennitti, Menrad, Mombaur, Moreira Da Silva, Müller Emilia Franziska, Musotto, Naranjo Escobar, Niebler, Nisticò, Ojeda Sanz, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Pastorelli, Peijs, Pérez Álvarez, Pirker, Pisicchio, Podestà, Poettering, Pronk, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Radwan, Redondo Jiménez, Ripoll y Martínez de Bedoya, Rübig, Sacrédeus, Saïfi, Santini, Sartori, Schleicher, Schmitt, Schnellhardt, Smet, Stevenson, Sudre, Suominen, Tajani, Theato, Thyssen, Trakatellis, Varela Suanzes-Carpegna, van Velzen, Vidal-Quadras Roca, Vlasto, Wenzel-Perillo, Wijkman, von Wogau, Wuermeling, Xarchakos, Zabell, Zacharakis, Zappalà, Zimmerling, Zissener**PSE:** Adam, Andersson, Aparicio Sánchez, Baltas, Barón Crespo, Berenguer Fuster, Berès, van den Berg, Bösch, Bowe, Bullmann, van den Burg, Campos, Carlotti, Carnero González, Carraro, Carrilho, Casaca, Cashman, Cercas, Colom i Naval, Corbett, Corbey, Dary, De Keyser, Díez González, Dührkop Dührkop, Duhamel, Duin, Ettl, Evans Robert J.E., Fava, Ferreira, Fruteau, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Gill, Gillig, Glante, Görlach, Gröner, Guy-Quint, Hänsch, Haug, Hedkvist Petersen, Honeyball, Howitt, Hughes, van Hulten, Hume, Iivari, Imbeni, Jöns, Junker, Carlsson, Keßler, Kindermann, Kinnock, Kreissl-Dörfler, Kuhne, Lage, Lalumière, Lange, Lavarra, Leinen, Lund, McAvan, McCarthy, McNally, Malliori, Marinho,

Donnerstag, 28. Februar 2002

Martin David W., Martínez Martínez, Mastorakis, Medina Ortega, Menéndez del Valle, Miguélez Ramos, Miller, Moraes, Morgan, Myller, Nair, Napoletano, Napolitano, O'Toole, Paasilinna, Paciotti, Patrie, Pérez Royo, Piecyk, Pittella, Poos, Prets, Randzio-Plath, Rapkay, Read, Rocard, Rodríguez Ramos, Roth-Behrendt, Rothe, Roure, Ruffolo, Sacconi, Sakellariou, dos Santos, Sauquillo Pérez del Arco, Savary, Scheele, Schmid Gerhard, Simpson, Skinner, Soares, Sornosa Martínez, Souladakis, Sousa Pinto, Stihler, Stockmann, Swiebel, Titley, Torres Marques, Vairinhos, Vattimo, Volcic, Walter, Watts, Weiler, Westendorp y Cabeza, Whitehead, Wiersma, Zimeray, Zorba, Zrihen

Verts/ALE: Ahern, Auroi, Bautista Ojeda, Cohn-Bendit, Echerer, Evans Jillian, Flautre, Frassoni, Hautala, Hudghton, Isler Béguin, Lambert, Lannoye, Lipietz, Lucas, MacCormick, McKenna, Maes, Mayol i Raynal, Nogueira Román, Onesta, Piétrasanta, Rod, Rühle, Schörling, Staes, Turmes, Wuori, Wyn

Enthaltungen: 15

EDD: Coûteaux, Farage, Titford

ELDR: Manders

GUE/NGL: Alyssandrakis, Brie

NI: Holmes

PPE-DE: Bowis, Ferber, Goepel, Matikainen-Kallström, Morillon

PSE: Martin Hans-Peter, Schulz

Verts/ALE: Jonckheer

Jugend-Programm – Bericht Gröner A5-0019/2002

Entschließung

Ja-Stimmen: 423

EDD: Bonde

ELDR: Andreasen, Attwooll, Beysen, van den Bos, Clegg, Costa Paolo, De Clercq, Di Pietro, Duff, Dybkjær, Esteve, Flesch, Formentini, Gasöliba i Böhm, Huhne, Jensen, van der Laan, Ludford, Lynne, Maaten, Malmström, Manders, Newton Dunn, Novelli, Olsson, Paulsen, Pesälä, Plooi-j-van Gorsel, Pohjamo, Procacci, Riis-Jørgensen, Sánchez García, Sanders-ten Holte, Schmidt, Sterckx, Sørensen, Thors, Väyrynen, Vermeer, Virrankoski, Wallis, Watson

GUE/NGL: Bakopoulos, Bertinotti, Boudjenah, Brie, Cossutta, Eriksson, Figueiredo, Frahm, Fraise, Herzog, Kaufmann, Koulourianos, Manisco, Markov, Marset Campos, Meijer, Miranda, Modrow, Morgantini, Puerta, Schmid Herman, Schröder Ilka, Sylla, Uca, Vachetta, Vinci, Wurtz

NI: Balfé, Berthu, Garaud, de La Perriere, Montfort, Souchet, Thomas-Mauro

PPE-DE: Almeida Garrett, Andria, Arvidsson, Atkins, Ayuso González, Banotti, Bartolozzi, Bastos, Beazley, Berend, Bethell, Bodrato, Böge, von Boetticher, Bourlanges, Bowis, Brienza, Brok, Brunetta, Bushill-Matthews, Callanan, Camisón Asensio, Carlsson, Cederschiöld, Chichester, Cornillet, Costa Raffaele, Costa Neves, Cunha, Cushnahan, Daul, Decourrière, Dell'Utri, Deprez, Deva, De Veyrac, Dimitrakopoulos, Dover, Doyle, Ebner, Elles, Evans Jonathan, Fatuzzo, Ferber, Ferrer, Ferri, Fiori, Florenz, Folias, Fontaine, Foster, Fourtou, Friedrich, Gahler, García-Margallo y Marfil, García-Orcoyen Tormo, Garriga Polledo, Gil-Robles Gil-Delgado, Goepel, Gomolka, Goodwill, Graça Moura, Grönfeldt Bergman, Grosch, Grossetête, Hannan, Hansenne, Harbour, Heaton-Harris, Helmer, Hermange, Hernández Mollar, Herranz García, Hieronymi, Hortefeux, Inglewood, Jackson, Jarzembowski, Jeggler, Kauppi, Keppelhoff-Wiechert, Kirkhope, Klamt, Klab, Knolle, Koch, Konrad, Korhola, Kratsa-Tsagaropoulou, Langenhagen, Laschet, Lechner, Lehne, Lisi, Lombardo, Lulling, McCartin, McMillan-Scott, Mann Thomas, Mantovani, Marques, Martens, Martin Hugues, Matikainen-Kallström, Mayer Hans-Peter, Mayer Xaver, Mennea, Mennitti, Menrad, Mombaur, Moreira Da Silva, Morillon, Musotto, Naranjo Escobar, Nassauer, Nicholson, Niebler, Nisticò, Ojeda Sanz, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Parish, Pastorelli, Peijs, Pérez Álvarez, Perry, Pirker, Pisicchio, Podestà, Poettering, Pronk, Provan, Purvis, Quisthoudt-Rowohl, Rack, Radwan, Redondo Jiménez, Ripoll y Martínez de Bedoya, Rübig, Sacrédeus, Saïfi, Salafranca Sánchez-Neyra, Santini, Sartori, Scallon, Schleicher, Schmitt, Schnellhardt, Schwaiger, Smet, Sommer, Stauner, Stockton, Sudre, Sumberg, Suominen, Tajani, Tannock,

Donnerstag, 28. Februar 2002

Theato, Thyssen, Trakatellis, Van Orden, Varela Suanzes-Carpegna, Vatanen, van Velzen, Vidal-Quadras Roca, Villiers, Vlasto, Wenzel-Perillo, Wijkman, Wuermeling, Zabell, Zacharakis, Zappalà, Zimmerling, Zissener

PSE: Adam, Andersson, Baltas, Barón Crespo, Berenguer Fuster, Berès, van den Berg, Bösch, Bowe, Bullmann, van den Burg, Campos, Carnero González, Carrilho, Casaca, Cashman, Caudron, Cercas, Ceyhun, Colom i Naval, Corbett, Corbey, De Keyser, Díez González, Dührkop Dührkop, Duhamel, Duin, Ettl, Evans Robert J.E., Fava, Ferreira, Fruteau, Garot, Gebhardt, Ghilardotti, Gill, Gillig, Glante, Goebbels, Görlach, Gröner, Guy-Quint, Hänsch, Haug, Hedkvist Petersen, Honeyball, Howitt, Hughes, van Hulst, Hume, Iivari, Imbeni, Jöns, Junker, Karamanou, Karlsson, Keßler, Kinnock, Kreissl-Dörfler, Lage, Lalumière, Lange, Lavarra, Leinen, Linkohr, Lund, McAvan, McCarthy, McNally, Malliori, Mann Erika, Marinho, Martin David W., Martin Hans-Peter, Martínez Martínez, Medina Ortega, Menéndez del Valle, Miller, Moraes, Morgan, Napoletano, Napolitano, O'Toole, Paasilinna, Paciotti, Patrie, Pérez Royo, Piecyk, Pittella, Prets, Randzio-Plath, Read, Rocard, Rodríguez Ramos, Roth-Behrendt, Roure, Ruffolo, Sacconi, Sakellariou, dos Santos, Sauquillo Pérez del Arco, Savary, Scheele, Schulz, Simpson, Skinner, Soares, Sornosa Martínez, Souladakis, Sousa Pinto, Stihler, Stockmann, Swiebel, Titley, Torres Marques, Vairinhos, Van Brempt, Van Lancker, Vattimo, Volcic, Walter, Watts, Weiler, Westendorp y Cabeza, Whitehead, Zimeray, Zorba, Zrihen

UEN: Camre, Caullery, Crowley, Muscardini, Mussa, Nobilia, Pasqua, Ribeiro e Castro, Segni

Verts/ALE: Ahern, Bautista Ojeda, Bouwman, Buitenweg, Celli, Cohn-Bendit, Echerer, Evans Jillian, Flautre, Hautala, Hudghton, Isler Béguin, Jonckheer, Lagendijk, Lambert, Lannoye, Lipietz, Lucas, MacCormick, McKenna, Maes, Mayol i Raynal, Onesta, Piétrasanta, Rod, de Roo, Rühle, Schörling, Schroedter, Staes, Turmes, Wuori

Nein-Stimmen: 11

EDD: Coûteaux, Farage, Titford

GUE/NGL: Alyssandrakis, Blak

NI: Dillen, de Gaulle, Gollnisch, Lang, Le Pen, Vanhecke

Enthaltungen: 9

EDD: Belder, Blokland, Kuntz

GUE/NGL: González Álvarez, Krivine

NI: Cappato, Dupuis, Holmes

PSE: Aparicio Sánchez

Donnerstag, 28. Februar 2002

ANGENOMMENE TEXTE

P5_TA(2002)0073

Antrag u. a. auf Aufhebung der Immunität von Charles Pasqua

Beschluss des Europäischen Parlaments über den Antrag auf Aufhebung der Immunität von Charles Pasqua (2001/2202(IMM))

Das Europäische Parlament,

- befasst mit einem von den französischen Behörden am 3. Oktober 2001 übermittelten und am 24. Oktober 2001 im Plenum bekannt gegebenen Antrag auf Aufhebung der Immunität von Charles Pasqua,
 - gestützt auf Artikel 10 des Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaften vom 8. April 1965 sowie auf Artikel 4 Absatz 2 des Aktes vom 20. September 1976 zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments,
 - in Kenntnis der Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften vom 12. Mai 1964 und vom 10. Juli 1986 ⁽¹⁾,
 - gestützt auf Artikel 26 der französischen Verfassung,
 - gestützt auf Artikel 6 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Recht und Binnenmarkt (A5-0032/2002),
1. beschließt, die Immunität von Charles Pasqua nicht aufzuheben;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss und den Bericht seines Ausschusses unverzüglich der zuständigen Behörde der französischen Republik zu übermitteln.

⁽¹⁾ Vgl. Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofs 1964, S. 419, Rechtssache 101/63 (Wagner/Fohrmann und Krier) sowie Sammlung 1986, S. 2403, Rechtssache 149/85 (Wybot/Faure).

P5_TA(2002)0074

Antrag auf Aufhebung der Immunität von Jean-Charles Marchiani

Beschluss des Europäischen Parlaments über den Antrag auf Aufhebung der Immunität von Jean-Charles Marchiani (2001/2203(IMM))

Das Europäische Parlament,

- befasst mit einem von den französischen Behörden am 3. Oktober 2001 übermittelten und am 24. Oktober 2001 im Plenum bekannt gegebenen Antrag auf Aufhebung der Immunität von Jean-Charles Marchiani,
- gestützt auf Artikel 10 des Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaften vom 8. April 1965 sowie auf Artikel 4 Absatz 2 des Aktes vom 20. September 1976 zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments,
- in Kenntnis der Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften vom 12. Mai 1964 und vom 10. Juli 1986 ⁽¹⁾,

⁽¹⁾ Vgl. Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofs 1964, S. 419, Rechtssache 101/63 (Wagner/Fohrmann und Krier) sowie Sammlung 1986, S. 2403, Rechtssache 149/85 (Wybot/Faure).

Donnerstag, 28. Februar 2002

- gestützt auf Artikel 26 der französischen Verfassung,
 - gestützt auf Artikel 6 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Recht und Binnenmarkt (A5-0033/2002),
1. beschließt, die Immunität von Jean-Charles Marchiani nicht aufzuheben;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss und den Bericht seines Ausschusses unverzüglich der zuständigen Behörde der Französischen Republik zu übermitteln.

P5_TA(2002)0075

Einführung der Domäne oberster Stufe „.eu“ *II**

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung der Domäne oberster Stufe „.eu“ (12171/1/2001 – C5-0548/2001 – 2000/0328(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: zweite Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (12171/1/2001 – C5-0548/2001)⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf seinen Standpunkt aus erster Lesung⁽²⁾ zu dem Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (KOM(2000) 827)⁽³⁾,
 - in Kenntnis des geänderten Vorschlags der Kommission (KOM(2001) 535),
 - gestützt auf Artikel 251 Absatz 2 des EG-Vertrags,
 - gestützt auf Artikel 80 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie für die zweite Lesung (A5-0027/2002),
1. ändert den Gemeinsamen Standpunkt wie folgt ab;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. C 45 E vom 19.2.2002, S. 53.

⁽²⁾ Am 4.7.2001 angenommene Texte Punkt 11.

⁽³⁾ ABl. C 96 E vom 27.3.2001, S. 333.

P5_TC2-COD(2000)0328

Standpunkt des Europäischen Parlaments festgelegt in zweiter Lesung am 28. Februar 2002 im Hinblick auf den Erlass der Verordnung (EG) Nr. .../2002 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung der Domäne oberster Stufe „.eu“

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 156,
auf Vorschlag der Kommission⁽¹⁾,

⁽¹⁾ ABl. C 96 E vom 27.3.2001, S. 333.

Donnerstag, 28. Februar 2002

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses ⁽¹⁾,

nach Anhörung des Ausschusses der Regionen,

gemäß dem Verfahren des Artikels 251 des Vertrags ⁽²⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Einführung der Domäne oberster Stufe „eu“ (.eu Top Level Domain/TLD) ist eines der Ziele zur Förderung des elektronischen Geschäftsverkehrs im Rahmen der auf der Tagung des Europäischen Rates von Lissabon vom 23. und 24. März 2000 gebilligten Initiative eEurope.
- (2) In der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Organisation und Verwaltung des Internet wird auf die Einführung von „eu“ als TLD verwiesen, und mit der Entschließung des Rates vom 3. Oktober 2000 über die Organisation und Verwaltung des Internet ⁽³⁾ wurde die Kommission beauftragt, sich für eine Koordinierung der Strategien zur Verwaltung des Internet einzusetzen.
- (3) Die TLDs sind ein Bestandteil der Infrastruktur des Internet. Sie sind für die weltweite Interoperabilität des World Wide Web („WWW“ oder „Web“) von wesentlicher Bedeutung. Die durch die Zuteilung der Domännennamen und der dazugehörigen Adressen gewährleistete Netzanbindung und Präsenz im Netz ermöglicht es den Nutzern, Computer und Web-Sites im WWW zu finden. Außerdem sind die TLDs ein Bestandteil jeder E-Mail-Adresse im Internet.
- (4) Die TLD „eu“ sollte im Einklang mit Artikel 154 Absatz 2 des Vertrags die Nutzung von Internet-Netzen und den Zugang zu diesen Netzen sowie zum internetgestützten virtuellen Markt fördern, indem neben den bestehenden länderspezifischen Domännennamen oberster Stufe (country code Top Level Domains/ccTLD) oder den allgemeinen Domännennamen oberster Stufe (generic Top Level Domains) eine zusätzliche Registrierungsdomäne angeboten und so die Auswahl vergrößert und der Wettbewerb gestärkt wird.
- (5) Die TLD „eu“ soll im Einklang mit den Artikeln 154 und 155 des Vertrags die Interoperabilität der transeuropäischen Netze dadurch fördern, dass in der Gemeinschaft „eu“ Namens-Server bereitgestellt werden. Zusätzliche Namens-Server in der Gemeinschaft werden sich positiv auf die Topologie und die technische Infrastruktur des Internet in der Gemeinschaft auswirken.
- (6) Über die TLD „eu“ soll der Binnenmarkt im virtuellen Markt das Internet besser sichtbar machen. Die TLD „eu“ soll eine deutlich erkennbare Verbindung mit der Gemeinschaft, ihrem rechtlichen Rahmen und dem europäischen Markt schaffen. Sie soll Unternehmen, Organisationen und natürlichen Personen innerhalb der Gemeinschaft eine Eintragung in eine spezielle Domäne ermöglichen, die diese Verbindung offensichtlich macht. Damit wird die TLD „eu“ nicht nur zu einem Eckstein des elektronischen Geschäftsverkehrs in Europa, sondern trägt auch zur Erfüllung der Ziele von Artikel 14 des Vertrags bei.
- (7) Die TLD „eu“ kann die Nutzung der Vorteile der Informationsgesellschaft in Europa insgesamt beschleunigen, der Integration künftiger Mitgliedstaaten in die Europäische Union förderlich sein und zur Verhütung der Gefahr einer digitalen Kluft gegenüber Nachbarstaaten beitragen. Es ist daher davon auszugehen, dass diese Verordnung auf den Europäischen Wirtschaftsraum ausgedehnt wird und gegebenenfalls Änderungen an den bestehenden Vereinbarungen zwischen der Europäischen Union und europäischen Drittländern mit dem Ziel angestrebt werden, die Anforderungen der TLD „eu“ so zu gestalten, dass sich Rechtspersönlichkeiten dieser Länder an ihr beteiligen können.
- (8) Diese Verordnung lässt die Rechtsvorschriften der Gemeinschaft über den Schutz personenbezogener Daten unberührt. Die Durchführung dieser Verordnung sollte in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Schutzes der Privatsphäre und der personenbezogenen Daten erfolgen.
- (9) Die Verwaltung des Internet orientiert sich bislang im Allgemeinen an den Grundsätzen der Nicht-einmischung, der Selbstverwaltung und der Selbstregulierung. Diese Grundsätze sollten soweit wie möglich und unbeschadet der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften auch für die ccTLD „eu“ gelten. Bei der Verwaltung der TLD „eu“ könnten einschlägige bewährte Praktiken berücksichtigt und gegebenenfalls auf freiwilliger Basis Leitlinien oder Verhaltensregeln aufgestellt werden.

⁽¹⁾ ABl. C 155 vom 29.5.2001, S. 10.

⁽²⁾ Standpunkt des Europäischen Parlaments vom 4. Juli 2001, Gemeinsamer Standpunkt des Rates vom 6. November 2001 (AbI. C 45 E vom 19.2.2002, S. 53) und Standpunkt des Europäischen Parlaments vom 28. Februar 2002.

⁽³⁾ ABl. C 293 vom 14.10.2000, S. 3.

Donnerstag, 28. Februar 2002

- (10) Die Schaffung der TLD „eu“ sollte zur Förderung der Präsenz der Europäischen Union in den globalen Netzen beitragen und zusätzlich zu den einzelstaatlichen ccTLDs eine Bereicherung des Systems der Internet-Domänen erbringen.
- (11) Das Ziel dieser Verordnung ist es, die Bedingungen für die Einführung der TLD „eu“ festzulegen, ein Register zu benennen und die allgemeinen Regeln aufzustellen, nach denen das Register arbeiten soll. Die einzelstaatlichen ccTLDs fallen nicht unter diese Verordnung.
- (12) Das Register ist die Einrichtung, die mit der Organisation und Verwaltung der TLD „eu“ betraut wird, einschließlich der Wartung der entsprechenden Datenbanken und der damit verbundenen öffentlichen Abfragedienste, der Zulassung von Registrierstellen, der Registrierung der von den zugelassenen Registrierstellen beantragten Domännennamen, des Betriebs der TLD-Server und der Verbreitung der TLD-Zonendateien. Die mit der TLD verbundenen öffentlichen Abfragedienste werden als „Who is-Abfragen“ bezeichnet. Die „Who is-Datenbanken“ müssen mit den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zum Datenschutz und zum Schutz der Privatsphäre in Einklang stehen. Die Datenbanken machen Informationen über den Inhaber eines Domännennamens zugänglich und sind ein wesentliches Element, um das Vertrauen der Nutzer zu stärken.
- (13) Nach Veröffentlichung eines Aufrufs zur Interessenbekundung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften sollte die Kommission in einem offenen, transparenten und nichtdiskriminierenden Auswahlverfahren ein Register benennen. Die Kommission sollte mit dem ausgewählten Register für einen begrenzten, verlängerbaren Zeitraum einen Vertrag schließen, in dem die Bedingungen festzulegen wären, nach denen das Register die TLD „eu“ organisiert und verwaltet.
- (14) Die Kommission hat im Namen der Gemeinschaft die Delegation des EU-Kodes zum Zwecke der Schaffung einer Internet-ccTLD beantragt. Am 25. September 2000 erklärte die Zentralstelle für die Vergabe von Internet-Namen und -Adressen (ICANN) in einer Entschließung, dass Alpha-2-Kodes nur dann als ccTLD delegierbar sind, wenn die „Maintenance Agency“ der ISO-Norm 3166 den Code in ihre Liste als Ausnahme reservierter Codes aufgenommen und ihn für alle Anwendungen gemäß ISO 3166-1 reserviert hat, die eine kodierte Wiedergabe des Namens des betreffenden Landes, Territoriums oder Gebiets erfordern. Der EU-Kode erfüllt diese Bedingungen und ist daher an die Gemeinschaft „delegierbar“.
- (15) Die ICANN hat gegenwärtig die Zuständigkeit für die Koordinierung der Delegation an Register von Codes, die ccTLD verkörpern. In der Entschließung des Rates vom 3. Oktober 2000 wird dazu aufgerufen, die vom Beratungsausschuss der Regierungen (GAC) angenommenen Grundsätze bezüglich der ccTLD-Register anzuwenden. Das Register sollte unter Einhaltung der GAC-Grundsätze einen Vertrag mit der ICANN schließen.
- (16) Es sollte eine allgemeine Regelung für die Behandlung spekulativer und missbräuchlicher Eintragungen von Domännennamen erlassen werden, wonach Inhabern älterer Rechte, die nach nationalem und/oder Gemeinschaftsrecht anerkannt oder festgelegt sind, und Einrichtungen des öffentlichen Rechts eine besondere Vorabregistrierungsfrist („sunrise period“) eingeräumt wird, während der die Registrierung ihrer Domännennamen ausschließlich solchen Inhabern älterer Rechte, die nach nationalem und/oder Gemeinschaftsrecht anerkannt oder festgelegt sind, sowie Einrichtungen des öffentlichen Rechts vorbehalten ist.
- (17) Der Widerruf von Domännennamen darf nicht willkürlich erfolgen. Ein Domänenname kann aber insbesondere dann widerrufen werden, wenn er offensichtlich gegen die öffentliche Ordnung verstößt. Für den Widerruf von Domännennamen sollte ein zügig und effizient durchführbarer Mechanismus vorgesehen werden.
- (18) Es sollten Regeln zur Behandlung der Frage des Status von Domännennamen erlassen werden, deren Registrierung nicht erneuert wird oder die beispielsweise aufgrund des Erbrechts keinen Inhaber mehr haben („bona vacantia“).
- (19) Das neue Register für die TLD „eu“ sollte nicht die Befugnis erhalten, Domänen zweiter Stufe unter Verwendung von Alpha-2-Kodes, die Länder bezeichnen, einzurichten.
- (20) **Im Rahmen dieser Verordnung, der allgemeinen Regeln für die Durchführung und die Funktionen der TLD „eu“ und der allgemeinen Grundregeln für die Registrierung sollten bei der Festlegung der Registrierungs politik verschiedene Optionen geprüft werden, einschließlich des Windhundverfahrens (Reihenfolge des Eingangs der Anträge).**

Donnerstag, 28. Februar 2002

- (21) Wird auf „interessierte Kreise“ Bezug genommen, sollte eine Konsultation vorgesehen werden, die insbesondere Behörden, Unternehmen, Organisationen und natürliche Personen einschließt. Für die Organisation dieser Konsultation könnte das Register einen Beirat einrichten.
- (22) Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Maßnahmen sollten gemäß dem Beschluss 1999/468/EG des Rates vom 28. Juni 1999 zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse⁽¹⁾ erlassen werden, wozu auch Kriterien für das Verfahren zur Auswahl des Registers, die Benennung des Registers und der Erlass allgemeiner Regeln gehören.
- (23) Da die Ziele der vorliegenden Maßnahme, nämlich die Einführung der TLD „eu“, auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können und daher wegen des Umfangs und der Wirkungen der Maßnahme besser auf Gemeinschaftsebene zu erreichen sind, kann die Gemeinschaft im Einklang mit dem in Artikel 5 des Vertrags niedergelegten Subsidiaritätsprinzip tätig werden. Entsprechend dem in demselben Artikel ebenfalls genannten Verhältnismäßigkeitsprinzip geht diese Verordnung nicht über das für die Erreichung dieser Ziele erforderliche Maß hinaus.

HABEN FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Zielsetzung und Geltungsbereich

- (1) Mit dieser Verordnung soll „eu“ als länderspezifische Domäne oberster Stufe (ccTLD) in der Gemeinschaft eingeführt werden. In dieser Verordnung werden die diesbezüglichen Bedingungen einschließlich der Benennung eines Registers festgelegt und der allgemeine Regelungsrahmen für die Arbeit des Registers abgesteckt.
- (2) Diese Verordnung findet unbeschadet der in den Mitgliedstaaten geltenden Regelungen für ccTLDs Anwendung.

Artikel 2

Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieser Verordnung gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- a) „Register“: die Einrichtung, die mit der Organisation und Verwaltung der TLD „eu“, einschließlich der Wartung der entsprechenden Datenbanken und der damit verbundenen öffentlichen Abfragedienste, der Registrierung von Domännennamen, des Betriebs des Domännennamensregisters, des Betriebs der Namens-Server des Registers für die TLD und der Verbreitung der TLD-Zonendateien betraut wird;
- b) „Registrierstelle“: eine Person oder Einrichtung, die durch Vertrag mit dem Register die Registrierung von Domännennamen für Registrierungsbewerber vornimmt.

Artikel 3

Merkmale des Registers

(1) **Die Kommission**

- a) legt **nach dem Verfahren des Artikels 6 Absatz 3** die Kriterien und das Verfahren für die Benennung des Registers fest;
- b) benennt **nach dem Verfahren des Artikels 6 Absatz 2** das Register nach Veröffentlichung eines Aufrufs zur Interessenbekundung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften und nach Durchführung des betreffenden Verfahrens;
- c) schließt **nach dem Verfahren des Artikels 6 Absatz 2** einen Vertrag, in dem die Bedingungen festgelegt werden, nach denen sie die Organisation und Verwaltung der TLD „eu“ durch das Register überwacht. Der zwischen der Kommission und dem Register geschlossene Vertrag ist befristet und erneuerbar.

Das Register kann erst dann Registrierungen vornehmen, wenn die entsprechende Registrierungs politik festgelegt ist.

⁽¹⁾ ABl. L 184 vom 17.7.1999, S. 23.

Donnerstag, 28. Februar 2002

- (2) Das Register ist eine nach den Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaats gegründete und keinen Erwerbszweck verfolgende Einrichtung, die ihren satzungsmäßigen Sitz, ihre Hauptverwaltung und ihre Hauptniederlassung innerhalb der Gemeinschaft hat.
- (3) Das Register schließt nach vorheriger Zustimmung der Kommission einen entsprechenden Vertrag über die Delegation des Codes für die ccTLDs. Dabei trägt es den vom Beratungsausschuss der Regierungen angenommenen einschlägigen Grundsätzen Rechnung.
- (4) Das Register für die TLD „eu“ wird selbst nicht als Registrierstelle tätig.

Artikel 4

Pflichten des Registers

- (1) Das Register hält sich an die Regeln, Leitkonzepte und Verfahren, die in dieser Verordnung und den in Artikel 3 genannten Verträgen festgelegt sind. Das Register arbeitet nach transparenten und nicht-diskriminierenden Verfahren.
- (2) Das Register
- a) organisiert und verwaltet die TLD „eu“ im Interesse des Gemeinwohls nach den Grundsätzen von Qualität, Effizienz, Zuverlässigkeit und Zugänglichkeit;
 - b) trägt über eine zugelassene Registrierstelle für die TLD „eu“ Domännennamen innerhalb der TLD „eu“ ein, die beantragt wurden von
 - i) einem Unternehmen, das seinen satzungsmäßigen Sitz, seine Hauptverwaltung oder seine Hauptniederlassung innerhalb der Gemeinschaft hat, oder
 - ii) einer in der Gemeinschaft niedergelassenen Organisation unbeschadet der Anwendung nationaler Rechtsvorschriften oder
 - iii) einer natürlichen Person mit Wohnsitz innerhalb der Gemeinschaft;
 - c) erhebt Gebühren, die in direktem Bezug zu den anfallenden Kosten stehen;
 - d) betreibt *die* Politik der außergerichtlichen Beilegung von Streitfällen **auf Kostendeckungsbasis** und befolgt ein Verfahren zur raschen Beilegung von Konflikten zwischen den Inhabern von Domännennamen in Bezug auf Namensrechte einschließlich Rechten des geistigen Eigentums sowie von Streitfällen aufgrund individueller Entscheidungen des Registers. Die einschlägigen Regeln werden gemäß Artikel 5 Absatz 1 angenommen und tragen den Empfehlungen der Weltorganisation für geistiges Eigentum Rechnung. Sie bieten den betroffenen Parteien angemessene Verfahrensgarantien und gelten unbeschadet einer Befassung der Gerichte;
 - e) legt Verfahren für die Zulassung der Registrierstellen für die TLD „eu“ fest, führt die Zulassungen durch und sorgt für einen effektiven und fairen Wettbewerb zwischen den Registrierstellen für die TLD „eu“;
 - f) gewährleistet die Integrität der **Datenbanken der Domännennamen**.

Artikel 5

Regelungsrahmen

- (1) Die Kommission verabschiedet nach Konsultierung des Registers und gemäß dem Verfahren von Artikel 6 Absatz 3 allgemeine Regeln für die Durchführung und die Funktionen der TLD „eu“ und die allgemeinen Grundregeln für die Registrierung. Dieser Regelungsrahmen umfasst unter anderem
- a) eine Politik der außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten,
 - b) Maßnahmen betreffend die spekulative und missbräuchliche Eintragung von Domännennamen, einschließlich der Möglichkeit einer stufenweisen Registrierung von Domännennamen, so dass die Inhaber älterer Rechte, die nach nationalem und/oder Gemeinschaftsrecht anerkannt oder festgelegt sind, sowie Einrichtungen des öffentlichen Rechts die notwendige Zeit für die Registrierung ihrer Namen erhalten,
 - c) eine Regelung für einen möglichen Widerruf der Genehmigung zur Verwendung von Domännennamen, einschließlich der Frage freierwender Domännennamen,

Donnerstag, 28. Februar 2002

- d) sprachliche Fragen und Fragen betreffend geografische Begriffe,
- e) den Umgang mit den Rechten des geistigen Eigentums und anderen Rechten.

(2) Die Mitgliedstaaten können der Kommission und den anderen Mitgliedstaaten innerhalb von drei Monaten nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung eine begrenzte Liste allgemein anerkannter Namen in Bezug auf geografische und/oder geopolitische Begriffe, die deren politische oder gebietskörperschaftliche Organisation betreffen, notifizieren; diese Namen dürfen entweder

- a) nicht registriert werden oder
- b) nur unter einer Domäne zweiter Stufe gemäß den allgemeinen Regeln registriert werden.

c) Die Kommission teilt dem Register unverzüglich die Liste der notifizierten Namen mit, bei denen diese Einschränkungen gelten. Gleichzeitig mit dieser Mitteilung veröffentlicht die Kommission die Liste.

Erhebt ein Mitgliedstaat oder die Kommission innerhalb von 30 Tagen nach der Veröffentlichung Einwände gegen einen Begriff, der in die mitgeteilte Liste aufgenommen wurde, so ergreift die Kommission gemäß dem in Artikel 6 Absatz 3 genannten Verfahren Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen.

(3) Bevor das Register die Registrierungstätigkeit aufnimmt, legt es nach Konsultierung der Kommission und der übrigen interessierten Kreise die anfängliche Registrierungs politik für die TLD „eu“ fest. Das Register folgt bei der Registrierungs politik den gemäß Absatz 1 verabschiedeten allgemeinen Regeln, wobei die in Absatz 2 genannten Ausnahmelisten berücksichtigt werden.

(4) Die Kommission unterrichtet den in Artikel 6 genannten Ausschuss regelmäßig über die Tätigkeit nach Absatz 3 des vorliegenden Artikels.

Artikel 6

Ausschuss

(1) Die Kommission wird von dem durch Artikel 22 Absatz 1 der Richtlinie 2002/21/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. März 2002 über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste⁽¹⁾ eingesetzten Kommunikationsausschuss unterstützt. Bis zur Konstituierung des Kommunikationsausschusses gemäß dem Beschluss 1999/468/EG wird die Kommission von dem durch Artikel 9 der Richtlinie 90/387/EWG des Rates vom 28. Juni 1990 zur Verwirklichung des Binnenmarktes für Telekommunikationsdienste durch Einführung eines offenen Netzzugangs (Open Network Provision – ONP)⁽²⁾ eingesetzten Ausschuss unterstützt.

(2) Wird auf diesen Absatz Bezug genommen, so gelten die Artikel 3 und 7 des Beschlusses 1999/468/EG unter Beachtung von dessen Artikel 8.

(3) Wird auf diesen Absatz Bezug genommen, so gelten die Artikel 5 und 7 des Beschlusses 1999/468/EG unter Beachtung von dessen Artikel 8.

Die Frist nach Artikel 5 Absatz 6 des Beschlusses 1999/468/EG wird auf drei Monate festgesetzt.

(4) Der Ausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.

Artikel 7

Rechtsvorbehalt

Die Gemeinschaft behält alle Rechte in Bezug auf die TLD „eu“, insbesondere die Rechte des geistigen Eigentums und sonstigen Rechte an den für die Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Registrierungsdatenbanken und das Recht, ein anderes Register zu benennen.

⁽¹⁾ ABL L ...

⁽²⁾ ABL L 192 vom 24.7.1990, S. 1. Richtlinie zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/51/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (ABL L 295 vom 29.10.1997, S. 23).

Donnerstag, 28. Februar 2002

Artikel 8

Durchführungsbericht

Die Kommission unterbreitet dem Europäischen Parlament und dem Rat ein Jahr nach Inkrafttreten dieser Verordnung und danach alle zwei Jahre einen Bericht über die Verwendung, die Wirksamkeit und das Funktionieren der TLD „eu“.

Artikel 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Europäischen Parlaments

Der Präsident

Im Namen des Rates

Der Präsident

P5_TA(2002)0076

Zusätzlicher Haushaltsvoranschlag des Parlaments für 2002**Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem zusätzlichen Haushaltsvoranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2002 (2002/2039(BUD))**

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 272 des EG-Vertrags,
- gestützt auf die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union vom 21. Dezember 1977, geändert durch die Verordnung (EG, EGKS, Euratom) Nr. 2779/98⁽¹⁾, insbesondere deren Artikel 15, und zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, EGKS, Euratom) Nr. 762/2001⁽²⁾,
- in Kenntnis des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2002, der am 13. Dezember 2001 endgültig festgestellt wurde⁽³⁾,
- gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 6. Mai 1999⁽⁴⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. Mai 2001 zu dem Haushaltsvoranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2002⁽⁵⁾,
- gestützt auf Artikel 183 und Anlage IV seiner Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Laeken (Brüssel) vom 14./15. Dezember 2001, einen Konvent zur Zukunft Europas einzuberufen,
- gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 28. Februar 2002 über die Finanzierung des Konvents zur Zukunft der Europäischen Union,
- in Kenntnis des Voranschlags des Nachtragshaushaltsplans, der vom Präsidium des Parlaments am 27. Februar 2002 angenommen wurde,
- in Kenntnis des Berichts des Haushaltsausschusses (A5-0056/2002),

⁽¹⁾ ABl. L 347 vom 23.12.1998, S. 3.

⁽²⁾ ABl. L 111 vom 20.4.2001, S. 1.

⁽³⁾ ABl. L 29 vom 31.1.2002.

⁽⁴⁾ ABl. C 172 vom 18.6.1999, S. 1.

⁽⁵⁾ ABl. C 34 E vom 7.2.2002, S. 371.

Donnerstag, 28. Februar 2002

- A. in der Erwägung, dass sich die geschätzten Kosten des Konvents in der Größenordnung von 10,5 Mio. EUR bewegen werden, wovon 6,5 Mio. EUR direkt aus den Haushaltsplänen der teilnehmenden Organe der Union, der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer bestritten werden,
- B. in der Erwägung, dass ein Betrag von 4 Mio. EUR für den Zeitraum vom 28. Februar bis zum 31. Dezember 2002 für spezifische Ausgaben des Konvents benötigt wird, der den teilnehmenden Organen nicht automatisch zugerechnet werden kann,
- C. in der Erwägung, dass vom Parlament erwartet wird, dass es 1 Mio. EUR dazu beisteuert, und in der Erwägung, dass im Voranschlag des Nachtragshaushaltsplans vorgeschlagen wird, diese Summe durch eine Kürzung der Mittel von Kapitel 101 („Rückstellung für unvorhergesehene Ausgaben“) um eben diesen Betrag und durch die Schaffung eines neuen Artikels 372 („Beitrag zum Fonds zur Finanzierung des Konvents zur Zukunft Europas“) aufzubringen, aus dem Mittelübertragungen zur Finanzierung des Beitrages vorgenommen werden können,
- D. in der Erwägung, dass das Präsidium des Parlaments am 27. Februar 2002 den Vorentwurf des Voranschlags für den Nachtragshaushaltsplan Nr. 1/2002 angenommen hat,
- E. in der Erwägung, dass der Haushaltsausschuss des Parlaments am 25. Februar 2002 den Entwurf des Voranschlags für den Nachtragshaushaltsplan Nr. 1/2002 angenommen hat (vorbehaltlich der Annahme des Vorentwurfs des Voranschlags für den Nachtragshaushaltsplan Nr. 1/2002 durch das Präsidium am 27. Februar 2002),
1. nimmt den dieser Entschließung beigefügten zusätzlichen Voranschlag für den Nachtragshaushaltsplan Nr. 1/2002 an;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung und den beigefügten zusätzlichen Voranschlag dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

ANLAGE

VORANSCHLAG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN FÜR DEN
BERICHTIGUNGS- UND NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN EINZELPLAN I – PARLAMENT 2002

VORANSCHLAG DER EINNAHMEN

Beitrag der Europäischen Gemeinschaften zur Finanzierung der Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2002

Bezeichnung	Mittel 2002	Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplan 01/02	Neuer Betrag
Ausgaben	1 035 000 000	0	1 035 000 000
Eigene Einnahmen	61 094 833	0	61 094 833
Einzuziehender Beitrag	973 905 167	0	973 905 167

AUSGABEN

TITEL KAPITEL Artikel Posten	Bezeichnung	Haushalt 2002	BNH Nr. 1	Neuer Betrag
3	AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER AUFGABEN			
37	BESONDERE AUSGABEN EINIGER INSTITUTIONEN UND ORGANE			
372	<i>Beitrag zum Fonds zur Finanzierung des Konvents zur Zukunft Europas</i>		+1 000 000	1 000 000
	TITEL 3 insgesamt	129 255 500	+1 000 000	130 255 500

Donnerstag, 28. Februar 2002

TITEL KAPITEL Artikel Posten	Bezeichnung	Haushalt 2002	BNH Nr. 1	Neuer Betrag
10	SONSTIGE AUSGABEN			
10 1	RÜCKSTELLUNG FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN	9 900 000	- 1 000 000	8 900 000
	TITEL 10 insgesamt	29 523 412	- 1 000 000	28 523 412
	EINZELPLAN I insgesamt	1 035 000 000	0	1 035 000 000

TITEL 3

AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER AUFGABEN

KAPITEL 37 – BESONDERE AUSGABEN EINIGER INSTITUTIONEN UND ORGANE*Neuer Artikel***Artikel 372 – Beitrag zum Fonds zur Finanzierung des Konvents zur Zukunft der Europäischen Union**

Haushaltsplan 2002	BNH Nr. 1	Neuer Betrag
	+1 000 000	1 000 000

*Erläuterungen**Neuer Artikel*

Diese Mittel dienen zur Finanzierung des Beitrags des Europäischen Parlaments zum Fonds zur Finanzierung des Konvents zur Zukunft der Europäischen Union, der durch den Europäischen Rat von Laeken vom 14./15. Dezember 2001 einberufen wurde.

Interinstitutionelle Vereinbarung vom 28. Februar 2002 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission über die Finanzierung des Konvents zur Zukunft der Europäischen Union.

Beschluss der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 21. Februar 2002 über die Einrichtung eines Fonds zur Finanzierung des Konvents zur Zukunft der Europäischen Union und über die Festlegung der Finanzregelung für seine Verwaltung.

P5_TA(2002)0077

Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplan Nr. 1/2002**Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Entwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 1/2002 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2002 (6529/2002 – C5-0089/2002 – 2002/2040(BUD))***Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf Artikel 272 des EG-Vertrags, Artikel 78 des EGKS-Vertrags und Artikel 177 des Euratom-Vertrags,
- gestützt auf die Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977 für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, EGKS, Euratom) Nr. 762/2001⁽¹⁾, insbesondere deren Artikel 15,

⁽¹⁾ ABl. L 111 vom 20.4.2001, S. 1.

Donnerstag, 28. Februar 2002

- in Kenntnis des am 13. Dezember 2001 endgültig festgestellten Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2002 ⁽¹⁾,
 - gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 6. Mai 1999 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens ⁽²⁾,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 28. Februar 2002 zum zusätzlichen Haushaltsvoranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2002 ⁽³⁾,
 - in Kenntnis des Vorentwurfs des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 1/2002 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2002, der von der Kommission am 22. Februar 2002 vorgelegt wurde (SEK(2002) 227),
 - in Kenntnis des Entwurfs des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 1/2002, der vom Rat am 26. Februar 2002 aufgestellt wurde (6529/2002 – C5-0089/2002),
 - gestützt auf die Interinstitutionellen Vereinbarung vom 28. Februar 2002 über die Finanzierung des Konvents zur Zukunft der Europäischen Union,
 - gestützt auf Artikel 92 und Anlage IV seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Haushaltsausschusses sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Haushaltskontrolle und des Ausschusses für konstitutionelle Fragen (A5-0057/2002),
- A. in der Erwägung, dass vom Europäischen Rat in Laeken ein Beschluss zur Einberufung eines Konvents über die Zukunft der Europäischen Union gefasst wurde,
- B. in der Erwägung, dass das Ziel des Konvents von allgemeinem Interesse für die Zukunft der Europäischen Union ist,
- C. in der Erwägung, dass sich alle am Konvent teilnehmenden Institutionen unter Beachtung der Grundsätze der Haushaltstransparenz und des institutionellen Gleichgewichts an seiner Finanzierung beteiligen sollten,
1. begrüÙt die Tatsache, dass die Mitgliedstaaten aufgrund seiner EntschlieÙung vom 29. November 2001 ⁽⁴⁾ und der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Laeken den Beschluss gefasst haben, einen Fonds einzurichten, um die Finanzierung des Konvents zur Zukunft der Europäischen Union für die in Laeken festgelegte Dauer seiner Tätigkeit zu gewährleisten;
 2. akzeptiert den Finanzierungsschlüssel für den Konvent mit der Aufteilung zwischen Parlament, Rat und Kommission sowie die spezifische Finanzregelung, wie sie in dem erwähnten Beschluss, der der Interinstitutionellen Vereinbarung zugrunde liegt, vorgeschlagen wird;
 3. betont, dass diese Regelung die Zustimmung des Europäischen Parlaments zu allen haushaltstechnisch wichtigen Vorgängen, wie z. B. Aufstellung des Haushaltsplans, Mittelübertragungen und Entlastung, vorsieht, auch wenn sie den besonderen Charakter der zu deckenden Ausgaben berücksichtigt;
 4. stellt klar, dass das für die Erteilung der Entlastung vorgesehene parlamentarische Verfahren der Zustimmung voraussetzt, dass der Rechnungshof über alle Informationsmöglichkeiten verfügt, die für die Durchführung seiner Aufgabe der Unterstützung des Parlaments bei der Wahrnehmung seiner Zuständigkeiten erforderlich sind;
 5. unterstreicht, dass diese Vereinbarung einen einmaligen Ausnahmefall darstellt, und betont, dass die Haushaltsverfahren, insbesondere für die Entlastung, mit dem Gewohnheitsrecht der Gemeinschaft in Einklang stehen müssen, falls die Arbeit des Konvents über den ursprünglich vorgesehenen Zeitraum hinaus verlängert werden sollte, und dass diese Vereinbarung keinesfalls als Präzedenzfall für die Regelung der Finanzierung von Organen oder Institutionen, die in Zukunft gegebenenfalls eingerichtet werden, dienen darf, da diese aus dem Gemeinschaftshaushalt finanziert würden;
 6. stimmt dem Entwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans Nr. 1/2002 des Rates vom 26. Februar 2002 ohne Änderung zu;
 7. billigt die dieser EntschlieÙung beigefügte Interinstitutionelle Vereinbarung;
 8. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ Abl. L 29 vom 31.1.2002.

⁽²⁾ Abl. C 172 vom 18.6.1999, S.1.

⁽³⁾ Angenommene Texte P5_TAPROV(2002)0076.

⁽⁴⁾ Angenommene Texte Punkt 19.

Donnerstag, 28. Februar 2002

ANLAGE

INTERINSTITUTIONELLE VEREINBARUNG
ÜBER DIE FINANZIERUNG
DES KONVENTS ZUR ZUKUNFT DER EUROPÄISCHEN UNION

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung in Laeken am 14. und 15. Dezember 2001 beschlossen, einen Konvent zur Zukunft der Europäischen Union (nachstehend „Konvent“ genannt) einzuberufen.
- (2) Die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten haben am 21. Februar 2002 einen Beschluss über die Einrichtung eines Fonds zur Finanzierung des Konvents (nachstehend „Fonds“ genannt) und über die Festlegung der Finanzregelung für seine Verwaltung angenommen.
- (3) Gemäß dem genannten Beschluss vom 21. Februar 2002 ist der Fonds für die Erhebung der Einnahmen und die Verwaltung der Ausgaben des Konvents zuständig, mit Ausnahme derjenigen, die die für seine Tätigkeit erforderliche Infrastruktur betreffen.
- (4) Der Betrag der Ausgaben des Fonds für den Zeitraum vom 28. Februar bis zum 31. Dezember 2002 wird auf 4 000 000 (vier Millionen) EUR geschätzt.
- (5) Der Konvent verfolgt ein Ziel von allgemeinem Interesse für die Zukunft der Europäischen Union.
- (6) Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission tragen die Kosten der Infrastruktur, die für die Tätigkeit des Konvents erforderlich ist.
- (7) Außerdem wollen das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission zur Finanzierung des Konvents beitragen.

KOMMEN WIE FOLGT ÜBEREIN:

1. Ziel dieser Vereinbarung ist es, den Beitrag des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zum ersten Haushaltsjahr des Konvents zu regeln, das am Tag des Inkrafttretens des Beschlusses der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 21. Februar 2002 beginnt und am 31. Dezember 2002 endet.
2. Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission tragen aus folgenden Einzelplänen des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union zur Finanzierung des Konvents bei:
 - Einzelplan I – Parlament,
 - Einzelplan II – Rat und
 - Einzelplan III – Kommission – Teil A.
3. Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission tragen die Kosten für die Infrastruktur, die für die Tätigkeit des Konvents erforderlich ist, und leisten nach folgendem Schlüssel einen Beitrag zur Finanzierung des Konvents im ersten Haushaltsjahr:
 - Europäisches Parlament: 1 000 000 (eine Million) EUR
 - Rat: 400 000 (vierhunderttausend) EUR
 - Kommission: 2 600 000 (zwei Millionen sechshunderttausend) EUR.
4. Ein Beschluss über einen etwaigen zusätzlichen Beitrag aus dem Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union darf nur einvernehmlich von den drei Organen gefasst werden, die an dieser Vereinbarung beteiligt sind.
5. Die Beiträge des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission werden durch Überweisung auf das Bankkonto nach Artikel 4 des Beschlusses vom 21. Februar 2002 in den Haushaltsplan des Fonds nach Artikel 3 des genannten Beschlusses eingezahlt.

Donnerstag, 28. Februar 2002

6. Die drei unterzeichnenden Organe stimmen der Finanzregelung für die Verwaltung des Fonds gemäß dem Beschluss vom 21. Februar 2002 zu.
7. Die Vertreter des Europäischen Parlaments, des Vorsitzes des Rates und der Kommission im Präsidium des Konvents werden regelmäßig über den Stand der Ausführung der vom Sekretariat des Konvents übernommenen Ausgaben unterrichtet. Sie erstatten ihrem jeweiligen Organ hierüber Bericht, insbesondere bevor nach dem Verfahren des Artikels 20 des Beschlusses vom 21. Februar 2002 die Entlastung für die Ausführung des Haushalts erteilt wird.
8. Diese Vereinbarung und die einschlägigen Bestimmungen des Beschlusses vom 21. Februar 2002 werden von den einzelnen Organen nach ihren internen Vorschriften und Verfahren umgesetzt.
9. Diese Vereinbarung tritt am Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft.
Vorbehaltlich einer Vereinbarung zwischen den drei Organen über die Höhe ihres jeweiligen finanziellen Beitrags gilt diese Vereinbarung auch für das zweite Haushaltsjahr, das heißt vom 1. Januar 2003 bis zum Abschluss der Arbeiten des Konvents.

Erklärung zur interinstitutionellen Vereinbarung

Das Europäische Parlament und der Rat erklären, dass die Kommission über die Verwendung ihres Beitrags zum Fonds keine Rechenschaft ablegen muss.

P5_TA(2002)0078

Arbeitskostenindex *I**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Arbeitskostenindex (KOM(2001) 418 – C5-0348/2001 – 2001/0166(COD))

Der Vorschlag wird gebilligt.

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Arbeitskostenindex (KOM(2001) 418 – C5-0348/2001 – 2001/0166(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (KOM(2001) 418) ⁽¹⁾,
 - gestützt auf Artikel 251 Absatz 2 und Artikel 285 des EG-Vertrags, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C5-0348/2001),
 - gestützt auf Artikel 67 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A5-0461/2001),
1. billigt den Vorschlag der Kommission;
 2. verlangt, erneut befasst zu werden, falls die Kommission beabsichtigt, ihren Vorschlag entscheidend zu ändern oder durch einen anderen Text zu ersetzen;
 3. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. C 304 E vom 30.10.2001, S. 184.

Donnerstag, 28. Februar 2002

P5_TA(2002)0079

Frühjahrstagung 2002 des Europäischen Rates

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Strategie für Vollbeschäftigung und soziale Integration im Vorfeld des Frühjahrsgipfels 2002 in Barcelona: Der Lissabon-Prozess und der einzuschlagende Weg (2001/2196(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission für den Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung in Barcelona: Die Lissabonner Strategie – Den Wandel herbeiführen (KOM(2002) 14),
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über die Strukturindikatoren (KOM(2000) 594),
 - in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom 23. und 24. März 2000 in Lissabon, vom 7., 8. und 9. Dezember 2000 in Nizza, vom 23. und 24. März 2001 in Stockholm und vom 15. und 16. Juni 2001 in Göteborg,
 - in Kenntnis der von den Staats- und Regierungschefs und vom Präsidenten der Europäischen Kommission am 19. Oktober 2001 in Gent abgegebenen Erklärungen,
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über die Sozialpolitische Agenda (KOM(2000) 379),
 - gestützt auf Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A5-0030/2002),
- A. in der Erwägung, dass sich der Europäische Rat in Lissabon auf das strategische Ziel geeinigt hat, die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt mit den äquivalenten Zielen eines dauerhaften Wirtschaftswachstums, der Vollbeschäftigung, weniger Armut und eines größeren sozialen Zusammenhalts zu machen,
- B. in der Erwägung, dass gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Stockholm der jährliche Synthesebericht, einschließlich des Fortschrittsanzeigers für die Überprüfung der Sozialagenda, spätestens Ende Januar vorliegen und die wichtigste Grundlage für die Vorbereitungsarbeiten des Rates bilden wird,
- C. in der Erwägung, dass der Europäische Rat auf seinen Tagungen in Stockholm und vor allem in Göteborg mit den Umweltzielen den Prozess um eine dritte Dimension ergänzt und eine langfristige Strategie für die nachhaltige Entwicklung beschlossen hat, bei der Wirtschaftswachstum, sozialer Zusammenhalt und Umweltschutz sich gegenseitig begünstigen sollten,
- D. in der Erwägung, dass die beunruhigende weltweite konjunkturelle Abschwächung der Wirtschaft noch stärkere Anstrengungen zur uneingeschränkten Ausführung der Empfehlungen von Lissabon erfordert, um die gesteckten Ziele zu erreichen und den Gipfel von Barcelona so zu einem wirklichen Meilenstein für die Verwirklichung eines funktionierenden Marktes mit wirksamen Mechanismen für politische Entscheidungen und mit einer stabilen sozialen Dimension zu machen,
- E. in der Erwägung, dass der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 19. Oktober 2001 in Gent bekräftigt hat, dass sich die Union der Lissabon-Strategie verpflichtet fühlt, und den Rat um die Beschleunigung der Arbeiten zu ihrer Umsetzung ersucht hat,

„Mehr Europa“ – die Mobilisierung der Ressourcen für den Wandel

1. begrüßt die Einführung der Euro-Münzen und -Banknoten, die die Verwirklichung einer unumkehrbaren europäischen Integration verkörpert und die Entwicklung der europäischen Wirtschaft weiter fördert; stellt fest, dass der Euro ein gewaltiges Potenzial für die Ankurbelung der Investitionstätigkeit und die

Donnerstag, 28. Februar 2002

Stabilisierung der makroökonomischen Bedingungen in sich birgt, dass die Mitgliedstaaten jedoch tätig werden müssen, um dieses Potential zu erschließen; stellt die Solidität der wirtschaftlichen Grundlagen der Union und die ausschlaggebende Rolle fest, die die makroökonomische Stabilität aufgrund der Einführung des Euro bei der Linderung der negativen Auswirkungen der weltweiten Rezession auf die europäische Wirtschaft gespielt hat, und weist darauf hin, dass sich dies besonders in einer beträchtlichen Eindämmung der Inflation, weiterhin niedrigen Zinssätzen, der Umstrukturierung der öffentlichen Ausgaben und einer positiven Entwicklung der Arbeitsmärkte niedergeschlagen hat;

2. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die im Stabilitäts- und Wachstumspakt eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten, was den Auftrag der für die Geldpolitik zuständigen Institution erleichtern wird, die Preisstabilität zu bewahren und die Zinsen weiterhin niedrig zu halten; weist darauf hin, dass es sich hier um einen Schlüsselfaktor für die Förderung der Investitionen handelt;

3. bekräftigt die Aktualität der im Jahre 2000 in Lissabon festgelegten globalen Strategie; ist der Auffassung, dass die neue internationale Lage, die sich seit der Festlegung der Zielvorgaben von Lissabon entwickelt hat, diese Ziele noch wichtiger werden lässt; erkennt deshalb die Notwendigkeit einer beschleunigten Umsetzung der Agenda von Lissabon und einer stärkeren Koordinierung der wirtschafts-, beschäftigungs- und strukturpolitischen Maßnahmen der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten, insbesondere einer besseren Koordinierung der Strategien und der Zeitpläne der wichtigsten Verfahren (Grundzüge der Wirtschaftspolitik, Prozess von Luxemburg, Cardiff und Köln), sodass auf der jährlichen Frühjahrstagung des Europäischen Rates möglichst wirksame politische Leitlinien gefunden werden können, um das Potenzial für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung zu erhöhen;

4. fordert, dass der Policy-Mix von Lissabon, der die gegenseitige Förderung von Wirtschaftsreformen, Vollbeschäftigung, sozialem Zusammenhalt und nachhaltiger Entwicklung vorsieht, durch konkrete Maßnahmen, die das Potenzial für Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen vergrößern, verstärkt wird; fordert, dass in Barcelona ein kohärentes Bündel von Initiativen beschlossen wird, die die Fähigkeit Europas verdeutlichen, im Rahmen einer kurzfristigen Perspektive zu handeln und dabei gleichzeitig die in Stockholm und Göteborg ergänzten Ziele von Lissabon zu verfolgen; fordert eine bessere Anerkennung der Notwendigkeit, das Unternehmertum zu fördern und die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die KMU – die bereits die größten Arbeitgeber in der Europäischen Union sind – dazu ermutigen, mehr Menschen zu beschäftigen;

5. wiederholt noch einmal den Leitgedanken des Ansatzes von Lissabon, wonach die Menschen Europas wichtigstes Gut sind und im Zentrum der Politik der Union stehen müssen; betont, dass es dringend notwendig ist, die Politiken zur Investition in Menschen in allen Bereichen zu verstärken; fordert konkrete Maßnahmen zur Maximierung der Humanressourcen in einer inklusiven Gesellschaft als entscheidendes Mittel für die Förderung von Produktivität und Wirtschaftswachstum; erwartet vom Gipfel in Barcelona sichtbare Ergebnisse, die Wiederherstellung des Vertrauens unter den europäischen Bürgern und die Verbesserung ihrer Fähigkeiten, ihrer Wissensbasis, ihrer beruflichen Qualifikationen, ihres Verbrauchspotenzials und ihres Unternehmergeistes; erkennt an, dass die zunehmende Arbeitslosigkeit in vielen Mitgliedstaaten sich nicht selbst automatisch umkehren wird, sondern dass es dazu entschlossener Maßnahmen und wirklicher Veränderungen bedarf;

6. begrüßt die Integration einer nachhaltigen Entwicklungsstrategie in den Prozess von Lissabon sowie die Integration einer Reihe struktureller Indikatoren in den Synthesebericht; betont die Bedeutung einer Verpflichtung zu einer langfristigen Perspektive für die Beziehungen zwischen Wirtschaft, Beschäftigung, sozialen Fragen und Umwelt und erkennt an, dass die Verfolgung ökologischer Ziele dynamische Auswirkungen auf einen systematischen Prozess des Wachstums, der Entwicklung und des sozialen Wohlergehens wie beispielsweise im Energie- oder Verkehrssektor hat; ist ferner der Ansicht, dass im Rahmen von Indikatoren im Bereich der Wirtschaftsentwicklung die ökologischen Auswirkungen der Wirtschaftspolitik sowie die Art und Weise berücksichtigt werden sollten, in der die Umweltpolitik sich auf den wirtschaftlichen Entwicklungsprozess auswirkt; ist der Ansicht, dass das Konzept des „ökologischen Mainstreaming“ weiter entwickelt werden muss;

Auf dem Weg zu einer inklusiven europäischen Gesellschaft: den Menschen die Möglichkeit der Mitwirkung und der Ergreifung von Initiativen bieten

7. erinnert an die in Lissabon und Stockholm festgelegten Ziele, wonach die Beschäftigungsquote erheblich gesteigert und insbesondere bis 2010 eine Beschäftigungsquote von insgesamt 70 % (eine Beschäftigungsquote von 50 % in der Altersgruppe von 55 bis 64 und eine Beschäftigungsquote von über 60 % bei den Frauen) erreicht werden soll; ist der Ansicht, dass dieses Ziel trotz der gegenwärtigen Rezession nicht aufgeweicht werden sollte; stellt fest, dass es kaum wahrscheinlich ist, dass dieses Ziel bei einer unveränderten Politik der Mitgliedstaaten angesichts des derzeitigen begrenzten Wirtschaftswachstums erreicht wird; plädiert daher für eine Beschleunigung der auf dem Vertrag basierenden Beschäftigungsstrategie unter besonderer Berücksichtigung von Frauen und älteren Arbeitnehmern; appelliert an den Europäischen Rat und die Mitgliedstaaten, vergleichbare Ziele für den Abbau der Jugendarbeitslosigkeit und nationale Beschäftigungsziele festzulegen, sowie an die Kommission, den Druck auf die Regierungen der Mitgliedstaaten zu erhöhen;

Donnerstag, 28. Februar 2002

8. stellt fest, dass das europäische Sozialmodell weithin als unverzichtbare Grundlage für die Akzeptanz Europas bei seinen Bürgern angesehen wird; erkennt jedoch die Notwendigkeit an, diese Politik, wie auf dem Europäischen Rat in Lissabon bekräftigt, zu modernisieren, ohne den Grundsatz des sozialen Zusammenhalts zu untergraben;
9. begrüßt die Fortschritte bei der Beteiligung von Arbeitslosen an aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen, die in fast allen Mitgliedstaaten auf mindestens 20 % gestiegen ist; fordert dennoch neue ehrgeizige Zwischenziele, um diesen Prozentsatz mit Blick auf die Ergebnisse der drei erfolgreichsten Mitgliedstaaten erheblich anzuheben;
10. fordert eine neue Strategie zur Verbesserung der Qualität der Beschäftigung durch Investitionen im Hinblick auf Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, Chancengleichheit und gleiche Qualifikationen, die Bekämpfung des Analphabetismus und eine Garantie für Ausbildung und Umschulung für Jugendliche, um ein nachhaltiges Berufsleben zu ermöglichen, das Wahlmöglichkeiten und Diversität bietet und den Wechsel zwischen Ausbildung und Beschäftigung gestattet; bedauert, dass den jeweiligen strukturellen Indikatoren zufolge nur geringe Fortschritte dabei erzielt wurden, lebenslanges Lernen in die Alltagsrealität umzusetzen; fordert mit Nachdruck, dass Arbeitnehmern das Recht auf berufliche Bildung und lebenslanges Lernen eingeräumt wird; stellt fest, dass die Bildungssysteme besser auf die Erfordernisse der Menschen und der Arbeitsmärkte abgestimmt werden müssen, und fordert daher mehr Investitionen und gemeinsame Aktionen zur entschiedenen Verbesserung der Kenntnisgrundlage (insbesondere in den Bereichen Ausbildung, lebenslanges Lernen, Bildung, Innovation und Forschung); fordert, dass Primärschulen in ganz Europa so rasch wie möglich mit Computern ausgestattet werden und Internet-Zugang erhalten; fordert, dass die Investitionen in die Qualität der Ausbildung im Vordergrund stehen und dass frühzeitig und gezielt Kräfte für den IT-Bereich herangebildet werden;
11. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Revision der neuen Baseler Eigenkapitalvereinbarung und bei dem neuen EU-Rahmen für die Eigenkapitalausstattung die strukturellen Merkmale der europäischen Unternehmen berücksichtigt werden, um so zusätzliche Belastungen für die europäischen Unternehmen und insbesondere für die KMU zu vermeiden; unterstreicht, dass die neuen Eigenkapitalvorschriften nicht zu einem allgemeinen Anstieg der Kosten von Darlehen führen dürfen, da dies langfristig die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft gefährden würde;
12. betont, dass eine höhere Beschäftigungsrate auf dem Weg zur Vollbeschäftigung am besten durch eine Kombination verbesserter Arbeitsproduktivität und Flexibilisierung der allgemeiner Arbeitszeit erreicht wird;
13. betont die entscheidende Rolle einer erschwinglichen Kinderbetreuung von guter Qualität in den Mitgliedstaaten; besteht nachdrücklich auf seinen Forderungen nach Festlegung von Zielen, Indikatoren und Benchmarks in diesem Bereich für die gesamte Europäische Union und unterstützt daher uneingeschränkt die Vorschläge der Kommission für spezifische Ziele, die bis 2010 erreicht werden sollen;
14. weist darauf hin, dass zur Verwirklichung von Vollbeschäftigung Maßnahmen in den Mitgliedstaaten ergriffen werden müssen, die darauf gerichtet sind, nicht nur mehr, sondern bessere Arbeitsplätze zu schaffen; betont, dass arbeitsmarktpolitische Maßnahmen kein Selbstzweck sind, sondern zu wirklicher Beschäftigung führen müssen; fordert mehr Fortschritte bei der Entwicklung innovativer und flexibler Strategien, die es den Menschen ermöglichen, über ihre geeignete Form der Beteiligung am Arbeitsmarkt zu entscheiden; fordert weitere Initiativen, die neue Arbeitsvereinbarungen anregen, wie Teilzeitarbeit und Telearbeit, und zwar in einer Weise, die das Gleichgewicht zwischen Flexibilität und Sicherheit gewährleistet, sowie auf freiwilliger Grundlage einen allmählicheren Rückzug älterer Menschen vom Arbeitsmarkt und Strategien zur drastischen Verringerung der Zahl von verbindlichen Vorruhestandssystemen; betont in diesem Zusammenhang mit Nachdruck die Notwendigkeit spezifischer Politiken für ältere Arbeitnehmer im Hinblick auf die Ad-hoc-Ausbildung und das lebenslange Lernen, die Arbeitsbedingungen und ein hohes Maß an sozialem Schutz; betont ferner die Notwendigkeit, ein gutes Arbeitsumfeld für alle Beschäftigten zu fördern, einschließlich der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen und der Gleichbehandlung von Männern und Frauen;
15. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Arbeit für die Arbeitnehmer attraktiv zu gestalten, indem:
- a) für einen ausreichenden Unterschied zwischen auf Dauer tragbaren Sozialleistungen und den Löhnen gesorgt wird, so dass die Arbeitslosen nicht in der Arbeitslosigkeit gefangen bleiben, sondern auf einem angemessenen Einkommensniveau in den Arbeitsmarkt eintreten können;
 - b) die Steuerbelastung niedriger Einkommen verringert wird;

Donnerstag, 28. Februar 2002

16. appelliert an die Mitgliedstaaten, die Arbeit für die Arbeitgeber attraktiv zu gestalten, indem:
- a) die Abgabenlast (Steuern – soziale Sicherheit) verringert wird, so dass die Schaffung von Arbeitsplätzen kostengünstiger wird;
 - b) ein in jeder Hinsicht günstiges Umfeld zur Förderung der Beschäftigung im Bereich arbeitsintensiver Dienstleistungen geschaffen wird;
17. schlägt vor, dass der Rat auf seiner Tagung im Frühjahr Maßnahmen betreffend die Ziffern 15 und 16 ergreift, und zwar mit Hilfe vergleichender Untersuchungen über die bewährten Verfahren und innovative Formen der Politik;
18. erinnert daran, dass der soziale Frieden wesentlich zur Steigerung der europäischen Produktivität beigetragen hat und dass klare Strategien erforderlich sind, mit denen die Angemessenheit der Rentensysteme sowie der Systeme für die Gesundheitsfürsorge und die Pflege älterer Menschen sichergestellt und gleichzeitig die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen und die Solidarität zwischen den Generationen aufrecht erhalten werden;
19. betont, dass eine effiziente Auswertung der nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung, wie sie zum ersten Mal im Juni 2001 vorgelegt wurde, eine wesentliche Komponente der im Rahmen der Sozialagenda ausgearbeiteten integrierten Strategie von Lissabon ist; fordert mit Nachdruck, wie schon in der Vergangenheit, ein klares Ziel im Hinblick auf die Armut; fordert, dass der Rat auf seinem Frühjahrsgipfel ein konkretes Ziel für 2010 vorgibt und sich auf eine europäische Definition des Begriffes „Armut“ einigt; fordert die Mitgliedstaaten und die Organe der Europäischen Union auf, ihre Bemühungen zu verstärken und dabei auch auf die offene Methode der Koordinierung zurückzugreifen, um dieses Ziel zu erreichen, indem sie sich insbesondere mit allen Aspekten dieser multidimensionalen Probleme mit Hilfe der in Laeken angenommenen Indikatoren befassen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Wege zu finden, um bei der Formulierung, Ausführung, Überwachung und Bewertung der nationalen Aktionspläne gegen Armut und soziale Ausgrenzung die Beteiligung der sozial Ausgegrenzten und der Armen zu gewährleisten;
20. erwartet von der Kommission und den Mitgliedstaaten, dass sie alle in der Sozialagenda für ihre Ausführung genannten Instrumente uneingeschränkt nutzen, und unterstreicht die Notwendigkeit einer jährlichen Weiterverfolgung auf der Grundlage eines Anzeigers; erwartet insbesondere, dass die Kommission legislative Instrumente vorschlägt, falls die Verhandlungen zwischen den europäischen Sozialpartnern fehlschlagen;
21. weist darauf hin, dass der demographische Wandel der Bevölkerung eine große Herausforderung für die Europäische Union in den nächsten Jahrzehnten darstellt, weshalb es vorrangig ist, notwendige Maßnahmen für eine schrittweise und ausgewogene Reform der gegenwärtigen Rentensysteme zu ergreifen und die Arbeitsplätze für ältere Menschen attraktiver zu gestalten und Hindernisse zu beseitigen, um die Integration von arbeitswilligen und arbeitsfähigen älteren Menschen zu verstärken; tritt entschlossen für eine offene Methode der Koordinierung sowie für die Ausarbeitung des notwendigen Rechtsrahmens in diesem Bereich ein; hält es für wesentlich, nachhaltige und universale Rentenregelungen auf der Grundlage der Solidarität und des sozialen Zusammenhalts zu gewährleisten und auch die Staatsverschuldung zu konsolidieren;
22. begrüßt in diesem Zusammenhang die jüngste Mitteilung der Kommission über die Gesundheitsfürsorge und Fürsorge für ältere Menschen, die sich auf gemeinsame soziale Herausforderungen in diesem Bereich und auf die Notwendigkeit konzentriert, die Bemühungen zur Unterstützung bewährter Verfahren zu verstärken und ein nachhaltiges System der Gesundheitsfürsorge von hoher Qualität in der Europäischen Union aufrechtzuerhalten;
23. begrüßt den holistischeren und proaktiveren Ansatz der Kommission für den industriellen Wandel; fordert die Kommission auf, die beschäftigungspolitischen und sozialen Auswirkungen aller EU-Politiken stärker zu berücksichtigen, indem auf Gemeinschaftsebene eine Reihe von Grundsätzen für Maßnahmen zur Unterstützung guter Geschäftspraktiken bei Umstrukturierungen festgelegt wird; somit könnten Kündigungen, wie in den letzten Monaten, die gezielt falsch mit so genannten „Auswirkungen der terroristischen Anschläge in den USA“ begründet wurden, vermieden werden; fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten ferner auf, ihre Anstrengungen in den von den Ereignissen vom 11. September schwer getroffenen Branchen, insbesondere im Fremdenverkehr, im Luftverkehr und im Versicherungswesen, zu verstärken und zu koordinieren;
24. fordert die Kommission auf, rasch eine systematische und vergleichende Bewertung der Liberalisierung der öffentlichen Dienstleistungen unter dem Gesichtspunkt der Auswirkungen auf die Beschäftigung, den regionalen Zusammenhalt und die Qualität der Dienstleistungen vorzulegen; weist darauf hin, dass die Leistungen der Daseinsvorsorge, insbesondere diejenigen, bei denen es um die Bewirtschaftung knapper Ressourcen oder natürlicher Monopole geht, eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung der nachhaltigen

Donnerstag, 28. Februar 2002

Entwicklung spielen müssen; ermuntert die Kommission, auf der Grundlage der auf dem Gipfel von Laeken vorgelegten Schlussfolgerungen des Rates einen Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie, gestützt auf Artikel 95 des EG-Vertrags, für die Leistungen der Daseinsvorsorge auszuarbeiten;

25. fordert, dass bei Fusionen und Firmenzusammenschlüssen im Vorfeld dieser Umstrukturierungen innerbetriebliche Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen in den Betrieben zwischen den Sozialpartnern vereinbart werden, um die Wiedereingliederung der freigesetzten Arbeitskräfte in das Berufsleben zu verbessern; unterstützt die von einigen Unternehmen ergriffene Initiative zur Förderung der sozialen Verantwortung von Unternehmen;

26. ist der Ansicht, dass es der hochrangigen Task Force für Qualifikationen und Mobilität nicht gelungen ist, innovative Vorschläge für Maßnahmen in Bezug auf die Mobilität der Arbeitnehmer vorzulegen; weist darauf hin, dass der Aktionsplan von 1997 nur teilweise durchgeführt worden ist und dass einer umfassenden und weitreichenden Revision der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71⁽¹⁾ unbedingt Priorität eingeräumt werden muss; unterstützt die Kommission bei ihren Bemühungen, einen Aktionsplan für den Aufbau und die Öffnung neuer europäischer Arbeitsmärkte sowie spezifische Vorschläge für ein einheitliches, transparenteres und flexibles System für die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen und Studienzeiten und für die Übertragbarkeit von Zusatzrenten vorzulegen; fordert die umgehende Beseitigung von Hemmnissen für die Mobilität auch durch einen neuen grundlegenden Rahmen für die Rechte der Arbeitnehmer und die Sicherheit für Arbeitnehmer, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern, damit gemeinsame Zielsetzungen, Definitionen und Mindestnormen formuliert werden können;

Der Weg zu nachhaltigem Wachstum in einem vom Wettbewerb geprägten Umfeld

27. fordert mit Nachdruck weitere Fortschritte bei der Verwirklichung eines dynamischeren, stärker integrierten und flexibleren Binnenmarkts, der Flexibilität und Sicherheit miteinander verknüpft, und ist besorgt über die Lücke bei der Vorgabe des richtigen ordnungspolitischen Rahmens; unterstützt die Auffassung der Kommission, dass sich die Strukturreformen auf die Steigerung des Wettbewerbs, des Verbunds und der Investitionen sowie die Weiterentwicklung von Breitband-Kommunikationsnetzen konzentrieren müssen; unterstreicht, dass weitere Fortschritte in Richtung auf die Verwirklichung eines Binnenmarktes in den Bereichen Verkehr, Strom, Gas, Telekommunikation und Finanzdienstleistungen erzielt werden müssen, wobei Liberalisierung und Regulierung der Märkte im Sinne des sozialen und regionalen Zusammenhalts sowie der nachhaltigen Entwicklung miteinander in Einklang zu bringen sind; hält es in diesem Zusammenhang für dringend notwendig, die Privatisierung staatlicher Monopole fortzusetzen, die die Konsolidierung eines wirklichen Binnenmarkts in einigen dieser strategischen Bereiche behindert haben;

28. begrüßt den Vorschlag der Kommission, eine Rahmenrichtlinie über Leistungen der Daseinsvorsorge in Angriff zu nehmen; betont die Bedeutung des Beitrags der Leistungen der Daseinsvorsorge zum wirtschaftlichen Wachstum und zum sozialen Zusammenhalt; betont, dass die Vollendung des Binnenmarktes mit einem eindeutigen und sicheren Rahmen einhergehen muss, der einen breiten und offenen Zugang zu den Diensten zum Nutzen aller Bürger sicherstellt;

29. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, spezifische Politiken und Maßnahmen mit dem Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in solchen Regionen mit Entwicklungsrückstand oder mit Gebieten anzunehmen, die mit strukturellen Schwierigkeiten konfrontiert werden, und zwar mit dem Ziel einer Verstärkung der Investitionen in die Infrastruktur, in die Unterstützung von KMU, Forschung und Entwicklung, Ausbildung und lebenslanges Lernen und einer Senkung der Lohnnebenkosten;

30. erinnert daran, dass zur Ausnutzung des Binnenmarktpotenzials ein reibungslos funktionierender, grenzüberschreitender Markt geschaffen werden muss, der durch eine angemessene Infrastrukturkapazität insbesondere in den Grenzregionen zu unterstützen ist;

31. fordert eine steuerliche Koordinierung auf europäischer Ebene dort, wo sie zur Erfüllung der vertraglichen Zielvorgaben notwendig ist und wo sie ein wichtiges Element eines funktionsfähigen Binnenmarktes darstellt, sodass der schädliche Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten angegangen und Betrug vermindert wird; fordert die Kommission und den Rat auf, den Prozess der Konvergenz der MwSt (zur Ermöglichung des Herkunftslandsprinzips) und der Steuern auf Unternehmenseinkünfte (zur Beseitigung der Verzerrungen, die das korrekte Funktionieren des Binnenmarktes behindern) voranzutreiben;

(¹) ABl. L 149 vom 5.7.1971, S. 2.

Donnerstag, 28. Februar 2002

32. hält innerhalb des von der Europäischen Union angestrebten Rahmens der nachhaltigen Entwicklung die Bewahrung und Erhaltung der Umwelt für grundlegend, weshalb es notwendig wäre, den rationellen Einsatz knapper natürlicher Ressourcen steuerlich zu fördern und insbesondere saubere Technologien und erneuerbare Energiequellen zu unterstützen; fordert ferner die Aufstellung von Indikatoren, mit deren Hilfe die wechselseitige Wirkung bewertet werden kann;

33. bedauert, dass noch immer nicht genügend Schritte unternommen worden sind, um unnötigen bürokratischen Aufwand für die KMU zu beseitigen, und erwartet von den Mitgliedstaaten, dass sie umgehende und energische Maßnahmen zur Vereinfachung des ordnungspolitischen Regelwerks, einschließlich der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung, festlegen;

34. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Verwendung vereinfachter und standardisierter Formulare sowie den intensiven Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in den Beziehungen der Unternehmen zu den öffentlichen Verwaltungen zu unterstützen, damit die Verfahren für die Gründung, Registrierung und Publizität von Unternehmen in der Startphase zügiger gestaltet und fahrlässige Praktiken vermieden werden, wie in der Europäischen Charta für Kleinunternehmen festgelegt;

35. ist besorgt darüber, dass die Investitionsrate in der Europäischen Union hinter die entsprechenden Rate ihrer wichtigsten Konkurrenten zurückfällt; fordert deshalb eine entschiedene Stimulierung öffentlicher und privater Investitionen, insbesondere in Bereichen von strategischer Bedeutung (z. B. Bildung und Humanressourcen, Informationsgesellschaft, FuE, Technologie, KMU, Verkehr und Umwelt); fordert den Europäischen Rat auf, die für dieses Ziel bestimmten Haushaltsmittel aufzustocken und eine stärkere Mitwirkung des Privatsektors an den FuE-Aktivitäten mit Hilfe geeigneter Mittel zu fördern, vorzugsweise durch steuerliche Vergünstigungen bei der Einkommensbesteuerung;

36. weist darauf hin, dass es in den letzten Monaten erstmals seit Einleitung des Prozesses von Luxemburg zu einer Stagnation bei der Schaffung von Arbeitsplätzen gekommen ist, weshalb es wichtig ist, die Aufmerksamkeit auf die neuen Arbeitsformen – Teilzeitarbeit, Telearbeit – sowie auf die Möglichkeit zu lenken, die Steuerlast auf die am niedrigsten entlohnte Arbeit zu verringern; ist der Auffassung, dass die Arbeitsmärkte in stärkerem Maße die Mobilität der Arbeitnehmer fördern müssten, um eine höhere Beschäftigungsrate sicherzustellen, damit die in der Union bestehende Nachfrage nach Arbeit gedeckt werden kann, und so günstige Voraussetzungen für eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit und die uneingeschränkte Nutzung von Arbeitskapazität innerhalb offener europäischer Arbeitsmärkte zu schaffen;

37. ist der Auffassung, dass Vergleiche zwischen den bewährten Verfahren einzelner Länder nützlich in dem Bemühen sein können, die europäische Dynamik zu verstärken, jedoch nur insoweit, wie die Länder bereit sind, die zu ziehenden Lehren umzusetzen und ein neues Gleichgewicht zwischen Flexibilität und angemessener Regulierung – wo erforderlich – vorzugeben;

38. begrüßt den Beitrag der Europäischen Union auf der Konferenz von Doha und das angenommene Arbeitsprogramm; hält es zur weiteren Liberalisierung des Welthandels in seiner Eigenschaft als Motor für weltweites Wachstum bei gleichzeitiger Verknüpfung mit den Zielen der Regulierung und der nachhaltigen Entwicklung für wichtig, sofern die Grundsätze des freien und fairen Handels entsprechend den Statuten der WTO und der vormaligen GATT-Regelung ordnungsgemäß umgesetzt werden;

Stärkung des Lissabon-Prozesses durch Koordinierung und Demokratisierung

39. ist der Ansicht, dass die uneingeschränkte Umsetzung der Lissabon-Strategie eine größere Offenheit durch Einbeziehung örtlicher und regionaler Stellen und der Sozialpartner und eine breitere öffentliche Debatte auf nationaler Ebene gewährleisten muss, damit ein wirklicher Austausch der bewährten Verfahren sichergestellt ist;

40. fordert die Kommission und den Rat auf, mit dem Europäischen Parlament eine interinstitutionelle Vereinbarung über seine volle Beteiligung an der offenen Koordinierungsmethode auszuhandeln, wodurch die demokratische Legitimität dieses Verfahrens verstärkt wird, und sicherzustellen, dass die Weiterverfolgung der Strategie von Lissabon nicht auf einer rein zwischenstaatlichen Basis erfolgt und dass die Methode der offenen Koordinierung nicht zu einer verschleierte parallelen Rechtsetzung führt, die zu den im EG-Vertrag festgelegten legislativen Verfahren im Widerspruch steht; fordert Bestimmungen anzunehmen, in denen festgelegt wird, inwieweit das Europäische Parlament uneingeschränkt in die Arbeiten zur Vorbereitung und Fortführung der jährlichen Frühjahrstagungen des Europäischen Rates eingebunden werden kann; fordert insbesondere, dass der Bericht der Kommission, in dem die Fortschritte zusammengefasst werden, dem Parlament spätestens bis Ende Januar übermittelt wird, damit es seine Stellungnahme auf angemessene Weise darlegen kann;

Donnerstag, 28. Februar 2002

41. verweist auf die Notwendigkeit, dem laufenden Prozess mehr politische Legitimität zu geben, und fordert, dass die erforderlichen Instrumente geschaffen werden, damit das Europäische Parlament uneingeschränkt in die Arbeiten zur Vorbereitung und Fortführung des Prozesses eingebunden werden kann, der zur Tagung des Europäischen Rates im Frühjahr 2002 führen wird, und fordert den Europäischen Rat auf, während der nächsten Regierungskonferenz die notwendigen Änderungen am EG-Vertrag (Artikel 99 Absatz 2) vorzusehen; besteht auf der Beteiligung bei der Umsetzung der Beschlüsse durch eine Art Mitentscheidung im Rahmen der Grundzüge der Wirtschaftspolitik und ihrer Kontrolle, auch soweit sie nicht in den Grundzügen enthalten sind; um die Wirksamkeit dieser Kontrolle zu gewährleisten, wird die Kommission dem Parlament alle sechs Monate einen Bericht vorlegen, der eine Auflistung der verschiedenen zu ergreifenden Maßnahmen sowie eine Analyse des Stands der Durchführung enthält;

42. ist der Auffassung, dass der soziale Dialog gefördert und verstärkt werden müsste, da er bei der Bewältigung der Herausforderungen im Bereich der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, mit denen Europa konfrontiert ist, ein Schlüsselfaktor ist, jedoch auch ein Schlüsselfaktor im Rahmen eines proaktiveren makroökonomischen Dialogs zur Entwicklung einer positiven Wechselwirkung zwischen den Wirtschafts-, Sozial- und Beschäftigungspolitiken; erwartet deshalb, dass die Sozialpartner auf struktureller Grundlage an der Vorbereitung der jährlichen Frühjahrsgipfel beteiligt werden und dass die einschlägigen Nichtregierungsorganisationen ebenfalls in diese Vorbereitungen eingebunden werden, insbesondere auf dem jährlichen Forum im Vorfeld dieser Tagungen; unterstützt daher die Ersetzung des Ständigen Ausschusses für Beschäftigung durch einen dreiseitigen Konzertierungsausschuss für Wachstum und Beschäftigung, wie er von den Sozialpartnern in ihrem gemeinsamen Beitrag zum Europäischen Rat von Laeken gefordert wurde; erwartet ferner von der Kommission, dass sie die Arbeitnehmer und ihre Vertreter so unterstützt, dass sie über gut ausgebildete Fachkräfte verfügen;

43. begrüßt die ersten Schritte der Zusammenarbeit mit den Beitrittsländern und fordert ihre volle Beteiligung an der offenen Koordinierungsmethode von nun an, da dies eine unerlässliche Voraussetzung für die vollständige und umfassende Umsetzung der Lissabon-Strategie ist;

*

* *

44. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

P5_TA(2002)0080

Die wirtschaftlichen Folgen der Anschläge vom 11. September 2001

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den wirtschaftlichen Konsequenzen der Anschläge vom 11. September 2001 (2001/2240(INI))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie (A5-0031/2002),
- A. in der Erwägung dass sich die Weltwirtschaft bereits vor dem 11. September 2001 im Abschwung befand und sich die wirtschaftlichen Probleme der zwei größten Volkswirtschaften der Europäischen Union europaweit ausgewirkt haben,
- B. in der Erwägung, dass die bestehenden wirtschaftlichen Probleme überwiegend anderweitige Ursachen haben, die durch die Ereignisse des 11. September schlagartig offengelegt und verstärkt wurden,
- C. in der Erwägung, dass die allgemeine Verunsicherung, bedingt durch die Angst vor neuen Terroranschlägen, zu einer nachhaltigen Verschlechterung des Konsum- und Investitionsklimas beigetragen hat,
- D. in der Erwägung, dass die Euro-Einführung das Bewusstsein der europäischen Bürger für die Integration gefördert hat und die Wirtschaft weiter ankurbeln wird,

Donnerstag, 28. Februar 2002

- E. in der Erwägung, dass die Folgen der Wirtschaftsentwicklung in den USA sowie des 11. Septembers neuerlich die noch immer zu große Abhängigkeit der europäischen Wirtschaft vom Konjunkturverlauf in den Vereinigten Staaten und damit die Schwachstellen des Binnenmarktes verdeutlicht haben,
- F. in der Erwägung, dass Wirtschaftsprognosen in der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Situation mit einem relativ hohen Unsicherheitsfaktor behaftet sind,
- G. in der Erwägung, dass die Gemeinschaft den 11. September als Herausforderung zu einer beschleunigten Umsetzung der wirtschaftlichen und strukturellen sowie beschäftigungs- und sozialpolitischen Reformen und zur Ausweitung ihres politischen und wirtschaftlichen Handlungsspielraum begreifen sollte,
- H. in der Erwägung, dass das beste Konjunkturprogramm in einer Stärkung des Binnenmarktes und der zügigen Umsetzung der Ziele des Lissabon-Prozesses besteht,
1. warnt die Mitgliedstaaten und die Unternehmen davor, die Ereignisse des 11. September als alleinige Ursache des konjunkturellen Abschwungs anzusehen und sie als Deckmantel für eigene wirtschaftliche und politische Versäumnisse zu benutzen;
 2. unterstreicht, dass Europa durch die Währungsunion erstmals in der Lage war, auf externe Schocks eine gemeinschaftliche Position einzunehmen;
 3. fordert alle europäischen Institutionen auf, die Krise des 11. September als Herausforderung für eine Beschleunigung der Integration und Umsetzung der wirtschaftlichen und strukturellen, sowie beschäftigungs- und sozialpolitischen Reformen zu nutzen, um die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union zu verbessern;
 4. warnt vor einer Abkehr vom Stabilitätskurs für Wachstum und Beschäftigung, der die Konsolidierungserfolge der letzten Jahre gefährden würde und spricht sich für ein konsequentes Festhalten an den Grenzwerten des Stabilitäts- und Wachstumspakts aus;
 5. fordert vom Europäischen Rat von Barcelona eine neue Wachstums- und Innovationsoffensive, um über einen gerechtfertigten Konjunkturoptimismus Wachstum, Investitionen und Beschäftigung zu stimulieren;
 6. verlangt von der Kommission ein detailliertes Arbeitsprogramm mit Zeitvorgaben zur rascheren Umsetzung des Prozesses von Lissabon;
 7. fordert von der Kommission einen detaillierten Bericht, in welchen Mitgliedsstaaten und welchen Bereichen Hemmnisse für den Binnenmarkt bestehen; fordert daher die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die bereits beschlossenen Richtlinien zur Beseitigung aller bestehenden Hemmnisse für den Binnenmarkt beschleunigt abzarbeiten, insbesondere im Bereich der Produkt- und Dienstleistungsmärkte, aber auch im steuerlichen Bereich;
 8. befürwortet die Tätigkeiten der Kommission in der ersten Zeit nach den Anschlägen, bemängelt jedoch, dass diese die Möglichkeit des Initiativrechtes in einigen Bereichen (europäische Projekte in Bezug auf Strukturveränderungen, Transeuropäische Netze, Verkehrsinfrastruktur, Umsetzung des Prozesses von Lissabon) nicht ausreichend genutzt hat;
 9. fordert die Kommission und den Rat auf, strukturelle Reformen konsequent und zügig voranzutreiben, und dadurch das Vertrauen der Unternehmen und Verbraucher zu stärken;
 10. spricht sich in diesem Zusammenhang für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Unternehmensneugründungen aus, da diese einen überproportionalen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung leisten;
 11. fordert die Unternehmen auf, sich ihrer gesamtwirtschaftlichen Verantwortung bewusst zu sein und die Ereignisse des 11. September nicht als Vorwand für einen Arbeitsplatzabbau „auf Vorrat“ zu nutzen;

Donnerstag, 28. Februar 2002

12. fordert die Mitgliedstaaten auf, als Antwort auf die Terroranschläge nicht in überholte Beihilfepraktiken und die Neuauflage staatlicher Konjunkturprogramme zurückzufallen und stattdessen auf eine Stärkung des Ordnungsprinzips der ökosozialen Marktwirtschaft zu setzen;
13. fordert die Kommission und den Rat auf, sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass auch Drittstaaten von wettbewerbsverzerrenden Beihilfen an einzelne Branchen, wie z. B. Fluggesellschaften, Abstand nehmen, da diese zu einer Verschärfung der Krisensymptome bei den in der Europäischen Union ansässigen Unternehmen führen könnten.
14. begrüßt die mit der Federal Reserve Bank abgestimmten Zins- und liquiditätspolitischen Maßnahmen der Europäischen Zentralbank als unmittelbare Reaktion auf die Anschläge, mit der eine drohende Finanzkrise erfolgreich verhindert werden konnte;
15. erwartet von der EZB, dass sie – ihre Unabhängigkeit respektierend – einen möglichen Spielraum für weitere Zinssenkungen als Impuls für Investitionen nutzt;
16. appelliert an die Kommission und die Mitgliedsstaaten, eine dauerhafte Lösung des Versicherungsproblems im Bereich des Kriegs- und Terrorismusrisikos zu finden;
17. fordert die Kommission auf, dabei eine Koordinierungsrolle zu übernehmen, um das Versicherungsproblem einheitlichen europäischen Leitlinien zu unterstellen;
18. spricht sich dafür aus, in diesem Zusammenhang auch die Frage der Versicherung von Unternehmen gegen Terrorismusschäden zu prüfen;
19. ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass es nicht darum geht, private Risiken auf den Staat und damit auf die Steuerzahler überzuwälzen, sondern die privatwirtschaftlichen Versicherungs- und Rückversicherungssysteme dort zu ergänzen, wo die Dimension und die Kalkulierbarkeit der Risiken die Leistungsfähigkeit der privaten Systeme übersteigt;
20. ist der Meinung, dass ein staatlicher Rückversicherungsmechanismus ordnungspolitisch zu rechtfertigen ist, da Terroranschläge nicht nur gegen die unmittelbar Versicherten, sondern gegen die Gemeinschaft aller Bürger gerichtet sind;
21. spricht sich dafür aus, dass derartige Systeme nur in klar begrenzten Ausnahmefällen eingreifen sollten, was eine eindeutige Definition der einzubeziehenden Terrorakte voraussetzt;
22. ist der Meinung, dass zur Vervollständigung und Koordinierung nationaler Initiativen und insbesondere zur Ermöglichung eines angemessenen Schutzniveaus für die grenzüberschreitenden Risiken eine Lösung auf europäischer Ebene notwendig ist; fordert daher die Kommission auf, ein international abgestimmtes Konzept zu unterbreiten, um langfristig Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden;
23. fordert die Kommission auf, weiterhin staatliche Beihilfen sowohl für Fluglinien als auch für Flughäfen zuzulassen, solange diese ausschließlich zur Behebung von Schwierigkeiten in Folge der Kündigung von Policen zur Versicherung des Terrorismusrisikos durch kommerzielle Versicherer verwendet werden;
24. unterstreicht, dass eine erfolgreiche globale Allianz gegen den Terror insbesondere von der Fähigkeit der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten abhängt, die Nachbarstaaten in wirtschafts- und strukturpolitische Strategien einzubinden und damit insbesondere die notwendigen wirtschaftlichen und sozialen Reformen im Mittel- und Osteuropa durch die vereinbarte Zusammenarbeit und Hilfe zu fördern;
25. appelliert an die Mitgliedsstaaten, durch konzertierte Tourismuswerbung, vor allem in den USA und Japan, die Sicherheit und Attraktivität der europäischen Reiseziele zu unterstreichen;
26. bekräftigt seine Unterstützung im Hinblick auf die Festlegung fairer sozialer Normen für die wirtschaftliche Tätigkeit und seine Verpflichtung, sich an Bemühungen zur Bekämpfung der Ausbeutung von Arbeitskräften in der ganzen Welt zu beteiligen; betont die wichtige Rolle, die die WTO, die geforderte Parlamentarische Versammlung der WTO und die ILO in diesem Bereich spielen müssen, und die Notwendigkeit, dass sie wirklich ein gemeinsames Arbeitsprogramm umsetzen;
27. fordert die Kommission auf, im Einvernehmen mit den Sozialpartnern ihre Bemühungen zu intensivieren, um im Laufe des jetzigen spanischen EU-Vorsitzes ein kurz gefasstes Weißbuch über die soziale Verantwortung von Unternehmen zu verabschieden;

Donnerstag, 28. Februar 2002

28. fordert alle Unternehmen auf, ihre soziale Verantwortung ernst zu nehmen und ihre weltweiten Geschäftspraktiken neu zu bewerten, wobei den Belangen der KMU und den im Bereich der Menschenrechte festgelegten Zielen besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist; fordert gleichzeitig die Verbraucher auf, beim Kauf von Waren soziales Bewusstsein an den Tag zu legen;

29. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

P5_TA(2002)0081

Strategie für eine nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf Barcelona

EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu der Strategie für eine nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf den Europäischen Rat von Barcelona

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Beschlüsse des Europäischen Rates von Göteborg über die Förderung einer Strategie für nachhaltige Entwicklung in der Union und insbesondere den Beschluss, diese Strategie auf seinen jährlichen Frühjahrstagungen zu überprüfen,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 31. Mai 2001 zur Umweltpolitik und zur nachhaltigen Entwicklung: Vorbereitung des Europäischen Rates von Göteborg ⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf den kürzlich veröffentlichten Synthesebericht der Kommission sowie die EntschlieÙungen, die es im Hinblick auf die Vorbereitung des Europäischen Rates von Göteborg und als Reaktion auf dessen Ergebnisse angenommen hat,
 - unter Hinweis auf die mündlichen Anfragen B5-0006/2002 und B5-0007/2002 des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik gemäß Artikel 42 der Geschäftsordnung und die Erklärungen der Kommission und des Rates,
- A. in der Erwägung, dass der Europäische Rat von Göteborg eine geeignete Strategie der Europäischen Union für eine nachhaltige Entwicklung festgelegt hat, mit der dem bestehenden Lissabonner Prozess der jährlichen Bewertung des nachhaltigen Wirtschaftswachstums und des sozialen Zusammenhalts eine Umweltdimension hinzugefügt wurde,
- B. in der Erwägung, dass im Rahmen der Strategie für eine nachhaltige Entwicklung eine starke Umweltdimension notwendig ist, um die Anforderungen von Artikel 6 des EG-Vertrags zu erfüllen,
- C. in der Erwägung, dass auf der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2001 in Laeken ergänzend zu den bereits festgelegten sozialen und wirtschaftlichen Strukturindikatoren sechs erste umweltspezifische Indikatoren angenommen wurden,
- D. in der Erwägung, dass die jährliche Bewertung der nachhaltigen Entwicklung durch die Europäische Union einen regelmäßigen und strukturierten Prozess der jährlichen Überprüfung im Parlament erforderlich macht,
- E. in der Erwägung, dass die bevorstehende Rio +10-Konferenz in Johannesburg eine wichtige Gelegenheit darstellt, die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung auf internationaler Ebene noch stärker zu etablieren; ferner in der Erwägung, dass die Agenda und die Ziele dieser Konferenz vom Europäischen Parlament zusammen mit den anderen EU-Institutionen und den anderen Parlamenten sorgfältig geprüft werden müssen,
- F. in der Erwägung, dass die Anwendung und angemessene Umsetzung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften einen grundlegenden Bestandteil der gemeinschaftlichen Strategie für eine nachhaltige Entwicklung ausmachen, sowie in der Erwägung, dass der Europäische Rat von Barcelona erneut eine Möglichkeit bietet, die Mitgliedstaaten aufzufordern, ihre Anstrengungen in diesem Bereich zu verstärken,

⁽¹⁾ ABl. C 47 E vom 21.2.2002, S. 223.

Donnerstag, 28. Februar 2002

Die Vorbereitungen für Barcelona: Die Notwendigkeit eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen umweltspezifischen, wirtschaftlichen und sozialen Indikatoren

1. begrüßt die Tatsache, dass die Tagung des Europäischen Rates in Barcelona den Auftakt zu der Reihe jährlicher Bewertungen der Fortschritte der Europäischen Union im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung bilden wird, in die einige bereits bestehende Prozesse wie die von Cardiff, Luxemburg, Köln und Lissabon einbezogen werden und die damit zu einem besser koordinierten Gesamtkonzept der Europäischen Union führen;
2. fordert den Europäischen Rat von Barcelona auf, die Umweltintegrationsstrategie von Cardiff zu überprüfen, um ihre Durchsetzung zu verstärken und für einen bedeutenden Beitrag zur Strategie für eine nachhaltige Entwicklung zu sorgen, indem eine Einigung auf Zeitpläne für Maßnahmen, mittelfristige Ziele und klare Zielsetzungen mit geeigneten Weiterbehandlungsmaßnahmen erfolgt, um die zusätzlichen Ressourcen zu bestimmen, die zur Umsetzung dieser Strategien erforderlich sind;
3. ist der Auffassung, dass der Europäische Rat von Barcelona die Schlussfolgerungen von Göteborg umsetzen und vereinbaren sollte, dass bei der Revision der Gemeinsamen Fischereipolitik der globale Befischungsdruck in Angriff genommen und der gemeinschaftliche Fischereiaufwand der Menge der vorhandenen Ressourcen angepasst werden sollte;
4. ist der Auffassung, dass dem umweltspezifischen Pfeiler der nachhaltigen Entwicklung die gleiche Bedeutung wie dem wirtschaftlichen und dem sozialen Pfeiler beigemessen werden sollte; unterstreicht daher die Bedeutung einer Verpflichtung zur Einbeziehung der Umweltdimension und ihrer weiteren Entwicklung; ist der Auffassung, dass es notwendig ist, Instrumente und Indikatoren zur Evaluierung der Entwicklung sowie Konvergenzkriterien in allen mit einer nachhaltigen Entwicklung zusammenhängenden Sektoren zu entwickeln, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der wirtschaftlichen, der sozialen und der umweltspezifischen Dimension der Strategie für eine nachhaltige Entwicklung zu schaffen; ist der Auffassung, dass darüber hinaus spezifische und messbare Zielvorgaben festgelegt werden sollten, um Tendenzen in Richtung auf eine nichtnachhaltige Entwicklung umzukehren;
5. ist der Ansicht, dass die von der Kommission erarbeiteten umweltspezifischen Indikatoren, die erstmals in die Liste der Strukturindikatoren einbezogen worden sind, eine gute Grundlage für die künftigen Bewertungen der nachhaltigen Entwicklung darstellen, sofern die Zahl der Indikatoren zur Evaluierung einer nachhaltigen Entwicklung im Umweltbereich erhöht wird (insbesondere der Indikatoren, die sich auf die biologische Vielfalt beziehen); ist der Auffassung, dass der Europäische Rat die Kommission aufordern sollte, die notwendigen Mittel bereitzustellen und die Arbeit an den Indikatoren zur biologischen Vielfalt so zu beschleunigen, dass sie in den Synthesebericht für den Europäischen Rat im Jahre 2003 aufgenommen werden können;
6. ist der Auffassung, dass es, um die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Göteborg bezüglich der Nutzung der natürlichen Ressourcen umzusetzen, von entscheidender Bedeutung ist, die Verknüpfung zwischen Wirtschaftswachstum und Ressourcennutzung aufzuheben, und daher ein Indikator hinzugenommen werden sollte, anhand dessen die Ströme des Ressourcenverbrauchs (z.B. gesamter Materialbedarf) bei der internen und externen Nutzung von Ressourcen durch die Europäische Union evaluiert werden;
7. fordert die Kommission auf, ausreichende Mittel nicht nur für die Ausgestaltung aller relevanten Indikatoren, sondern auch für die Bewertung der Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit aller erforderlichen Daten bereitzustellen;
8. ist außerdem der Auffassung, dass die Anwendung der Indikatoren soweit wie möglich an klare Zielvorgaben und langfristige Zeitpläne für die Verwirklichung der prioritären Ziele geknüpft werden und auch in angemessener Weise mit dem endgültig angenommenen 6. Umweltaktionsprogramm koordiniert werden sollte;
9. weist darauf hin, dass die Biotechnologie, wenn sie mit Vorsicht angewandt wird, einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten kann, und begrüßt daher den Aktionsplan im Bereich der Biotechnologie, der von der Kommission für den Europäischen Rat in Barcelona vorgelegt wurde; bedauert jedoch, dass die Kommission die Bedenken einer Vielzahl von Bürgern in Bezug auf genetisch veränderte Organismen (GVO) und bestimmte Arten der Stammzellenforschung hauptsächlich als einen Mangel an Akzeptanz ansieht; betont daher, dass die Forderung nach Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von GMO und einer Priorität für die Forschungsarbeit mit adulten Stammzellen, auf die das Europäische Parlament mehrfach hingewiesen hat, legitim ist;
10. ist der Auffassung, dass der Europäische Rat die Kommission, den Rat und es selbst auffordern sollte, Vorschriften für die Schadenshaftung im Umweltbereich festzulegen, die sich auch auf die Belastung der Natur mit GMO erstrecken;
11. hebt die Bedeutung der Technologien der effektiven Ressourcen- und Energienutzung für die Förderung von Wachstum und Beschäftigung in der Europäischen Union hervor und begrüßt die Ausarbeitung eines diesbezüglichen Berichts durch die Kommission;

Donnerstag, 28. Februar 2002

12. ist sehr beunruhigt über die früheren Vorschläge zur Entwicklung von Plänen eines nicht nachhaltigen Wassermanagements in Europa, und fordert die Kommission auf, aus diesen Gründen für diese Wassertransferprojekte keine gemeinschaftlichen Mittel zur Verfügung zu stellen,

Künftige jährliche Bewertungen der nachhaltigen Entwicklung

13. bedauert, dass die Reaktion des Parlaments auf die Vorbereitungsarbeiten für die Tagung des Europäischen Rates in Barcelona nur auf Ad-hoc-Basis erfolgen konnte; fordert daher die Kommission und den Rat auf, mit dem Europäischen Parlament eine interinstitutionelle Vereinbarung über dessen volle Beteiligung an der Strategie für eine nachhaltige Entwicklung zu treffen, was diesem Verfahren stärkere demokratische Legitimität verleihen wird, und dafür zu sorgen, dass die Weiterbehandlung der Lissabon-Strategie unter voller Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Göteborg nicht ausschließlich auf Regierungsebene erfolgt; fordert insbesondere, dass ihm der zusammenfassende Fortschrittsbericht der Kommission rechtzeitig übermittelt wird, damit es die Möglichkeit hat, seine Stellungnahme nach ordnungsgemäßer Konsultation abzugeben, die sämtliche betroffenen Ausschüsse angemessen einbezieht;

14. fordert daher in diesem Zusammenhang, dass:

- eine jährliche Plenardebatte des Europäischen Parlaments über die Fortschritte im Hinblick auf die Lissabon-Strategie und die Strategie für eine nachhaltige Entwicklung im Anschluss an den Europäischen Rat von Göteborg, und zwar im Februar, rechtzeitig vor der im März erfolgenden Bewertung durch den Rat und den Europäischen Rat, stattfindet,
- eine Mitwirkung aller zuständigen Ausschüsse des Europäischen Parlaments und vor allem des Ausschusses für Umweltfragen, des Ausschusses für Beschäftigung und des Ausschusses für Wirtschaft, aber auch der Ausschüsse für Landwirtschaft, Fischerei, Industrie, Verkehr, Kultur und Entwicklung in Form regelmäßiger Bewertungen der im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung erzielten Fortschritte in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich sowie durch die jährliche Benennung von Berichterstattem bzw. „Beobachtern“ vorgesehen wird;

15. ist der Auffassung, dass der Europäische Rat die Kommission auffordern sollte, die Arbeit an einer Methode für die Beurteilung der Nachhaltigkeit aller Legislativvorschläge zu beschleunigen; die Nachhaltigkeitsbeurteilung muss die langfristigen wirtschaftlichen, sozialen und umweltrelevanten Vorteile und Kosten eines Eingreifens bzw. Nichteingreifens sowohl innerhalb als auch außerhalb der Europäischen Union umfassen;

16. vertritt die Auffassung, dass der Rat und die Kommission ihre Arbeitsverfahren in Bezug auf die Weiterbehandlung der Lissabon-Strategie und die Göteborg-Strategie für die nachhaltige Entwicklung überprüfen müssen, um eine bessere Koordinierung und auch Lenkung bei diesem horizontalen Fragenkomplex zu gewährleisten; ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass der Rat „Umwelt“ eine verstärkte Rolle bei den künftigen jährlichen Bewertungen spielen sollte, und weist erneut auf seinen Vorschlag hin, dass als Ergänzung zu dem bereits bestehenden Ausschuss für Wirtschaftspolitik ein Ausschuss für Umweltpolitik geschaffen werden sollte;

17. unterstreicht die Notwendigkeit, dass die europäischen Bürger an den gemeinsamen Bemühungen, die das Erreichen einer nachhaltigen Entwicklung erfordert, beteiligt werden, und fordert daher die Kommission auf, die wertvollen Informationen, die die Indikatoren liefern, zu verbreiten und die gemeinsame Verantwortung zu betonen, die die Gesellschaft insgesamt im Hinblick auf die Verbesserung dieser Indikatoren hat;

18. wünscht, dass der Europäische Rat darauf besteht, dass bei den Erweiterungsverhandlungen im Agrarbereich die gemeinschaftlichen Ziele einer nachhaltigen Entwicklung, u. a. das Prinzip der Einbeziehung der Umweltbelange in alle Politikbereiche, voll berücksichtigt werden;

19. ist der Auffassung, dass der Europäische Rat, wenn die Kommission bis zum Europäischen Rat in Barcelona keinen Vorschlag über neue Rechtsvorschriften über Chemikalien vorgelegt hat, verlangen sollte, dass die Kommission ihre Arbeit zwecks Einhaltung der Fristen der gemeinschaftlichen Strategie beschleunigt;

Vorbereitungen für die vom 26. August bis 4. September 2002 in Johannesburg stattfindende Rio + 10-Konferenz

20. hebt mit Nachdruck die entscheidende Bedeutung des bevorstehenden Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung hervor; äußert jedoch seine Besorgnis darüber, dass die zahlreichen vorbereitenden Treffen auf Ebene der Vereinten Nationen noch nicht zu einer klar umrissenen Agenda bzw. spezifischen Zielsetzungen für die Konferenz geführt haben;

Donnerstag, 28. Februar 2002

21. begrüßt die am 13. Februar 2002 veröffentlichte Mitteilung der Kommission „Auf dem Weg zur einer globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung“ über den Beitrag der Europäischen Union zum Johannesburger Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung, die u. a. auch an das Parlament gerichtet ist, und bedauert, dass ihm aufgrund der späten Veröffentlichung dieses Dokuments nicht mehr genügend Zeit zur Verfügung steht, um dazu eingehend Stellung zu beziehen, bevor der Rat „Umwelt“ auf seiner nächsten Tagung im März 2002 seine Schlussfolgerungen annimmt, die dem Europäischen Rat auf dessen Tagung am 15.-16. März 2002 in Barcelona vorgelegt werden sollen; fordert daher den Rat auf, diese Frage auf der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2002 in Sevilla im Hinblick auf eine umfassende Konsultation auf EU-Ebene und die abschließende Berichterstattung des IV. UN-Vorbereitungsausschusses auf dessen Tagung in Jakarta weiter zu prüfen;
22. fordert, dass die Vorbereitungen in den Institutionen der Europäischen Union in umfassendster Weise erfolgen, und verpflichtet sich seinerseits, auf der Plenartagung im Juni oder Juli 2002 eine eingehende Debatte über diese Frage abzuhalten;
23. erwartet, dass die bevorstehende Mitteilung der Kommission zur externen Dimension der Strategie für eine nachhaltige Entwicklung, die in Göteborg gefordert wurde, für eine umfassende Konsultation auf EU-Ebene zur Verfügung steht und in ihrer endgültigen Form eine förmliche Verpflichtung der Europäischen Union im Hinblick auf den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung sein wird;
24. fordert, dass es eine der gemeinschaftlichen Prioritäten in Johannesburg sein wird, den Zugang der armen ländlichen Bevölkerung zu natürlichen Ressourcen zu sichern und ihre Fähigkeit zur nachhaltigen Bewirtschaftung dieser Ressourcen zu steigern; fordert ferner, dass vorgeschlagen wird, die Aktivitäten zur Ressourcenerhaltung auf der Grundlage der der Gemeinschaft und anderen entwickelten Ländern erwachsenden Vorteile finanziell zu vergüten;
25. kritisiert die Tatsache, dass die unzureichende Zeitspanne, die ihm zur Verfügung steht, dem Prozess der uneingeschränkten Partizipation und Demokratie abträglich ist, durch den das Vorgehen der Europäischen Union im Hinblick auf den Johannesburger Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung gekennzeichnet sein sollte;
26. ist der Auffassung, dass an den Vorbereitungen für diese Konferenz nicht nur Beamte mitwirken sollten, sondern dass es auch einen bedeutenden parlamentarischen Beitrag geben sollte; befürwortet daher den Gedanken, eine parlamentarische Konferenz über nachhaltige Entwicklung zur Vorbereitung der Konferenz in Johannesburg zu veranstalten, die unter der Schirmherrschaft des Europäischen Parlaments und des Europarates gegen Ende des Frühjahrs oder im Frühsommer 2002 mit größtmöglicher parlamentarischer Beteiligung abgehalten werden sollte;
27. fordert die Regierungen und Institutionen der Europäischen Union auf, sich darum zu bemühen, dass die Beteiligung der europäischen Zivilgesellschaft an der Diskussion um die in Johannesburg zu behandelnden Fragen gefördert wird, und dafür zu sorgen, dass die Zivilgesellschaft weitestgehend in die Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung und die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen einbezogen wird;
28. ist der Auffassung, dass der Johannesburger Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung den führenden Verantwortlichen in der Welt die einzigartige Gelegenheit bietet, die Nachhaltigkeits-Agenda für die kommenden zehn Jahre nebst einem Arbeitsprogramm festzulegen, das auf den auf dem Erdgipfel in Rio initiierten Vereinbarungen aufbaut; bedauert es daher, dass sich einige Länder offenbar nicht auf eine ehrgeizige Agenda festlegen wollen, sodass in den Vorbereitungsausschüssen bislang nur langsame Fortschritte erzielt werden konnten;
29. wünscht eine Neugewichtung der internationalen Agenda, die der Priorität Rechnung trägt, welche der Armutsbekämpfung und dem angemessenen Zugang zu den natürlichen Ressourcen und ihrer angemessenen Nutzung zukommen muss, und fordert eine Umgestaltung der Wirtschaftspolitiken, um diesen Prioritäten Rechnung zu tragen;
30. wünscht daher, dass die Schaffung eines Rechtsrahmens für globale Entscheidungsstrukturen im Umweltbereich und für die soziale Verantwortung der Unternehmen wie auch neue Initiativen in Bereichen wie Sicherung der Nahrungsmittel- und Wasserversorgung, Gewährleistung der öffentlichen Dienstleistungen, erneuerbare Energiequellen und Förderung nachhaltiger Verbrauchsgewohnheiten und Produktionsstrukturen verstärkt vorangetrieben werden;

Donnerstag, 28. Februar 2002

31. vertritt in Anbetracht der Bedeutung der Konferenz von Johannesburg und der Notwendigkeit einer umfassenden Vertretung der Fraktionen und betroffenen Ausschüsse die Auffassung, dass eine größere, bis zu 25 Mitglieder umfassende Vertretung des Europäischen Parlaments, der Delegation der Europäischen Union bei dieser Konferenz angehören sollte;

*
* *
* *

32. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat sowie den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

P5_TA(2002)0082

Internationaler Strafgerichtshof

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Inkrafttreten des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis darauf, dass 52 Staaten am 20. Februar 2002 das Römische Statut unterzeichnet hatten,
 - unter Bekräftigung seines Engagements für die Grundsätze der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
- A. in der Erwägung, dass erstmals ein Gerichtshof mit internationaler Zuständigkeit in der Lage sein wird, unabhängig über Personen — auch Terroristen — zu richten, die für Kriegsverbrechen, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlich sind, und somit einen Beitrag zur Verhütung derartiger Verbrechen zu leisten,
- B. überzeugt, dass die Einsetzung des Internationalen Strafgerichtshofs ein grundlegender Faktor für Aussöhnung, Gerechtigkeit, Frieden und Sicherheit ist und dazu beitragen wird, Rechtsstaatlichkeit und internationalen Schutz der Menschenrechte zu stärken,
- C. in der Erwägung, dass die Ereignisse der letzten Jahre wie die auf dem Balkan und in Ruanda verübten Verbrechen sowie die Anschläge vom 11. September 2001 die Notwendigkeit eines Internationalen Strafgerichtshofs noch offensichtlicher machen,
- D. überzeugt, dass das Statut des Gerichtshofs einen angemessenen Schutz gegen politische Einmischung gewährleisten und die umfassende Achtung der Grundsätze der Unparteilichkeit, Fairness, Unabhängigkeit, strafrechtlichen Haftung des Einzelnen und Effektivität sicherstellen wird,
- E. unter Hinweis darauf, dass das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, der eine weltweite Zuständigkeit besitzt und ergänzend zu den internationalen Strafgerichtsbarkeiten tätig werden soll, auf sehr strengen Rechtsnormen basiert und als wirksames Mittel zur Abschreckung und Rechtshilfe bei den gravierendsten Verbrechen dienen wird,
- F. in der Erwägung, dass die erste Versammlung der Vertragsstaaten des Römischen Statuts von den Vereinten Nationen für September 2002 einberufen wurde und dass alle Länder, die das Statut bis Juni 2002 ratifiziert haben, als Vollmitglieder teilnehmen werden,
- G. nach wie vor in der festen Überzeugung, dass die den Status von Kriegsgefangenen betreffenden Teile der Genfer Konventionen sowie die in diesen Konventionen festgelegten Normen und Definitionen aktualisiert werden müssen, damit effektiv auf die durch die Entstehung des internationalen Terrorismus geschaffenen neuen Gegebenheiten reagiert werden kann,
1. beglückwünscht die 52 Staaten, die das Römische Statut bereits ratifiziert haben, darunter 13 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, vier Beitrittsländer (Polen, Ungarn, Slowenien und Estland) sowie Kroatien und die Bundesrepublik Jugoslawien, und erwartet das unmittelbare Inkrafttreten des Statuts;

Donnerstag, 28. Februar 2002

2. ersucht die Mitgliedstaaten und die assoziierten Länder, die die Ratifizierung noch nicht vollzogen haben, dies möglichst rasch zu tun, und bekundet seine Besorgnis, dass einige Regionen der Welt in der Ländergruppe, die das Römische Statut ratifiziert hat, nach wie vor stark unterrepräsentiert sind und weitere Schritte erforderlich sein werden, um zu gewährleisten, dass möglichst viele Länder das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs unterzeichnen;
3. würdigt die entscheidende Rolle, die die Kommission in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen bei der Förderung einer raschen und wirksamen Ratifizierung durch Länder in der gesamten Welt gespielt hat;
4. fordert, dass die Europäische Union und die Mitgliedstaaten die erforderlichen Schritte unternehmen, um in allen bilateralen und multilateralen Kontakten insbesondere zu Ländern aus unterrepräsentierten Regionen dafür zu sorgen, dass eine möglichst hohe Zahl von Ländern das Statut ratifiziert und Durchführungsbestimmungen erlassen wird; ersucht die Mitgliedstaaten, den Rat und die Kommission, den politischen Einfluss der Europäischen Union im Rahmen von Kooperationsabkommen zu nutzen, um die Ratifizierung des Statuts durch möglichst viele Länder zu fördern;
5. fordert den Rat auf, einen konkreten Aktionsplan zur Annahme während des spanischen Vorsitzes zu formulieren, um die Ratifizierung oder Unterzeichnung des Römischen Statuts durch eine sehr große Zahl von Ländern und die tatsächliche Einsetzung des Internationalen Strafgerichtshofs in Zusammenarbeit mit der Vorbereitungskommission der Vereinten Nationen für den Internationalen Strafgerichtshof und dem Gastgeberland zu fördern;
6. ruft die Union und ihre Mitgliedstaaten auf, die frühzeitige Einsetzung und reibungslose Funktionsweise des Internationalen Strafgerichtshofs praktisch zu unterstützen;
7. bekundet seine Überzeugung, dass eine umfassende Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs durch die Vereinigten Staaten wichtig ist, und ersucht die Exekutiv- und Legislativorgane der Vereinigten Staaten, ihren Standpunkt zum Internationalen Strafgerichtshof zu überprüfen;
8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten und dem Kongress der Vereinigten Staaten, den Regierungen und Parlamenten der Beitrittsländer, dem UN-Generalsekretär, dem Europarat, der OSZE und dem Präsidenten der Vereinigten Staaten zu übermitteln.

P5_TA(2002)0083

Demokratische Rechte in der Türkei, insbesondere die Lage der HADEP

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den demokratischen Rechten in der Türkei, insbesondere zur Situation der HADEP

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Artikel 11 und 12 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
 - unter Hinweis auf den Regelmäßigen Bericht der Kommission für 2001 über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt und seine diesbezügliche Entschließung vom 25. Oktober 2001⁽¹⁾,
 - unter Hinweis darauf, dass die Türkei zu den Unterzeichnerstaaten der Europäischen Menschenrechtskonvention und internationaler Übereinkommen über politische, bürgerliche, soziale und kulturelle Rechte gehört,
- A. in der Erwägung, dass die HADEP für zivile Rechte für ethnische Kurden in der Türkei eintritt,
 - B. in der Erwägung, dass die HADEP jede organische Verbindung zur PKK oder terroristischen Organisationen abstreitet,
 - C. in der Erwägung, dass Mitglieder der HADEP gerichtlich verfolgt und von der Polizei schikaniert, willkürlich verhaftet, bedroht, gefoltert und sogar ohne Gerichtsverfahren hingerichtet wurden,
 - D. in der Erwägung, dass der HADEP möglicherweise ein Verbot wegen ihrer angeblichen Unterstützung des auf Separatismus droht,

⁽¹⁾ Angenommene Texte Punkt 8.

Donnerstag, 28. Februar 2002

- E. in der Erwägung, dass der türkische Generalstaatsanwalt ein Verbot der Partei gefordert hat und ihr am 1. März 2002 eine Ausschlussanordnung des Obersten Gerichtshofs der Türkei droht,
- F. in der Erwägung, dass sich mehr als 10 000 Studenten für die Möglichkeit ausgesprochen haben, die kurdische Sprache als Wahlfach einzuführen,
- G. in der Erwägung, dass der Status der Türkei als Beitrittskandidat ihre Verantwortungen und Verpflichtungen gegenüber der Europäischen Union erweitert hat,
1. begrüßt die Verfassungsänderungen zur Aufhebung des Verbots von Minderheitensprachen; fordert nachdrücklich, dass auf diese Geste rasch weitere Maßnahmen folgen, um die Respektierung der Zivilrechte der kurdischen Bevölkerung und eine Lösung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Probleme in der Südosttürkei herbeizuführen; hofft, dass die legitimen Rechte aller Minderheiten in der Türkei in naher Zukunft vom türkischen Staat garantiert werden;
 2. fordert insbesondere, dass auf die Verfassungsänderungen unverzüglich die notwendigen Durchführungsbestimmungen folgen;
 3. fordert die türkischen Behörden auf, die Schikanen gegen die Studenten einzustellen, die die Möglichkeit forderten, die kurdische Sprache als Wahlfach einzuführen, und die Verhafteten freizulassen;
 4. weist darauf hin, dass ein Beitritt der Türkei zur Europäischen Union keine Fortschritte machen kann, solange die Türkei sich nicht die politischen Kriterien von Kopenhagen uneingeschränkt zu eigen macht und die Charta der Grundrechte in jeder Hinsicht erfüllt;
 5. fordert die türkische Regierung auf, alle Parteien, die ihre politischen Ziele mit demokratischen und rechtsstaatlichen Mitteln verfolgen, ungeachtet ihrer Haltung gegenüber der Regierungspolitik zu respektieren und zu schützen;
 6. fordert, gegen die HADEP nicht weiter vorzugehen;
 7. äußert sich besorgt über das immer häufigere Verbot der Betätigung türkischer politischer Parteien; fordert die Große Nationalversammlung der Türkei auf, das Gesetz über die politischen Parteien zu ändern, insbesondere um jede Diskriminierung im Zusammenhang mit dem Namen dieser Parteien zu beseitigen;
 8. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission sowie der türkischen Regierung und dem türkischen Parlament zu übermitteln.

P5_TA(2002)0084

Entlastung 1999: Maßnahmen der Kommission

EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu den Maßnahmen der Kommission im Anschluss an die Bemerkungen in der den Beschluss zur Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1999 begleitenden EntschlieÙung (KOM(2001) 696 – C5-0577/2001 – 2001/2123(DEC))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 4. April 2001 mit den Bemerkungen, die integrierender Bestandteil des Beschlusses zur Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1999 (Kommission) sind ⁽¹⁾,
- in Kenntnis des Follow-up-Berichts der Kommission (KOM(2001) 696 – C5-0577/2001),
- gestützt auf Artikel 276 des EG-Vertrags,

⁽¹⁾ ABl. L 160 vom 15.6.2001, S. 2.

Donnerstag, 28. Februar 2002

- gestützt auf Artikel 89 Absatz 8 der Haushaltsordnung,
 - gestützt auf Anlage V Artikel 6 der Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle (A5-0024/2002),
- A. in der Erwägung, dass in Artikel 276 Absatz 2 des EG-Vertrags klar festgelegt ist, dass „die Kommission ... dem Europäischen Parlament auf dessen Ersuchen alle notwendigen Informationen vor(legt)“,
- B. in der Erwägung, dass jede Beschränkung der der Kommission durch den Vertrag auferlegten Pflicht, dem Parlament alle notwendigen Auskünfte zu erteilen, die grundlegende Rolle des Parlaments als Entlastungsbehörde untergräbt und das gesamte Entlastungsverfahren hinfällig werden lässt,
- C. in der Erwägung, dass ein öffentliches, klares, verständliches und vollständiges Entlastungsverfahren die Voraussetzung dafür ist, dass die europäischen Steuerzahler und Wähler Vertrauen zu den EU-Organen haben können, und somit auch in deren demokratische Legitimität,
- D. in der Erwägung, dass die Kommission zwar die alleinige Verantwortung für die Ausführung des Haushaltsplans besitzt und somit auch, was die Entlastung anbelangt, alleinverantwortlich ist, dass aber über 80 % des Gemeinschaftshaushalts von den Mitgliedstaaten verwaltet werden und dass daher de facto der Rat und die Mitgliedstaaten einen großen Teil der Verantwortung für eine korrekte Ausführung des Haushaltsplans und einen effizienten Mitteleinsatz tragen,
1. begrüßt den Follow-up-Bericht der Kommission und beglückwünscht die Kommission zu den großen Anstrengungen, die sie unternommen hat, um innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit die Fragen und Bemerkungen, die das Parlament in seiner oben genannten EntschlieÙung zum Haushaltsjahr 1999 an sie gerichtet hatte, zufrieden stellend und hinlänglich zu beantworten und zu kommentieren;
2. beschränkt sich daher in dieser EntschlieÙung auf die Bereiche, in denen es weitere Auskünfte oder eine andere Art von Folgemaßnahmen wünscht;

Zugang zu Informationen

3. ist der Ansicht, dass aus Artikel 276 des EG-Vertrags unmittelbar folgt, dass die kontrollierende Instanz darüber entscheidet, ob die Informationen, die von der kontrollierten Instanz übermittelt werden, ausreichend und angemessen sind; vertritt daher die Auffassung, dass es nicht der Kommission zusteht, endgültig darüber zu entscheiden, ob die Informationen, die sie der Entlastungsbehörde übermittelt, ausreichend sind, um Letztere in die Lage zu versetzen, die ihr obliegende Kontrolle der Ausführung des Haushaltsplans durch die Kommission ordnungsgemäß wahrzunehmen;
4. bleibt dabei, dass das Parlament als Entlastungsbehörde den gleichen Zugang zu den Dokumenten der Kommission erhalten muss wie der Rechnungshof; hält ferner an seiner Kritik an der Rahmenvereinbarung fest und wiederholt seine Forderung aus der oben genannten EntschlieÙung, dass die Rahmenvereinbarung revidiert werden muss, da sie keine zufrieden stellende Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der kontrollierenden und der kontrollierten Instanz bietet;
5. begrüßt, dass die Kommission ihre Berichterstattung unter anderem durch die Übersendung wöchentlicher Angaben zur Mittelverwendung an das Parlament verbessert hat; fordert die Kommission aber auf, auf noch benutzerfreundlichere Weise Bericht zu erstatten, indem sie unter anderem zu ihrem Wort steht und das Dokument „Compte de Gestion et Bilan Financier. Analyse de la Gestion Financière“ in mehrere Gemeinschaftssprachen übersetzen lässt, so dass die Entlastungsbehörde und die europäischen Steuerzahler besseren und direkteren Zugang zu Informationen darüber erhalten, wie ihre Gelder eingesetzt werden;

Berichterstattung und Bewertung

6. ist erfreut darüber, dass „in dem Maße, wie die Audit-, Bewertungs-, Kontroll- und Berichterstattungsinstrumente ausgebaut werden, ... auch die Kommission in der Lage sein (wird), noch mehr detaillierte Informationen vorzulegen“ (S. 9 des Follow-up-Berichts); fordert vor diesem Hintergrund die Kommission auf, im Ausschuss für Haushaltskontrolle die Ziele der neuen Instrumente darzulegen und regelmäßig über den Fortgang der Entwicklung zu berichten;
7. sieht insbesondere dem Ausbau der Bewertungsfunktion erwartungsvoll entgegen und begrüßt, dass die Kommission „die Ergebnisse der Bewertungen gern übermitteln“ (S. 66) wird;

Donnerstag, 28. Februar 2002

8. erwartet, dass die Anstrengungen der Kommission auf diesem Gebiet zu einer besseren und mehr „kundenorientierten“ Berichterstattung über die Ausführung des Haushaltsplans führen, die auch Informationen über den Aspekt der optimalen Mittelverwendung und die Wirksamkeit der bestehenden Kontrollsysteme umfasst; fordert die Kommission auf, bewährte Verfahren in den Mitgliedstaaten zu untersuchen und dem Ausschuss für Haushaltskontrolle binnen sechs Monaten mitzuteilen, wie sie die Berichterstattung zu verbessern gedenkt;

Zuverlässigkeitserklärung und Fehlerquoten

9. begrüßt die Einführung von Erklärungen nach Generaldirektionen durch die Kommission, wiederholt aber seine Forderung, über deren jährliche Fehlerquoten unterrichtet zu werden; hält ferner die Zusage der Kommission, „die Zuverlässigkeitserklärung (DAS) so schnell wie möglich zu verbessern“, für unzureichend und fordert die Kommission auf, die Fehlerquote deutlich zu senken und dafür Sorge zu tragen, dass die Zuverlässigkeitserklärung spätestens für das Haushaltsjahr 2003 positiv ausfällt;

EAGFL, Abteilung Garantie

10. begrüßt die positive Haltung der Kommission zu seinem Vorschlag, den Zeitraum für Wiedereinziehungen von 24 auf 36 Monate zu verlängern, und fordert die Kommission auf, den Ausschuss für Haushaltskontrolle über die Entwicklung in dieser Frage zu informieren;

11. weist darauf hin, dass die Befolgung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften selbstverständlich sein sollte, und begrüßt, dass die Kommission die Möglichkeiten prüft, finanzielle Berichtigungen zu erhöhen, wenn wiederholte Schwachstellen in den Kontrollsystemen verzeichnet werden; fordert die Kommission auf, den Ausschuss für Haushaltskontrolle über die Entwicklung in dieser Frage zu informieren;

Gepanschte Butter

12. fordert, genau darüber informiert zu werden, wann und in welcher Höhe finanzielle Berichtigungen bei verfälschten Milcherzeugnissen vorgenommen werden;

Flachs

13. nimmt Kenntnis von dem Bericht der Kommission über die Entwicklungen im Flachssektor; bekundet erneut seine Absicht, die Angelegenheit zu gegebener Zeit angemessen weiterzuverfolgen;

Dänemark – Ausfuhrerstattungen

14. begrüßt, dass die Kommission das dänische Direktorat für Ernährung, Fischerei und Landwirtschaft dazu veranlassen konnte, ein Aktionsprogramm zur Aufarbeitung des Rückstands bei den Ausfuhrerstattungen zu erstellen, nachdem das Parlament festgestellt hatte, dass der Betrag der nicht erledigten Sicherheiten in Dänemark ein nicht mehr akzeptables Ausmaß angenommen hatte; erkennt die großen Anstrengungen an, die das Direktorat unternommen hat, um die aufgelaufenen Fälle abzuarbeiten, und ist darüber erfreut, dass die Anzahl der laufenden Fälle auf das normale Niveau zurückgegangen ist; bedauert jedoch, dass der Betrag der noch nicht abgewickelten Sicherheiten noch immer zu hoch ist; begrüßt, dass die Kommission eine Follow-up-Prüfung durchführen wird, um sich zu vergewissern, dass die Zusagen des Direktorats weiterhin eingehalten und das Problem gelöst wird; fordert den Ausschuss für Haushaltskontrolle auf, die Angelegenheit im Rahmen des Entlastungsverfahrens für 2000 weiterzuverfolgen;

Strukturfonds

15. stellt fest, dass die Kommission begonnen hat, die Systeme der Mitgliedstaaten zu prüfen, um sicherzustellen, dass sie die mit den neuen Verordnungen (EG) Nr. 438/2001⁽¹⁾ und (EG) Nr. 448/2001⁽²⁾ aufgestellten Normen erfüllen (S. 23); möchte gerne über das Ergebnis dieser Prüfungen unterrichtet werden;

⁽¹⁾ ABl. L 63 vom 3.3.2001, S. 21.

⁽²⁾ ABl. L 64 vom 6.3.2001, S. 13.

Donnerstag, 28. Februar 2002

16. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission das Verfahren des Artikels 24 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 des Rates⁽¹⁾ zur Kürzung, Aussetzung und Streichung der Beteiligung in den Niederlanden und Spanien angewandt hat; fordert die Kommission auf, den Ausschuss für Haushaltskontrolle über die Maßnahmen zu unterrichten, die sie ergriffen hat oder zu ergreifen gedenkt, um die zugrunde liegenden Systemmängel, die diese Fälle möglicherweise zutage gefördert haben, zu beheben;

17. nimmt Kenntnis von der Behauptung der Kommission, dass einige Teile des EAGFL-Rechnungsabschlussverfahrens bereits in die für die Strukturfonds geltenden neuen Verwaltungs- und Kontrollsysteme übernommen wurden; fordert den Rechnungshof auf, eine Stellungnahme dazu auszuarbeiten, wie das EAGFL-Rechnungsabschlussverfahren das Kontrollsystem der Strukturfonds weiter ergänzen und verstärken könnte;

Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

18. nimmt zur Kenntnis, dass OLAF einen Entwurf seiner „Leitlinien für seine Informationspolitik ... erstellt (hat)“ und dass dieses Dokument „den betreffenden Kommissionsdienststellen zur Erörterung und dem OLAF-Überwachungsausschuss zwecks Stellungnahme vor(liegt)“ (S. 28); bedauert, dass die Dienststellen der Kommission gegenüber dem zuständigen Ausschuss des Parlaments, dem Ausschuss für Haushaltskontrolle, der ein durchaus legitimes Interesse daran hat, über die Festlegung der Informationspolitik von OLAF informiert zu werden, bevorzugt werden;

19. nimmt Kenntnis von der Situationsbeschreibung der Kommission im Zusammenhang mit den Fällen „illegaler Handel mit Erzeugnissen auf Butterbasis“, „Europäisches Migrantenforum“, „ESF“ und „Berlaymont“; fordert, umfassend und hinlänglich über die Entwicklung in diesen Fällen unterrichtet zu werden;

Kommission

Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

20. begrüßt die von der Kommission angenommene Mitteilung über Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit (SEK(2001) 1857); begrüßt, dass die Leitlinien klare und durchsichtige Verfahren für den Schuldennachlass in Übereinstimmung mit den Wünschen des Parlaments vorsehen; bedauert jedoch, dass die Übermittlung der Mitteilung an das Parlament zu spät erfolgt ist, um im Rahmen dieser Entschließung eine inhaltliche Bewertung vornehmen zu können;

Erweiterung

21. bedauert die zurückhaltende Antwort der Kommission auf die Aufforderung des Parlaments, dafür zu sorgen, dass alle Beitrittsländer bis zum Beitritt wirksame Kontrollsysteme in den Bereichen eingeführt haben, in denen die Gemeinschaftsmittel gemeinsam verwaltet werden; unterstreicht, dass dem wirksamen Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft in den Beitrittsländern in den kommenden Jahren absolute Priorität zuerkannt werden sollte; fordert die Kommission auf, besondere Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass alle Beitrittsländer bis zum Beitritt angemessene Kontrollsysteme in den Bereichen einer gemeinsamen Verwaltung der Gemeinschaftsmittel eingeführt haben, und das Parlament regelmäßig über die bei Kapitel 28 der Beitrittsverhandlungen (Finanzkontrolle) erzielten Fortschritte zu informieren;

Vertretung in Stockholm

22. erinnert daran, dass es die Kommission in Ziffer 9x Buchstabe a seiner oben genannten Entschließung aufgefordert hat, die Qualität ihrer Prüfungen zu verbessern, da es es bemerkenswert fand, dass sich der Presseberichten vom November 1999 zufolge geäußerte Verdacht der Misswirtschaft zum Teil erhärtete, obwohl die allgemeine Prüfung der Kommission im März 1999 offenbar keine Probleme zutage gefördert hatte;

23. hält die Antwort der Kommission für nicht zufrieden stellend und fordert die Kommission auf, im Ausschuss für Haushaltskontrolle die für die Durchführung der Prüfungen geltenden Grundsätze zu erläutern und zu erklären, wie bei der Prüfung der Kommission Dinge übersehen werden konnten, die acht Monate später beanstandet wurden;

⁽¹⁾ ABl. L 374 vom 31.12.1988, S. 1.

Donnerstag, 28. Februar 2002

24. nimmt Kenntnis von den Untersuchungen der schwedischen Justizbehörden und den bei der Kommission eingeleiteten Disziplinarverfahren; fordert den Ausschuss für Haushaltskontrolle auf, diese Angelegenheit im Rahmen des Entlastungsverfahrens für 2000 weiterzuverfolgen;

25. ersucht den Rechnungshof, die Prüfberichte über die Vertretungen in Helsinki, Wien, Madrid und Barcelona sowie die darin ausgesprochenen Empfehlungen und die von der Kommission aufgrund dieser Empfehlungen eingeleiteten Maßnahmen einer Bewertung zu unterziehen; begrüßt, dass die Kommission eine Prüfung der Vertretungen in den übrigen Mitgliedstaaten vornehmen wird, und erwartet die Vorlage der entsprechenden Berichte;

Delegation in Washington

26. bedauert, dass die zuständige Generaldirektion den Vergabebeirat (CCAM) nicht um ein vorheriges Gutachten ersucht hat; hält dies für eine ernste Angelegenheit, da der CCAM nur wirksam arbeiten kann, wenn er – in Übereinstimmung mit den Vorschriften – im Voraus konsultiert wird; versteht nicht, welchen Wert die Einholung von Gutachten des CCAM zu bereits eingegangenen Vereinbarungen haben sollen; begrüßt die Versicherungen der Kommission, dass dies ein Einzelfall gewesen sei;

IRELA

27. bedauert die zögernde Reaktion der Kommission auf die Warnzeichen für Probleme beim IRELA; bleibt dabei, dass sich die Kommission ihrer Verantwortung für die Entwicklung beim IRELA nicht entziehen kann; sieht der Vorlage der internen Untersuchung von OLAF über etwaige Disziplinarverfahren erwartungsvoll entgegen und erwartet, dass die Kommission dafür sorgt, dass nicht korrekt verwendete Steuergelder zurückgezahlt werden;

ACEAL

28. lehnt aufs Entschiedenste jede Form der Begünstigung oder andere Formen der Wettbewerbsverzerrung im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe ab; begrüßt die Zusage der Kommission, disziplinarrechtliche Untersuchungen einzuleiten oder andere geeignete Maßnahmen zu treffen, falls die laufende Untersuchung hierzu Anlass geben sollte; hofft auf eine möglichst baldige Vorlage der Untersuchung von OLAF;

Ruhegehälter wegen Dienstunfähigkeit

29. nimmt Kenntnis von der ausführlichen Antwort der Kommission; bezweifelt indessen, dass das jetzige System optimal funktioniert; fordert die Kommission auf, im Zusammenhang mit der im Gange befindlichen Modernisierung des Beamtenstatuts eine durchgreifende Reform der Regelung über das Ruhegehalt wegen Dienstunfähigkeit vorzunehmen, vor allem was die relativ leichten Bedingungen für die Zuerkennung eines Ruhegehalts wegen Dienstunfähigkeit und die Differenzierung des Satzes je nach Mitgliedstaat, in dem der Empfänger des Ruhegehalts wegen Dienstunfähigkeit gemeldet ist, anbelangt;

Stipendien in den USA

30. ist erfreut über die ausführliche Antwort auf die Frage zu dem EU/US-Stipendienprogramm; ist jedoch nach wie vor der Ansicht, dass die angeblichen Vorteile übertrieben sind, und zweifelt an der Kostenwirksamkeit des Programms;

Zehn-Punkte-Plan

31. möchte die Reformbemühungen der Kommission weiterhin aktiv unterstützen; fordert den für die Reform verantwortlichen Vizepräsidenten auf, die gute Arbeit fortzusetzen; ist sich darüber im Klaren, dass dies ein langer und zäher Prozess ist; lenkt die Aufmerksamkeit der Kommission jedoch auf folgende Aspekte:

Verzögerungen bei den jährlichen Erklärungen und der Beurteilung von A1-Beamten

32. bedauert, dass sich die erste Beurteilung von A1-Beamten und die Unterzeichnung der jährlichen Erklärungen verzögert hat und erst im Jahr 2002 erfolgen kann;

33. erwartet, dass dem Ausschuss für Haushaltskontrolle nicht nur der „Synthesebericht“ (S. 65), sondern auch die jährlichen Tätigkeitsberichte und Erklärungen der einzelnen Generaldirektoren, mit denen bescheinigt wird, dass die Dienststellen korrekt arbeiten, vorgelegt werden; bleibt dabei, dass angesichts der Tatsache, dass die Kommission den Delegationen eine ganze Reihe von Ressourcen und Pflichten übertragen hat, sichergestellt werden sollte, dass auch die Delegationsleiter eine jährliche Erklärung unterzeichnen;

Donnerstag, 28. Februar 2002

Anwendung von Artikel 51 des Beamtenstatuts

34. macht die Kommission darauf aufmerksam, dass sowohl fehlende Eignung für die Ausführung einer bestimmten Aufgabe als auch eine Beförderung auf ein Niveau, das die Fähigkeiten des Beförderten übersteigt, zu einer starken Belastung für den Betroffenen führen kann, die sich in Fernbleiben vom Dienst oder direkter Dienstunfähigkeit äußern kann; nimmt zur Kenntnis, dass im Jahr 2000 kein einziger Beamter gemäß Artikel 51, der die Möglichkeit vorsieht, einen Beamten wegen Unfähigkeit zu entlassen oder in eine niedrigere Besoldungsgruppe einzustufen, aus dem Dienst ausgeschieden ist; fordert die Kommission auf, die Anwendung dieser Bestimmung des Beamtenstatuts zu fördern;

Ernennung von Rechnungsführern, Finanzkontrolleuren und internen Rechnungsprüfern

35. verweist auf seinen Beschluss vom 7. Oktober 1998 zur Entlastung 1996 (Einzelplan I) ⁽¹⁾, in der es im Zusammenhang mit der Rolle des Parlaments als Entlastungsbehörde die Auffassung vertrat, dass eine Ernennung zum Rechnungsführer oder Finanzkontrolleur nur nach vorheriger Konsultation des Parlaments auf der Grundlage eines Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle möglich sein sollte; fordert die Kommission auf, die nötigen Vorschläge zu unterbreiten;

Leistungstabelle

36. bedauert, dass die Kommission den Vorschlag des Parlaments zur Einführung einer Beurteilung der einzelnen Generaldirektionen nach ihrer Leistung abgelehnt hat, was eine positive Neuerung gewesen wäre, die in vollem Einklang mit dem im Gang befindlichen Reformprozess in der Kommission gestanden hätte, der unter anderem gerade darauf abzielt, den einzelnen Generaldirektionen Verantwortung zu übertragen; fordert den Ausschuss für Haushaltskontrolle auf, diese Frage in geeigneter Form weiterzuverfolgen;

Folgemaßnahmen nach Prüfungen

37. bedauert, dass die Kommission der Forderung des Parlaments nicht nachkommt, ihm alle sechs Monate die wichtigsten Ergebnisse sämtlicher internen Rechnungsprüfungen, die daraus abgeleiteten Empfehlungen und die aufgrund dieser Prüfungen ergriffenen Maßnahmen mitzuteilen; bedauert ferner, dass die Kommission nicht imstande ist anzugeben, welche Schritte im Zusammenhang mit den konkreten Problemen unternommen werden, die bei den in Anlage 3 zu seiner oben genannten Entschließung aufgeführten Rechnungsprüfungen festgestellt wurden; fordert die Kommission auf, die für die Folgemaßnahmen nach Prüfungen geltenden Grundsätze im Ausschuss für Haushaltskontrolle zu erläutern;

Disziplinarverfahren

38. bedauert, dass bei der Reform des Disziplinarverfahrens noch immer keine Fortschritte erzielt wurden; ist sich darüber im Klaren, dass dies eine schwierige Aufgabe ist, bleibt aber dabei, dass das Verfahren möglichst bald reformiert und das externe Element so weit wie möglich gestärkt werden muss; begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die Kommission in ihren geänderten Vorschlag zur Neufassung der Haushaltsordnung ein so genanntes „Gremium für finanzielle Unregelmäßigkeiten“ aufgenommen hat (KOM(2001) 691);

„Schwarze Liste“

39. begrüßt, dass eine Regelung für den Austausch von Informationen zwischen den Mitgliedstaaten eingeführt wird, wodurch es möglich wird, Bieter, die des Verstoßes gegen bestimmte Rechtsvorschriften für schuldig befunden wurden, von der öffentlichen Auftragsvergabe auszuschließen; fordert die Kommission aber auf, der in internationalen Organisationen wie der Weltbank üblichen Praxis zu folgen und nähere Einzelheiten über die wegen Betrugs verurteilten Personen auf der Website der Kommission zu veröffentlichen; fordert die Kommission auf sicherzustellen, dass alle externen Auftragnehmer angeben, ob sie bei EU-Institutionen gearbeitet haben;

Einziehung von Forderungen

40. hofft auf eine effizientere Einziehung von Forderungen im Zuge der Durchführung der Maßnahme 96 des Weißbuchs zur Reform der Kommission (KOM(2000) 200); bedauert, dass die Kommission dem Vorschlag des Parlaments nicht gefolgt ist und vorgeschrieben hat, dass das Wiedereinziehungsverfahren innerhalb von drei Monaten nach Mitteilung der Einzelheiten der Unregelmäßigkeiten durch den Rechnungshof eingeleitet werden muss;

⁽¹⁾ ABl. C 328 vom 26.10.1998, S. 111.

Donnerstag, 28. Februar 2002

Anlage 2

41. ist darüber erfreut, dass es alle Dokumente erhalten hat, um die es in Anlage 2 seiner oben genannten Entschließung ersucht hatte;

*
* *

42. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und dem Rechnungshof zu übermitteln.

P5_TA(2002)0085

Beziehungen EU/Transkaukasien

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Beziehungen der Europäischen Union zu Transkaukasien im Rahmen der Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) (KOM(1999) 272 – C5-0116/1999 – 1999/2119(COS))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament (KOM(1999) 272 – C5-0116/1999),
- unter Hinweis auf das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen der Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten mit Armenien⁽¹⁾, das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen der Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten mit Georgien⁽²⁾, das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen der Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten mit der Republik Aserbaidschan⁽³⁾,
- unter Hinweis auf die am 22. Juni 1999 in Luxemburg angenommene gemeinsame Erklärung der Europäischen Union und der Republiken Armenien, Aserbaidschan und Georgien,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 27. Februar 2001 über Südkaukasien und die anschließenden Erklärungen, in denen die Europäische Union ihre Absicht bekundet hat, ihre politischen Beziehungen zu Südkaukasien zu intensivieren,
- unter Hinweis auf das gemeinsame Communiqué im Anschluss an das Treffen zwischen der Troika der Europäischen Union und den Außenministern Armeniens, Aserbaidschans und Georgiens am 29. Oktober 2001 in Luxemburg,
- unter Hinweis auf das vom Europäischen Rat von Göteborg bestätigte Programm der Europäischen Union zur Verhütung gewaltsamer Konflikte,
- unter Hinweis auf die Wirtschaftliche Zusammenarbeit der Anrainerstaaten des Schwarzen Meeres, des einzigen Kooperationsrates, der die drei Länder Südkaukasiens unter den elf Mitgliedstaaten der Region umfasst,
- unter Hinweis auf die von den parlamentarischen Kooperationsausschüssen EU-Armenien, EU-Aserbaidschan und EU-Georgien angenommenen Empfehlungen,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Dezember 2000 zur Durchführung der gemeinsamen Strategie der Europäischen Union gegenüber Russland⁽⁴⁾, insbesondere deren Ziffer 41,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Dezember 2001 zu der Mitteilung der Kommission zur Konfliktprävention (KOM(2001) 211 – C5-0458/2001 – 2001/2182(COS))⁽⁵⁾,

⁽¹⁾ ABl. L 239 vom 9.9.1999, S. 3.

⁽²⁾ ABl. L 205 vom 4.8.1999, S. 3.

⁽³⁾ ABl. L 246 vom 17.9.1999, S. 3.

⁽⁴⁾ ABl. C 232 vom 17.8.2001, S. 176.

⁽⁵⁾ Angenommene Texte Punkt 15.

Donnerstag, 28. Februar 2002

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu den Entwicklungen in Südkasien,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik (A5-0028/2002),
- A. in der Erwägung, dass die humanitäre, politische und sicherheitspolitische Situation in der gesamten kaukasischen Region, insbesondere in der tschetschenischen Republik Ischkerien, ein erhöhtes Engagement der Europäischen Union in Form politischer Strategien und Projekte erfordert, in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren auf internationaler Ebene, einschließlich der Vereinten Nationen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa,
- B. in der Erwägung, dass diese Länder aufgrund ihrer geografischen Lage und ihrer Geschichte, Kultur und Traditionen für die Europäische Union in außen- und sicherheitspolitischer Hinsicht eine strategisch bedeutsame Region sind und im Übrigen ein echtes Tor zu Zentralasien darstellen,
- C. in der Erwägung, dass mehrere bewaffnete Konflikte, insbesondere die Konflikte in Berg-Karabach und in Abchasien, die südkaukasische Region seit dem Ende der Sowjetunion erschüttert und zu Flüchtlingsströmen geführt haben, sowie dazu, dass Regionen und Gebiete sich von der ehemaligen Sowjetunion lösen wollen, in denen ernste Krisen schwelen,
- D. in der Erwägung, dass bei den Bemühungen zur Lösung der Konflikte ein gewisser Fortschritt, jedoch bei weitem kein Durchbruch erzielt wurde; in der Erwägung, dass trotz viel versprechender Ergebnisse während der armenisch-azerbaidjanischen Verhandlungen in Key West im April 2001 die für Juni 2001 vorgesehenen Nachfolgespräche in Genf nicht stattgefunden haben; in der Erwägung, dass der georgische Präsident Schewardnadse einen neuen Unterhändler für Abchasien ernannt hat, der offenbar in Georgien, Abchasien und Russland Zustimmung findet; in der Erwägung, dass die Gefahr neuer, großflächiger Kriege, die die gesamte Region bedrohen, ernst genommen werden muss,
- E. in der Erwägung, dass ein umfassendes internationales Engagement erforderlich ist, bei den Bemühungen, Konflikte zu lösen und eine Stabilisierung der Region zu erreichen, zum einen, weil externe Mächte, die de facto eine wichtige Rolle spielen, unmissverständlich auf diese Ziele verpflichtet werden müssen, und zum anderen aufgrund des Umfangs und der Art der Ressourcen, die mobilisiert werden müssen,
- F. in der Erwägung dass gegenseitiges Vertrauen in dieser Region als grundlegende Basis für eine weitere Zusammenarbeit und Stabilisierung von wesentlicher Bedeutung ist,
- G. in der Erwägung, dass die friedliche Lösung aller Konflikte in der Region eine Voraussetzung für die Entwicklung eines effektiven Rahmens für regionale geopolitische Stabilität, Zusammenarbeit, die Konsolidierung demokratischer staatlicher Strukturen und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ist,
- H. in der Erwägung, dass die Ausbeutung und der Transport von Energiequellen in und in der Umgebung der Region der wichtigste geopolitische Faktor ist und so organisiert werden muss, dass dies den friedlichen Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen allen betroffenen Staaten zugute kommt; in der Erwägung, dass ebenfalls zu gewährleisten ist, dass das Potenzial dieser Aktivitäten, einen allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung herbeizuführen, geschützt wird, und dass dies der gesamten Bevölkerung in dieser Region zugute kommen wird,
- I. in der Erwägung, dass die Europäische Union weiterhin eine möglichst effektive und konstruktive Rolle in diesem Zusammenhang spielen sollte, im Rahmen eines politischen Dialogs mit den betreffenden Staaten, als Handelspartner und als eine Organisation, die Unterstützung leistet, wobei sich diese Unterstützung seit der Unabhängigkeit auf Beihilfen in Höhe von 286,13 Mio. EUR an Armenien, 333,90 Mio. EUR an Aserbaidjan und 301,28 Mio. EUR an Georgien beläuft,
- J. besorgt über die Zunahme der Korruption in allen Ländern Südkasians, wodurch ihre politische und wirtschaftliche Zukunft überaus schwer belastet wird,
- K. in der Erwägung, dass erhebliche Verbesserungen erforderlich sind im Hinblick auf ein angemessenes Funktionieren der demokratischen Prozesse in den Staaten des Südkasus, sowie die praktische Anwendung der europäischen Normen für die Staatsführung, der universalen Normen für die Achtung der Menschenrechte und der zivilisierten Normen zur Förderung freier und unabhängiger Medien, da es sich hier um Bereiche der Zivilgesellschaft handelt, die zehn Jahre nach der Unabhängigkeit von der Sowjetunion eindeutig hinter den Erfordernissen für Mitglieder des Europarates zurückbleiben,

Donnerstag, 28. Februar 2002

- L. in der Erwägung, dass zusätzlich zu diesen Gründen für eine aktive Politik der Europäischen Union die Notwendigkeit, „weiche“ Sicherheitsprobleme anzugehen, wie z. B. Waffen- und Drogenschmuggel, Geldwäsche und Menschenhandel sowie Umweltrisiken, wie etwas das Atomkraftwerk Medzamor, das sich in einer erdbebengefährdeten Region in Armenien befindet, ebenfalls als wichtiges Motiv betrachtet werden sollte,
- M. in der Erwägung, dass die Länder des Südkaukasus wiederholt zum Ausdruck gebracht haben, dass sie eine sehr viel aktivere Rolle der Europäischen Union in der Region wünschen, und dass ihr Wunsch, stärker in Europa integriert zu werden, berücksichtigt werden sollte,
- N. in der Erwägung, dass gerade die Länder des Südkaukasus nach der Erweiterung der Europäischen Union am äußersten Rand Europas eine wichtige Brückenfunktion zwischen Asien und Europa übernehmen könnten,
- O. in der Erwägung, dass die Europäische Union in einer guten Position ist, bei der Ausarbeitung eines umfassenden Ansatzes gegenüber der Region die Führung zu übernehmen und als Vermittler tätig zu werden, dass jedoch nur die Länder Südkasiens selbst die mutigen und entscheidenden Schritte unternehmen können, die erforderlich sind, damit sie sich eine bessere Zukunft sichern können,
- P. in der Erwägung, dass der Ansatz zur Lösung des komplexen Gefüges von Konflikten und Spannungen im Südkaukasus insofern eine Restabilisierung der Gesamtregion sein muss, als der Nordkaukasus eine gefährliche Krisen- und Konfliktregion Russlands darstellt und momentan für internationale Politik (d. h. OSZE, UNO, EU) weitgehend unerreichbar ist; aus dieser Erwägung sollte die Europäische Union unbedingt regionale Kooperationsbemühungen zwischen Nord – Süd und Ost – West fördern und finanziell unterstützen;
1. fordert den Rat auf, eine umfassende und langfristige gemeinsame Strategie für die Länder im Südkaukasus zu entwickeln und sie so rasch wie möglich umzusetzen; fordert die Kommission auf, mit der Vorbereitung eines Vorschlags zu beginnen;
 2. vertritt die Ansicht, dass diese gemeinsame Strategie klare Zielsetzungen haben sollten, die den Schlussfolgerungen des Rates vom 27. Februar 2000 über das Instrument der gemeinsamen Strategie entsprechen, insbesondere im Hinblick auf die Verhütung gewaltsamer Konflikte und die Förderung eines Rahmens für Sicherheit und Zusammenarbeit, sowohl zwischen den drei Ländern der Region als auch zwischen diesen Ländern und benachbarten Ländern;
 3. ist der Ansicht, dass im Zusammenhang mit diesem Rahmen Lehren aus der Erfahrung mit dem Stabilitätspakt für Südosteuropa gezogen werden könnten, und dass damit die Wiedereinführung grenzübergreifender Kontakte zwischen Personen, Organisationen, Institutionen und Unternehmen erleichtert und die Achtung der Rechte von Minderheiten verbessert werden sollte;
 4. vertritt die Ansicht, dass dieser Stabilitätspakt unbedingt begleitet werden muss durch konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Transfers von Klein- und Handfeuerwaffen, und dass die Europäische Union dahingehende Initiativen und Programme entwickeln und finanziell unterstützen sollte;
 5. schlägt eine Konferenz der drei Staaten des südlichen Kaukasus und der Europäischen Union vor, um eine Strategie der regionalen Zusammenarbeit zur Förderung des Friedens, der Menschenrechte, der Demokratie, der gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung, des Wirtschaftswachstums und der Zusammenarbeit bei gemeinsamen Umweltproblemen zu entwickeln;
 6. vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass das Regionale Umweltzentrum für den Kaukasus, zu dessen Mitbegründern die Europäische Union gemeinsam mit den Regierungen Armeniens, Aserbaidshans und Georgiens zählt, ein gutes Beispiel für eine wirksame regionale Zusammenarbeit darstellt, und fordert die Kommission daher auf, Wirtschaftsinstrumente stärker im Umweltschutz einzusetzen, um die Staatsführung zu verbessern und zur Bekämpfung der Korruption beizutragen;
 7. wiederholt seine Forderung an den Rat, die Möglichkeit zu prüfen, einen Sondergesandten der Europäischen Union für den Südkaukasus zu benennen, der im Namen des Rates und der Kommission handelt, um die Wirksamkeit der Maßnahmen der Europäischen Union in der Region zu erhöhen und in Zusammenarbeit mit der UN und der OSZE zu einer friedlichen Lösung der derzeitigen Konflikte beizutragen;
 8. ist der Ansicht, dass Vorgehensweisen zur Lösung gewisser territorialer Konflikte, mit denen versucht wird, die konfliktauslösende Polarisierung zwischen Souveränität und Nichtsouveränität zu überbrücken, gefördert werden sollten;

Donnerstag, 28. Februar 2002

9. fordert den Rat und die Kommission auf, das Programm der Europäischen Union zur Verhütung gewaltsamer Konflikte in Bezug auf den Südkaukasus uneingeschränkt umzusetzen; ist der Ansicht, dass das vom Parlament empfohlene zivile Friedenskorps im Rahmen des Krisenreaktionsmechanismus (Rapid Reaction Mechanism) der Kommission dazu beitragen könnte, Vertrauen zwischen den unterschiedlichen ethnischen Bevölkerungsgruppen aufzubauen;
10. fordert die Kommission in diesem Zusammenhang dringend auf, innerhalb des Tacis-Rahmens Ad-hoc-Partnerschaftsprogramme zwischen den EU-Regionen mit besonderem Autonomiestatus und den Regionen im Südkaukasus mit Minderheitenproblemen einzuleiten, um einen Erfahrungsaustausch über den Schutz der Minderheitenrechte und die Entwicklung und Umsetzung unterschiedlicher Autonomieebenen in den Orts- und Gebietskörperschaften zu ermöglichen;
11. stellt fest, dass die Europäische Union sich bereit erklärt hat, ihren Beitrag zur Konfliktprävention und zur Rehabilitation nach Konflikten im Lichte der Entwicklungen zu erhöhen, insbesondere im oben genannten gemeinsamen Kommuniqué, erinnert die Kommission und den Rat an die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dass hierfür angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen;
12. fordert die Kommission und den Rat auf, ihren Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft und der Demokratie in Südkasien zu erhöhen; fordert insbesondere, dass die Europäische Union Brückenbauende Projekte unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft in den Republiken des Südkaukasus und in den Nachbarländern Russland, Iran und Türkei unterstützt;
13. empfiehlt dem Rat, seinen politischen Dialog mit den Ländern des Südkaukasus auf die Konfliktlösung, die Flüchtlingsfrage, die regionale Kooperation, den Wiederaufbau, die Menschenrechte, die Demokratie und die Umwelt zu konzentrieren; fordert einen vorsichtigen Ansatz im Hinblick auf die Beratung in Bezug auf Wirtschaftsfragen, unter Berücksichtigung der Erfahrungen in Mittel- und Ost-Europa mit der Privatisierung und ihrer sozial-wirtschaftlichen Folgen;
14. schlägt vor, dass die Partnerschafts- und Kooperationsprogramme (PKA) mit diesen Ländern untereinander abgestimmt werden, um von Seiten der Europäischen Union ein koordiniertes Vorgehen in Bezug auf beratende und technische Dienste sowie wirtschaftliche und verwaltungstechnische Unterstützung zu gewährleisten; diese Abstimmung kann zu einer institutionellen Struktur für die Koordinierung in Südkasien führen;
15. begrüßt, dass die Türkei unlängst in die Routenplanung im Rahmen des TRACECA-Projekts aufgenommen wurde, was der Europäischen Union die Möglichkeit bietet, zu einer Verbesserung der Infrastrukturen zwischen Anatolien und dem Kaukasus durch Armenien beizutragen, sobald die Grenze geöffnet ist;
16. bekräftigt seine Forderung, Delegationen der Kommission in Armenien und Aserbaidschan zu eröffnen;
17. weist Armenien, Aserbaidschan und Georgien auf die Verpflichtungen hin, die sie akzeptiert haben, als sie dem Europarat beigetreten sind, und fordert die drei Länder auf, diesen Verpflichtungen, insbesondere im Bereich der Menschenrechte, einschließlich der Pressefreiheit, der Religionsfreiheit und der Achtung der Privatsphäre nachzukommen;
18. erinnert Armenien und Aserbaidschan an ihre im selben Zusammenhang eingegangene Zusage, sich stärker um eine Lösung des Berg-Karabach-Konflikts und verwandte Themen mit Hilfe der Vermittlung der Minsk-Gruppe zu bemühen; fordert die konstruktive Teilhabe der Behörden in Stepanakert am Friedensprozess und fordert sie auf, auf alle Maßnahmen zu verzichten, die einer künftigen Lösung abträglich sein könnten; fordert Armenien auf, in den besetzten Aseri-Gebieten auf alle Maßnahmen zu verzichten, die dahingehend ausgelegt werden könnten, dass die armenische Kontrolle zu einer Dauereinrichtung werden soll;
19. fordert die Nachbarländer Russland, Iran und die Türkei auf, konstruktiv zur friedlichen Entwicklung der Region des Südkaukasus beizutragen; fordert in diesem Zusammenhang insbesondere Russland auf, seine Zusagen im Hinblick auf eine Verringerung der militärischen Präsenz zu verwirklichen, und fordert die Türkei auf, in Übereinstimmung mit seinen europäischen Ambitionen geeignete Schritte zu unternehmen, insbesondere in Bezug auf die Aufhebung der Blockade gegen Armenien; bekräftigt in diesem Zusammenhang den in seiner Entschließung vom 18. Juni 1987 bezogenen Standpunkt zu einer politischen Lösung der armenischen Frage⁽¹⁾, wonach es den Völkermord an den Armeniern 1915 anerkannt hat und fordert die Türkei auf, eine Grundlage für eine Versöhnung zu schaffen;

(¹) ABl. C 190 vom 20.7.1987, S. 119.

Donnerstag, 28. Februar 2002

20. verweist auf den immer noch verheerenden Einfluss, den Korruption und erhebliche rechtsstaatliche Defizite auf die politische Stabilität sowie auf die Aussichten für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung haben könnten, einschließlich der Fähigkeit, Auslandsinvestitionen anzuziehen; erkennt jedoch die unterschiedliche Intensität dieses Problems in den drei Ländern;
21. unterstreicht die Bedeutung der derzeitigen europäischen Bemühungen, die wirtschaftlichen und politischen Strukturen im Südkaukasus zu reformieren und zu verbessern, und fordert dass der Unterstützung im Bereich der inneren Sicherheit, der Einführung der Rechtsstaatlichkeit und der Grenzkontrollen Vorrang gewährt wird;
22. unterstreicht, dass die Freiheit der Medien und eine ungehinderte Entfaltung der Zivilgesellschaft nicht nur notwendig sind, um die demokratischen Rechte zu achten, sondern auch für eine erfolgreiche Entwicklung der Gesellschaft in anderer Hinsicht von wesentlicher Bedeutung sind;
23. fördert Initiativen zur regionalen Zusammenarbeit, insbesondere die Wirtschaftliche Zusammenarbeit der Anrainerstaaten des Schwarzen Meeres; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob der Import von Erzeugnissen aus dieser Region in den EU-Markt erleichtert werden könnte und sich dabei an den asymmetrischen Handelspräferenzen für die Länder des westlichen Balkans zu orientieren;
24. fordert eine Konferenz über Investition und wirtschaftliche Entwicklung im Südkaukasus der in der Region engagierten europäischen Institutionen und in Zusammenarbeit mit Banken und Unternehmen in der Europäischen Union unter besonderer Berücksichtigung des Energiesektors;
25. fordert die armenische Regierung nachdrücklich auf, sich den Forderungen der Europäischen Union, das Atomkraftwerk Medzamor bis 2004 zu schließen, wie dies von den armenischen Behörden bei der Wiedereröffnung dieses Atomkraftwerks vor sieben Jahren zugesagt worden war, nicht länger zu widersetzen, und begrüßt die Zusage der Europäischen Union, Armenien einen Kredit in Höhe von 100 Millionen Euro für die Entwicklung des Energiesektors zu gewähren;
26. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Vorschläge für eine intensiviertere Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur, Bildung und Forschung auszuarbeiten, mit dem Ziel, gegen den anhaltenden Braindrain vorzugehen und eine Gesellschaft auf der Grundlage der Toleranz zu fördern;
27. begrüßt und unterstützt entschieden das Streben der Länder der Region, zu Europa zu gehören und im wirtschaftlichen und politischen Bereich sowie in anderen Bereichen eng mit europäischen Institutionen und Organisationen, einschließlich der Europäischen Union, zusammenzuarbeiten;
28. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten, den Regierungen Armeniens, Aserbaidshans und Georgiens, den Regierungen Russlands, der Türkei und der übrigen Mitgliedstaaten der Wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Anrainerstaaten des Schwarzen Meeres sowie den Regierungen Irans und der USA zu übermitteln.

P5_TA(2002)0086

Auswirkungen des Verkehrs auf die Gesundheit

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Auswirkungen des Verkehrs auf die Gesundheit (2001/2067(INI))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe p sowie die Artikel 6, 71 und 152 des EG-Vertrags,
- unter Hinweis auf die WHO-Charta über Verkehr, Umwelt und Gesundheit (Juni 1999),
- in Kenntnis des Zusammenfassenden Berichts der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UN/ECE) – Überblick über für den Bereich Verkehr, Umwelt und Gesundheit relevante Instrumente und Empfehlungen für weitere Schritte (Januar 2001),

Donnerstag, 28. Februar 2002

- in Kenntnis der Richtlinie 97/11/EG des Rates zur Änderung der Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten⁽¹⁾,
 - in Kenntnis des Weißbuchs über die europäische Verkehrspolitik bis 2010: Weichenstellungen für die Zukunft (KOM(2001) 370),
 - unter Hinweis auf seinen Standpunkt vom 4. April 2001 zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit⁽²⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. Januar 2001 zu der Mitteilung der Kommission „Prioritäten für die Sicherheit des Straßenverkehrs in der Europäischen Union – Fortschrittsbericht und Einstufung der Maßnahmen“⁽³⁾,
 - in Kenntnis des Vierten Berichts über die Integration der Gesundheitsschutzanforderungen in die Gemeinschaftspolitik (KOM(1999) 587),
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. März 1998 zum zweiten Bericht der Kommission über die Integration der Gesundheitsschutzanforderungen in die Gemeinschaftspolitiken⁽⁴⁾,
 - in Kenntnis der Ergebnisse von TERM 2000 und TERM 2001 betreffend die „Indikatoren zur Integration von Verkehr und Umwelt in der Europäischen Union“,
 - in Kenntnis des Grünbuchs zu den Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt – „dauerhaft umweltgerechte Mobilität“ (KOM(1992) 46),
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. Oktober 1988 zum Schutz der Fußgänger und zur Europäischen Charta der Fußgänger⁽⁵⁾,
 - gestützt auf Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr (A5-0014/2002),
- A. in der Erwägung, dass die Gemeinschaft laut EG-Vertrag verpflichtet ist, sowohl bei der Festlegung als auch bei der Durchführung aller Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen eine koordinierte Politik im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu verfolgen und ein hohes Gesundheitsschutzniveau sicherzustellen,
- B. in der Erwägung, dass der Verkehr verschiedenartige sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben kann; in der Erwägung, dass das Ausmaß der negativen Auswirkungen zunimmt und nicht nur Verkehrsunfälle, sondern auch gasförmige Emissionen, Lärm sowie Bewegungsmangel umfasst;
- C. in der Erwägung, dass „Umwelt und Gesundheit“ einer der vier prioritären Maßnahmenbereiche des Sechsten Umweltaktionsprogramms der Europäischen Gemeinschaft 2001-2010⁽⁶⁾ ist,
- D. in der Erwägung, dass es beschlossen hat, das Thema Gesundheit in das Sechste Rahmenprogramm im Bereich Forschung und Entwicklung in den Unterpunkt „Nachhaltige Mobilität im Verkehrssektor“ aufzunehmen (Punkt 6 – Nachhaltige Entwicklung)⁽⁷⁾,
- E. in der Erwägung, dass die am meisten anfälligen Bevölkerungsgruppen wie Kinder, ältere Menschen und Kranke (mit Atemwegs-, Herz-Kreislauf- oder anderen Erkrankungen) die Hauptopfer der Luftverschmutzung sind und sich die Kosten für die Gemeinschaft einigen Studien zufolge auf 1,7 % des BIP⁽⁸⁾ belaufen,

⁽¹⁾ ABl. L 73 vom 14.3.1997, S. 5.

⁽²⁾ ABl. C 21 E vom 24.1.2002, S. 161.

⁽³⁾ ABl. C 262 vom 18.9.2001, S. 236.

⁽⁴⁾ ABl. C 104 vom 6.4.1998, S. 148.

⁽⁵⁾ ABl. C 290 vom 14.11.1988, S. 51.

⁽⁶⁾ ABl. C 154 E vom 29.5.2001, S. 218.

⁽⁷⁾ Am 14.11.2001 angenommene Texte Punkt 5.

⁽⁸⁾ Health costs due to road traffic related air pollution. An impact assessment for Austria, France and Switzerland (WHO, Juni 1999).

Donnerstag, 28. Februar 2002

- F. in der Erwägung, dass die Kommission in ihrem Vierten Bericht über die Integration der Gesundheitsschutzanforderungen in die Gemeinschaftspolitik geltend macht, dass eine gezieltere Schwerpunktsetzung durch detaillierte sektorale Berichte die Entwicklung einer effizienten Strategie zur Gewährleistung der Integration der Gesundheitsschutzanforderungen erleichtern würde,
- G. in der Erwägung, dass die gesundheitlichen Auswirkungen sämtlicher Maßnahmen, Programme und Vorhaben von den Entscheidungsträgern systematischer berücksichtigt werden sollten, wie es bereits im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung der Fall ist,
- H. in der Erwägung, dass der nichtmotorisierte Verkehr einen erheblichen Beitrag zur Bewältigung bestimmter gesundheitlicher Probleme spielen kann, indem die Verschmutzung verringert und die körperliche Aktivität gefördert werden,

Abschätzung der gesundheitlichen Auswirkungen

1. fordert die Kommission auf, die Bestimmung des EG-Vertrags umzusetzen, wonach sowohl bei der Festlegung als auch bei der Durchführung aller Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen ein hohes Gesundheitsschutzniveau sicherzustellen ist, indem gesundheitspolitische Erwägungen in erkennbar die Gesundheit wesentlich betreffende Vorschläge und Vorhaben im Bereich der Verkehrspolitik einbezogen werden;
2. fordert die Kommission auf, den Grundsatz der Ziffer 1 insbesondere bei allen größeren Verkehrsprojekten und -maßnahmen der Europäischen Union, soweit dies ohne wesentliche zeitliche Verzögerungen möglich ist, anzuwenden;
3. erkennt an, dass die Abschätzung der gesundheitlichen Auswirkungen ein relativ neues Feld darstellt; fordert die Kommission auf, bis Ende 2003 einen Bericht über ihre Vorschläge für die Anwendung der Abschätzung der gesundheitlichen Auswirkungen auf die Verkehrspolitik vorzulegen und insbesondere auf der Grundlage der Erfahrungen einzelner Mitgliedstaaten darüber Bericht zu erstatten, wie sich diese Abschätzung gegebenenfalls mit der Durchführung strategischer Umweltprüfungen kombinieren lässt;
4. empfiehlt, dass die Kommission gleichzeitig ihre Untersuchungen dazu ausdehnt, wie geeignete Bewertungsmethoden für schwieriger einzuschätzende Auswirkungen der Verkehrspolitik auf die Gesundheit entwickelt und angepasst werden können;

Fahrrad- und Fußgängerverkehr

5. bringt seine Unterstützung für die Benchmarking-Initiativen der Kommission zum Ausdruck, deren Schwerpunkte die Bereiche Fahrrad- und Fußgängerverkehr sind, und fordert die Kommission auf, diese Initiativen zu verstärken und auszuweiten, z. B. durch die Entwicklung von Begleitinstrumenten (z. B. Indikatoren) zur Erfassung des aktuellen Standes und der Trends im nichtmotorisierten Verkehr;
6. fordert die Kommission auf, bis Ende 2003 konkrete Vorschläge vorzulegen, wie der Austausch über bewährte Praktiken zwischen den Mitgliedstaaten und die Verbreitung von Forschungsergebnissen in den Bereichen Fahrrad- und Fußgängerverkehr gefördert werden können;
7. fordert die Kommission auf, in der Verkehrspolitik der Gemeinschaft die besondere Gefährdung von Radfahrern und Fußgängern in höherem Maße zu berücksichtigen, um die Unfallzahlen zu verringern;
8. schlägt vor, dass die Kommission im Falle einer finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft (aus den TEN-Programmen, dem Kohäsionsfonds und ISPA) an den Kosten für Fernverbindungen im Zug- und Straßenverkehr in und zwischen Mitgliedstaaten die Mitgliedstaaten ermutigen sollte, dafür Sorge zu tragen, dass die Verkehrsströme möglichst von städtischen Gebieten weggeleitet und dass geeignete Bestimmungen vorgesehen werden, damit in städtischen Gebieten frei werdendes Straßenland wieder für den nachhaltigen Verkehr, einschließlich des öffentlichen Verkehrs sowie für Radfahrer und Fußgänger, genutzt wird;

*

* *

9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie der UN/ECE und der WHO zu übermitteln.
-

Donnerstag, 28. Februar 2002

P5_TA(2002)0087

Sokrates-Programm

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Umsetzung des Sokrates- Programms (2000/2315(INI))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 149,
 - in Kenntnis des Berichts der Kommission über die Umsetzung des Programms Sokrates 1995-1999 (KOM(2001) 75),
 - in Kenntnis des Beschlusses Nr. 253/2000/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchführung der zweiten Phase des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms im Bereich der allgemeinen Bildung Sokrates⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. April 1999 zur Verbesserung der Arbeitsweise der Institutionen ohne Vertragsänderung⁽²⁾, insbesondere auf Ziffer 33, in der gefordert wurde, dass der systematischen „Aufsicht“ und Kontrolle der Durchführung und Abwicklung der politischen Programme der Europäischen Union mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird und Mittel dafür bereitgestellt werden,
 - gestützt auf Anlage VI seiner Geschäftsordnung, insbesondere die Zuständigkeit der ständigen Ausschüsse für „die begleitende Überwachung der Ausführung der laufenden Ausgaben in seinem Zuständigkeitsbereich anhand der von der Kommission vorgelegten periodischen Berichte“,
 - gestützt auf Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A5-0021/2002),
- A. in der Erwägung, dass es Aufgabe des Parlaments ist, der Kommission die Entlastung für die Verwaltung des jährlichen Haushaltsplans zu erteilen,
- B. in der Erwägung, dass es daher das Recht und die Pflicht hat, die Kommission zu ersuchen, Ausgaben im Rahmen von Gemeinschaftsprogrammen auf möglichst effiziente Weise im Sinne der Verwirklichung ihrer Ziele zu verwalten,
- C. in der Erwägung, dass in Artikel 149 Absatz 2 des EG-Vertrags festgelegt ist, dass die Tätigkeit der Gemeinschaft u. a. folgende Ziele hat: Entwicklung der europäischen Dimension im Bildungswesen, Förderung der Mobilität von Lernenden und Lehrenden, Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen und Förderung der Entwicklung der Fernlehre,
- D. in der Erwägung, dass es in den letzten Jahren die Notwendigkeit einer besseren Überwachung der Durchführung des Haushaltsplans in quantitativer und qualitativer Hinsicht unterstrichen und seine Fachausschüsse aufgefordert hat, gemäß Anlage VI der Geschäftsordnung eine gründliche Überwachung zu gewährleisten,
- E. in der Erwägung, dass die erste Phase des Sokrates-Programms wesentlich zur Verwirklichung dieser Ziele beigetragen hat und dass das Sokrates-Programm das wichtigste auf Gemeinschaftsebene verfügbare Instrument zur Realisierung dieser Ziele bleibt; ferner in der Erwägung, dass es sich dabei um das einzige Gemeinschaftsprogramm handelt, in dessen Rahmen alle Nutznießer der Bildung von der Primarschule bis zur Erwachsenenbildung angesprochen werden,
- F. in der Erwägung, dass die effiziente Umsetzung des Programms daher von besonderer Bedeutung ist, da sich daraus die Vorstellung ergibt, die die Bürger von Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich der allgemeinen Bildung entwickeln,
- G. in der Erwägung, dass die Umsetzung der ersten Phase des Programms durch strukturelle Probleme beeinträchtigt wurde, z.B. durch eine unzureichende Koordinierung mit anderen Gemeinschaftsprogrammen, umständliche Verfahren, Verzögerungen bei der Auszahlung von Beihilfen, mangelhafte Information über das Programm, mangelhafte Verbreitung der Ergebnisse und unzureichende Überwachung und Bewertung,

⁽¹⁾ ABl. L 28 vom 3.2.2000, S. 1.

⁽²⁾ ABl. C 219 vom 30.7.1999, S. 427.

Donnerstag, 28. Februar 2002

- H. in der Erwägung, dass die zweite Phase des Programms vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2006 dauert und dafür ein Mehrjahresbudget in Höhe von 1 850 Mio. EUR bereitgestellt wurde,
- I. in der Erwägung, dass der Beschluss über die Durchführung der zweiten Phase des Programms keine Auflage für die Kommission enthält, jährliche Tätigkeitsberichte auszuarbeiten,
- J. in der Erwägung, dass der größte Teil der Ausgaben im Rahmen des Programms von nationalen Stellen in den Teilnehmerländern getätigt wird, sowie in der Erwägung, dass ihre reibungslose Zusammenarbeit mit der Kommission sowie unter einander daher von besonderer Bedeutung ist,
- K. in der Erwägung, dass eine stärker dezentralisierte Verwaltung des größten Teils der zweiten Phase des Programms auch die Bedeutung von Systemen zur Informationsverwaltung verstärkt,
- L. in der Erwägung, dass ein charakteristisches Merkmal des Programms die große Zahl kleiner Beihilfen ist,
- M. in der Erwägung, dass die administrative Belastung der Bewerber im Verhältnis zur Höhe der im Rahmen des Programms gewährten Beihilfen stehen sollte,
1. begrüßt die Schritte, die die Kommission zur Verbesserung der Überwachung und Bewertung des Programms unternommen hat; fordert die Kommission auf, in verstärkter Zusammenarbeit mit den nationalen Stellen jährliche Tätigkeitsberichte über die Umsetzung des Programms auszuarbeiten und diese dem Parlament, dem Rat und den Mitgliedstaaten zu übermitteln;
 2. begrüßt die verbesserten Arbeitsbeziehungen zwischen der Kommission und den nationalen Stellen, die für die Ausführung dezentralisierter Maßnahmen im Rahmen des Programms zuständig sind; erhofft auch eine gute Kooperation und Beteiligung der Zielgruppen bei den vorgesehenen Exekutivagturen;
 3. stellt jedoch fest, dass die verspätete Ausfertigung von Verträgen zwischen der Kommission und den nationalen Stellen weiterhin die Umsetzung des Programms behindert, und fordert die Kommission auf, hier Abhilfe zu schaffen;
 4. stellt fest, dass durch ungerechtfertigte Verzögerungen bei der Auszahlung von Beihilfen die Umsetzung des Programms und der Ruf der Gemeinschaftsinstitutionen beeinträchtigt werden; fordert die Kommission auf, hier Abhilfe zu schaffen;
 5. fordert die Kommission auf, die nationalen Stellen uneingeschränkt an der Entwicklung des Systems Symmetry zur Informationsverwaltung zu beteiligen; fordert ferner regelmäßige Fortschrittsberichte über die Entwicklung dieses Systems; fordert die weitere Verbesserung und Unterstützung des Systems Soclink, bis Symmetry voll einsatzfähig ist;
 6. fordert die Kommission auf, die notwendigen Maßnahmen zur Förderung des Dialogs zwischen den Studenten und der Kommission zu treffen, damit die Studenten die Kommission über die Unzulänglichkeiten und Probleme informieren können, mit denen sie während ihres Aufenthalts im Aufnahmeland konfrontiert waren;
 7. stellt fest, dass die unzureichende Koordinierung des Sokrates-Programms mit anderen Gemeinschaftsprogrammen von externen Prüfern als besondere Schwachstelle der ersten Phase des Programms ermittelt wurde; bedauert, dass es keine gemeinsamen Aktionen zwischen dem Sokrates-Programm und anderen Gemeinschaftsprogrammen im ersten abgeschlossenen Ausführungsjahr des Programms gab; fordert die Ausarbeitung regelmäßiger Fortschrittsberichte über die Entwicklung gemeinsamer Aktionen;
 8. begrüßt die Schritte, die die Kommission zur Vereinfachung von Verwaltungsverfahren in der zweiten Phase des Programms unternommen hat; ist dennoch der Ansicht, dass diese Verfahren für die Bewerber um kleine Beihilfen unverhältnismäßig umständlich bleiben, und zwar insbesondere im Rahmen der Comenius-Aktion sowie immer dann, wenn Nachweise für eine Mitfinanzierung erforderlich sind;
 9. fordert die Kommission auf, in den Fällen, in denen typischerweise Anträge auf Beihilfen von weniger als 20 000 EUR gestellt werden, die Abschaffung der Auflagen für die Mitfinanzierung und die Einführung eines „Eil“-Verfahrens für Anträge vorzubereiten und alle Änderungen von Rechtsvorschriften vorzuschlagen, die sie für erforderlich hält, um diese Veränderungen durchzuführen;
 10. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und den Regierungen der an der zweiten Phase des Programms beteiligten Staaten zu übermitteln.
-

Donnerstag, 28. Februar 2002

P5_TA(2002)0088

Kultur 2000-Programm**Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Durchführung des Programms „Kultur 2000“ (2000/2317(INI))***Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 30. Januar 1997 zur Berücksichtigung der kulturellen Aspekte in der Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaft ⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 508/2000/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Februar 2000 über das Programm „Kultur 2000“ ⁽²⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 5. September 2001 zur kulturellen Zusammenarbeit in der Europäischen Union ⁽³⁾,
 - gestützt auf Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A5-0018/2002),
- A. unter Hinweis darauf, dass die Kultur eine wesentliche Dimension der Identität der Europäischen Union ausmacht: die Wahrung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt sowie die aktive Teilhabe an einem gemeinsamen Erbe müssen zu den wichtigsten Faktoren für den Aufbau eines „europäischen Kulturraums“ werden,
- B. in der Erwägung, dass die für das kulturelle Erbe zuständigen Minister des Europarates auf ihrer Konferenz vom 5. bis 7. April 2001 in Portoroz (Slowenien) die Bedeutung des Schutzes und der Förderung eines gemeinsamen europäischen Erbes unterstrichen,
- C. unter Hinweis darauf, dass hinsichtlich der weiteren Entfaltung der Europäischen Union die Rolle der kulturellen Zusammenarbeit darin besteht, zum integralen Bestandteil der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu werden, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und den wesentlichen Faktor für das gegenseitige Verständnis und die staatsbürgerliche Zugehörigkeit zur Union zu bilden,
- D. unter Hinweis auf die angestrebte Erhaltung, Aufwertung und Verbreitung der europäischen kulturellen Dimension sowie der gemeinsame Teilhabe daran, und zwar sowohl hinsichtlich der Gemeinsamkeiten als auch der Vielfalt in Bezug auf das, was gemeinhin im weitesten Sinne als die kulturelle Hinterlassenschaft, das kulturelle Erbe Europas bezeichnet wird,
- E. in der Erwägung, dass die gemeinschaftliche Kulturpolitik, insbesondere mit Blick auf das Programm Kultur 2000, unbedingt darauf achten muss, dass alle ausgewählten Projekte eine europäische Ausrichtung, einen europäischen Mehrwert besitzen,
- F. in der Erwägung, dass das Programm Kultur 2000 den zunehmenden Bedarf an Kultur deutlich macht, zur Schaffung eines europäischen Kulturraumes beiträgt, aber sicherlich darunter leidet, dass ein Missverhältnis zwischen der reichen Fülle seiner Ziele und seinem erstaunlich schwachen Budget besteht,
- G. in der Erwägung, dass kulturelle Tätigkeit auf europäischer Ebene auch den Besonderheiten und speziellen Bedürfnissen der einzelnen kulturellen Sektoren und Bereiche und interdisziplinären Initiativen Rechnung tragen muss,
- H. unter Hinweis darauf, dass das Programm Kultur 2000 konzipiert wurde, um die Strategie zugunsten einer Union der Bürgerinnen und Bürger auf der Grundlage der Mithilfe der Programme Kaleidoskop, Raphael und Ariane gewonnenen Erfahrung zu stärken,
- I. in der Erwägung, dass die drei Ausschreibungen (2000, 2001 und 2002) unterschiedlichen Zielen und Durchführungskriterien verpflichtet sind und die thematischen und sektoralen Unterschiede sowie eine von übermäßiger Bürokratie und Langsamkeit der Verwaltung nicht ganz frei gebliebene Durchführung bei den Kulturschaffenden in Bezug auf die Wahrnehmung der Prioritäten des Programms für Verwirrung, Unsicherheit und Probleme gesorgt haben,

⁽¹⁾ ABl. C 55 vom 24.2.1997, S. 37.

⁽²⁾ ABl. L 63 vom 10.3.2000, S.1.

⁽³⁾ Angenommene Texte Punkt 4.

Donnerstag, 28. Februar 2002

- J. in der Erwägung, dass der drohende Verlust der Kohärenz zwischen Programmzielen und Durchführungs- bzw. Verwaltungskriterien den Ambitionen und Prioritäten des Programms schaden kann, was insbesondere für die letzte Ausschreibung (2002) gilt, laut der alljährlich ein Themenschwerpunkt gesetzt wird,
- K. in der Erwägung, dass die letzte Ausschreibung (2002) mit der Einführung alljährlicher sektoraler und thematischer Schwerpunkte den Bereich der Zusammenarbeit und der Aktivitäten der Kulturschaffenden einschränkt, die Mechanismen der kulturellen Zusammenarbeit und des künstlerischen Wirkens behindert und den Besonderheiten und Erfordernissen der verschiedenen kulturellen Sektoren nicht ausreichend Rechnung trägt,
- L. in der Erwägung, dass kurze Fristen und ständig wechselnde Kriterien die Fähigkeiten der Organisationen beeinträchtigen, Projekte einzureichen und Fünfländerpartnerschaften zu entwickeln,
- M. in der Erwägung, dass fehlende Mittel zur Herausbildung von thematischen Partnerschaften und Vorstellungen in der Zeit vor der Projekteinreichung ein ernst zu nehmendes Problem ist, das mögliche Bewerber abschrecken könnte,
- N. in der Erwägung, dass es geboten ist, die Maßnahmen zur Übersetzungsförderung unter Berücksichtigung der von der Verlagsbranche erhobenen Einwände zu überdenken und die Kriterien für eine hohen Ansprüchen genügende Auswahl der Texte zu vervollkommen,
- O. in der Erwägung, dass eine Beschränkung der Bewerbungen auf sich immer wieder ändernde historische Zeiträume für verschiedene Projektkategorien willkürlich und unnötig ist und die Vorausplanung einschränkt,
- P. in der Erwägung, dass Art, Zusammensetzung, Qualifikation und Tätigkeit der Jurys, die mit der Prüfung und Bewertung der Projekte befasst sind, von großer Bedeutung sind, wenn die Auswahl der Projekte mehr Glaubwürdigkeit erhalten soll,
- Q. in der Erwägung, dass es in den letzten Jahren die Notwendigkeit einer besseren Überwachung der Durchführung des Haushaltsplans in quantitativer und qualitativer Hinsicht unterstrichen und seine Fachausschüsse aufgefordert hat, gemäß Anlage VI der Geschäftsordnung eine gründliche Überwachung zu gewährleisten;
1. begrüßt, dass das vom Europäischen Parlament in seiner oben genannten Entschließung vom 5. September 2001 geforderte und von der Kommission am 21. und 22. November 2001 durchgeführte Forum zur kulturellen Zusammenarbeit dazu beigetragen hat, die Bedeutung des Kulturschaffens auf europäischer Ebene besser zur Geltung zu bringen;
 2. bedauert jedoch, dass der historische Umweltbereich in das Forum über kulturelle Zusammenarbeit nicht aufgenommen wurde;
 3. bekräftigt die politische Relevanz der Ziele des Programms „Kultur 2000“, nämlich:
 - Verbesserung des Zugangs zum und der Beteiligung am Kulturbetrieb für die größtmögliche Zahl von Bürgerinnen und Bürgern,
 - ausdrückliche Anerkennung der Kultur als Wirtschaftsfaktor und sozialer und staatsbürgerlicher Integrationsfaktor,
 - Anerkennung der Kultur als unverzichtbarer Spiegel der Gesellschaft,
 - Austausch und Hervorhebung – auf europäischer Ebene – des gemeinsamen kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung; Verbreitung von Know-how und Förderung optimaler Verfahren in Bezug auf die Erhaltung und Bewahrung dieses Erbes,
 - Hervorhebung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt und Entwicklung neuer Formen des kulturellen Ausdrucks,
 - Förderung des kulturellen Dialogs und des wechselseitigen Kennenlernens der Kultur und der Geschichte der europäischen Völker,
 - Förderung des kulturellen Schaffens und der transnationalen Verbreitung der Kultur sowie des Austauschs von Künstlern, Kulturschaffenden und anderen professionellen und sonstigen Kulturakteuren sowie von deren Werken,
 - Förderung des interkulturellen Dialogs und eines gegenseitigen Austauschs zwischen den europäischen und nichteuropäischen Kulturen;

Donnerstag, 28. Februar 2002

4. unterstreicht die Bedeutung einer Beteiligung der Mittelmeerländer am Programm mit dem Ziel, dem kulturellen Dialog in der Region, der einem möglichen Aufeinanderprallen der Kulturen entgegenwirkt, die notwendigen Impulse zu geben;
5. hebt hervor, dass die Kriterien für die Durchführung eines Programms auf keinen Fall die Zielsetzungen des Programms vernebeln oder in Frage stellen dürfen und die inhaltliche und künstlerische Bewertung im Vordergrund stehen muss;
6. fordert von der Kommission, dass die im Rahmen des Programms „Kultur 2000“ veröffentlichten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen:
 - die Ausarbeitung von Projekten fördern, die als Beispiele für bewährte Verfahren der Verwaltung und Erhaltung von Kulturgütern dienen,
 - bei den Qualitätsindikatoren für die Vorhaben den integralen Charakter der Projekte, ihren multidisziplinären Ansatz und ihre Fähigkeit zur Nutzung der kulturellen Ressourcen jeder Art beinhalten;
7. ist der Auffassung, dass in den nächsten Jahren für eine Stabilisierung des Programms und eine zufrieden stellende Ausrichtung seiner Ziele gesorgt werden muss, um eine kontinuierliche und kohärente Unionspolitik zu gewährleisten;
8. bedauert, dass die beiden ersten Jahre gekennzeichnet waren von der späten Veröffentlichung der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und einem chaotischen Programmmanagement;
9. ist der Auffassung, dass eine größere Sichtbarkeit der europäischen Politik mit einer eingehenden Bewertung ihres Einflusses auf die Ziele sowie einer flexiblen Verwaltung und einer strengeren Bewertung der Grundkriterien für die Auswahl der Projekte einhergehen sollte;
10. betont, dass die unzureichende finanzielle Ausstattung die optimale Umsetzung dieses Programms verhindert, dass das Missverhältnis zwischen dieser Mittelausstattung und den Zielen des Programms die Kommission vor eine komplizierte Aufgabe stellt und dass die Koppelung der in dem Programm steckenden Möglichkeiten an die Zubilligung eines angemessenen Etats bei der nächsten Überprüfung des Programms Vorrang haben muss;
11. empfiehlt in Anbetracht dessen eine engere Zusammenarbeit mit anderen Finanzierungsquellen wie Leonardo, Sokrates und dem IST-Forschungsprogramm, damit mehr Mittel aus dem Kultur-2000-Programm für andere Vorhaben verwendet werden können;
12. ist der Auffassung, dass die Beteiligung in Höhe von 5 % für jeden Ko-Organisator bei Antragstellung, die Zahlungsverzögerungen und die Weigerung, den Wert geldwerter Leistungen zu berücksichtigen, die Durchführung von Projekten behindert, vor allem wenn Beitrittsländer einbezogen sind;
13. ist der Auffassung, dass diese Anforderungen und Einschränkungen für kleinere Stellen aus sämtlichen beteiligten Ländern (EU-Staaten oder Beitrittsländer) eine unzumutbare Härte bedeuten und letzten Endes die Aufträge an Bewerber mit größeren finanziellen Mitteln gehen, was nicht im Sinne der Programmausrichtung ist;
14. fordert die Kommission auf, sich um eine zugänglichere, persönlichere und dialogbereitere Bearbeitung der Dossiers zu bemühen (klarere und verständlichere Ausschreibungsformulare, Dialog mit den Bewerbern, um ihnen die Gelegenheit zu geben, ihre Anträge zu verbessern oder zu ergänzen usw.);
15. fordert die Kommission auf, die Veröffentlichung der Ergebnisse des Auswahlverfahrens zu garantieren und zumindest allen Bewerbern, die die Vorauswahl bestanden haben, eine begründete Antwort zu übermitteln;
16. ist der Auffassung, dass die Liste der verdienstvollen, aber aus Geldmangel nicht berücksichtigten Vorhaben, besondere Aufmerksamkeit genießen könnte, beispielsweise durch Veröffentlichung in einem speziellen Register und durch die Verlagerung von Ausbildungs- und Forschungsprojekten auf andere EU-Finanzierungsquellen;
17. fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den kulturellen Kontaktstellen eine Bewertung der Ergebnisse der ausgewählten Vorhaben vorzulegen;
18. ist der Auffassung, dass der Öffentlichkeit und den interessierten Institutionen in Zusammenarbeit mit den nationalen kulturellen Kontaktstellen eine Dokumentation der ausgewählten Projekte mit Begründung für die Auswahl zur Verfügung gestellt werden sollte;

Donnerstag, 28. Februar 2002

19. fordert die Kommission auf, ihre Informations- und Kommunikationsdienste zur Verbreitung von Informationen über die ausgewählten Projekte einzusetzen, um das Bewusstsein und die Mitwirkung der Öffentlichkeit zu stärken und somit letztendlich einen „europäischen Mehrwert“ zu gewährleisten;
20. bekräftigt seine Forderung, im Rahmen der Revision des Programms „Kultur 2000“ die Rolle der Kontaktstellen zu stärken, insbesondere in Bezug auf folgenden Aufgaben:
- Gewährleistung einer ständigen Verbindung zu den verschiedenen Institutionen, die den Kultursektor in den Mitgliedstaaten und ihren Regionen unterstützen, um damit dazu beitragen, dass sich die Maßnahmen des Programms „Kultur 2000“ und die nationalen und regionalen Fördermaßnahmen ergänzen,
 - Gewährleistung eines angemessenen Niveaus in Bezug auf die Information und den Kontakt zwischen den am Programm „Kultur 2000“ sowie an weiteren, kulturellen Projekten offen stehenden Gemeinschaftsprogrammen teilnehmenden Akteuren;
21. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, für die Förderung und weite Verbreitung der Information über die Rolle und die Tätigkeiten der kulturellen Kontaktstellen zu sorgen, um die Kulturschaffenden zu sensibilisieren;
22. fordert die Kommission auf, den Informationsfluss zu und den Dialog mit den kulturellen Kontaktstellen zu optimieren und ihnen zu ermöglichen, besser über die konkreten Modalitäten des Programms Auskunft erteilen zu können und als erste Ansprechpartner die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Programm zu verbessern;
23. fordert die Kommission auf, sowohl bei der Durchführung als auch bei der Bewertung und Revision des Programms „Kultur 2000“ die wesentliche und vorrangige Zielsetzung des Programms zu berücksichtigen, das bürgernah sein soll;
24. fordert die Kommission auf, im Rahmen der Revision des Programms zu bewerten, ob die Zusammenfassung der früheren Programme Raphael, Kaleidoskop und Ariane in einem Programm einen nennenswerten Mehrwert erbracht hat;
25. fordert die Kommission auf, im Rahmen der Bewertung und Revision des Programms „Kultur 2000“ der Rolle und der Arbeitsweise der Expertenjurys, die mit der Prüfung und Bewertung der Projekte betraut sind, spezielle Beachtung zu schenken, um ihre Tätigkeit nicht nur in Bezug auf Unabhängigkeit, Qualifikation und repräsentative Berücksichtigung der Besonderheiten und Erfordernisse der verschiedenen kulturellen Sektoren mit Berücksichtigung der interdisziplinären Kulturprojekte zu verbessern, sondern auch, um einen breiten Querschnitt und Vergleichbarkeit bezüglich der Sektoren und inhaltlichen Themen herzustellen;
26. fordert die Kommission auf, folgenden Aspekten weiterhin besondere Aufmerksamkeit zu schenken, um:
- auszuschließen, dass zwischen den Jurymitgliedern und den Begünstigten berufliche oder andere Beziehungen bestehen,
 - auf breiter Ebene für einen Wechsel bei den Begünstigten zu sorgen,
 - unter inhaltlichen Gesichtspunkten einen echten europäischen Mehrwert der Projekte zu gewährleisten;
27. nimmt zur Kenntnis, dass die geringe Verwendungsrate für Kultur 2000 während des ersten Jahrs der Laufzeit der neuen Programme auf langwierige und schwerfällige interne Verfahren zurückzuführen ist; erwartet, dass die Kommission wirkliche Anstrengungen unternimmt, um den Zyklus der Vorhaben zu verkürzen und die Kontinuität der Programme künftig auf der Grundlage ihrer Verpflichtung, die in den gemeinsamen Erklärungen enthalten ist, die im Haushaltsplan 2002 angenommen wurden, und aus Gründen der ordnungsgemäßen Verwaltung und der Glaubwürdigkeit gegenüber den Bürgern und Steuerzahlern zu gewährleisten;
28. äußert sich besorgt über die administrativen Engpässe, die auf den großen Anteil der dezentralisierten Verwaltung des Programms und auf die Betonung der zentralisierten Tätigkeiten zurückzuführen sind, die von der Kommission koordiniert werden; fordert die Kommission auf, zu gewährleisten, dass die politische Ausrichtung, die Kontroll- und die Haushaltsbeschlüsse im künftigen Rahmen der Übertragung von Befugnissen an nationale Gremien weiterhin in die alleinige Zuständigkeit der Institutionen fallen;
29. fordert die Kommission auf, in einem Geist der interinstitutionellen Zusammenarbeit und der bürgernahen Zielsetzung, unverzüglich die großen kulturpolitischen Leitlinien für das Programm der Zusammenarbeit vorzubereiten, das auf Kultur 2000 folgen wird, dies auch in Verbindung mit dem in seiner oben genannten Entschließung vom 5. September 2001 geforderten Dreijahresplan für die kulturelle Zusammenarbeit: es wird sich im Kontext der erweiterten Union als notwendig erweisen, der Herausforderung zu begegnen, das gemeinsame europäische Kulturerbe zu erhalten, zu fördern und zu teilen, ohne jedoch das kulturelle Schaffen (Herstellung, Verbreitung usw.) zu vernachlässigen;

Donnerstag, 28. Februar 2002

30. fordert die Kommission und den Rat auf, mit dem Europäischen Parlament eine offene Diskussion über die Ziele der europäischen Kulturaktion und deren Koordinierung mit den Mitgliedstaaten einzuleiten, um ein neues kohärentes Kulturprogramm im Dienste einer europäischen Kulturpolitik zu konzipieren;
31. fordert die Kommission auf, diese Leitlinien unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Erweiterung auf die Kulturpolitik und die europäische kulturelle Zusammenarbeit auszuarbeiten;
32. fordert die Kommission auf, eine Koordinierung zwischen dem Programm Kultur 2000 und den zur Finanzierung von Kulturzielen bestimmten Strukturfonds herzustellen;
33. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

P5_TA(2002)0089**Programm „Jugend“****Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Durchführung des Programms „Jugend“ (2000/2316(INI))***Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf Artikel 149 des EG-Vertrags,
 - unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1031/2000/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. April 2000 zur Einführung des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms „Jugend“⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf die Evaluierung des Europäischen Freiwilligendienstes⁽²⁾ und des Programms Jugend für Europa, III. Phase (1995-1999)⁽³⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. März 1999 zu einer Jugendpolitik für Europa⁽⁴⁾,
 - unter Hinweis auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft⁽⁵⁾,
 - gestützt auf Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A5-0019/2002),
- A. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament der Kommission Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans erteilt und es daher das Recht und die Pflicht hat, die Tätigkeiten der Kommission auf eine korrekte und wirtschaftliche Haushaltsführung zu überprüfen,
- B. in der Erwägung, dass es in den letzten Jahren die Notwendigkeit einer besseren Überwachung der Durchführung des Haushaltsplans in quantitativer und qualitativer Hinsicht unterstrichen und seine Fachausschüsse aufgefordert hat, gemäß Anlage VI der Geschäftsordnung eine gründliche Überwachung zu gewährleisten;
- C. in der Erwägung, dass Artikel 149 des EG-Vertrags u. a. festlegt, dass die Tätigkeit der Gemeinschaft die Entwicklung einer europäischen Dimension im Bildungswesen, die Förderung der Mobilität von Lernenden und Lehrenden und die Förderung des Ausbaus des Jugendaustauschs und des Austauschs sozialpädagogischer Betreuer zum Ziel hat,
- D. in der Erwägung, dass das Programm „Jugend“ eins der wichtigsten Förderprogramme der Gemeinschaft im Bildungs- und Jugendbereich ist und das einzige Programm, das allen Jugendlichen unabhängig von ihrer Bildungs- und Ausbildungssituation offen steht,

⁽¹⁾ ABl. L 117 vom 18.5.2000, S. 1.

⁽²⁾ ECOTEC Research and Consulting Limited, 22.2.2001.

⁽³⁾ Fondo Formación, Sevilla-Spanien in Zusammenarbeit mit Servicios Omicron s. a., Madrid-Spanien, Februar 2001.

⁽⁴⁾ ABl. C 175 vom 21.6.1999, S. 48.

⁽⁵⁾ ABl. L 215 vom 9.8.2001, S. 30.

Donnerstag, 28. Februar 2002

- E. in der Erwägung, dass seine erfolgreiche und effiziente Umsetzung daher besonders wichtig ist, denn sie wird das Bild der Gemeinschaft bei Jugendlichen und Akteuren der Jugendarbeit entscheidend prägen,
- F. in der Erwägung, dass das Programm „Jugend“ vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2006 läuft und dass der Finanzrahmen für diese sieben Jahre auf 520 Mio. EUR festgelegt wurde,
- G. in der Erwägung, dass bisherige Erfahrungen mit den Programmen 'Jugend für Europa' und 'Europäischer Freiwilligendienst' gezeigt haben, dass diese Programme die Verständigung von Jugendlichen unterschiedlicher Nationen fördern, ein größeres Verständnis für die Diversität Europas erreicht wird, und sie zur Stärkung von Selbstbewusstsein, Initiative und Kreativität der Teilnehmer beigetragen haben,
- H. in der Erwägung, dass bei beiden Programmen auch Schwächen bei der Umsetzung festgestellt wurden, wie zu komplizierte Strukturen, zu lange Bearbeitungszeiten, mangelnde Koordination der Nationalen Agenturen untereinander und große regionale Unterschiede bei der Programmumsetzung,
- I. in der Erwägung, dass das Programm „Jugend“ erst am 13. April 2000 angenommen wurde, sodass die Programmumsetzung im Jahr 2000 verspätet begann,
- J. in der Erwägung, dass die Kommission deshalb einen vollständigen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2000 erst Mitte 2002 vorlegen wird,
- K. in der Erwägung, dass die Einbeziehung der Kandidatenländer in das Programm im Jahr 2000 problematisch war, da die entsprechenden Rechtsgrundlagen für die meisten Länder erst im letzten Viertel des Jahres angenommen wurden,
- L. in der Erwägung, dass der größte Teil der Mittel dezentral verausgabt wird, sodass den Nationalen Agenturen und ihrer Zusammenarbeit mit der Kommission und untereinander eine Schlüsselrolle bei der erfolgreichen Umsetzung des Programms zukommt,
- M. in der Erwägung, dass die Kommission sich bei der Programmumsetzung bemüht, neben etablierten multinationalen Organisationen auch international unerfahrene, lokale Projektträger zu erreichen, um so vor allem auch benachteiligten Jugendlichen das Programm zugänglich zu machen,
- N. in der Erwägung, dass das Programm eine administrative Herausforderung ist, da nicht nur 30 Programmländer sondern auch Drittländer beteiligt sind und durch das Programm „Jugend“ in der Regel Mikroprojekte im Bereich von 5 000 bis 10 000 EUR gefördert werden,
- O. in der Erwägung, dass die Mittelbewilligung so transparent und unbürokratisch wie möglich erfolgen sollte, sodass sich der Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten in vertretbarem Rahmen hält,
- P. in der Erwägung, dass die Frist für die Bewilligung von dezentralisierten Projekten, also durch die Nationalen Agenturen, zwei bis drei Monate beträgt, bei zentralisierten Projekten, d. h. durch die Kommission sich jedoch auf mindestens vier bis fünf Monate beläuft,
- Q. in der Erwägung, dass immer noch Teilnehmer am Programm „Jugend“, vor allem aus verschiedenen Beitrittsländern, Schwierigkeiten haben, Visa für ihren Aufenthalt zu bekommen,

Allgemeines

1. stellt fest, dass im Jahr 2000 aus dem Programm „Jugend“ über 10 000 Projekte finanziert wurden mit insgesamt 103 784 Teilnehmern;
2. zeigt sich erfreut darüber, dass im Programmjahr 2000 eine Mittelausführungsrate von 98,5% (79,626 Mio. EUR von 80,853 Mio. EUR für EU und EFTA-Länder) erreicht wurde, obwohl das Programm erst am 13. April 2000 angenommen wurde, und dass die Mittel für die Aktion 1 (Jugendaustausch) und die Aktion 2 (Europäischer Freiwilligendienst) annähernd gleichgewichtig aufgeteilt wurden;

Donnerstag, 28. Februar 2002

3. stellt jedoch bedauernd fest, dass die Kommission über die Programmausführung 2000 verschiedene, nicht miteinander übereinstimmende Zahlen vorgelegt hat, sodass die Mittelverausgabung nicht vollständig nachvollzogen werden konnte;
4. fordert die Kommission auf, ihre Berichterstattung über das Programm zu verbessern, in Zukunft eindeutige und kohärente Zahlen vorzulegen und gemeinsam mit den Nationalen Agenturen jährlich einen Bericht über die Umsetzung des Programms zu erstellen;
5. fordert alle Programmländer auf, ihren Beitrag zur Finanzierung der Nationalen Agenturen pünktlich zu leisten, und wünscht, dass die Beitrittsländer, die Programmländer sind, ihren finanziellen Anteil am Programm „Jugend“ möglichst frühzeitig bereitstellen, sodass ihre Teilnahme am Programm gesichert ist;
6. fordert die Kommission im Interesse einer effizienten Programmumsetzung auf, ihrerseits jede Verzögerung bei der Auszahlung der Programmmittel an die Nationalen Agenturen zu vermeiden;
7. erinnert die Mitgliedstaaten daran, dass das Programm „Jugend“ Aktionen in und von den Mitgliedstaaten unterstützen und ergänzen soll und fordert die Regierungen aller Programmländer auf, das Programm „Jugend“ nicht zum Vorwand zu nehmen, um eigene Mittel für Jugendaustauschprogramme zu kürzen, sondern eine europäische Dimension in der nationalen Jugendpolitik zu forcieren;
8. äußert sich besorgt über die administrativen Engpässe, die auf den großen Anteil der dezentralisierten Verwaltung des Programms und auf die Betonung der zentralisierten Tätigkeiten zurückzuführen sind, die von der Kommission koordiniert werden; fordert die Kommission auf, zu gewährleisten, dass die politische Ausrichtung, die Kontroll- und die Haushaltsbeschlüsse im künftigen Rahmen der Übertragung von Befugnissen an nationale Gremien weiterhin in die alleinige Zuständigkeit der Institutionen fallen;

Programmumsetzung

9. erinnert daran, dass bereits im Beschluss zur Einführung des Aktionsprogramms „Jugend“ festgelegt wurde, dass alle Jugendlichen frei von Diskriminierung Zugang zu den Tätigkeiten dieses Programms haben sollen und dass die Kommission und die Mitgliedstaaten besondere Anstrengungen zugunsten der Jugendlichen unternehmen, deren Teilnahme besondere Schwierigkeiten bereitet;
10. bedauert, dass es im Jahr 2000, insbesondere bei den dezentralen Projekten, noch nicht gelungen ist, in ausreichendem Maße benachteiligte Jugendliche in das Programm einzubeziehen und dass insbesondere der verkürzte Europäische Freiwilligendienst noch keine zufrieden stellende Akzeptanz gefunden hat;
11. fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Nationalen Agenturen eine sofortige Prüfung der noch bestehenden Hindernisse für die Teilnahme benachteiligter Jugendlicher vorzunehmen und auf dieser Grundlage Verbesserungen vorzunehmen, sodass spätestens im Programmjahr 2002 die Zielvorgaben erreicht werden können;
12. fordert die Kommission auf, die Programmumsetzung daraufhin zu überprüfen, dass ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter bei den Teilnehmern gewährleistet ist, vor allem bei der Gruppe der benachteiligten Jugendlichen;
13. fordert die Kommission auf, die Auflegung von Projekten zu fördern, die die Einbeziehung von jungen Zuwanderern in Europa fördern;
14. begrüßt die Anstrengungen der Kommission, durch regelmäßige Treffen, Seminare und Fortbildungen eine bessere Zusammenarbeit der Nationalen Agenturen zu erreichen; ersucht zu diesem Zweck die Kommission, dafür Sorge zu tragen, dass die Nationalen Agenturen die Auswahlkriterien einheitlich, streng und effizient anwenden;
15. fordert die am Programm „Jugend“ teilnehmenden Staaten auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmer unbürokratisch Visa erhalten, indem sie ihre zuständigen Dienststellen anweisen, auf der Grundlage der Projektbewilligung durch die Nationale Agentur allen Teilnehmern automatisch und gebührenfrei Visa zu gewähren;
16. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den Nationalen Agenturen und dem Europäischen Parlament in der zweiten Hälfte 2002 eine Aktionswoche durchzuführen, die der breiten Öffentlichkeit die Projekte und Ziele des Programms Jugend vorstellt;

Donnerstag, 28. Februar 2002

Verwaltung des Programms

17. stellt fest, dass die Verwaltungskosten dieses Programms mit fast 30 Mitarbeitern bei der Kommission, durchschnittlichen jährlichen Kosten der Nationalen Agenturen (EU/EFTA) von ca. 12 Mio. EUR (Europäische Union und nationale Beiträge), 3,3 Mio. EUR für technische Unterstützung und weiteren Millionen für Information und Seminare bei Programmmitteln von knapp 80 Mio. EUR hoch sind;

18. ist der Auffassung, dass die hohen Kosten für die Verwaltung des Programms durch Besonderheiten, wie die große Zahl kleiner Projekte und die Förderung kleiner und unerfahrener Organisationen bedingt sind, vor allem aber dann gerechtfertigt werden können, wenn es der Kommission tatsächlich gelingt, neue Teilnehmerschichten zu erreichen und in nennenswertem Maß benachteiligte Jugendliche in das Programm einzubeziehen; fordert die Kommission daher auf, bei ihrer Berichterstattung über das Programm diesem Aspekt besondere Aufmerksamkeit zu widmen;

19. begrüßt die Entscheidung der Kommission, über die Bewilligung von Projekten aus dem Programm „Jugend“ nicht mehr das Kollegium der Kommissare entscheiden zu lassen, sodass das Bewilligungsverfahren beschleunigt wird; fordert die Kommission auf, ihre internen Verfahren bei der Bewilligung von Projekten weiter zu vereinfachen und effizienter zu gestalten, sodass die derzeitige Bewilligungsfrist von mindestens vier bis fünf Monaten auf maximal drei Monate deutlich verkürzt werden kann;

20. unterstützt den Ansatz der Kommission, Projekte vorrangig mittels Festbeträgen zu finanzieren, da dies den Antragstellern größere Planungssicherheit bietet und den Verwaltungsaufwand für alle verringert, begrüßt die im Arbeitsprogramm 2002 vorgesehenen Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung und fordert die Kommission auf, weitere Schritte in diese Richtung zu unternehmen;

*

* *

21. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedsstaaten, der EFTA-Staaten und der Beitrittsländer zu übermitteln.
